

## 84. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, 13.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 7453

**Geburtstagswünsche** für Staatsministerin **Emilia Müller** und den Abgeordneten **Dr. Otmar Bernhard**  
..... 7453

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - Einführung eines kostenfreien letzten Kindergartenjahres**  
(Drs. 16/9739)

- Erste Lesung -

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 7453 7453  
7461

Joachim Unterländer (CSU)..... 7455 7455  
7456

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 7456 7460

Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER)..... 7456 7457  
7457 7458

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 7457 7458

Renate Ackermann (GRÜNE)..... 7458

Brigitte Meyer (FDP)..... 7459 7460 7460 7461

Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 7460

Verweisung in den Sozialausschuss..... 7461

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes, des Bayerischen Mediengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutzstaatsvertrags** (Drs. 16/8242)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses  
(Drs. 16/9685)

Beschluss..... 7462

Schlussabstimmung..... 7462

**Interpellation** der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Staatsregierung**  
(Drs. 16/9020)

Renate Ackermann (GRÜNE)..... 7462 7467 7469

Joachim Unterländer (CSU)..... 7464 7467

Christa Steiger (SPD)..... 7467 7470

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 7470

Brigitte Meyer (FDP)..... 7473

Maria Scharfenberg (GRÜNE)..... 7475

Georg Eisenreich (CSU)..... 7476

Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 7477 7479

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 7478 7479

Renate Will (FDP)..... 7480

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 7480

Staatsministerin Christine Haderthauer..... 7481

**Abstimmung**  
**über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)**

Beschluss..... 7484

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Alexander König, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)  
**Missbrauch von Software zur Telekommunikationsüberwachung verhindern** (Drs. 16/9765)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

**Überwachungssoftware - Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts strikt einhalten** (Drs. 16/9767)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Einsatz der verfassungswidrigen Trojaner-Software in Bayern stoppen!** (Drs. 16/9769)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Einsatz von Spionagesoftware durch bayerische Behörden** (Drs. 16/9781)

Dr. Andreas Fischer (FDP).....	7485
Franz Schindler (SPD).....	7486 7488 7488 7502
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	7488
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	7489 7501
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	7492 7493
	7496 7497 7504
Christine Stahl (GRÜNE).....	7493 7494
Alexander König (CSU).....	7493 7494 7495
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	7495 7496 7497
Staatsminister Joachim Herrmann.....	7497 7498
	7501 7505

Margarete Bause (GRÜNE)..... 7503

Namentliche Abstimmung zum FDP/CSU-Dringlichkeitsantrag 16/9765..... 7506

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/9767..... 7506

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/9769..... 7507

Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 16/9781 der FREIEN WÄHLER..... 7507

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/9765 (s. a. Anlage 2) ..... 7515

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/9767 (s. a. Anlage 3) ..... 7515

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/9769 (s. a. Anlage 4) ..... 7515

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/9781 (s. a. Anlage 5) ..... 7515

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten

Georg Schmid, Alexander König, Christian Meißner u. a. und Fraktion (CSU),

Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

**Schengener Grenzkodex: Keine Kompetenzübertragung auf die EU** (Drs. 16/9766)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Keine neuen Schlagbäume, keine neuen Grenzkontrollen in der EU!** (Drs. 16/9782)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)

**Für eine europaweite Regelung der Grenzkontrollen!** (Drs. 16/9783)

Dr. Florian Herrmann (CSU).....	7507
Christine Kamm (GRÜNE).....	7508 7512
Dr. Linus Förster (SPD).....	7510
Thomas Dechant (FDP).....	7511 7512
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	7512

Namentliche Abstimmung zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/9766..... 7513

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/9782..... 7513

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/9783... 7513

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/9766 (s. a. Anlage 6) ..... 7515

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Abschaffung der Studienbeiträge in Bayern - Grundrecht auf Bildung ernst nehmen!** (Drs. 16/9768)

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	7513 7523
Bernd Sibling (CSU).....	7516 7517
Ulrike Gote (GRÜNE).....	7517 7518
Isabell Zacharias (SPD).....	7517 7522
Dr. Annette Bulfon (FDP).....	7521 7521 7522 7523
	7523
Dr. Thomas Goppel (CSU).....	7524

Beschluss..... 7526

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Karin Pranghofer u. a. und Fraktion (SPD)

**Unterrichtsversorgung sicherstellen - sofort**  
(Drs. 16/9770)

Verweisung in den Bildungsausschuss ..... 7526

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Konzept für ein kostenfreies Kindergartenjahr vorlegen** (Drs. 16/9771)

Verweisung in den Sozialausschuss ..... 7526

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Mehr Transparenz bei Verwendung der Studiengebühren** (Drs. 16/9772)

Verweisung in den Hochschulausschuss ..... 7526

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

**Kein Tiermehl im Futtertrog** (Drs. 16/9773)

Verweisung in den Umweltausschuss ..... 7526

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Verkehrsprojekte im strukturschwachen Raum - Oberau B 2 neu** (Drs. 16/9774)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss ..... 7526

**Antrag** der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos)

**Experte für Haushaltsfragen** (Drs. 16/8347)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses  
(Drs. 16/9635)

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos)..... 7526 7527  
Hans Herold (CSU)..... 7527 7527 7528  
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 7528  
Volkmar Halbleib (SPD)..... 7528  
Markus Reichhart (FREIE WÄHLER)..... 7529  
Claudia Stamm (GRÜNE)..... 7529  
Karsten Klein (FDP)..... 7530

Beschluss..... 7531

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)

**Studienplätze und Infrastruktur für zusätzliche Studierende umgehend schaffen** (Drs. 16/8520)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses  
(Drs. 16/9686)

Isabell Zacharias (SPD)..... 7531  
Oliver Jörg (CSU)..... 7532  
Prof. Dr. Michael Piazzolo  
(FREIE WÄHLER)..... 7533 7537  
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 7534  
Dr. Annette Bulfon (FDP)..... 7535  
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch.... 7536 7537

Beschluss..... 7537

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik  
Spielräume zum Erhalt bäuerlicher Strukturen schaffen** (Drs. 16/8723)

Beschlussempfehlung des  
Landwirtschaftsausschusses (Drs. 16/9661)

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER)..... 7537 7541  
Annemarie Biechl (CSU)..... 7538  
Maria Noichl (SPD)..... 7539  
Adi Sprinkart (GRÜNE)..... 7539  
Thomas Dechant (FDP)..... 7539 7540  
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 7540  
Staatsminister Helmut Brunner..... 7540 7542

Beschluss..... 7542

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik  
Betriebstypen berücksichtigen, bisherige Ungerechtigkeiten beheben** (Drs. 16/8724)

Beschlussempfehlung des  
Landwirtschaftsausschusses (Drs. 16/9662)

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER)..... 7542  
Annemarie Biechl (CSU)..... 7543  
Maria Noichl (SPD)..... 7543  
Anne Franke (GRÜNE)..... 7544  
Thomas Dechant (FDP)..... 7544

Beschluss..... 7545

**Mitteilung** gem. § 26 Abs. 2 GeschO betr. Wahl  
des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der  
Energiekommission..... 7545

Schluss der Sitzung..... 7545

(Beginn: 13.02 Uhr)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 84. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Am 28. September feierte Frau Staatsministerin Emilia Müller einen runden Geburtstag und am 6. Oktober feierte Herr Kollege Dr. Otmar Bernhard einen halbrunden Geburtstag. Ich wünsche beiden im Namen des Hohen Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei den parlamentarischen und politischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe, dass die Anwesenden den beiden Abwesenden dies gehörig mitteilen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - Einführung eines kostenfreien letzten Kindergartenjahres (Drs. 16/9739) - Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird seitens der Antragsteller begründet. Erster Redner ist Herr Kollege Pfaffmann. - Auf meinem Monitor stand dies noch nicht. Deshalb habe ich mich gerade etwas suchend umgesehen. Aber jetzt hat Herr Kollege Pfaffmann das Wort.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Vielleicht, Herr Präsident, lag das am Trojaner.

(Unruhe)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Das war jetzt aber nicht nötig. - Herr Kollege Pfaffmann, jetzt warten wir, bis es ruhig ist. Die Unruhe haben Sie allerdings selber verursacht, indem Sie da eine Sache schief eingeführt haben.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Ich weiß, dass ich ein Unruhestifter bin. Aber das bin ich gern in diesem Hohen Haus.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Jetzt haben Sie also das Wort. Die Ruhe ist hergestellt, vor allem in Ihren eigenen Reihen.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf ein, der hier sicher keine neue Diskussion auslöst, weil er in diesem Hause seit vielen Jahren diskutiert wird. Es geht um die Einführung eines kostenfreien letzten Kindergartenjahres.

Wir wollen erstens erreichen, dass Familien durch Gebührenfreiheit entlastet werden. Jedermann weiß, dass die Kindergartengebühren für viele Familien gar nicht mehr bezahlbar sind; sie liegen schwer auf der Tasche.

Zweitens wollen wir erreichen, dass in den Kindergärten eine Qualitätsverbesserung generiert wird. Dies gilt vor allem für das letzte Kindergartenjahr. Denn der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ist natürlich ein bedeutender pädagogischer Schritt. Eine Kostenfreiheit und damit eine Attraktivität des letzten Kindergartenjahres kann diese Verknüpfung qualitativ verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Für uns ist das kostenfreie letzte Kindergartenjahr - das will ich hier gleich sagen - nicht das Ende der familienentlastenden Maßnahmen, sondern der Einstieg in eine Kostenfreiheit für alle Kindergartenjahre bis zum Schuleintritt. Nach unserer Meinung sind die Kindergartenjahre vor der Schule Bildungszeiten. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Bildungszeit vor der Schule mit Gebühren belegt wird, während die Schule nichts kostet.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Einschätzung sind sich viele in diesem Hause fraktionsübergreifend einig. Deswegen wundert mich schon die eine oder andere Pressemitteilung, die auf unseren Gesetzentwurf Bezug nimmt. Hierauf will ich jetzt eingehen.

Die CSU, lieber Herr Unterländer, hat festgestellt, dass das Anliegen in der Politik keine Priorität habe. Das haben Sie gestern erklären lassen. Sie sollten sich in Ihrer Fraktion vielleicht einmal einigen. Ich zitiere eine Äußerung Ihres Kollegen Herrn Kobler - nachzulesen in der "Passauer Neuen Presse" - bei einer Veranstaltung:

MdL Konrad Kobler bezog bei dem Gespräch noch einmal deutlich Position für ein kostenloses letztes Kindergartenjahr als Einstiegslösung in eine gänzliche Kostenfreiheit der Eltern.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle der CSU-Fraktion, zu dieser Frage eine fraktionsinterne Klärung herbeizuführen.

Die FDP hat zu diesem Gesetzentwurf erklärt, sie wolle erst die Steuerschätzung abwarten. Lieber Herr Hacker, vielleicht halten Sie die Menschen für blöd. Jedenfalls können Sie uns nicht für dumm verkaufen.

(Thomas Hacker (FDP): Sie uns auch nicht!)

Ich darf Sie an den Antrag auf Drucksache 16/7313 erinnern. Darin hat die SPD-Fraktion Haushaltsansätze für ein kostenfreies Kindergartenjahr gefordert. Die FDP hat dies jedoch abgelehnt. Lieber Herr Hacker, Sie haben mit dieser Ablehnung bereits vor eineinhalb Jahren gegen Ihren eigenen Koalitionsvertrag gestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Das halte ich hier fest. Im Koalitionsvertrag steht, dass Sie mittelfristig ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr einführen wollen. Lieber Herr Hacker, ich würde mich da an Ihrer Stelle ein bisschen beeilen;

(Thomas Hacker (FDP): Wir nehmen uns da ein Beispiel an der SPD!)

denn "mittelfristig" ist für Sie 2013 zu Ende. Sie haben also nur noch zwei Jahre Zeit, die Versprechungen, die Sie den Menschen in diesem Land gemacht haben, vor der Wahl einzulösen. Sie sollten sich ein bisschen beeilen. Wir geben Ihnen jetzt die Gelegenheit dazu, Ihre Versprechungen umzusetzen, indem Sie in den Ausschussberatungen dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen, Herr Hacker, brauchen wir zu diesem Thema von Ihnen keinerlei Belehrung. Als 1992 auf Initiative der SPD-Fraktion erstmals in diesem Hause über ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr gesprochen wurde, waren Sie 25 Jahre alt, und Ihr Kollege Thalhammer war 12 Jahre alt.

(Thomas Hacker (FDP): Da sehen Sie mal, wie lange Sie ergebnislos versucht haben, was zu tun. Wir haben jetzt die Möglichkeit, ohne Ihr Zutun etwas zu erreichen, ohne Ihre oberlehrerhaften Vorhaltungen, Herr Pfaffmann! Alter schützt vor Torheit nicht!)

Wenn Sie heute den Eindruck erwecken wollen, Sie hätten diese Initiative erfunden, dann sollten Sie die Protokolle des Bayerischen Landtags nachlesen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch zwei grundsätzliche Sätze zur familienpolitischen Aufstellung dieser Koalition sagen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Therapeutisch oder? - Thomas Hacker (FDP): Was der alles kann und wofür er als Experte gilt!)

In der CSU ist man sich uneinig, ob man machen soll, was man den Wählern versprochen hat. In der FDP stimmt man gegen den eigenen Koalitionsvertrag. Die FDP ist dagegen, beim Betreuungsgeld steht sie übrigens auf dem gleichen Standpunkt. Die CSU ist dafür, die CDU ist dagegen, und auch die FDP ist dagegen. Ich kann Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen dieser Koalition, Sie haben keinerlei familienpolitisches Konzept, und Sie haben keinen familienpolitischen Plan. Was Sie hier machen, ist Chaospolitik.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Gesetzentwurf selbst. In diesem Haus gibt es eine strukturelle Mehrheit für den Gesetzentwurf. Die Frage ist nicht, wer das erfunden hat, die Frage ist auch nicht, ob man innerhalb der Fraktion Gegner oder Befürworter hat, die Frage ist vielmehr, lieber Herr Hacker, ob Sie, der Sie an der Regierung beteiligt sind, bereit sind, Ihren eigenen Koalitionsvertrag umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir das machen, treten Sie nicht mehr im Landtag an. Dann gibt es hier andere Mehrheiten. Dann machen wir das schon. Insofern glaube ich, dass wir zur Sachpolitik zurückkehren müssen.

Das kostenfreie letzte Kindergartenjahr ist ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität bei der Betreuung von Kindern vor allem im Hinblick auf die Schule. Es ist ein Beitrag zur Entlastung der Familien von hohen Kindergartengebühren. Es ist außerdem der Einstieg in die Kostenfreiheit der Bildung.

Wenn Sie, lieber Herr Unterländer, sagen, das habe für Sie keine Priorität, dann sagen Sie das bitte den Eltern. Sagen Sie ihnen: Es hat keine Priorität, dass Familien entlastet werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN - Zurufe von der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Die Fraktion der SPD hat noch knapp zwei Minuten Redezeit.



Jetzt hat Herr Kollege Unterländer das Wort. Bitte schön.

**Joachim Unterländer (CSU):** Lieber Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um von vornherein eines klarzustellen: Die Regierungskoalition von CSU und FDP hat zur Kinderbetreuung ein klares Konzept, das im Koalitionsvertrag eine Verbesserung der Rahmenbedingungen durch eine entsprechende Senkung des Anstellungsschlüssels enthält, und darüber hinaus die Prüfung eines gebührenfreien letzten Kindergartenjahres. Wir werden nach Vorliegen der Steuerschätzung eine Entscheidung treffen, und hier darf ich mich ausdrücklich auf die Fraktionsvorsitzenden Georg Schmid und Thomas Hacker beziehen.

(Harald Güller (SPD): Ach!)

Dazu brauchen wir Ihren Gesetzentwurf wirklich nicht, der nur nachgeschoben ist, weil wir diese Diskussion führen.

(Lachen bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist finanzpolitisch unseriös.

(Zuruf von der SPD: Ach was! - Lachen bei der SPD)

Offensichtlich haben Sie keine Kenntnis darüber, wie die Betriebskosten der Kindertagesstätten im Freistaat Bayern finanziert werden: Wir haben hier eine anteilige Finanzierung von jeweils 40 % durch den Staat und die Kommune. Wenn die Kommune den Bedarf festgestellt hat, wird der Rest durch Beiträge oder die Träger finanziert. Wenn Sie nun in dem Gesetzentwurf davon sprechen, dass das Ganze 90 Millionen Euro kostet, dann beachten Sie nicht das in unserer Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip. Nach allen Aussagen, die in den vergangenen Jahren von den Kommunen und von den kommunalen Spitzenverbänden gekommen sind, ist es doch völlig klar, dass sich diese auf das Konnexitätsprinzip berufen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist doch logisch! - Harald Güller (SPD): Darum steht es bei uns auch im Gesetzentwurf!)

Die Kommunen werden auch die Übernahme ihres Anteils verlangen. In der Konsequenz bedeutet das, dass die Kostenschätzung von 90 Millionen Euro wesentlich zu tief gegriffen ist. Wir müssen vielmehr von einer Größenordnung in Höhe von 300 bis 500 Millionen Euro ausgehen, je nachdem, wie das ausgestaltet wird.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das sieht die FDP anders!)

Wenn Sie von 90 Millionen Euro sprechen, ist das unseriös!

(Beifall bei der CSU)

Es ist auch sozialpolitisch fragwürdig, was Sie hier vorhaben, weil Sie in dem vorgegebenen finanzpolitischen Rahmen die Prioritäten so setzen, dass die Qualität der Kinderbetreuung nicht im Vordergrund steht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer sagt das?)

- Hier wird gesagt, dass die Entlastung der Eltern ausschließlich durch die Gebührenbefreiung erfolgt. Meine Damen und Herren, in den Kommunen erhalten bereits jetzt zwischen 30 und 50 % der Eltern über die wirtschaftliche Jugendhilfe Unterstützung, weshalb sie keine Beiträge zahlen müssen. Das heißt in der Konsequenz, dass die sozial Schwächeren bereits heute entlastet werden. Das Gesetz, das Sie sich vorstellen, greift hier also nicht. Wir haben die Maßnahmen bereits, deshalb ist es sozialpolitisch nicht zielführend.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Unterländer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Aiwanger zu?

**Joachim Unterländer (CSU):** Das machen wir bitte im Anschluss als Zwischenintervention.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Gut, dann als Zwischenintervention. Danke. Sie haben das Wort.

**Joachim Unterländer (CSU):** Es ist auch handwerklich unsauber, wenn Sie als positives Beispiel für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr Bundesländer nennen, die, aus welchen Gründen auch immer, inzwischen von der Gebührenbefreiung der Eltern Abstand genommen haben und wieder Gebühren verlangen. Bitte informieren Sie sich besser.

Sie haben, um jetzt auf die Inhalte des Gesetzentwurfs einzugehen, vom Kindergarten gesprochen. Wir haben aber ein wesentlich breiteres Spektrum, was die Gebühren anbelangt. Das betrifft die Kindertagespflege, Eltern-Kind-Gruppen und Ähnliches.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die kommen auch noch dran!)

Ich freue mich deshalb auf die Diskussion, die wir in diesem Zusammenhang führen werden. Ich sage aber noch einmal ganz ausdrücklich: Wir müssen klarle-

gen, was für uns das Entscheidende ist. Auf vielen Veranstaltungen, wie sie jeder von uns vor Ort durchführt, ist feststellbar, dass Eltern, Erzieherinnen und Träger besonderen Wert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen legen und damit auf die Verbesserung des Anstellungsschlüssels und des Basiswertes. Für uns ist deshalb völlig klar, dass diese Maßnahmen Priorität haben. Das werden wir bei der weiteren Gesetzesberatung deutlich machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Jetzt haben Sie das Wort, Herr Kollege Aiwanger.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Unterländer, Sie haben vorhin ganz erstaunt geklungen, als Sie sagten, die Forderung nach einem kostenfreien Kindergartenjahr würde die Konnexität betreffen, und damit wäre wohl der Freistaat in der Haftung. Sind Sie denn von etwas anderem ausgegangen? Gehen Sie davon aus, dass im Koalitionsvertrag das Stichwort "kostenfreies Kindergartenjahr" fallen gelassen wird? Sollen die Kommunen dieses Thema dann ihrerseits aufschnappen und die Kosten übernehmen? - Das eröffnet ganz neue Abgründe.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Deshalb noch einmal klar meine Frage: Wenn wir von einem kostenfreien Kindergartenjahr reden, denken Sie dann an jemand anderen als den Freistaat, der das bezahlen soll?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Joachim Unterländer (CSU):** Nein, deshalb habe ich das auch angesprochen, Herr Kollege Aiwanger. Ich habe dargestellt, dass alle Berechnungen, die in dem Gesetzentwurf enthalten sind, im Hinblick auf die Kosten, die der Freistaat übernehmen müsste, unseriös sind, weil diese die Konnexität nicht einbeziehen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächste hat Frau Kollegin Tanja Schweiger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir nun einmal zu Beginn einer Plenarsitzung dieses Thema als Nummer 1 auf der Tagesordnung haben, da es sonst erst spät in der Nacht diskutiert würde. Von der CSU-Fraktion haben wir ge-

rade gehört: Wir werden uns weiter um einen kostenfreien Kindergarten bemühen und dies in den Mittelpunkt stellen. Über diese hoffnungsvollen Anzeichen freue ich mich schon ein bisschen. Vor einigen Jahren stand Familienpolitik noch nicht im Fokus der Politik. Gott sei Dank ist dies seit einiger Zeit anders. Heute sprechen wir darüber. Es geht um das kostenfreie Kindergartenjahr.

Lange vor ihrem Landtagseinzug haben die FREIEN WÄHLER bereits ein kostenfreies Kindergartenjahr gefordert. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf selbstverständlich unterstützen. Wem die Familienförderung ernst ist, der muss die 120 Millionen Euro, die nach unseren Berechnungen den Elternbeiträgen entsprechen, in die Hand nehmen und sagen: Ja, liebe Eltern, uns sind die Familien wichtig. Wir übernehmen diesen Beitrag. Die Forderung nach einem kostenfreien Kindergartenjahr ist unbürokratisch. Die Förderung, die direkt dort ankommt, wo wir sie brauchen, ist ebenfalls unbürokratisch, da keine kostspieligen Verfahren notwendig sind. Es handelt sich um eine Forderung und eine Förderung, die direkt ankommt.

Langfristiges Ziel ist es - ich freue mich, dies ebenfalls von der SPD gehört zu haben -, den Bürgerinnen und Bürgern die komplette frühkindliche Bildung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Wir FREIEN WÄHLER fordern ebenfalls eine sukzessive Einführung der Gebührenfreiheit für den Kindergartenbesuch mit dem Ziel, letztendlich die gesamte Kindergartenzeit kostenfrei zu gestalten, um vor allem Kinder aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Schichten sowie Kinder mit Migrationshintergrund von Anfang an in den Bildungsprozess einzubeziehen. Dies ist im Sozialbericht bereits enthalten und schon zum Ausdruck gekommen.

Der kostenfreie und möglichst frühzeitige Kindergartenbesuch ist Garant für frühestmögliche Chancengleichheit. Lassen Sie mich noch einen Vergleich anstellen, da es nachher um das Thema Studiengebühren geht. Es gab eine Zeit, als die CSU-geführte Staatsregierung der Meinung gewesen ist, man brauche keine Studiengebühren. Wir haben gehört, dass Herr Seehofer darüber nachdenkt, die Studiengebühren wieder abzuschaffen. 500 Euro Studiengebühren im Semester entsprechen den Kindergartenbeiträgen. Wir sollten kritisch darüber nachdenken, ob wir nicht bei den Kleinsten anfangen sollen nach dem Motto: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)



Über den Beifall von der rechten Seite freue ich mich besonders. Wir sollten im Vorfeld beginnen, die Kleinsten zu unterstützen und zu fördern.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Frau Gote, wir sind sowohl für die Abschaffung von Studiengebühren als auch für die Kostenfreiheit des Kindergartens.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Zuruf von der CSU)

- Wem es ernst ist, der muss Geld in die Hand nehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Keine weiteren Zwischenrufe mehr!

(Widerspruch bei der SPD)

Ich bitte Sie, Zwischenrufe zu unterlassen, weil ich Frau Kollegin Schweiger fragen will, ob sie eine Zwischenfrage zulässt. Das kann ich nur tun, wenn ich nicht ständig durch Zwischenrufe gestört werde. Deswegen habe ich das angemahnt. Frau Kollegin Schweiger, Sie haben das Wort. Lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote zu?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Zwischenbemerkung!)

Lassen Sie eine Zwischenbemerkung zu?

**Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER):** Gerne, am Ende.

Erlauben Sie mir noch zwei Anmerkungen: Vielleicht können wir im Rahmen der Beratungen im Ausschuss noch darüber diskutieren. Im Moment sind 97 % der Fünf- bzw. Sechsjährigen, die im letzten Kindergartenjahr sind und um die es geht, bereits in Betreuung. Im ersten Kindergartenjahr werden lediglich 83 % der Kinder betreut. Wir sind der Meinung, dass das erste Kindergartenjahr kostenfrei angeboten werden sollte, um den Anreiz zu erhöhen. Kinder aus bildungsfernen Schichten müssen frühzeitig in eine Bildungseinrichtung aufgenommen werden. Ich hoffe auf einen konstruktiven Dialog und konstruktive Beratungen, damit wir dieses Problem sachlich orientiert noch einmal angehen.

Außerdem möchte ich anmerken, dass es wichtig ist, ein ganzheitliches Bildungskonzept aus einer Hand vorzuweisen. Die Verteilung der Zuständigkeit auf zwei Ministerien ist nicht immer von Vorteil. Oft weiß die linke Hand nicht, was die rechte tut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Manchmal will die linke Hand auch gar nicht wissen, was die rechte tut. Oft befindet sich viel Sand im Getriebe. Wir sollten kritisch überlegen, wo die Bildung besser aufgehoben wäre. Vielleicht sind wir dann einen Schritt weiter. Es geht um frühkindliche Bildung. Bildung ist Aufgabe des Staates.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Kollegin Schweiger - -

**Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER):** Zwei Sätze noch. Bildung sollte vom Freistaat übernommen werden. Deswegen unterstützen die FREIEN WÄHLER diesen Gesetzentwurf. Schade, dass Herr Seehofer und Herr Schmid heute nicht da sind. Vor einem halben Jahr hat der Fraktionsvorsitzende der FREIEN WÄHLER an den Koalitionsvertrag erinnert. Schön, dass dieser heute nicht mehr infrage gestellt wurde. Stattdessen hat man nachgelesen und sagt: Wir wissen, was drinsteht.

Wir unterstützen das Ganze. Wir wollen jedoch, dass langfristig die frühkindliche Bildung völlig kostenfrei ist. Den FREIEN WÄHLERN als Vertreter der Kommunen ist es wichtig, dass dabei das Konnexitätsprinzip beachtet wird und die Kommunen geschont werden. Die Finanzierung ist Aufgabe des Freistaats.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Kollegin Schweiger, bitte bleiben Sie am Redepult. Frau Kollegin Gote hat das Wort für eine Zwischenbemerkung.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Frau Kollegin Schweiger, ich bin verwirrt und muss feststellen, dass es bei den FREIEN WÄHLERN ganz genauso zu sein scheint, dass nämlich die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut. Sie erklären, man müsse darüber nachdenken, ob man beim Thema kostenfreie Bildung die Priorität auf den Kindergarten setzen solle und nicht immer auf die Studiengebühren. Deshalb wundere ich mich, dass Sie einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel "Abschaffung der Studienbeiträge in Bayern - Grundrecht auf Bildung ernst nehmen" gestellt haben. Passt das zusammen? Das will ich nur geklärt wissen. Ich bin ebenfalls für die Abschaffung der Studiengebühren. Mit Ihrer Argumentation gehen Sie jedoch der CSU völlig auf den Leim, indem Sie Bildungskosten gegen Bildungskosten ausspielen. Sie sind ein bisschen auf der falschen Fährte.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Keine Sorge!)

Besteht ein ernstzunehmender Konflikt bei den FREIEN WÄHLERN? Finden wir Sie jetzt nicht mehr an unserer Seite?

**Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER):** Wenn Sie mich reden lassen, kann ich es Ihnen erklären.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Ich darf aber noch ein bisschen reden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Fahn ist jetzt da, vielleicht kann er das gleich richtigstellen. Bleibt es jetzt dabei? Sind wir jetzt gegen Studiengebühren oder nicht?

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Schweiger.

**Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER):** Liebe Frau Kollegin Gote, Ihr Zwischenruf vor Ihrer Zwischenbemerkung war so laut, dass ich ihn hören konnte. In meiner Rede habe ich bereits darauf reagiert. Während meiner Rede habe ich gesagt, dass wir selbstverständlich sowohl an unserer langjährigen Forderung "Abschaffung der Studiengebühren" als auch an unserer langjährigen Forderung "Kostenfreies Kindergartenjahr" festhalten werden. Keine andere Kollegin und kein anderer Kollege von mir wird jemals eine Aussage machen, die in eine andere Richtung geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich finde es unpassend, dass Sie das Haar in der Suppe suchen und einen vermeintlichen Konflikt bei den FREIEN WÄHLERN herbeireden, den es überhaupt nicht gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächste hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Blick wieder vorwiegend auf den Kindergarten lenken. Auch wir finden den Weg, ein kostenfreies Kindergartenjahr einzuführen, selbstverständlich richtig, weil die Erziehung im Kindergarten Bildung ist, und Bildung ist eigentlich kostenfrei, so auch im Kindergarten. Es ist sehr, sehr schade, dass das bisher noch nicht der Fall ist. Aber das Ziel, auch in den Kindergärten allmählich Kostenfreiheit einzuführen, ist natürlich gut.

Allerdings überlegen wir GRÜNEN, ob der Anreiz für das dritte Kindergartenjahr groß genug ist, wenn es kostenfrei ist. Wir haben schon immer die Meinung vertreten, dass es besser wäre, früher Anreize zu setzen und möglichst viele Kinder in die Einrichtungen zu

bringen. Das bedeutet natürlich, dass man das erste Kindergartenjahr kostenfrei stellen müsste;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn im dritten Kindergartenjahr besuchen, wie eben ausgeführt, ohnehin 96 bis 97 % der Kinder, jedenfalls fast alle Kinder, die Kindertagesstätte. Insofern ist da kein großer zusätzlicher Anreiz mehr möglich. Dieses kostenfreie erste Kindergartenjahr wäre aus unserer Sicht der richtige Schritt.

Am liebsten würden wir die gesamte Kindergartenzeit kostenfrei gestalten, wenn es da in Bayern nicht noch einige Defizite gäbe, die so gravierend sind, dass es nach unserer Meinung erst einmal wichtig ist, diese Defizite auszugleichen. Das kommt daher, dass in Bayern die frühkindliche Bildung jahrzehntelang verschlafen wurde. Daher ist man jetzt natürlich in einer Aufholjagd begriffen.

Wer für frühkindliche Bildung etwas tun will, muss zunächst einmal die Qualität verbessern.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Das bedeutet: Wir brauchen mehr Erzieherinnen, eine bessere Ausbildung der Erzieherinnen, kleinere Gruppen und ein flächendeckendes Angebot an Kinderkrippen. Von all dem sind wir noch meilenweit entfernt. Wir glauben aber, dass wir dort anfangen müssen; denn es nützt den Kindern nichts, wenn ihre Eltern zwar für die Einrichtung nichts bezahlen müssen, aber die Gruppen übergroß sind und die Kindergärtnerinnen nicht ausreichen, weil wir im Moment nicht genug ausgebildete Erzieherinnen haben. Das sind alles Dinge, die zuerst erledigt werden müssen. Wenn wir diese Hausaufgaben gemacht haben, werden wir feststellen - wir haben vorhin von Kosten gesprochen -: Das wird extrem teuer. Das kostet zwar, aber wir müssen wissen, was wir wollen.

Wenn wir die frühkindliche Bildung für wichtig halten, müssen wir die Weichen richtig stellen, und dazu gehört Qualität bei der Bildung und bei den Kindertageseinrichtungen. Wir müssen dann aber auch bereit sein, dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Um es nochmals klar zu sagen: Wenn wir einen Wunschzettel abgeben dürften, würden wir schreiben: Selbstverständlich Kostenfreiheit für die gesamte Kindergartenzeit, mehr Qualität und mehr Erzieherinnen, kleinere Gruppen, flächendeckendes Angebot an Kinderkrippen und dort, wo keine Kinderkrippen vorhanden sind, an Tagesmüttern. Das wäre unsere Politik.

Wir wissen aber auch, dass diese Politik wahrscheinlich leider nur Schritt für Schritt machbar ist. Deshalb

müssen wir Prioritäten setzen, und diese setzen wir bei der Qualität, bei der Ausbildung, bei flächendeckenden Krippen und, darauf aufbauend, bei einem ersten kostenfreien Kindergartenjahr, bis die ganze Kindergartenzeit kostenfrei ist.

Wir werden uns deshalb beim Gesetzentwurf der SPD der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt kenne ich mich nicht mehr aus. Da weiß die linke Hand nicht, was die rechte tut!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als nächste Rednerin hat nun Frau Kollegin Brigitte Meyer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Brigitte Meyer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Man nehme einen Punkt aus dem Koalitionsvertrag, der noch nicht realisiert wurde, weil wir erst Halbzeit haben, versuche, diesen schnell in einen Gesetzentwurf zu gießen, mache darum einen mordsmäßigen öffentlichen Wirbel und stelle sich dann als die große, innovative Fortschrittspartei hin.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das, was bei diesem Rezept herausgekommen ist, ist für mich vordergründig populistisch, entbehrt jeglichen Gesamtzusammenhangs und hilft nicht weiter.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann ist der Koalitionsvertrag auch populistisch!)

Sie begründen den Gesetzentwurf damit, dass es sich viele Eltern nicht leisten können, den Kindergartenanspruch ihrer Kinder zu finanzieren. Sie begründen es mit Defiziten bei der notwendigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also mit familien- und sozialpolitischen Argumenten. Das ist ehrenwert. Sie führen diese Argumente ins Feld und verwenden dabei Zahlen, die längst nicht mehr der Realität entsprechen. Auch wenn Sie es vielleicht nicht bemerkt haben oder nicht wahrhaben wollen: Hier in Bayern hat sich in den letzten Jahren einiges getan und verändert.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

In Bayern liegt die Betreuungsquote bei Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren, bezogen auf

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege, heute tatsächlich bei 92,7 %, und wenn man die Förderung in den schulvorbereitenden Einrichtungen dazu nimmt, bei 95 %. Wenn man gar die Kinder dazu rechnet, die noch in den Kindergarten gehen, also wirklich im Vorschuljahr sind und eigentlich in die Schule gehen könnten, liegen wir sogar bei 99 %. Das sind die Zahlen vom 1. März 2010.

(Markus Rinderspacher (SPD): Frau Meyer, sprechen Sie sich dafür oder dagegen aus?)

- Das werde ich Ihnen gleich sagen.

Entgegen Ihrer Behauptung bleibt auch bei Kindern mit Migrationshintergrund die Betreuungsquote im letzten Kindergartenjahr nicht wesentlich unter dem Wert von Kindern ohne Migrationshintergrund. Sie sehen also, eine großartige Steigerung der Erfassungsquote wird mit einem kostenfreien letzten Kindergartenjahr nicht mehr zu erreichen sein.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aber die finanzielle Entlastung der Eltern!)

- Was Sie aber erreichen, ist eine finanzielle Entlastung der Eltern, und zwar derjenigen, die bis dahin vielleicht selber gut zahlen können. Dass es bereits heute einkommensschwache Eltern gibt, die von den Beiträgen völlig oder zumindest teilweise befreit sind, haben Sie nie und nirgendwo erwähnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie räumen aber ein, wie ich gelesen habe, dass Sie selbst darüber nachdenken, ob es vielleicht besser wäre - das hat man eben bei den FREIEN WÄHLERN kritisiert -, das erste Kindergartenjahr kostenfrei zu gestalten. Dieser Vorschlag ist also doch noch nicht ganz ausgegoren, aber aufgegriffen worden, um die Koalition vermeintlich vorzuführen.

(Harald Güller (SPD): Auch das erste!)

Ganz besonders nett finde ich immer Ihre Hinweise darauf. Wenn Sie glaubwürdig sein wollen, verehrte Frau Kolleginnen und liebe Kollegen, dann können Sie gar nicht anders, als diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Harald Güller (SPD): Ja.)

Wir können diesen Antrag trotzdem ablehnen, und zwar mit guten Argumenten. Es ist richtig, dass im Koalitionsvertrag das letzte Kindergartenjahr als kostenfrei angestrebt wird. Es steht aber auch drin, dass die Qualitätsverbesserung ein wichtiges Kriterium ist. Ich sage an dieser Stelle deutlich: Das hat für mich abso-

lute Priorität. Wenn ich die Eltern dieser Kinder beitragsfrei stelle, habe ich an der Qualität noch nichts verbessert. Das landet nicht bei den Kindern, sondern bei den Familien.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wir können das Ganze nur verbessern, wenn wir mit Blick auf die Kompetenzen entsprechende Anstrengungen übernehmen. Es ist richtig: Wir wollen beide Ziele verfolgen, etwa auch den Anstellungsschlüssel verbessern. Dann können wir über das kostenfreie Kindergartenjahr reden. Es ist verantwortungsvolle Politik zu sagen: Wir warten erst mal die Steuerschätzung ab und schauen dann, mit welchen Prioritäten wir schrittweise vorangehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ach Gott, bis dahin ist das erledigt!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Kollegin Meyer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Brigitte Meyer (FDP):** Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Am Schluss kann jemand eine Zwischenbemerkung machen.

Wir können heute, wie gesagt, diesen Koalitionsvertrag getrost ablehnen.

(Harald Güller (SPD): Jawohl, den Koalitionsvertrag ablehnen! - Heiterkeit - Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

- Entschuldigung. Wir können diesen Gesetzentwurf getrost ablehnen, ohne unseren eigenen Koalitionsvertrag deswegen in irgendeiner Weise infrage stellen zu müssen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Kollegin Meyer, Frau Kollegin Sonnenholzner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Geschätzte Frau Kollegin Meyer! Ich hätte Sie gerne gefragt, wann Ihnen die Erkenntnis gekommen ist, die Sie uns jetzt so vollmundig geschildert haben, nämlich dass die Forderung, die auf Ihr Betreiben in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben worden ist, unsinnig und unseriös ist. Das hätte mich wirklich interessiert. Ich stelle also fest: Sie behaupten, dass das, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht, unseriös und unsinnig sei.

Ich stelle weiter fest, dass Sie diese Art der Politik nicht nur in diesem Hause, sondern auch an anderer

Stelle machen. Es bleibt für uns zu hoffen, dass die Wählerinnen und Wähler das nicht nur merken, sondern daraus auch angemessene Rückschlüsse ziehen werden. Das ist wohl der Stil des Hauses, dass Sie vorher Dinge versprechen, die einzuhalten Sie nachher nicht bereit sind. Das werden sich die Menschen und die Eltern in Bayern merken. Das hoffen wir alle.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Kollegin Sonnenholzner, nur eine Zwischenbemerkung: Das ist nicht der Stil des Hauses. - Frau Kollegin Meyer, Sie haben das Wort.

**Brigitte Meyer (FDP):** Sehr geehrte Frau Kollegin Sonnenholzner, ich hoffe, dass die Bürger besser zuhören, als Sie das jetzt vielleicht getan haben; denn ich habe nicht gesagt, dass die Forderung als solche unseriös ist, sondern die Art und Weise, das jetzt einfach herauszugreifen und als Gesetzentwurf einzubringen, ohne das Ganze im Zusammenhang zu sehen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Einen Gesetzentwurf einzubringen ist unseriös? Also Frau Meyer, ich muss schon bitten!)

Leider ist jetzt nicht Weihnachten. Ich würde mich voll den Forderungen, Wünschen und Vorschlägen der Kollegin Ackermann anschließen, auch ich würde ganz genau diese Reihenfolge vorschlagen, und auch ich wünsche all das. Natürlich hätten wir gerne drei Jahre kostenfreien Kindergarten und keine Hochschulgebühren. Wir tragen aber die Verantwortung und müssen uns Realitätssinn bewahren.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Kollegin Meyer, es hatte sich auch noch Kollege Aiwanger zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Aiwanger, Sie haben das Wort.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Frau Kollegin Meyer, Sie haben die Verbesserung der Qualität, den Betreuungsschlüssel und dergleichen mehr ins Feld geführt. Welche Lösungsansätze bieten Sie hier an? Ich hatte vor wenigen Tagen ein Gespräch mit einer Gruppe von Erzieherinnen, die sagten, das größte Problem bestehe darin, dass die Träger kein Personal finden. Von den Kommunen hört man, sie müssten an Personal, wenn sie überhaupt welches bekommen, nehmen, was es gibt, weil niemand mehr da ist. Welche Vorstöße planen Sie also, um das Problem der Personalknappheit zu lösen?

(Zuruf von der CSU: Thema!)



Ich denke jetzt andersherum: Wenn der Freistaat Bayern einen Anteil an den Kindergartengebühren übernehmen würde, hätten die Kommunen vielleicht wieder etwas mehr Freiraum, um mehr in Personal zu investieren.

(Renate Dodell (CSU): Das ist ein Irrglaube! Das glaubt doch kein Mensch!)

Auf alle Fälle ist in dieser Ecke etwas zu holen. Da besteht großer Handlungsbedarf. Welche Pläne haben Sie, um überhaupt Personal zur Verfügung stellen zu können?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön. Frau Kollegin Meyer, Sie haben das Wort.

**Brigitte Meyer (FDP):** Sehr geehrter Herr Kollege Aiwanger, wie Sie vielleicht wissen, sind wir gerade dabei, das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz fortzuschreiben. Im Rahmen dieser Fortschreibung wird es ganz wichtig sein, darüber nachzudenken, ob man den Stellenschlüssel zur Diskussion stellen kann, den Basiswert überprüfen kann und dergleichen Dinge mehr. Für mich ist die Qualitätsverbesserung vordringlich. Diese Diskussion werden wir führen. Wenn die Steuerschätzungen vorliegen, werden wir sehen, welchen Handlungsspielraum wir haben. Das sind die Dinge, die ich jetzt bevorzugt anpacken würde.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Als letzter Redner hat nun Kollege Pfaffmann für knapp zwei Minuten das Wort, bitte schön.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zwei Dinge klarstellen. Herr Unterländer, Sie versuchen hier, einen Gegensatz zwischen einer Verbesserung der Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen und einem kostenfreien Kindergartenjahr zu konstruieren. Diesen Gegensatz gibt es nicht. Ich fordere Sie auf, die Situation des Personals in den Kindertagesstätten bitte schön endlich zu verbessern! Wir stimmen dafür.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe in den letzten drei Jahren noch keinen Antrag von Ihnen, noch keinen Haushaltsantrag, noch keine Forderung, noch keinen Dringlichkeitsantrag und auch keinen Gesetzentwurf gesehen, womit Sie die Personalsituation verbessern wollen. Da liegt

überhaupt nichts vor. Also bitte: nicht nur reden, sondern machen; das wäre das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Bravo!)

Sie haben gesagt, es stimmt, dass im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, dass Sie die Einführung eines kostenfreien Kindergartenjahres prüfen wollen. Ich darf richtigstellen, damit hier keine Legenden entstehen: Sie wollen es nicht prüfen, sondern einführen. Ich darf Sie zitieren: "Wir werden das für die Eltern kostenfreie letzte Kindergartenjahr mittelfristig einführen." - Einführen, nicht prüfen!

(Zurufe von der CSU)

Lieber Herr Unterländer, führen Sie es endlich ein.

(Beifall bei der SPD)

Ein Koalitionsvertrag, über den Sie in Ihrer Fraktion auch abgestimmt haben, ist ein Versprechen an die Wähler, eine bestimmte Politik durchzusetzen. Liebe Frau Meyer, heute hören wir, dass dieses Versprechen an die Wähler, das Sie unterschrieben und über das Sie abgestimmt haben, unseriös sei. Ich hoffe, dass die Wählerinnen und Wähler das gehört haben. Damit erwecken Sie den Eindruck, dass Sie das alles machen, während Sie in der Regierung selbst nur Papiere vollschreiben und schöne Reden halten, sonst nichts.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Ich bin gleich fertig. - Frau Meyer, Sie haben im Übrigen gesagt, die Art und Weise, wie wir unsere Forderung einbringen, sei unseriös. Wenn Sie einen Gesetzentwurf in einem Parlament für unseriös halten, dann gehören Sie nicht hierher; das darf ich Ihnen schon einmal sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**



**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes, des Bayerischen Mediengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags**

**(Drs. 16/8242)**

**- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8242 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 16/9685 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens "1. November 2011" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich dagegen nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich stelle fest: Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. - Enthaltungen? - Keine.

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen. Das Gesetz trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes, des Bayerischen Mediengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Interpellation der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Staatsregierung (Drs. 16/9020)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Dezember 2008 wurde die die Inklusion betreffende UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen im Bundestag und im Bundesrat einstimmig verabschiedet. Sie trat im März 2009 in Kraft. Seitdem haben wir in Bayern wenig von einer Umsetzung dieser Konvention verspürt. Wir haben deshalb mit einer Veranstaltungsreihe im Landtag versucht, dieses Thema überhaupt einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Wir haben aber auch mit dem Mittel der Interpellation nachgefragt, wie es um die Verwirklichung der Inklusion in Bayern bestellt ist. Erfreulich an der Beantwortung dieser Interpellation war, dass mehrere Ministerien im Querschnitt die von uns gestellten Fragen beantwortet haben. Die Antwort hat ergeben, dass das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz noch nicht richtig angewandt wird. Bei der Anwendung gibt es noch viele Mängel. Wenn das Behindertengleichstellungsgesetz aber noch nicht vollständig angewandt wird, sind wir noch himmelweit von einer Verwirklichung der Inklusion entfernt. Ich nenne Ihnen dafür einige Beispiele.

Die bayerische Behindertenbeauftragte, die für die Verwirklichung von Inklusion letztendlich verantwortlich ist, arbeitet ehrenamtlich. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wir kritisieren dies schon seit Jahren, weil wir der Meinung sind, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit diesem verantwortungsvollen Amt nicht gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bayerische Behindertenbeauftragte ist durch die Fehlkonstruktion der ehrenamtlichen Führung ihres Amtes im Moment dazu gezwungen, noch einen Nebenjob mit einem Umfang von 20 Stunden anzunehmen. Sie können sich vorstellen, wie viel Zeit dann noch übrig bleibt, um sich den Problemen von behinderten Menschen in Bayern zu widmen. Wir fordern, dass die Behindertenbeauftragte hauptamtlich beschäftigt wird. Wir fordern, dass sie an der Staatskanzlei angesiedelt wird, denn ihre Aufgabe ist eine Querschnittsaufgabe und keine sozialpolitische Aufgabe. Die Inklusion behinderter Menschen erstreckt sich auf alle Lebensbereiche.

Ein weiteres Beispiel für die mangelhafte Anwendung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und die mangelnde Verwirklichung von Inklusion ist die Tatsache, dass das Wunsch- und Wahlrecht der

Eltern gewahrt bleiben soll, wie es in der Beantwortung steht. Ich frage Sie: Wo ist denn das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bisher gewahrt worden? Es gibt gar kein Wunsch- und Wahlrecht für Eltern behinderter Kinder. Sie können gar nicht darüber bestimmen, in welche Einrichtung ihre Kinder kommen sollen. Das wird doch von außen gelenkt. Dieses Wunsch- und Wahlrecht muss erst einmal eingeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso verhält es sich mit Artikel 2 Absatz 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, in dem festgelegt wird, dass nicht mehr als ein Drittel behinderter Kinder in einer Gruppe sein dürfen. Entschuldigen Sie bitte! Wo ist da Inklusion? Wo bleibt das Wunsch- und Wahlrecht? Was ist so schlimm daran, wenn mehr behinderte Kinder in einer Gruppe sind? Hier haben wir noch massiven Nachbesserungsbedarf.

Ebenso steht in der Beantwortung der Interpellation, dass der Ausbau der Heilpädagogischen Fachdienste nicht weiterverfolgt wird. Wo bleibt der Beitrag dazu, dass behinderte Menschen einen Nachteilsausgleich brauchen? Wie können sie entsprechend ihren Bedürfnissen gefördert werden, wenn wichtige Einrichtungen, die von allen gelobt werden und die gute Arbeit geleistet haben, jetzt plötzlich eingestellt werden? Wo bleibt die Verwirklichung von Inklusion, wenn in Bayern der Prozentsatz der barrierefreien Wohnungen nur ein Prozent beträgt? Wir sind mit der Inklusion nicht auf dem Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern wir haben noch nicht einmal damit begonnen, den Weg zu beschreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umso merkwürdiger ist es, dass in der Präambel der Beantwortung der Interpellation von der Staatsregierung die Meinung geäußert wird, dass in Bayern die Inklusion weitestgehend verwirklicht sei. Ich frage Sie: In welchem Land lebe ich, wenn in Bayern die Inklusion verwirklicht ist? Ich kann davon nichts feststellen. Inklusion bedeutet etwas ganz anderes als Integration.

(Jürgen W. Heike (CSU): Ach nee!)

- Wenn Sie es schon wissen, verwirklichen Sie sie doch.

(Jürgen W. Heike (CSU): Was machen denn Sie schon?)

Inklusion bedeutet einen Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur gleichberechtigten Teilhabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inklusion bedeutet eine Abkehr von der Defizitorientierung hin zur Orientierung am Potenzial der Menschen. Die Menschen werden unter einem ganz anderen Gesichtspunkt betrachtet. In Bayern werden die Menschen vorwiegend immer noch unter dem Gesichtspunkt der Defizitorientierung gesehen. Deswegen halten Sie auch an den Einrichtungen fest. Deswegen können Sie sich nicht vorstellen, dass Menschen außerhalb der Heime in offenen Einrichtungen wohnen und dort betreut werden. Deswegen haben wir immer noch so viele Behindertenheime in Bayern. Deswegen haben wir immer noch so viele Sondereinrichtungen, die nicht nötig wären, wenn man Inklusion endlich ernst nehmen und verwirklichen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Verwirklichung der Inklusion stecken wir noch nicht einmal in den Kinderschuhen. Wir müssen erst einmal Strukturen schaffen, damit die Verwirklichung der Inklusion in Bayern begonnen werden kann. Dazu gehört als erstes ein Aktionsplan. Im Sozialministerium wurde bereits der Entwurf eines Aktionsplans erarbeitet. Dieser Aktionsplan hat aber einen entscheidenden Geburtsfehler. Die behinderten Menschen sind letztendlich nicht einbezogen worden, obwohl dies in der UN-Konvention vorgeschrieben ist. So kann kein Aktionsplan gemacht werden. Wir wollen, dass behinderte Menschen mindestens zu 50 % beteiligt werden und ihre Vorstellungen darüber einbringen können, was sich in Bayern verändern muss und wie Inklusion verwirklicht werden kann. Wir wollen nicht, dass im Hinterstübchen des Sozialministeriums etwas entsteht und dass dabei nur über die Menschen geredet wird, anstatt mit ihnen zu reden.

Wir wollen auch eine unabhängige Monitoringstelle. Dabei liegt die Betonung auf dem Wort "unabhängig". Wir wollen nicht, dass das Sozialministerium die Anlaufstelle ist. Wir wollen ein unabhängiges Institut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen eine ressortübergreifende Koordination der Inklusion, denn Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe. Das Innenministerium ist davon genauso betroffen wie das Gesundheitsministerium oder das Sozialministerium. Alle müssen zusammenwirken. Daher kann man die Aufgabe nicht dem Sozialministerium alleine überlassen. Damit würden wir der Sache nicht gerecht. Damit würden wir das Ziel der Inklusion in Bayern nicht erreichen.

Wir brauchen eine Reform der Eingliederungshilfe. Ich stimme zu, dass der Vorschlag Bayerns besser war

als der Vorschlag, der von Minister Bahr vorbereitet wurde.

(Zuruf von der CSU: Pflege!)

- Ja, Pflege! Ich bin aber nicht dafür, dass dann wieder alles auf den Bund geschoben wird. Eingliederungshilfe können wir nur leisten, wenn sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam an dieser großen Aufgabe beteiligen.

Wir haben ein Antragspaket eingebracht, mit dem wir fordern, welche Strukturen Bayern schaffen und welche Schritte es zur Verwirklichung von Inklusion unternehmen sollte. Darin wird auch dieser Runde Tisch gefordert. Uns liegen Rückmeldungen der Behindertenverbände vor, aus denen hervorgeht, dass sie es ebenso notwendig und richtig finden, bei der Gestaltung des Aktionsplans einbezogen zu werden. Sie dürfen nicht wieder außen vor bleiben. Diese Anträge sollen uns helfen, unserem Ziel näherzukommen: Die Vorlage eines Aktionsplans bzw. die Festlegung einzelner inhaltlicher Schritte zum jetzigen Zeitpunkt wollen wir nicht, weil wir den Menschen, die davon betroffen sind, bei ihrer Willensäußerung, in welche Richtung die Reise der Inklusion in Bayern gehen soll, nicht vorgreifen wollen.

Ich fordere Sie deshalb auf: Nützen Sie jetzt gemeinsam mit den Betroffenen die Chance, den richtigen Weg in Richtung Inklusion zu beschreiten. Verlieren Sie keine Zeit mehr. Eigentlich sollte nämlich bereits im März ein Bericht an die UN gehen, wie die UN-Konvention umgesetzt wurde. Da hier jedoch Fehlanzeige auf der ganzen Linie vorherrscht, konnte dieser Bericht nicht gegeben werden. Bitte versuchen Sie, diesen Bericht möglichst bald auf den Weg zu bringen. Sollten Sie diesen Bericht bereits weggeschickt haben, kann nicht viel drinstehen, weil die Umsetzung in Bayern noch nicht erfolgt ist. Das ist das Problem. Machen Sie sich also auf den Weg und tun Sie etwas. Die Menschen warten darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bevor ich mit der Tagesordnung fortfahre, darf ich unsere Gäste begrüßen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, als Ehrengäste darf ich auf der Tribüne eine Delegation von jungen rumänischen Politikerinnen und Politikern begrüßen, die sich auf Einladung der Hanns-Seidel-Stiftung bei uns aufhalten. Ich heiße unsere Gäste aus dem EU-Mitgliedstaat Rumänien im Bayerischen Landtag sehr herzlich willkommen und wünsche ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt in diesem Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächster Redner hat Herr Kollege Joachim Unterländer das Wort.

**Joachim Unterländer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Beitrag von Frau Kollegin Ackermann im Rahmen der Kindergarten Diskussion habe ich mir gedacht, dass es zwischen uns in dieser Fragestellung und bezüglich des Vorgehens eine große gemeinsame Schnittmenge gibt. Bei dem jetzigen Thema, der Inklusion, muss ich allerdings feststellen, dass alles wieder so ist, wie es immer ist: Sie reden alles schlecht, was im Freistaat Bayern geschieht. Sie tun so, als hätte sich in der Behindertenpolitik nichts getan. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in der Behindertenpolitik eine positive Struktur aufgebaut, bei der die Menschen mit Behinderung einbezogen werden und die eine schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen politischen Bereichen vorsieht. Das sollten Sie nicht verleugnen. Politik besteht nicht darin, alles, was von anderen kommt, mies zu reden. Meine Damen und Herren, Sie müssen auch einmal versuchen, eine objektive Bestandsaufnahme vorzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kollegin Ackermann, darüber hinaus ist festzustellen, dass das Parlament, unser Ausschuss, auf unsere gemeinsame Anregung hin diesen Prozess der Beteiligung am Entwurf des Aktionsplans noch einmal verstärkt hat. Nach dem Entwurf der Staatsregierung werden alle Behindertenorganisationen einbezogen, und die Staatsregierung wird uns darüber berichten.

Beim Thema der Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderung sollte grundsätzlich keine Schwarzweiß-Diskussion geführt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wollen wir alle, dass Menschen mit Behinderung bzw. ihre Angehörigen oder Betreuer die Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen frei wählen können. Wir sollten aber nicht so tun, als ob die bewährte Arbeit, die die Behindertenverbände in ihren Einrichtungen seit Jahrzehnten leisten, nichts wert wäre. Diese Arbeit ist wichtig. Wir sollten unseren Dank für die Arbeit aussprechen, die in den vergangenen Jahrzehnten geleistet wurde.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Da ich gerade beim Dank bin, möchte ich jetzt ein dreifaches Dankeschön für die Vorbereitung der Antwort auf die Interpellation und für die Beratung aus-

sprechen. Ich danke der politischen Spitze des Ministeriums, vor allem Frau Staatsministerin Haderthauer, und den Beamten dafür, dass sie ein mehr als 120 Seiten umfassendes Papier erarbeitet haben, das die sehr breiten Fragestellungen sehr differenziert behandelt und das in der Bestandsaufnahme sehr nüchtern ist. Diese breiten Fragestellungen im Rahmen einer Interpellation sind durchaus sinnvoll. Ich beurteile das absolut positiv. Der Aufwand, der mit der Beantwortung dieser Interpellation verbunden war, hat sich, so meine ich, gelohnt, weil wir damit eine gute Grundlage haben, um weitere Entscheidungen treffen zu können. Nochmals ein herzliches Dankeschön an das bayerische Sozialministerium für diese Antwort.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke auch der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, ihrem Büro und den kommunalen Behindertenbeauftragten dafür, dass sie sich von vornherein aktiv in diesen Diskussionsprozess eingebracht haben und einbringen. Sie haben ganz wesentlich an diesem Antwortkatalog mitgearbeitet. Ich möchte auch den Behindertenorganisationen im Freistaat Bayern dafür danken, dass sie den Prozess von der Fürsorge hin zur Beteiligung und hin zur Inklusion schon seit vielen Jahren aktiv vorantreiben. Sie bringen sich aktiv ein. Das gilt für die Vertreter des selbstbestimmten Lebens, für die Lebenshilfe, für die Caritas, für die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und andere. Wir haben in Bayern eine vielfältige Struktur, deren sich die Politik als Ratgeber immer wieder bedienen muss. Wir haben einen aktiven Dialogprozess zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir sollten diesen Prozess weiterhin mit einer besonderen Beteiligungskultur unterstützen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, der der UN-Behindertenrechtskonvention folgende Bewusstseinswandel, der notwendig ist - hier sind wir uns völlig einig -, erfordert eine Prioritätensetzung der Politik für Menschen mit Behinderung im Bayerischen Landtag. Die CSU-Landtagsfraktion hat deshalb gerade in der Sozialpolitik, aber auch in der Bildungspolitik, zu der Herr Kollege Eisenreich noch Ausführungen machen wird, Prioritäten gesetzt. Dabei geht es nicht ausschließlich um gesetzgeberisches Handeln. Wir sollten nicht davon ausgehen, dass wir Prozesse wie die Inklusion in allen Lebensbereichen nur auf dem Gesetzes- und Verordnungswege umsetzen können. Nötig ist vielmehr eine bewusste Beseitigung von Barrieren in den Köpfen und im täglichen Leben. Des Weiteren bedarf es eines Paradigmenwechsels, weg von der in erster Linie betreuenden und beschützenden Struktur hin zu

einer beteiligungs-, mitwirkungs- und förderungsorientierten Vorgehensweise.

Dieser Prozess kann und muss im Sinne eines gesellschaftlichen Wandels von der Politik begleitet und gestaltet werden. Die Politik muss der Motor sein. Allerdings bedarf es auch des Handelns der gesamten Gesellschaft. Ein wichtiger Aspekt für uns, der auch in der Antwort auf die Interpellation durchscheint, ist die Vorbildfunktion, die der Staat als Arbeitgeber, aber auch als Dienstleister wahrzunehmen hat. Ich sage nicht, dass hier bereits alles optimal gestaltet ist. Wir sollten uns aber darüber im Klaren sein, dass die öffentliche Hand als Arbeitgeber und als Dienstleister ihre Priorität auf den Zugang für Menschen mit Behinderung legen muss.

In dieser Diskussion stelle ich immer wieder fest, dass verschiedene Anliegen und Aufgaben miteinander vermengt werden. Es gibt unterschiedliche Zugänge und Wege zur Förderung der Integration und zur Entwicklung von Inklusion. Es gibt keinen Königsweg, sondern wir müssen abhängig von den Bedürfnissen der Menschen unterschiedliche Wege und Zugänge finden.

Das Leistungsrecht und die Ziele sowohl in der UN-Behindertenrechtskonvention als auch im Bayerischen Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung setzen den Rahmen für öffentliches Handeln bzw. Ansprüche in den einzelnen Lebensbereichen. Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den das Kabinett beraten und nunmehr in eine Verbandsanhörung gegeben hat, wird von uns - ich glaube, da bin ich mit Frau Kollegin Meyer einig - in erster Linie als eine Bestandsaufnahme gesehen. Wir können in einem Aktionsplan kein fertiges Konzept für die nächsten 50 Jahre haben, sondern wir müssen step by step vorgehen. Die Bestandsaufnahme ist der erste Schritt.

Eine politische Schwerpunktsetzung ist erforderlich, um diese Ziele fachpolitisch weiterzuentwickeln. CSU und FDP haben einen gemeinsamen Beschlussvorschlag eingebracht, den der Sozialausschuss mehrheitlich beschlossen hat. Er sieht vor, bei der Eingliederungshilfe - darauf komme ich noch zu sprechen -, im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz und bei der Beratung und Begleitung sowie der Mitwirkung von Menschen mit Behinderung Akzente zu setzen.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass die Bayerische Staatsregierung im laufenden Prozess von uns immer wieder aufgefordert wird, über den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu berichten.

Ob es gelingt, aus dem Diskussionsprozess ähnlich, wie das im Bildungsausschuss der Fall gewesen ist, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, wird sich zeigen; denn mit der Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes gibt es einen klar umrissenen Aufgabenkatalog und eine klar umrissene Zielsetzung sowie feststehende Strukturen. Das gilt für das gesamte Spektrum von der Eingliederungshilfe über die verschiedenen Formen des Bundesleistungsrechts bis hin zu europaweiten Problemstellungen im Gesamtsektor nicht. Deswegen müssen wir nach dem Vorliegen der Anhörungsergebnisse miteinander darüber beraten, wie wir den Inklusionsprozess möglichst im Konsens in die praktizierte Sozialpolitik auf allen Ebenen einbringen können.

Einer der wesentlichen Schwerpunkte sowohl in der Konvention als auch im Bayerischen Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung ist die Herstellung von Barrierefreiheit. Ich teile völlig Ihre Meinung, Frau Kollegin Ackermann, dass es nicht genug ist, was wir im Moment an barrierefreien Neubauten haben. Kollege Kobler, der heute schon einmal zitiert wurde, hat zu Recht einmal gesagt, die Kosten seien am geringsten, wenn man Barrierefreiheit beim Wohnen oder bei den Behörden schon beim Neubau berücksichtigt; denn dann sind die Kosten klar abzuschätzen. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Gedankenlosigkeit in dieser Richtung ist zu vermeiden und der Stellenwert der Barrierefreiheit ist zu erhöhen.

Das bedeutet in der Konsequenz, dass wir auch darüber diskutieren müssen, was die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung in diesem Zusammenhang fordert, ob ein Bußgeldkatalog in der Bayerischen Bauordnung verankert werden muss oder ob es andere Instrumente gibt, vielleicht auch Anreizsysteme bis hin zu einer Veränderung der Ausbildung der Architekten. Die Vorstöße in diesem Zusammenhang sind zu unterstützen.

Aber auch in der Verwaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedarf es eines starken Schubes, um die Barrierefreiheit zu erreichen. Wir kennen die Verordnungen in diesem Zusammenhang, die eingehalten werden müssen, beispielsweise die Kommunikationshilfenverordnung oder ähnliches. Ich glaube, da gibt es noch großen Handlungsbedarf. Man muss ganz klar sehen: Man muss immer wieder abklären, inwieweit es notwendig ist, dass die Gedanken und Ziele aus dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz ihren Niederschlag finden.

Ein besonderes Anliegen in diesem Zusammenhang ist uns die Gleichstellung der gehörlosen und blinden Menschen. Das gilt insbesondere für die Nutzung von

Medien. Meine Damen und Herren, in anderen Ländern sind Untertitelungen für gehörlose Menschen und Hörfilme für blinde Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden. Der Bayerische Rundfunk ist hier im Vergleich mit anderen Sendeanstalten schon gut unterwegs. Die Zugänge zu den Medien für Menschen mit Behinderung zu erleichtern, muss zu einer Selbstverständlichkeit werden. Dieser Aufgabe müssen wir uns im Besonderen stellen.

(Beifall der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

Hinsichtlich der Barrierefreiheit müssen wir die Fort- und Weiterbildungen seitens der Architektenkammer stärken.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. Hier haben wir natürlich zwei verschiedene Zielsetzungen. Die Möglichkeit der Werkstättenarbeit und die Integration auf dem regulären Arbeitsmarkt widersprechen sich nicht. Ich halte es aber auch für notwendig, dass wir alles dafür tun, um die Konzepte und die Frage, wie Behindertenwerkstätten aufgestellt sind, in dem Veränderungsprozess, der sich aus der Behindertenrechtskonvention ergibt, stärker einzubringen.

Natürlich ist es auch notwendig, dass die Maßnahmen zur Arbeitsförderung immer wieder darauf geprüft werden, inwieweit sie für Menschen mit Behinderung passen.

Wir werden in den kommenden Monaten und Jahren sicherlich einen intensiven Diskussionsprozess über die Reform der Eingliederungshilfe haben. Ich darf mich noch einmal ausdrücklich für ein Bundesleistungsgesetz mit möglicherweise gedrittelter Kostenbeteiligung der einzelnen Ebenen aussprechen, in dem die Leistungen, beispielsweise für Assistenzen und ähnliches, neu und klar definiert werden.

In diesem Sinne müssen wir in den nächsten Monaten und Jahren umfangreiche Arbeiten, wie wir sie schon bei der Pflegeversicherung hatten, aufnehmen. Das gilt auch für die Bildung beim Anschluss der frühkindlichen Bildung an die Schule. Die Aufgaben aus der Inklusionsdebatte sollten für uns selbstverständliche Pflicht sein, aus politischer und menschlicher Überzeugung und aus der Überzeugung, die uns die Bayerische Verfassung liefert. Diesen Diskussionsprozess zu Ergebnissen zu führen, ist eine lohnende Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Unterländer, bleiben Sie bitte noch am Redepult. Frau Kollegin Ackermann hat sich zu einer Zwischen-



bemerkung gemeldet. - Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Kollege Unterländer, ich muss zunächst den Vorwurf, dass ich die Arbeit von Menschen, die in Heimen arbeiten, schlechtgeredet hätte, scharf zurückweisen. Das habe ich nicht getan. Das würde ich nie tun.

(Zuruf von der CSU: Doch, doch!)

Ich weiß sehr wohl um die Qualität der Arbeit. Ich habe nur gesagt, es gibt keine Wahlmöglichkeit, weil noch zu wenige Alternativangebote bestehen.

Ich habe jetzt noch zwei Fragen an Sie: Wenn die Inklusion laut der Präambel in Bayern weitestgehend umgesetzt ist, warum gab es zwei Jahre lang keinen Aktionsplan, und warum wurde dieser Aktionsplan erst auf den Weg gebracht, nachdem wir einen Antrag dazu gestellt hatten? Warum gab es keinen Automatismus? Denn der wird in der Konvention gefordert.

Eine weitere Frage: Glauben Sie nicht auch, dass es der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung mehr nutzen würde, wenn sie hauptamtlich tätig sein könnte, als wenn Sie sich hier bei ihr bedanken?

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Das war eine Zwischenbemerkung in Frageform. - Herr Kollege, Sie haben die Gelegenheit, darauf zu antworten. Bitte schön.

**Joachim Unterländer (CSU):** Liebe Frau Kollegin Ackermann, es bedurfte nicht Ihres Antrags, dass der Aktionsplan erstellt wurde, sondern die Bayerische Staatsregierung hat bei der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention schon längst daran gearbeitet. Vergleichen Sie das einmal mit anderen Ländern.

(Zurufe der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Der Freistaat Bayern liegt auch hier an der Spitze.

(Zurufe der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Sie sollten die Tatsachen nicht verdrehen.

Zweitens. Die Hauptamtlichkeit kann nicht isoliert auf die Behindertenbeauftragte konzentriert werden. Wir haben mehrere Beauftragte und brauchen deshalb einen Gesamtkontext. Ihre Frage, ob der Dank mehr oder weniger hilft als die Hauptamtlichkeit, beantworte ich wie folgt: Ich glaube, die Wertschätzung des Parlaments für die Position und die Arbeit von Frau Badu-

ra und ihres Büros ist entscheidend. Deshalb sollten wir sie immer wieder zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Christa Steiger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christa Steiger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zwanzig Minuten Redezeit für eine Interpellation mit 125 Seiten und sehr komplexen Fragen bedeutet, dass die Interpellation heute nur rudimentär debattiert werden kann. Ich weiß nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es Ihnen damit geht. Nachdem die Staatsregierung die Interpellation erst nach einem Jahr beantwortet hat, stellt sich mir die Frage, wie sinnhaft diese Form ist, und ob die Mann- und Frau-Stunden in den Ministerien nicht besser zukunftsorientiert zur realen Umsetzung der UN-Behindertenkonvention eingesetzt worden wären. Wie dem auch sei, ich werde auf ein paar Punkte aus der Landespolitik eingehen. Vieles werden wir an anderer Stelle diskutieren und aufarbeiten müssen, wie die angesprochene Reform der Eingliederungshilfe; denn sie ist wirklich dringend notwendig.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag und gleichrangig mit einem Bundesgesetz. Sie ist geltendes Recht und bedarf der Umsetzung. Bayern muss handeln. Die UN-Behindertenrechtskonvention betrifft alle gesellschaftlichen Ebenen. Sie stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. In Bayern leben rund 1,2 Millionen Menschen mit Behinderung, das sind rund 10 % der Bevölkerung. Hinzu kommen die Familien, die Angehörigen und die Freunde. Betroffen sind also nicht wenige Menschen. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert von der Politik einen Paradigmenwechsel, nämlich die Inklusion, also die gesamtgesellschaftliche Teilhabe. Sie ist das Ziel am Ende eines langen Weges, kommend von der Exklusion über die Integration zur Inklusion. Nur eine inklusive Gesellschaft kann eine menschliche Gesellschaft sein.

(Beifall bei der SPD)

Wie wird der Freistaat Bayern mit dieser Herausforderung umgehen, und wie wird die Bayerische Staatsregierung ihr gerecht? - Herr Unterländer, Inklusion bedeutet mehr als Beteiligungskultur. Inklusion bedeutet gleichberechtigte Teilhabe, nicht nur Beteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Die Beantwortung der Interpellation zeigt deutlich, dass wir erst am Anfang stehen. Noch einmal, Herr Unterländer: "Step by step" kann nicht Trippelschritte

heißen und kann auch nicht "Echternacher Springprozeßion" heißen, sondern machen, tun, handeln!

Ich erkenne an, dass die Staatsregierung einiges getan hat. Ist das aber seit 2009 genug? - Nein, es ist nicht genug.

(Beifall bei der SPD)

Die nächste Frage: Ist die Inklusion, also die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Köpfen in den Ministerien angekommen? - Ich sage dazu gleich: Nein, sie ist nur teilweise angekommen. In der Antwort trifft die Bayerische Staatsregierung die Aussage, sie setze sich seit vielen Jahren für die gleichberechtigte Teilhabe ein, und es sei im Koalitionsvertrag hervorgehoben, dass von der Fürsorge zur Teilhabe vollzogen werde. Das ist ein gutes Beispiel für das geflügelte Wort, dass "der Wunsch der Vater des Gedankens ist". Ich greife zwei weitere Beispiele heraus: Hier ist die Staatsregierung direkt betroffen. Man reibt sich verwundert die Augen, zumal Staatsregierung und CSU-Fraktion noch im Jahr 2002 das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz abgelehnt haben. Noch im Jahr 2003 wurde unser Antrag abgelehnt, in das Behindertengleichstellungsgesetz die Regelung aufzunehmen, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Kindergärten und Schulen gemeinsam betreut und unterrichtet werden. Ebenso wurde abgelehnt, das Wunsch- und Wahlrecht aufzunehmen. Insofern ist der Satz ein Lernprozess sondergleich.

Inzwischen stellt die Staatsregierung in der Antwort zur Interpellation fest, dass sie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen, also die inklusive Schulform, begrüße und ihr die integrative Förderung hin zu mehr inklusivem Unterricht seit Jahren ein Anliegen sei. Ich frage mich, ob ich in der Zwischenzeit geträumt und etwas verpasst habe. Ihr Credo war bisher: Kooperation, Außenklassen, Integration durch Kooperation, und der Begriff "Integration" soll durch den Begriff "Inklusion" ausgetauscht werden. Ich anerkenne durchaus die Lernfähigkeit des Hauses Spaenle. Besser spät als nie! Aber Sie mussten zum Jagen getragen werden. Eigentlich hätten sie an der Spitze der Bewegung sein müssen. Mittlerweile begrüßt die Staatsregierung in der Antwort den interfraktionellen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtswesen. Wir wissen, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe erst den ersten Schritt gemacht hat. Es ist noch viel an Information und Unterstützung zu tun. Es ist noch viel zu tun, die positive Grundeinstellung zu vermitteln und die positive Vorreiterstellung einzunehmen. Nur zu begrüßen, ist leicht. Auch hier mussten Sie wieder zum Jagen getragen werden. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten vermitteln müssen, dass Sie hinter dem Gedanken der Inklusion, hinter der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stehen. Die Inklusion muss in die Köpfe.

Ein weiterer Blick richtet sich auf die Zeit vor dem Schuleintritt. Beim BayKiBiG verweisen Sie auf den Bildungs- und Erziehungsplan, der sich auf die Inklusion stützt. Das ist gut und schön, aber die Erzieherinnen brauchen Zeit, um den Plan umsetzen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Diese Zeit wird Ihnen nicht gegeben. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Interessant ist die Beantwortung der Frage zu den Heilpädagogischen Fachdiensten. Die Staatsregierung hält die bestehenden neunzehn Fachdienste für nicht ausreichend und verweist darauf, dass die Städte und Landkreise verbindlich mitfinanzieren müssten, dies aber ablehnten. Damit ist die Sache für die Staatsregierung erledigt. Das kann doch nicht sein. Inklusion bedeutet Teilhabe, nicht ausgrenzen. Neunzehn Fachdienste können den Flächenstaat Bayern nicht abdecken. Viele Kinder und Familien werden ausgegrenzt. Die Staatsregierung tut das damit ab, dass die Kommunen und Landkreise nicht mitfinanzierten, und erklärt das Thema für erledigt.

Kolleginnen und Kollegen! Inklusion bedeutet auch, die kommunale Ebene in die Lage zu versetzen zu handeln. Das Umsetzen der Konvention bedeutet die Zusammenarbeit auf allen Ebenen und die Erarbeitung von Lösungen. Sie bedeutet nicht, nichts zu machen, weil ein Teil nicht kann. Das kann nicht sein!

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen ergeht. An diesen beiden Beispielen aus dem Katalog der Interpellation ist ersichtlich, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zwar in der Theorie, sprich in Reden, aber nicht in der Praxis, sprich im Handeln, und nicht unbedingt Chef- oder Chefinnensache in den Ministerien und schon gar nicht in der Staatskanzlei ist.

Die Staatsregierung hat - ich sage das gerne, damit nicht unterstellt wird, man würde alles schlechtreden - einige Ansätze zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gezeigt. Herzblut ist aber nicht dabei. Das gilt auch für das gesamte Feld der Barrierefreiheit. Nicht nur die gedanklichen Barrieren, die Barrieren in den Köpfen sind vorhanden, sondern auch die real existierenden. Ich komme zum Stichwort

Medien, Stichwort Studiengang Architektur und Bauwesen. Es kann nicht sein, dass auch nur ein Student, nur eine Studentin die Universität verlässt, ohne eine entsprechende verbindliche Ausbildung in Sachen Barrierefreiheit zu haben,

(Beifall der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

ganz zu schweigen vom barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Da erwarte ich ganz einfach, dass die Staatsregierung im Bereich DB AG tätig wird. Sie darf nicht nur reden, sondern muss ganz konkrete Zielvereinbarungen zum Thema Barrierefreiheit der Verkehrswege in Bayern, zum Thema Barrierefreiheit der Bahnhöfe oder auch zum Thema Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden treffen. Was nützt zum Beispiel - selbst erlebt - ein Lift im Gebäude, wenn es davor Treppen gibt, die nicht zu überwinden sind?

Wir wissen alle, dass die Erde keine Scheibe ist und keine ebene Fläche. Wir wissen, dass manches nicht so einfach zu regeln ist, aber es fehlt oft ganz einfach der Wille. Es fehlen die Sensibilität und das Gespür dafür. Und nicht alles kostet Geld; manches wäre mit einfachen Mitteln zu machen. Wenn nun - ich weiß, das hören Sie nicht gerne - 10 Milliarden für die Landesbank locker gemacht worden sind, dann

(Beifall der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

bedeutet das, dass Jahr für Jahr Millionen Zinsen für die Finanzierung der Landesbank gezahlt werden. Ich meine damit: Das Geld darf nicht Maßstab aller Dinge sein, wenn wir eine humane Gesellschaft haben wollen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Der Grundtenor der Antworten in der Interpellation ist doch - den kennen wir; denn er ist systemimmanent bei der Staatsregierung -: Wir sind gut. Wo es nicht so gut geht, gibt es den Rückzug auf die Kommunen, die Bezirke, auf den Bund oder die Wirtschaft und sonstige. Und zur Not versteckt man sich hinter einem gewissen Formalismus, nur um die Verantwortung wegzuschieben.

Das geht nicht. Die Staatsregierung ist verpflichtet zu handeln. Die Interpellation und die darin enthaltenen Antworten machen deutlich, dass die Staatsregierung, die sich sonst immer so gerne als Deutschlands beste darstellt, in Sachen der UN-Behindertenrechtskonvention genau das nicht ist.

Der bayerische Aktionsplan muss dringend unter Einbeziehung aller, der Behindertenbeauftragten, die wir zum Beispiel als unabhängige Person beim Landtag ansiedeln wollen, der Interessengruppen und Verbände erstellt werden. Der Entwurf ist nämlich lediglich ein Ansatz einer Situationsbeschreibung. Ich bedanke mich bei allen Behindertenverbänden, der Selbsthilfe und auch bei der Behindertenbeauftragten für ihre Hartnäckigkeit, für ihr immerwährendes Bohren dicker Bretter.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Bohren dicker Bretter ist für uns hier im Landtag als Unterstützung sehr wichtig; denn ohne diese Ausdauer und Hartnäckigkeit wären wir noch nicht so weit. Und die Staatsregierung braucht das ganz besonders.

Die Staatsregierung hat hier eine wichtige Aufgabe, nicht nur im eigenen Bereich zu handeln - da natürlich auch -, sondern sie hat insbesondere auch die Aufgabe, alle gesellschaftlichen Gruppen und Ebenen dahin zu bringen, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ernst genommen und gehandelt wird.

Ob es die politischen Ebenen sind, ob es die Wirtschaft ist mit ihren Bereichen Ausbildung und Arbeitsmarkt, ob es Freizeit und Tourismus sind oder Kunst und Kultur, alle gesellschaftlich relevanten Bereiche sind angesprochen, sich mit allen Behindertenverbänden, mit der Selbsthilfe, mit der Behindertenbeauftragten und allen im Behindertenbereich Engagierten zusammenzutun. Es ist notwendig, die Umsetzung dieser Konvention auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu erreichen, denn nur eine inklusive Gesellschaft ist eine menschliche Gesellschaft. Der Weg dahin ist weit. Wir sollten die Zeit nutzen. Ich fordere die Staatsregierung noch einmal auf, endlich zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Steiger ich bitte Sie, noch einmal ans Redepult für eine Zwischenintervention zu kommen. Frau Kollegin Ackermann hat sich dazu gemeldet.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Kollegin Steiger, ich bin sehr erstaunt, dass Sie das bewährte und legitime Mittel der Interpellation in Ihrer Rede infrage gestellt haben. Die Interpellation ist doch ein bewährtes Mittel der Opposition, den Stand der Dinge abzufragen. Sie selbst haben sich in Ihrer Rede immer wieder auf die Antworten der Staatsregierung bezogen, die ohne die Interpellation nicht zu erhalten gewesen wären.

Ich glaube, die Interpellation war sehr wichtig dafür, dass sich die Beamten in den Ministerien endlich nach zwei Jahren Gedanken über den Begriff Inklusion machen. Es tut mir sehr leid, dass es der SPD nicht eingefallen ist, eine Interpellation zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Oh!)

**Christa Steiger (SPD):** Frau Kollegin Ackermann, Sie geben mir zwei Minuten zusätzlicher Redezeit. Natürlich beziehe ich mich auf die Antworten der Staatsregierung zur Interpellation, wenn ich zu dieser rede. Was sollte ich sonst machen? Ich habe nicht das Mittel der Interpellation, sondern das Verfahren infrage gestellt und kritisch bewertet. Denn laut Geschäftsordnung hat die Staatsregierung die freie Möglichkeit zu entscheiden, wann sie die Interpellation beantwortet. Wenn nun zwischen Fragestellung und Antwort ein ganzes Jahr liegt, dann halte ich das nicht für besonders zielführend. Dann ist das nicht mehr aktuell, Frau Kollegin Ackermann.

Ansonsten kann ich Ihnen sagen - das wissen Sie aus der Ausschussdebatte ganz genau -, dass wir einen ganzen Katalog von Anträgen, Anfragen und Initiativen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingebracht haben. Wir brauchen uns deshalb nicht vorzuwerfen, wir hätten nichts oder zu wenig getan, Frau Kollegin Ackermann.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Ich kann in der Rednerliste fortfahren. Herr Kollege Felbinger.

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigt dieses Hohe Haus nicht erst seit gestern. So hat auch diese Interpellation eine lange Vorgeschichte, und das ist von Ihnen, Frau Kollegin Steiger und Frau Kollegin Ackermann, auch schon angeführt worden. Am 12. Mai 2010 ist im Plenum der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf eines Aktionsplanes behandelt und einstimmig verabschiedet worden. Die Staatsregierung ist dann tatsächlich auch tätig geworden.

Nun frage ich mich natürlich, warum wir mit der vorliegenden Interpellation das Thema bereits ein halbes Jahr später wieder aufgreifen. Die Antwort ist klar. Es wird sehr viel über die Inklusion und über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geredet, es passiert aber zu wenig und noch vieles ist im Nebulösen zuhause.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 3. Mai 2011 ihren Entwurf eines Aktionsplanes vorgelegt. Darin heißt es - ich zitiere: Bayern macht sich auf den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft und erfüllt dabei auch die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit Behinderung in Bayern sollen in allen Lebensbereichen mittendrin statt nur dabei sein.

Das klingt fürwahr gut. Tatsächlich verspricht dieser Aktionsplan auch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Belange behinderter Menschen, eine inklusive Bildung auf allen Ebenen, begonnen in der frühesten Kindheit, die Teilhabe am Arbeitsleben und, ganz wichtig, für die zunehmende Zahl älter werdender Menschen mit Behinderung zukunftsgerichtete Maßnahmen, um ihnen möglichst auch im Alter ein Leben in vertrauter Umgebung und in ihrem bisherigen Umfeld zu ermöglichen. Man könnte meinen: Alles ist auf dem besten Weg, und wir können uns heute diese Debatte sparen.

Leider ist es aber nicht so. Wie sieht denn die Realität für die Menschen mit Behinderung und für ihre Angehörigen jenseits aller vollmundigen Versprechungen und Bestrebungen in Broschüren und Verlautbarungen aus, meine Damen und Herren? In der harten Realität besteht noch in allen Bereichen Handlungsbedarf. Die Barrierefreiheit ist vorhin angesprochen worden. Ich denke an die Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich. Herr Kollege Unterländer, Sie haben sie angesprochen. Dort gibt es eminent viel zu tun. Eine Strategie, wie man weiterkommen will, müsste endlich vorgelegt werden. In der Realität ist die Inklusion noch längst nicht im Bewusstsein der Menschen angekommen.

Wir FREIEN WÄHLER stellen fest: Die Staatsregierung hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Ich kann und werde Ihnen das jetzt in den nächsten Minuten auch beweisen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat bereits am 25. November 2010 genau beschrieben, wie ein Aktionsplan auszusehen hat. Ich zitiere aus der Stellungnahme: Ein Aktionsplan ist ein strategisch ausgearbeitetes Handlungsprogramm des Staates. Er enthält eine Beschreibung der Probleme, also eine Bestandsaufnahme, die durch den Plan behoben werden sollen, und legt konkrete Ziele sowie Maßnahmen fest, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus regelt er die koordinierte Ausführung, Evaluation und Fortentwicklung dieser Maßnahmen.

Das hätte sich die Staatsregierung vielleicht vorher einmal anschauen sollen. Wenn man sich nämlich den bayerischen Aktionsplan ansieht, muss man leider feststellen, dass dieses Ziel weit verfehlt wurde.

Zu den verschiedenen Themenbereichen wird von dem jeweils zuständigen Ministerium Stellung genommen und die aktuelle Ist-Situation dargestellt. Zum Teil werden lediglich die aktuellen Maßnahmenprogramme oder Aktionen der Staatsregierung aufgezählt. Ein konkreter, zukünftiger Handlungsbedarf oder gezielte Maßnahmen werden in diesem Bericht aber nicht genannt. Daher wundert es mich nicht, dass der Landesbehindertenrat feststellt, dass Akteure benannt und Hinweise auf Ressourcen und Finanzierungsmöglichkeiten gegeben werden müssen. Zudem sollen Schritte für die Umsetzung deutlich beschrieben werden.

Das alles fehlt genauso wie die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung. Die mangelnde Finanzierung mahnt nicht nur der Landesbehindertenrat an, sondern auch die Landesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung, Frau Badura. In diesem Kontext muss ich sagen, dass die Interpellation der GRÜNEN längst überfällig ist.

Eines muss klar sein, meine Damen und Herren: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es nicht zum finanziellen Nulltarif. Wir FREIEN WÄHLER fordern deshalb - ich wiederhole es - endlich ein Bundesleistungsgesetz, das den Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft ermöglicht. Bund und Freistaat müssen sich endlich an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen, wenn Inklusion und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur ein Lippenbekenntnis und - das habe ich vorhin bei Ihren Ausführungen, Herr Kollege Unterländer, wieder gehört - nicht nur ein Thema für Sonntagsreden sein sollen.

In der Antwort auf die Interpellation schreibt die Staatsregierung - ich zitiere -: "Die Staatsregierung fordert vor allem, dass sich der Bund künftig an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt." Wenn Sie von den Regierungsparteien dies fordern, meine Damen und Herren, dann frage ich mich schon, weshalb Sie unseren dementsprechenden Dringlichkeitsantrag am 15. Dezember vergangenen Jahres, ein Bundesleistungsgesetz zu schaffen, abgelehnt haben. Ich frage mich weiterhin, warum ihre Bundestagsfraktion in Berlin nicht endlich einmal die Weichen dafür stellt.

(Joachim Unterländer (CSU): Das macht sie ja!)

Daran könnte man auch ablesen, wie groß bei der CSU das Interesse an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Es ist die Aufgabe der Opposition, die Staatsregierung auf ihre Versäumnisse

hinzuweisen. Meine Damen und Herren, Sie geben uns da sehr viel Futter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich nur auf einige der wichtigsten Aspekte eingehen. In Ihrem Aktionsplan kündigen Sie an, dass konkrete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt werden sollen. Nicht nur nach meiner Überzeugung ist klar, dass ein demokratischer Staat nur Rahmenbedingungen schaffen und Denkprozesse anstoßen, nicht aber verordnen kann. Wichtige Multiplikatoren sind in diesem Zusammenhang die ehrenamtlich Tätigen. Uns muss schon zu denken geben, dass die Bereitschaft zu längerfristigem ehrenamtlichem Engagement rückläufig ist, wie auch in der Antwort in der Interpellation festgestellt wird. Woran liegt das denn? Ehrenamtlich Tätige brauchen Anerkennung und Wertschätzung, aber auch fachliche Unterstützung und Anleitung, damit sie ihre Tätigkeiten sinnvoll ausüben können. Wir FREIEN WÄHLER haben deshalb ein Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes erarbeitet. Der Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes ist an sich begrüßenswert. Trotzdem müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass damit der Wegfall des Zivildienstes auch nicht annähernd kompensiert wird. Aus diesem Grunde müssen wir nach meiner Meinung über den Aufbau eines verpflichtenden gemeinnützigen Jahres nachdenken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine weitere Großbaustelle ist für mich das BayKiBiG. Ich will Ihnen gar nicht absprechen, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, dass Sie mit Ihrem Gesetz durchaus auf dem richtigen Weg sind und individuelle und kindzentrierte Fördermöglichkeiten geschaffen haben. Aber auch hier gibt es durchaus noch Nachbesserungsbedarf; denn zunehmend mehr Kinder zeigen Auffälligkeiten wie ADHS, also Hyperaktivität, oder sprachliche oder motorische Entwicklungsverzögerungen, die eine intensivere Betreuung erforderlich machen. Mittlerweile zeigen rund 20 % der Kinder derartige Auffälligkeiten. Derzeit werden diese aber nur berücksichtigt, wenn sie den Grad einer Behinderung erreichen. Dann wird der Basisfaktor im Rahmen der Kindergartenfinanzierung mit einem Gewichtungsfaktor von 4,5 multipliziert. Das trifft aber nur in seltenen Ausnahmefällen zu. Deshalb fordern wir auch eine deutliche Stärkung des Betreuungsschlüssels hinsichtlich der Entwicklungsverzögerungen. Das muss künftig Berücksichtigung finden.

Des Weiteren fordern wir, die Heilpädagogischen Fachdienste im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zu verankern und gleichzeitig eine ausreichende Finanzierung durch den Freistaat si-



cherzustellen. Vorhin ist schon angeklungen: Die derzeit bestehenden 19 Dienste in Bayern reichen bei Weitem nicht aus. Wieder einmal müssen wir bedauerlicherweise eine Unterversorgung vor allem in den ländlichen Gebieten feststellen. Es klingt nahezu wie eine Kapitulation hinsichtlich Ihrer Bemühungen um den ländlichen Raum, wenn es in der Antwort heißt - ich zitiere -: Dies bedeutet, dass in vielen Regionen Bayerns das Angebot der Heilpädagogischen Fachdienste nicht zur Verfügung steht.

Ich bitte Sie, diese Aspekte bei der anstehenden Reform des BayKiBiG angemessen zu berücksichtigen; gerade in der frühkindlichen Bildung - das wissen wir alle - werden die Weichen für den späteren Schulerfolg gestellt.

Ich will das Thema inklusive Bildung für den schulischen Bereich hier nicht weiter vertiefen. Man kann aber feststellen, dass wir hier bisher am weitesten vorgekommen sind, wenn es auch noch viel, viel zu tun gibt. Wir haben uns ja auch in der Plenardebatte vor den Sommerferien ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Einen Punkt möchte ich aber dennoch betonen. Wenn die Inklusion gelingen soll, brauchen wir neben den ausreichenden personellen Ressourcen unbedingt auch diesbezüglich geschultes Personal, was auf deutsch heißen will: Wir müssen auch wieder Lehrer aus- und -fortbilden, und zwar in weitaus stärkerem Maße als bisher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Neufassung des BayEUG im Hinblick auf die Inklusion ist das Ergebnis einer interfraktionellen Arbeitsgruppe. Ich würde mir wünschen, dass dieses Beispiel Schule macht und sich auch in anderen Themenfeldern, zum Beispiel zur Arbeit oder Gesundheit, ähnliche Gruppen installieren.

Eine der Auswirkungen des demografischen Wandels ist, dass immer mehr ältere Menschen zunehmend beeinträchtigt sind und Unterstützung in verschiedenster Form benötigen. Deswegen ist es eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in diesem Bereich, dafür neue Betreuungsmöglichkeiten und mehr Angebote zu schaffen. Dabei muss - das ist ganz wichtig - der individuelle Wunsch des Einzelnen berücksichtigt werden. Nach dem in der Pflegeversicherung geltenden Prinzip "ambulant vor stationär" besteht ein hoher Bedarf an Auf- und Ausbau neuer ambulanter Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren.

Leider haben Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, die dringend benötigten und von uns in den Haushaltsverhandlungen dafür beantragten Mittel abgelehnt. Die Antworten auf die Interpella-

tion zeigen klar und deutlich, dass weiterer Aufbaubedarf besteht.

Sie fördern zwar stark die Einrichtung von Heimen, aber gleichzeitig gibt es einen immer größeren Mangel an alternativen ambulanten Angeboten. Die UN-Konvention formuliert aber ganz klar das Recht behinderter Menschen, selber zu bestimmen, wo und wie sie leben. Sie sind nicht verpflichtet, in einer bestimmten Wohnform, z. B. in einem Heim, zu leben.

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Wir brauchen ausreichend barrierefreien Wohnraum, wenn wir den Menschen mit Behinderung und der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werden wollen.

Wir brauchen auch eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen für die Eingliederungshilfe; das ist schon angeklungen. An dieser Stelle betone ich klar, dass das keinesfalls zulasten der Kommunen geschehen darf. Die Kommunen sind jetzt bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Weitere Kosten können sie nicht schultern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Inklusion wirklich gelingen soll, müssen Menschen mit Behinderung weit mehr als bisher am öffentlichen Leben teilnehmen können. Das Stichwort "Barrierefreiheit" habe ich vorhin schon genannt. Wir brauchen sowohl im ÖPNV als auch im Bereich der Informations- und Kommunikationsmittel neue Akzente. Wir brauchen z. B. für Sehbehinderte Texte als Audiodatei oder in Blindenschrift. Hierzu deuten Ihre Antworten auf die Interpellation auf einen sehr großen Handlungsbedarf hin.

In meiner Eigenschaft als sportpolitischer Sprecher unserer Fraktion spreche ich jetzt einmal einen Bereich an, der selten angesprochen wird; es ist der Bereich des Behindertenbreitensports. Im Haushalt des Freistaates Bayern sind dafür derzeit 1 Million Euro eingesetzt. Das ist in meinen Augen zu wenig; das höre ich auch von den Behindertensportverbänden, wenn ich mit denen spreche. Man muss bedenken, welche Bedeutung gerade der Sport für die Inklusion hat. Sport fördert das Gefühl der Zugehörigkeit. Der Sport ist damit eine der besten Möglichkeiten, den eingangs geforderten Bewusstseinswandel für die Belange von Menschen mit Behinderung voranzubringen.

Sport verbindet. In diesem Sinne ist jeder investierte Euro, bildlich gesprochen, Gold wert.

Zum Schluss sage ich: Es ist gut, dass Bayern endlich einen Aktionsplan veröffentlicht hat und damit dem Land Rheinland-Pfalz nachgefolgt ist. Damit gehört

Bayern zu einem der ersten Bundesländer, die auf diesem Gebiet tätig werden.

Aber im Gegensatz zu den Maßnahmen der anderen Bundesländer ist der Aktionsplan inhaltlich unzureichend und zu wenig konkret und zielorientiert. Es muss endlich mehr gehandelt und weniger geredet werden. Dafür steht die Staatsregierung in der Pflicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich darf jetzt Frau Kollegin Meyer das Wort erteilen.

**Brigitte Meyer (FDP):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt den neuen Rechtsrahmen für die Behindertenpolitik in Deutschland dar. Damit verbunden sind viele Aufgaben für den Bund, die Länder, die Bezirke, die Kreise und Gemeinden. Der Bayerische Landtag hat diesen Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen. Wir haben im sozialpolitischen Ausschuss mit einer Expertenanhörung zu den Konsequenzen und Erfordernissen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern einen ersten Punkt gesetzt. Alle Fraktionen gemeinsam haben mit einem parteiübergreifenden Gesetzentwurf zur Inklusion in der Schule diesen Punkt aufgegriffen. Dem Gesetzentwurf war dann auch noch eine eigene Anhörung gewidmet.

Die Bayerische Staatsregierung hat dies mit der Erarbeitung eines Entwurfs für einen Aktionsplan aufgegriffen, und die Fraktion der GRÜNEN hat parallel dazu alles in einer Interpellation vorgebracht.

Sie waren sehr fleißig, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Sie haben in der Interpellation viele Fragen gestellt. Es mussten viele Antworten gegeben werden. Dass dies alles etwas gedauert hat - auch im Kontext mit den verschiedenen Punkten, die sonst noch eine Rolle spielten, nämlich Anhörung, Aktionsplan, Beantwortung der Interpellation -, fordert dazu heraus, einige Zugeständnisse zu machen. Die Verwaltung hat einfach mehr Zeit dafür gebraucht. An dieser Stelle sage ich ein herzliches Dankeschön für die wirklich sehr fundierte Ausarbeitung der Antworten auf die Interpellation.

Unbestritten deutlich geworden ist bei alledem: Es handelt sich bei der UN-Behindertenrechtskonvention um ein ganz zentrales Anliegen. Deutlich geworden ist auch, dass die Konvention in Bayern sehr ernst genommen wird.

Eines der zwischenzeitlich etwas überholten Fragenpakete Ihrer Interpellation widmet sich dem Thema "Aktionsplan für Bayern". Verehrter Herr Felbinger, ich

weise darauf hin, dass es sich um den Entwurf eines Aktionsplans handelt. Er ist in weiten Teilen eine Bestandsaufnahme, die deutlich macht, wo man steht und von wo aus wir jetzt starten. Dies ist eine ganz wichtige Basis für die weitere Arbeit.

Derzeit befindet sich der Entwurf, wie es in der UN-Konvention vorgesehen ist - Sie haben es vorgelesen, und wir alle wissen es natürlich -, in der breiten Diskussion mit den Menschen mit Behinderung. Deren Anregungen und Vorschläge, die sie aus ihrem Alltagsleben mitbringen, sind elementar wichtig. Sie müssen in den Aktionsplan einfließen, so dass wir sie dort wiederfinden.

Frau Kollegin Steiger hat völlig recht: Nicht alles kostet unbedingt Geld. Wichtig sind oft gerade die Anregungen und Erfahrungen der betroffenen Menschen, die manchmal ganz einfache Lösungen vortragen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir mit ihnen ins Gespräch kommen.

Das Motto der Konvention "nicht über uns, ohne uns" war für uns von der FDP-Fraktion deshalb von zentraler Wichtigkeit bei der Diskussion über die Entstehungsgeschichte des Aktionsplans. Deshalb handelt es sich hier auch nur um einen Entwurf und nicht um einen fertigen Plan.

Die Stellungnahmen der Betroffenen sollen bis Oktober vorliegen. Ich muss ehrlich gestehen: Ich erwarte die Stellungnahmen sehr gespannt. Ich bin an den Ergebnissen, Beurteilungen, Einschätzungen und Vorschlägen der Menschen mit Behinderung sehr interessiert.

Jetzt wird es darum gehen, den Entwurf eines gemeinsamen Plans weiterzuentwickeln. Das ist mit Sicherheit kein einfaches Unterfangen, aber ein wichtiges Teilstück auf dem Weg zur Umsetzung. Die Umsetzung - das wird in dem vorgestellten Entwurfspaket eindrucksvoll deutlich, und es wird auch immer wieder gesagt - betrifft alle Lebensbereiche.

Zwei der wichtigsten Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention sind: Erstens die gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen von Anfang an, zweitens die Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens inmitten der Gesellschaft. Diese beiden Ziele sind für uns Liberale grundsätzliche Leitlinien unseres politischen Handelns.

Im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet dies: Weg vom Fürsorgestaat, hin zu einem selbstbestimmten Leben. Das ist der alles entscheidende Knackpunkt. Hier bedarf es in weiten Teilen eines völlig neuen Denkens. Es bedarf der Bereitschaft, auch einmal alte Strukturen aufzu-

brechen, neue Wege zu gehen und flexibel auf die damit verbundenen Herausforderungen zu reagieren. In Bayern wurde ein solcher Paradigmenwechsel in einigen Teilen bereits eingeleitet. Es ist aber unbestritten: Das ist nur ein Anfang. Es liegt noch ein langer Weg vor uns, es ist noch viel zu tun.

Teilhabe von Anfang an - mit dem neuen BayKiBiG wurde im Jahr 2005 dieses Anliegen schon einmal aufgegriffen. Der Ansatz ist: Alle Kinder, egal welchen Geschlechts, ob deutsch oder mit Migrationshintergrund, ob mit Behinderung, mit erhöhtem Entwicklungsrisiko oder mit besonderen Begabungen, sie alle sollen eine gemeinsame Einrichtung besuchen, dort gemeinsam lernen und sich gegenseitig in ihrer Vielfalt und mit ihren Unterschieden kennen- und schätzen lernen. Das ist Teilhabe von Anfang an. Diesen Ansatz versuchte man 2005 über das System der Gewichtungsfaktoren im BayKiBiG in Kombination mit der Eingliederungshilfe der Bezirke zum ersten Mal zu verwirklichen. Ich denke, das ist ein wesentlicher Ansatz. Hier komme ich wieder auf Sie zurück, Herr Felbinger. Wenn wir das BayKiBiG novellieren und fort-schreiben, dann müssen wir dieses Gesetz anpassen.

Zuerst aber müssen wir feststellen, wo es Notwendigkeiten zur Nachjustierung gibt. Die Interpellation hat in der Tat hierzu einiges aufgegriffen. So sollen zum Beispiel auch die Möglichkeiten geprüft werden, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger künftig so weiterzuqualifizieren, dass sie im Rahmen multiprofessioneller Teams in den Kindertagesstätten eingesetzt werden können. Das ist die Antwort darauf, dass wir nur 19 Heilpädagogische Stellen haben. Es wird auch nicht bestritten, dass das viel zu wenig ist. Dieser Aspekt ist aber ein wichtiger Ansatz, damit die Heilpädagogen künftig direkt in die Kindergärten hineingehen können. Es ist ein Weg, damit auch Kinder mit Behinderung entsprechend ihrer besonderen Förderbedürfnisse eine Förderung erhalten können, und zwar in ihrer eigenen Einrichtung, in ihrer Nähe, in ihrem Dorf.

Ich möchte noch auf einen zweiten wichtigen Punkt eingehen: Weg vom Fürsorgestaat hin zum selbstbestimmten Leben. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Teilhabe am Arbeitsleben. Welche Bedeutung es für das Selbstwertgefühl eines Menschen hat, einen Arbeitsplatz zu haben, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden. Sowohl im Aktionsplan als auch in der Interpellation wird deutlich, dass es eine Reihe von Maßnahmen gibt, und dass bereits sehr viel Bewegung gegeben ist. Es zeigt sich aber auch, dass gerade in diesem Bereich noch sehr viel zu tun ist. Inklusion spielt sich zu allererst, und das wurde immer wieder gesagt, in den Köpfen der Menschen ab. Gerade auf dem Sektor des Arbeitsmarktes gilt es noch viele Vorurteile abzubauen. Beispielsweise wird die

Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung infrage gestellt; es werden übermäßige Ausfallzeiten befürchtet. Es ist aber das Gegenteil der Fall, wie alle Firmenleiter und Belegschaften berichten, die behinderte Menschen als Kollegen haben.

Die FDP-Fraktion hat dieses Thema "Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt" in diesem Jahr in besonderer Weise aufgegriffen und möchte dem Thema besonderes Augenmerk schenken. Es gibt sehr viele beeindruckende Beispiele gerade in kleinen mittelständischen Betrieben, wo Menschen mit Behinderung Vorbildliches leisten. Es bedarf aber einer weiteren Vernetzung von Arbeitgebern, Schulen, Verbänden und allen möglichen staatlichen Stellen. Außerdem bedarf es einer Verbesserung in Sachen Bürokratie. Man muss, und das habe ich vielfach gemerkt, als Arbeitgeber ein sehr dickes Fell haben und eine riesengroße Motivation, um Menschen mit Behinderung einzustellen, ihnen einen Arbeitsplatz zu verschaffen, wenn man sich von den vielen bürokratischen Hürden und Steinen nicht aufhalten lassen will. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden auch in Zukunft in Sachen Arbeitsplatz gerade auch mit ihren Bemühungen um Außenarbeitsplätze eine wichtige Aufgabe haben. Es wird immer Menschen geben, die mit den Bedingungen auf dem ersten Arbeitsmarkt einfach nicht zurechtkommen.

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe weg vom Fürsorgestaat, hin zum selbstbestimmten Leben wurde angesprochen. Sie ist ein ganz wichtiger Punkt. Es ist das Ziel, die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe künftig stärker auf die konkreten Bedürfnisse der Menschen zuzuschneiden. Künftig soll nicht mehr zwischen stationärer, teilstationärer und ambulanter Leistung unterschieden werden, sondern der ganz konkrete persönliche Bedarf eines Menschen mit Behinderung soll ermittelt und gefördert werden. Die Menschen selbst entscheiden, welche der geeigneten Angebote sie wählen wollen. Darüber hinaus soll das Verfahren so gestaltet werden, dass Hilfen möglichst aus einer Hand gewährt werden. Neben einem Paket von Maßnahmen soll dabei auch die Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert ausgestaltet werden.

In Ergänzung zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung werden alternative Angebotsformen geschaffen. Es ist an die Entwicklung von Leistungsmodulen gedacht, die jeder Leistungsberechtigte unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und von den Anbietern in Anspruch nehmen kann. Dies wäre ein ganz grundsätzlicher, ein sehr wichtiger Schritt für Menschen mit Behinderung auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben. Die Rolle der Menschen mit Behinderung wird dadurch eine ganz andere sein, denn

sie bestimmen selbst und müssen Leistungen anderer nicht länger erbitten. Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist deshalb ein Punkt, der mir persönlich ausgesprochen am Herzen liegt. Dafür wollen wir uns als Fraktion auch in Berlin immer wieder mit vollem Nachdruck einsetzen.

Entscheidend für eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Das wurde von allen Rednern bereits angesprochen. Es geht immer wieder darum, den Abbau der Barrieren in den Köpfen voranzutreiben. Dazu braucht es Menschen, die sich mit besonderer Sensibilität und mit besonderem Verständnis für die Belange der Menschen mit Behinderung einsetzen. Das lässt sich nicht per Gesetz verordnen.

(Beifall bei der FDP)

Die Behindertenbeauftragten der Städte, Kreise und Gemeinden, die in vielen Fällen das Leben mit Einschränkungen persönlich kennen, brauchen deshalb mehr Beachtung, mehr Kompetenzen und mehr Einbindung. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Behindertenbeauftragten, der ich an dieser Stelle meinen großen und tief empfundenen Dank für die umfassende Aufgabe, die sie innehat, aussprechen möchte, sollte aus Sicht der FDP spätestens in der nächsten Legislaturperiode in eine hauptamtliche Tätigkeit umgewandelt werden. Darüber muss man schon allein aufgrund der gestiegenen Aufgabengebiete nachdenken.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte auf allen Ebenen vom Ministerpräsidenten, der heute leider nicht anwesend ist, bis hinab zum Bürgermeister der kleinsten bayerischen Gemeinde zur Chefsache erklärt werden. - Der Ministerpräsident wäre heute sicher da, wenn er könnte, weil er sehr häufig hier ist. - Hier gilt es noch einen langen Weg zurückzulegen. Im Sinne aller Menschen mit Behinderung, die bei uns leben, die mit und unter uns leben,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

ist das ein Wert, für den es sich zu kämpfen und einzusetzen lohnt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg. Bitte schön.

**Maria Scharfenberg (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Meyer, Ihre Rede habe ich wohl gehört. Sie haben gesagt, Inklusion lasse sich nicht verordnen. Ich sage Ihnen aber: Wir brauchen dafür Gesetze. Solche Gesetze haben

wir auch schon, beispielsweise auf europäischer Ebene, aber auch auf Bundesebene. Diese Gesetze wurden auch von der FDP unterschrieben. Diese Gesetze schaffen Rahmenbedingungen, damit sich in unseren Köpfen etwas verändert. Ihre FDP hat das auch unterschrieben, also hätte sich in den Köpfen schon lange etwas verändern müssen. Die notwendigen Ausführungsbestimmungen hätten Sie im Grunde schon bei uns im Sozialausschuss diskutieren können, das haben Sie aber nicht. Sie lassen die Dinge eigentlich treiben.

Wir haben eine Ausschussfahrt nach Schweden zum Thema UN-Behindertenrechtskonvention unternommen. In Norwegen und Schweden entspricht man bereits komplett der UN-Behindertenrechtskonvention. Das haben Sie auch alles gesehen. Schauen wir uns einmal an, was die Schweden schaffen. Das müssen wir für die Behinderten auf dem Arbeitssektor ebenfalls schaffen. Mit Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention sind das einklagbare Recht auf Arbeit und der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit Behinderung zum ersten Arbeitsmarkt festgeschrieben. Dort steht, dass Menschen mit Behinderung das Recht haben, den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Das ist ein Grundrecht. Das finden wir gut. Darüber sind wir uns sicherlich alle einig. Wie sieht es aber in der Realität und in der Praxis aus? Dort sieht es nicht gut aus.

Behinderte Menschen brauchen ein entsprechendes Umfeld, eine dauerhafte Unterstützung und eine personenbezogene Förderung. Behinderte Menschen brauchen ein echtes Wunsch- und Wahlrecht. Behinderte Menschen brauchen echte Anreizprogramme und Maßnahmen zum Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen und privaten Sektor. Ich möchte hören, was die FDP dazu sagt, wenn die "Loskaufprämie" erhöht wird. Die private Wirtschaft sollte endlich mehr Menschen mit Behinderung einstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Infrastruktur zur Qualifizierung behinderter Menschen. Behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt brauchen einen dauerhaften Nachteilsausgleich. Wir wissen, dass die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt das Kernstück der gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen darstellt. Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen ist in Bayern mit rund 15 % mehr als viermal so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote von 3,4 %. Von einer gleichberechtigten Teilhabe können wir überhaupt nicht reden, nicht einmal ansatzweise. Insbesondere viele private Arbeitgeber erfüllen nicht die gesetzliche Beschäftigungsquote für behinderte

Menschen von 5 %. Die privaten Arbeitgeber kaufen sich nämlich frei. Je nach Betrieb zahlen sie 105 bis 260 Euro. Das ist schnell gemacht. Dann braucht man sich weiterhin nicht mehr damit zu beschäftigen.

Die Beschäftigungsquote behinderter Menschen im öffentlichen Dienst liegt bei 5 %. Wir brauchen - jetzt sollten CSU und FDP zuhören - im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe eine Bevorzugung der Firmen, die die Beschäftigungsquote für behinderte Menschen erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das pflanzt sich bis in die Landratsämter, in die Bezirksregierungen und in die Gemeinden und Gemeinderäte, die kommunale Entscheidungsträger sind, fort. Darauf wird nicht geachtet. Die Beschäftigung behinderter Menschen muss zu einem wesentlichen Kriterium bei der öffentlichen Auftragsvergabe werden. Nicht nur der Preis ist wichtig, sondern auch die Einhaltung der Beschäftigungsquote behinderter Menschen.

Den geplanten Ausbau von Werkstätten für behinderte Menschen wollen wir nicht, weil er dem primären Ziel der Inklusion behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt widerspricht. Allein aus dem Konjunkturprogramm II wurden in den letzten Jahren zusätzlich 20 Millionen Euro für den weiteren Werkstattausbau zur Verfügung gestellt. Immer noch gibt es einen Automatismus, der für viele behinderte Menschen vom Besuch einer Förderschule in eine Förderstätte oder in eine Behindertenwerkstatt führt. Meine Damen und Herren, das muss der Vergangenheit angehören.

Wir haben bereits bei den Jugendämtern der Landratsämter nachgefragt. Mich hat erstaunt, wie viele Väter und Mütter ihre Kinder im September möglichst in einer Regelschule unterbringen wollten. Da wird übrigens mit den Füßen abgestimmt. Viele behinderte Kinder gehen jetzt in eine Regelschule. Mit der Inklusion erhalten die Eltern ein einklagbares Recht. Das müssen wir begleiten. Hierzu hätten wir bereits früher Vorschläge machen müssen. Da diese Kinder ebenfalls in den ersten Arbeitsmarkt drängen werden, müssen die Arbeitgeber wissen, welche Infrastruktur sie bereitstellen können, wenn sich diese Kinder bewerben. Wir haben keine Vorschläge, weil wir kein Konzept haben. Im Rahmen unserer Interpellation ist herausgekommen, dass es für die Zukunft kein Konzept gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben der Öffnung der Werkstätten brauchen wir dringend Beschäftigungsmöglichkeiten mit großer

Nähe zum regulären Arbeitsmarkt. Integrationsbetriebe sowie Integrationsprojekte, die es Menschen erlauben, mit und ohne Behinderung gemeinsam zu arbeiten, müssen in Bayern dringend ausgebaut werden. Im Gegensatz zu 32.000 Werkstattbeschäftigten werden in diesem Bereich gegenwärtig lediglich rund 1.630 schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Derzeit plant die Staatsregierung ein Sonderprogramm "Chancen schaffen". Innerhalb von drei Jahren ist der Ausbau von sage und schreibe 150 zusätzlichen Plätzen angedacht. Meine Damen und Herren, das reicht bei Weitem nicht aus. Wir müssen einem ganz anderen Ansturm auf den Arbeitsmarkt gewachsen sein.

In den Kommunen brauchen wir niedrigschwellige und gemeindenahere Angebote für Erst- und Wiedereinsteiger in den Arbeitsmarkt. Je nachdem, wie der Arbeitsmarkt beschaffen ist, versuchen wir, das zu ermöglichen. Das ist jedoch sehr schwierig. Wir brauchen Anreize für die langfristige Beschäftigung behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Derzeit läuft es so: Von der Agentur für Arbeit gibt es Eingliederungszuschüsse für zwei Jahre. Dann ist Schluss. Dann stehen diese Menschen wieder vor dem Nichts. Im Grunde müssen wir eine dauerhafte Bewilligung von Nachteilsausgleichen, die im Rahmen der Interpellation genannt worden sind, gewährleisten. Das wäre möglich, und das müssen wir schaffen. Auf einer anderen Ebene würden wir damit eventuell Geld einsparen.

Inklusion lässt sich somit nicht verordnen - Recht haben Sie, Frau Meyer. Jedoch müssen wir zusehen, dass wir das ganz schnell in die Köpfe hineinkriegen. Wir sollten nicht nur unsere Unterschrift unter die Konvention setzen, sondern diese möglichst auch mit Leben erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Eisenreich das Wort erteilen.

**Georg Eisenreich (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Schöne ist, dass uns bei diesem Thema eine große Einigkeit verbindet. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist eine tolle und große Sache. Sie ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Diese Aufgabe haben wir mit großer Verantwortung und fester Entschlossenheit angenommen und sind sie angegangen. Im Bereich der Schule haben wir schon einen ersten, aber sehr wichtigen Schritt gemacht: Wir haben eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet und einen gemeinsamen Gesetzentwurf erarbeitet, der vor der Sommerpause beschlossen worden ist. Das ist ein Signal an die ganze Gesellschaft. Wir brauchen bei diesem Thema alle,



den Bund, die Länder und die Kommunen. Wir brauchen nicht nur die Eltern und die Lehrer, sondern auch alle Bürgerinnen und Bürger, weil die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei allen eine Bewusstseinsänderung erfordert. Deshalb war es wichtig, dass die Parteien nicht gestritten, sondern stattdessen ein gemeinsames Signal gesendet haben.

In diesem Schuljahr haben wir schon einiges umsetzen können. Wir haben den Schulen die Möglichkeit eingeräumt, das Profil Inklusion bilden zu können. Hierzu haben sich bereits 41 Schulen auf den Weg gemacht. Diese Woche haben wir uns mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe getroffen. Wir werden diese Schulen weiter begleiten und uns ansehen, wie die neuen Möglichkeiten genutzt werden. Wir wollen das weiter anschieben. Wir haben nach diesem ersten Schritt natürlich noch einiges vor, und das möchte ich kurz darstellen: Für uns ist das Thema keineswegs abgeschlossen, sondern es ist erst der Anfang gemacht. Uns ist wichtig, dass wir insbesondere mit den Kommunen in einen Dialog treten, weil wir sie als Partner brauchen. Deswegen werden wir mit den Vertretern der Kommunen Gespräche führen. Jetzt, da die Umsetzung angelaufen ist, können wir Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs vor Ort in den Kommunen beobachten und Fakten sammeln, um dann reagieren zu können.

Uns ist aufgefallen, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger, die Schulleiter, die Lehrer und die Schulverwaltung mehr Informationen brauchen. Aber das ist ganz normal. Bis der Gesetzentwurf den Weg in jeden Kopf, in jede Schule und Behördenstube gefunden hat, braucht es Zeit und Information. Diese Information wollen wir geben, um das Vorhaben voranzubringen.

Wir haben für die nächsten Monate vier Schwerpunkte gesetzt: Erstens Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Auf diesem Gebiet haben wir noch viel vor uns; denn wenn die sonderpädagogische Förderung an der Regelschule normal werden soll, dann muss sie auch in der Lehrerbildung ihren Platz finden. Zweitens Beratung und Inklusion; denn es braucht eine gute Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung. Hierüber werden wir uns noch intensiv Gedanken machen. Ein drittes wichtiges Thema an der Schnittstelle Sozialpolitik/Bildungspolitik sind die Schulbegleiter. Es gibt verschiedenste Formen, wie das gehandhabt wird. Dieses Thema müssen wir uns noch näher ansehen. Viertens brauchen wir Geld. Darüber sind wir uns einig. Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Deshalb ist es bei den Haushaltsberatungen immer wieder unsere Aufgabe, für die Inklusion zu werben.

Wir sind auf einem guten Weg, weil wir dieses Thema gemeinsam anschieben. Diese Gemeinsamkeit ist wichtig, weil - Frau Meyer hat es völlig richtig gesagt - Inklusion und damit eine Bewusstseinsveränderung und Öffnung in der Gesellschaft nicht verordnet werden kann. Man muss dafür den Boden schaffen, um Vertrauen werben und auch Ängste überwinden. Das geht am besten im Dialog, und den wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten führen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, wir würden Ihnen darin explizit zustimmen, dass wir Geld brauchen. Aber über die Höhe können wir uns ad hoc nicht einig werden; denn ich behaupte, wir werden viel Geld brauchen.

Frau Kollegin Meyer, ich beginne jetzt mit dem Positiven: Wir haben vorhin über die Hürden für Arbeitgeber bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen gesprochen. Frau Steiger und ich haben gemeinsam eine schwerbehinderte Mitarbeiterin eingestellt. Wir haben - im Gegensatz zu dem, was mir Arbeitgeber gelegentlich erzählen - die Erfahrung gemacht, dass das völlig unbürokratisch, mit ganz wenig Aufwand und sehr guter Betreuung durch das Integrationsamt der Landeshauptstadt München geschah. Ihren Bericht kann ich aus eigener Erfahrung auf keinen Fall bestätigen.

(Beifall der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Aber mein Thema ist eigentlich ein völlig anderes: Ich möchte Ihr Augenmerk auf einen Teil der von Inklusion betroffenen Menschen lenken, der sehr wenig im Fokus steht. Das macht sich auch dadurch bemerkbar, dass im Rahmen dieser Debatte noch niemand von ihnen gesprochen hat, nämlich von den Menschen mit psychischen Behinderungen.

Frau Kollegin Ackermann, psychisch oder seelisch, aber nicht psychisch und seelisch, weil es das Gleiche bedeutet, aber in unterschiedlichen Sprachen ausgedrückt ist. Die psychische Behinderung zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht sichtbar und damit auch für das Umfeld erst mal nicht wahrnehmbar ist. Es ist für nicht behinderte Menschen schwieriger, mit psychisch Behinderten umzugehen. Das macht diese Behinderung zu einem sehr sensiblen Bereich. Dennoch ist es ein wichtiger Punkt, wenn wir Inklusion umsetzen wollen. Da reicht es nicht, in der Interpellation auf die Grundsätze der Staatsregierung zu verweisen. Ich sage nicht einmal, dass die Grundsätze im

Vergleich zum früheren Plan auf dem Gebiet der Psychiatrie ein Rückschritt sind. Es geht eben nicht um Grundsätze, sondern um Inklusion in allen Lebensbereichen.

Ein Expertenkreis, den Sie einrichten wollen, ist sicherlich schön, aber blanker Hohn, wenn er im Ministerium für Umwelt und Gesundheit angesiedelt werden muss, wo bei der Umressortierung der Psychiatrie definitiv keine einzige Stelle aus dem Sozialministerium mitgegangen ist. Das zeigt ein bisschen den Stellenwert, den die Psychiatrie bei der Bayerischen Staatsregierung hat; denn diejenigen, die das Ganze zusätzlich schultern, können das zeitlich sicher nicht mehr bewältigen. Herr Dr. Söder, hören Sie mir zu? Gerade Sie können sich dafür einsetzen.

Wir haben eine zunehmende Diskrepanz zwischen einer zunehmenden Zahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen und einer stagnierenden, wenn nicht abnehmenden Beschäftigung der Gesellschaft, ausgenommen so punktuelle Hypes in dramatischen Fällen wie bei Robert Enke, Sebastian Deisler, Ralf Rangnick oder anderen psychisch Erkrankten aus dem Sportbereich. Mit den Schlagzeilen verschwinden auch die Themen wieder.

Es gibt immer noch Anwohnerproteste, wenn psychiatrische Kliniken errichtet werden sollen, etwa aktuell in meinem Landkreis. Wir haben fehlendes Wissen bei der Bevölkerung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Eines der massiven Probleme betrifft die Frage: Wie integriere oder reintegriere ich Menschen mit psychischer Behinderung in den Arbeitsmarkt? Holland steht auf diesem Gebiet wesentlich besser da als wir und die gesamte Bundesrepublik. Die Aufzählung der sicherlich guten Projekte in der Interpellation ist zwar korrekt. De facto werden aber in all diesen Bereichen sowohl von den Bezirken als auch unter tätiger Mithilfe oder unter Federführung der FDP im Bund die Gelder reduziert. Wir haben einerseits eine steigende Anzahl von Menschen, die das Angebot brauchen, andererseits sinkende finanzielle Mittel. Das passt nicht zusammen.

Mit keinem Wort erwähnt ist in der Interpellation die Frage: Was tut die Staatsregierung im eigenen Zuständigkeitsbereich? Sie haben im letzten Jahr immerhin den Ehrenpreis für "JobErfolg 2010" einer Firma verliehen, die Menschen mit psychischen Behinderungen einstellt. Das tun Sie in Ihren Ministerien nicht. Fangen Sie selbst an, präventiv und im Sinne der Reintegration Menschen mit psychischer Behinderung zu beschäftigen! Dann ändert sich auch in Ihren

eigenen Köpfen etwas und sind Sie ein Vorbild dafür, dass sich auch in den Köpfen der anderen etwas tut.

Gleiches gilt für die spezifischen Barrieren, die Menschen mit Behinderungen in Ämtern und Behörden haben. Das ist ein Riesenthema. Denn der Zugang zu Ämtern und Behörden für Menschen mit Psychosen ist unüberwindbar. Ich gebe zu, dass es sehr schwierig ist, Lösungen zu finden, weil zum Beispiel Fristüberschreitungen oder Fristignorierungen nicht generell nicht geahndet werden können. Trotzdem ist dies ein Problem, das Menschen mit psychischen Behinderungen haben und für das man Lösungen finden muss. Das ist ein langer Weg, der übrigens kein Geld kostet.

Herr Eisenreich, man muss sich darüber Gedanken machen und mit Experten und vor allen Dingen mit den Betroffenen Lösungsansätze finden. Damit muss man irgendwann anfangen. Da sehen wir massive Defizite.

Wir sind gerne bereit, auch ich persönlich, uns an einem solchen Prozess zu beteiligen. Ich hoffe, dass diese Interpellation und die Beschäftigung mit dem Thema Inklusion dazu führt, dass sich in den Köpfen und im Handeln der Staatsregierung Positives bewegt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn zwei Sätze zu einem Thema sagen, das mich sehr stark umtreibt, wenn es um die Eingliederung von Menschen mit Behinderung geht: die Barrierefreiheit auf Bahnhöfen und die Mobilität von Menschen mit Behinderung. Dieses Thema ist leider zu einem Randthema verkommen. Wir führen jeden Monat diesen Dialog mit der Deutschen Bahn, der vom Kollegen Huber verdienstvollerweise ins Leben gerufen wurde. Jedes Mal steht das Thema Barrierefreiheit auf der Tagesordnung, und Herr Josel zuckt mit den Schultern. Bundesministerin Ursula von der Leyen hat zwar gefordert, jedes Jahr 100 Bahnhöfe barrierefrei zu machen, aber die Realität sieht so aus, dass es zwar im Ballungsraum München funktioniert, aber in den Regionen eben nicht. Die Kreisstadt Karlstadt des Landkreises Main-Spessart, auch Gemünden, eine größere Stadt, haben keine barrierefreien Bahnhöfe. In meinem Stimmkreis verfügt nicht einmal die Stadt Kaufbeuren über einen barrierefreien Bahnhof, die Kreisstadt Marktoberdorf ebenso wenig. Das Schlimme ist, dass bis 2018 hier nichts vorgesehen

ist. Das ist die Realität, der wir uns stellen müssen, wenn wir Diskussionen wie diese führen und den Menschen Hoffnung machen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen zweiten Aspekt eingehen. Natürlich kostet Inklusion Geld. Wir werden hierfür Geld bereitstellen müssen. Wir dürfen aber die Kosten der Inklusion nicht auf dem Rücken der Städte und Kommunen abladen, weil viele Kommunen finanziell nicht in der Lage sind, diese Kosten zu schultern. Weil sie dazu nicht in der Lage sind, trifft das die Menschen mit Behinderung. Das Ganze kann nur dann funktionieren, wenn alle Ebenen engagiert an diesem Thema arbeiten. Wenn wir die Städte und Gemeinden nicht mit den notwendigen Finanzmitteln für diese Aufgabe versorgen, wird die Inklusion in den Regionen scheitern, wo das Geld so knapp ist, dass andere Prioritäten gesetzt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier im Parlament keinen Streit darüber führen, ob die Inklusion konnexitätsrelevant ist oder nicht. Das ist eine Frage, die letztlich gerichtlich geklärt werden muss, wenn die Kommunen vor Gericht ziehen und sich auf das Konnexitätsprinzip berufen. Wenn das passiert, meine Damen und Herren, haben wir im Parlament verloren; dann haben wir versagt, weil wir dieses Problem, ohne die Rechtsfrage beantworten zu müssen, dahin gehend kommunalfreundlich lösen könnten, dass wir die Kommunen von diesen Kosten freistellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben deswegen die entsprechenden Anträge gestellt, wohl wissend, dass wir natürlich momentan noch mit der Stange im Nebel stochern und nicht genau wissen, wie hoch die Mehrkosten sind. Wir haben aber gesagt, nach zwei Jahren solle man die Mehrkosten ermitteln und dann den Kommunen diesen Mehraufwand rückwirkend ersetzen. In der Koalition sind dafür Ansätze vorhanden, was ich ausdrücklich anerkennen will, aber zum großen Wurf waren Sie leider nicht bereit. Es wäre schön gewesen, wenn der Landtag diese Frage hätte regeln können. So aber verschieben Sie die Regelung auf die Zukunft. Dann müssen wir die Lösung eben in der nächsten Legislaturperiode in Angriff nehmen.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Pohl, bitte bleiben Sie am Mikrofon. Sie bekommen noch einige Sekunden Nachschlag, weil sich Frau Kollegin Sonnenholzner zu einer Zwischenintervention gemeldet hat, bitte.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Kollege Pohl, ich darf Ihren Beitrag an einer Stelle verbessern und an einer anderen Stelle ergänzen. Mitnichten ist es so, dass die Bahnhöfe im Ballungsraum München

barrierefrei sind. Es gibt Dutzende von S-Bahnhöfen, wo das überhaupt nicht der Fall ist. Ganz aktuell liegen zwei Petitionen vom Behindertenbeirat für die Stationen Buchenau und Puchheim der S 4 vor, die mit Tausenden von Unterschriften im dichtest besiedelten Landkreis Bayerns Barrierefreiheit fordern. Selbst wenn der Zugang barrierefrei ist, hilft das nichts. Am Bahnhof Isartor ist die Rolltreppe auf der einen Seite seit nunmehr dreieinhalb Monaten nicht in Betrieb, und das an einer der Stellen, wo die Bahnhöfe kurz vor dem Isardurchstich am tiefsten liegen. Eine Zeit lang war auch noch die hintere Rolltreppe defekt. Am Bahnhof Fürstenfeldbruck ist die Rolltreppe seit fünf Wochen außer Betrieb.

Ein Rollstuhlfahrer, der versucht hat, sich dort fortzubewegen, hat bei der einschlägigen Servicenummer die Auskunft bekommen, er möge doch bis zum Bahnhof Buchenau fahren. Der ist aber auch nicht barrierefrei. Nach meinen Ermittlungen ist die Unterabteilung "Station und Service" dafür verantwortlich. Es ist ein Riesenskandal, dass Barrierefreiheit selbst da, wo sie theoretisch bestehen müsste, praktisch nicht existiert. Man kann von einem Menschen mit Behinderung auch nicht erwarten, dass er sich jedes Mal, bevor er in die S-Bahn steigt, per Telefon erkundigt, ob die Rolltreppe oder der Aufzug funktioniert. Wir sind auch im Großraum München noch Lichtjahre von einer echten Barrierefreiheit bei öffentlichen Verkehrsmitteln entfernt.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Danke schön, Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte, Herr Pohl.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Sonnenholzner, vielen Dank für Ihren Beitrag. Es sollte mitnichten so herauskommen, dass für Menschen mit Behinderung im Raum München paradiesische Zustände herrschen, ganz im Gegenteil. Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass auch hier noch eine Menge zu tun ist. Sie stimmen aber sicher mit mir darin überein, dass die Zustände im Großraum München im Vergleich zu anderen Regionen Bayerns relativ gut sind. Unser gemeinsames Ziel muss es sein - da spreche ich sowohl die eine als auch die andere Seite an -, dass wir akzeptable Bedingungen für die Mobilität von Menschen mit Behinderung bekommen, und zwar sowohl im Großraum München als auch in allen anderen Regionen Bayerns.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Will, danach für eine Restredezeit Herr Kollege Gehring. Bitte schön, Frau Kollegin Will.

**Renate Will (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat die gesamte Gesellschaft den Auftrag erhalten, Strukturen und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen können. Zu Recht heißt es "Mittendrin statt nur dabei". Kollegin Meyer hat schon ausführlich Stellung bezogen. Ich werde zum Schulbereich noch einiges sagen, auch wenn Kollege Eisenreich schon ausführlich darüber berichtet hat, wie wir uns als AG Inklusion weiter aufstellen.

Mit großer Mehrheit haben wir vor der Sommerpause in diesem Hohen Hause das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen geändert. Diese Änderung wurde von der AG Inklusion auf den Weg gebracht. Die AG Inklusion - das wurde an anderer Stelle schon mehrfach gesagt - war wirklich eine Sternstunde des Parlaments; es war dem Thema angemessen, dass sich alle Fraktionen über ein ganzes Jahr hinweg zusammengetan hatten, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Mit dem Gesetz zur Änderung des EUG wurden erste Schritte unternommen.

Jetzt werden wir als AG Inklusion die Umsetzung dieses Gesetzes in der Praxis begleiten und genau hinschauen, was funktioniert und was nicht funktioniert. Es ist nämlich Aufgabe aller Schulen und aller Kindertagesstätten, sich daran zu beteiligen. Wir haben relativ schnell 41 Schulen mit dem Profil "Inklusion" auf den Weg gebracht, die sozusagen als Leuchttürme für alle anderen Schulen die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulwesen voranbringen sollen und vom wissenschaftlichen Beirat auf diesem Weg begleitet werden. Die Evaluation der Tandemklassen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Die Förderschulen fungieren als Kompetenzzentren und können die Regelschulen künftig bei der Inklusion weiter unterstützen. Wir brauchen allerdings noch mehr MSD-Stunden - Stunden für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste -, um Beratung und Diagnostik sowie Fortbildung zur Optimierung zu bringen. Sie müssen sich aber auch für Kinder ohne Behinderung weiter öffnen, damit Unterricht und Betreuung wirklich miteinander funktionieren können. Damit die Inklusion an allen Schulen gelingen kann, müssen wir bereits in der Lehrerbildung beginnen. Kollege Eisenreich hat es angesprochen, und beim letzten Mal haben wir das auch klar und deutlich so vereinbart. Wir müssen in der Lehrerbildung damit beginnen, um zukünftige Lehrkräfte für dieses Thema zu sensibilisieren.

Das gilt natürlich auch für Erzieherinnen und Erzieher.

Wir wollen, dass Inklusion Bestandteil des erziehungswissenschaftlichen Teils aller Lehramtsstudiengänge ist und auch im Referendariat verstärkt behandelt wird. Dafür empfiehlt sich eine enge Kooperation zwischen Regelschule und Förderschule bei Ausbildungsinhalten. Auch die Ausbildung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik muss an die neue Situation angepasst werden. Wir schlagen vor, das vertiefte Studium der sonderpädagogischen Fachrichtung auf zwei sonderpädagogische Fachrichtungen auszuweiten oder sonderpädagogische Schwerpunkte zu bündeln, um diesem Ziel näherzukommen. Bisher studieren Sonderpädagogen ein vertieftes Fach. Eine solche Bündelung könnte beispielsweise beim Schwerpunkt Lernen, Sprache und Verhalten durchgeführt werden.

Last but not least spielen die Schulbegleiter an den Regelschulen und den Förderschulen bei jedweder Begleitung von Kindern mit Behinderung eine wichtige Rolle. Die Schulbegleiter ermöglichen vielen Kindern überhaupt erst die Teilnahme am Unterricht an einer Regelschule oder einer Förderschule. Sie erleben ein Kind in vielen Situationen, im Unterricht, auf dem Pausenhof, mit Freunden und in der Familie. Deshalb ist es wichtig, dass wir genauer als bisher darauf achten, welche Qualifikation und Vorbildung die Schulbegleiter mitbringen. Vorab möchte ich aber betonen, dass Schulbegleiter keine Zweitlehrer sind und auch nicht als solche eingesetzt werden können. Ich bin auch der Meinung, dass die Durchführung der Schulbegleitung von den Bezirken auf den Freistaat bzw. auf die Schulämter übertragen werden soll, damit die Inanspruchnahme der Schulbegleitung für die Kinder und Eltern unbürokratischer wird.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Frau Kollegin!

**Renate Will (FDP):** Ja, ich weiß, meine Zeit ist zu Ende.

(Zuruf von der SPD: Prima!)

Wir haben noch viel zu tun. Inklusion geht alle an. Sie betrifft die gesamte Gesellschaft und muss wirklich endgültig in den Köpfen ankommen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Jetzt hat sich noch Herr Kollege Gehring zu Wort gemeldet. Ich bin auf den Aufgalopp gespannt, denn Sie haben nur noch 23 Sekunden Redezeit.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Eisenreich hat da-



rauf hingewiesen, dass noch viel zu tun ist, dass der erste Gesetzentwurf ein erster Schritt war und weitere Schritte notwendig sind. Ein weiterer Schritt muss beim Geld gemacht werden. Wir brauchen im Nachtragshaushalt einen Beitrag zur Verwirklichung von Inklusion. Hierfür müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Davon habe ich noch nichts gehört.

Ein Wort zu den Kommunen: Die Umsetzung der UN-Konvention ist Aufgabe aller politischen Ebenen. Deswegen darf kein Streit über die Konnexität vom Zaun gebrochen werden. Klar sein sollte aber auch, dass das Land für die Unterstützung der Kommunen verantwortlich ist. Wir brauchen in Kürze ein Programm des Landes, um die Kommunen bei ihren Aufwendungen für Inklusion zu unterstützen.

Als Letztes noch ein Wort: Wer sich mit einem Teilbereich von Inklusion beschäftigt, stellt sehr schnell fest, dass dabei ein ganzes Bündel von Themen auftaucht. Deswegen fordern wir einen Aktionsplan, der zusammen mit allen Beteiligten aufgestellt wird. Deswegen muss Inklusion auch zur Chefsache werden. Ich hoffe, dass der Ministerpräsident beim nächsten Mal länger als fünf Prozent der gesamten Debattenzeit anwesend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Zum Abschluss der Beratungen hat Frau Staatsministerin Haderthauer das Wort.

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat als eines der ersten Länder 2003 ein Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz war der Startschuss dafür, dass Behindertenbeauftragte nicht nur auf Landesebene, sondern flächendeckend auch auf kommunaler Ebene installiert wurden und dass der Landesbehindertenrat als Sachverständigenrat im Dialog mit uns und zahlreichen weiteren Gremien, die die Partizipation behinderter Menschen an politischen Prozessen sicherstellen sollen, in Bayern einen guten Standard erreicht haben.

Wir haben heute die Interpellation der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu behandeln. Mit großem Eifer haben Sie über 300 Fragen an die Staatsregierung gerichtet. In der Debatte ist mehrfach gesagt worden, wir hätten über ein Jahr gebraucht, um die Fragen zu beantworten. Die Beantwortung der Interpellation ist ein Gemeinschaftswerk aller Ministerien gewesen, weil wir das Thema Politik für Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe sehen. Zur Ehrenrettung der Mitarbeiter aller Häuser möchte ich sagen, dass wir die Interpellation, die vom Septem-

ber 2010 datiert, im Oktober 2010 bekommen haben. Am 21. Juni 2011 war sie beantwortet. Damit haben wir ein gutes halbes Jahr, aber keinesfalls über ein Jahr gebraucht. Ich meine, dass diese Aussage das Dankeschön bekräftigt, welches von den anderen Fraktionen an die beteiligten Beamten gegangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir hätten die Interpellation nicht gebraucht, denn wir haben uns bereits lange vorher mit den Arbeiten am Entwurf des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befasst. Wir haben direkt nach der Ratifizierung dieser Konvention mit den Arbeiten begonnen. Übrigens haben wir mit Sitzungen im Landesbehindertenrat begonnen, weil der Entwurf im Dialog erarbeitet werden sollte. Im Mai dieses Jahres ist der Plan als Entwurf eines Aktionsplans durchs Kabinett gegangen. Als vorhin einer der Vorredner zutreffend festgestellt hat, dass es sich nur um den Entwurf eines Aktionsplans handle, wurde von links eingewandt: Ach so, nur ein Entwurf! Sonst meckern Sie immer darüber, dass wir vorher nicht mit Ihnen reden. Jetzt haben wir einen Entwurf gemacht, um ihn im Landtag, mit allen Verbänden und der gesamten Öffentlichkeit zu diskutieren; Sie aber moseern darüber, dass es sich erst um einen Entwurf handle. Ich halte es für richtig, dass wir einen solchen Aktionsplan gemeinsam erarbeiten. Wie wir heute aus vielen, aber nicht aus allen Redebeiträgen gehört haben, gibt es nicht nur in unserer Fraktion Ideen, die schon eingeflossen sind. Viele Aufträge, auf die hingewiesen wurde, haben wir bereits erledigt.

Als eines der ersten Länder haben wir übrigens diesen Entwurf eines Aktionsplans erarbeitet. Wenn Sie im Bundesgebiet herumschauen, finden Sie nur Rheinland-Pfalz, das knapp vor uns liegt.

Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz habe ich erwähnt. Wir haben bei der Beantwortung der Interpellation schon die Gelegenheit genutzt, darzustellen, was wir bereits getan haben. Ich bin Ihrer Meinung, dass es auch um das gehen kann, was schon getan wurde und nicht nur um die Ziele. Natürlich ist es nicht verkehrt, wenn auch die Ziele konzeptionell formuliert werden. Für wichtig halte ich es, zu betonen, dass wir nicht nur bei der Installation von Beauftragten bundesweit führend sind, sondern dass wir auch mit Maßnahmen beim Übergang von der Förderschule zum Beruf bundesweit Maßstäbe setzen, dass wir ein flächendeckendes Netz an Frühförderstellen und Beratungs- und Betreuungsdiensten der offenen Behindertenarbeit haben, worum wir bundesweit beneidet werden, und dass wir seit Jahrzehnten erfolgreich den Behinderten Breitensport fördern,



darunter auch die Special Olympics, die Olympischen Spiele für geistig behinderte Menschen.

Mit unserem BayKiBiG beschreiten wir bundesweit in der Kindertagesbetreuung den Weg zur Inklusion am konsequentesten, weil wir durch die kindbezogene Förderung auf die Situation und den Förderbedarf eines jeden Kindes eingehen können. Ein Förderfaktor von 4,5 für Kinder mit besonderem Förderbedarf - das ist etwas, wonach sich die Kinder in anderen Bundesländern und vor allem deren Eltern die Finger schlecken würden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns schon etwas dabei gedacht, als wir sagten, dass in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen etwa zu einem Drittel Kinder mit besonderem Förderbedarf untergebracht werden sollten. Wenn wir das nicht gemacht hätten, würden sehr schnell - weil diese Kinder so gut gefördert werden - Spezialeinrichtungen entstehen, in denen nur Kinder mit Behinderungen betreut werden. Das wäre aber nicht das, was ich unter Inklusion verstehe. Die Mischung muss gewährleistet sein. Deshalb ist diese Mischung auch eine Vorgabe in den Förderrichtlinien und im BayKiBiG.

Ich möchte im Einzelnen noch auf einige Punkte eingehen, die Schwerpunkte bei den Wortmeldungen waren. Zunächst möchte ich jedoch grundsätzliche politische Gedanken zum Thema Menschen mit Behinderung darlegen, die Frau Kollegin Meyer angesprochen hat. Der Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen wenden jedes Jahr 3,5 Milliarden Euro auf, um Menschen mit Behinderungen eine inklusive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei geht es zum Beispiel um die offene Behindertenarbeit oder um einen Schwerpunkt im letzten Haushalt, nämlich die Einstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen des "Aufbruch Bayern" für ältere Menschen mit Behinderung, die vor Lebenssituationen stehen, die eigene Antworten benötigen.

Ein weiteres Thema ist die Mobilität. Allein die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Behinderung lassen wir uns jedes Jahr 35 Millionen Euro kosten, mit steigender Tendenz. Über 50 Millionen Euro stehen für die Ausgleichsabgabe zur Verfügung und werden in die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben investiert.

Die Kommunen leisten mit der Eingliederungshilfe einen ganz großen Beitrag. Deshalb freue ich mich über die Unterstützung für unsere Vorschläge, die ich von verschiedener Seite in diesem Hause gehört habe. Wir haben die Initiative gestartet, die Eingliederungshilfe

aus der kommunalen Alleinverantwortung herauszuholen und den Bund über ein Bundesleistungsgesetz ebenfalls in die Verantwortung zu nehmen. Er soll die Verantwortung nicht allein übernehmen, aber mittragen.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte das für eine ganz wichtige gesellschaftspolitische Zielsetzung; denn die Hilfe für Menschen mit Behinderung muss mit einem eigenen Anspruch versehen werden, der einen anderen Charakter als die althergebrachte Fürsorgedenke hat. Das wäre ein Bundesleistungsgesetz.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz darstellen, wie es mit dem Aktionsplan weitergehen wird, weil das ebenfalls angesprochen worden ist. Wir hatten im Vorfeld der Erarbeitung und während der Erarbeitung des Entwurfs einen breiten Diskussionsprozess mit dem Landesbehindertenrat, aber auch mit den Teilnehmern einer Anhörung, die der sozialpolitische Ausschuss des Bayerischen Landtags im November 2010 - herzlichen Dank dafür - durchgeführt hat. Die Anregungen sind in den Entwurf dieses Aktionsplans eingeflossen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die weitere Diskussion nicht nur mit den 140 Verbänden für Menschen mit Behinderung, den Kosten- und Einrichtungsträgern, der Wirtschaft und weiteren Beteiligten führen werden, sondern mit der gesamten Öffentlichkeit. Wir haben den Entwurf in das Internet eingestellt. Jeder ist eingeladen, sich zu äußern. Ein Punkt wird dabei die Fachtagung sein, die wir in diesem Jahr im Rahmen der ConSozial in Nürnberg durchführen werden, um das Thema stärker in der allgemeinen Öffentlichkeit zu platzieren. Schließlich - das wurde heute mehrfach gesagt - ist dies kein Thema, das die Politik allein lösen kann. Es gehört in die Köpfe der Menschen. Nötig sind Maßnahmen. Das Thema muss jeden Tag gelebt werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal auf das Thema Frühförderung eingehen, weil die Heilpädagogischen Fachdienste heute mehrfach angesprochen worden sind. Ich halte es für wichtig, dass wir Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in die Kinderbetreuungseinrichtungen bringen, wo sie direkt mit den Kindern arbeiten können. Frau Kollegin Meyer, ich danke Ihnen in diesem Punkt für Ihre Unterstützung. Das ist wesentlich zielführender als die von den Kommunen ohnehin ungeliebten Heilpädagogischen Fachdienste, die vorwiegend Erzieherinnen beraten, deren Leistung aber nicht direkt beim Kind ankommt.

Ich bitte Sie, dieses Thema im Zusammenhang zu sehen. Derzeit haben wir 7.307 Kinder mit Behinderung in unseren Kindertageseinrichtungen. Das ist eine Steigerung von 76 %, die durch unseren innovativen Ansatz im BayKiBiG seit Anfang 2006 erreicht wurde. Das ist ein echter Erfolg, den wir vorzeigen können. Deshalb setzen wir auf Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte, die in den Kinderbetreuungseinrichtungen mit den Kindern mit Förderbedarf zu tun haben. Diese Weiterqualifizierungsmaßnahmen sollen auch aus Geldern aus dem Sozialfonds finanziert werden.

Beim Thema Inklusion sollten wir uns alle miteinander auch darüber Gedanken machen, ob es nicht dazugehört, dass Kinder ohne Behinderung in die Fördereinrichtung gehen. Dieses Petitum habe ich immer wieder von der Behindertenbeauftragten gehört. In diesen Einrichtungen sollen auch diese Kinder unterrichtet, gefördert und gebildet werden, obwohl sie bisher landläufig ausschließlich für Kinder mit Behinderung vorgesehen waren. Diese Forderung der Behindertenbeauftragten ist nur konsequent, wenn man die Inklusion als beidseitigen Prozess betrachtet. In diesem Fall müssen wir uns aber darauf einstellen, dass wir spannende Diskussionen mit den Eltern bekommen werden. Diese Diskussion müssen wir aber führen, und wir müssen sie sehr offen führen. Wir dürfen nicht nur in eine Richtung diskutieren.

Vorhin war die Schulpolitik ein Thema. Ich erlebe immer wieder, dass Eltern von Kindern mit Behinderung ein großes Interesse daran haben, dass ihre Kinder in Regelschulen gehen, während Eltern von Kindern ohne Behinderung unglaublichen Wert darauf legen, dass ihr Kind bitte, bitte, bitte ganz individuell gefördert wird. Hier gibt es immer noch Scheren im Kopf. Ich kann nicht die höchste individuelle Förderung im Sinne der Einzelfallgerechtigkeit verwirklichen, wenn ich mich gleichzeitig - wie Sie das tun - politisch für eine Art Gemeinschaftsschule einsetze.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ein Schmarrn!)

- Natürlich tun Sie das.

Ein weiterer Punkt, der mir an dieser Stelle wichtig ist, ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Richtig ist: Das Ziel ist der erste Arbeitsmarkt. Alle staatlichen Mittel, die wir für die Eroberung des ersten Arbeitsmarkts einsetzen, sind gut investiert. Ich nenne als Beispiel unsere Maßnahme für den Übergang von der Förderschule in den Beruf, und ich nenne das neue Bund-Länder-Programm mit dem Titel "Initiative Inklusion", das aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert wird. Bayern wendet allein 15 Millionen Euro unter anderem für die berufliche Orientierung schwerbehinderter Schülerin-

nen und Schüler und für die Integration älterer schwerbehinderter Menschen auf. Ich freue mich, dass der Freistaat seit Jahren seine Beschäftigungsquote als Arbeitgeber erfüllt. Die Beschäftigungsquoten bei den privaten Arbeitgebern liegen leider weit darunter - derzeit nur bei 3,7 %.

Leider sind auf dem Arbeitsmarkt viele Klischees über die Arbeit von Menschen mit Behinderung unterwegs. Allerdings ist der erste Arbeitsmarkt nicht für jeden Arbeitnehmer der geeignete Arbeitsmarkt. Deshalb glaube ich, dass wir die Wahlfreiheit als einen Bestandteil der Inklusion betrachten sollten. Daher ist es auch wichtig, dass wir die Werkstätten weiterentwickeln, neue Außenarbeitsplätze schaffen und die 86 Integrationsunternehmen, die in Bayern rund 3.300 Arbeitsplätze anbieten, unterstützen, um immer wieder Brücken zum ersten Arbeitsmarkt zu bauen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf ein Thema eingehen, das ebenso die Integration am Arbeitsmarkt betrifft, nämlich auf die Mithilfe der Integrationsämter. Ich freue mich sehr, liebe Frau Kollegin Sonnenholzner, dass Sie das Integrationsamt so gelobt haben. Ich möchte an der Stelle nur sagen, dass es nicht das Integrationsamt der Stadt München ist, sondern das Integrationsamt des Freistaates Bayern, angesiedelt bei unserem Zentrum Bayern Familie und Soziales.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich nehme an, dass Ihr Lob weiterhin gilt, auch wenn Sie nun wissen, wo das Integrationsamt angesiedelt ist.

Ich möchte mich auch bei unserer Landtagspräsidentin Barbara Stamm bedanken, die ich gerade noch gesehen habe. Oliver Jörg oder Joachim Unterländer nehmen den Dank stellvertretend entgegen. Sie zeichnet zusammen mit der bayerischen Behindertenbeauftragten mit ihrer Initiative "JobErfolg" Arbeitgeber aus, die sich vorbildlich engagieren. Damit werden in ganz Bayern wichtige Zeichen gesetzt. Wenn ich in Bayern unterwegs bin, höre ich immer wieder, wie stolz Unternehmen sind, die ausgezeichnet wurden, weil sie besonderes Engagement für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt gezeigt haben. Gerade für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen ist es wichtig, dass man öffentlich deutlich macht, wie sie sich einsetzen.

Ich möchte kurz die Frauen mit Behinderung ansprechen. Sie liegen mir besonders am Herzen, weil sie in unserer Gesellschaft gelegentlich doppelt diskriminiert werden. Sie sind der Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung am stärksten ausgesetzt. Ich möchte dem Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinde-

zung in Bayern ein Dankeschön sagen. Mit Beratungsangeboten sowie Selbsthilfe-, Fortbildungs- und Informationsangeboten leistet es hervorragende Arbeit.

Wir haben im Jahr 2010 zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden und den Bezirken - das ist zum Schluss noch das Thema Wohnen mit Behinderung - neue Förderrichtlinien für die offene Behindertenarbeit in Kraft gesetzt. Wir haben - das betrifft die ambulanten Strukturen - einheitliche Standards mit einheitlichen Fachkraftquoten in Bayern. Darüber hinaus sind wir mit dem Runden Tisch zur Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern, der hier auch schon erwähnt wurde, wichtige Schritte gegangen, um - das haben Sie angesprochen - von der stationären Einrichtung zur individuellen, wohnortnahen und inklusiven Wohnform zu kommen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich der Arbeitsgruppe danken, die sich um die Inklusion in Schulen verdient gemacht hat. Soweit ich weiß, ist das bundesweit einmalig. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag. Hier ist viel geleistet worden, auch an Koordinationsarbeit über die Ausschussgremien hinweg, was immer angefordert wird. Vielleicht kann sich das eine oder andere Haus in der Staatsregierung daran ein Beispiel nehmen. Ich sage dieser Arbeitsgruppe deswegen an dieser Stelle ein Dankeschön. Das ist eine ganz tolle Arbeit.

Ich möchte natürlich auch unserer Behindertenbeauftragten danken, die ständig Gesprächspartnerin ist, die nicht immer pflegeleicht ist - das soll sie auch nicht sein, das ist nicht ihr Amt -, sondern die wirklich eine engagierte Kämpferin für die Interessen von Frauen und Männern mit Behinderung in Bayern ist. Ich glaube, sie macht eine wunderbare Arbeit.

Wir sind auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die Diskussion über den Aktionsplan. Ihre Interpellation hat uns die Möglichkeit gegeben, diesen guten Weg noch einmal öffentlich darzustellen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. - Damit ist die Aussprache zur Interpellation beendet. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

### Abstimmung

### über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen liegen Ihnen die Voten der Fraktionen auf einer Liste vor.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann übernehmen alle diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

### Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Alexander König, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU) Missbrauch von Software zur Telekommunikationsüberwachung verhindern (Drs. 16/9765)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) Überwachungssoftware - Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts strikt einhalten (Drs. 16/9767)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz der verfassungswidrigen Trojaner-Software in Bayern stoppen! (Drs. 16/9769)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Einsatz von Spionagesoftware durch bayerische Behörden (Drs. 16/9781)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner hierzu ist Kollege Dr. Fischer, den ich um das Wort bitte. - Bitte schön.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Datenschutzskandal erschüttert unser Land. Das Wort "Trojaner" hat zweifellos gute Chancen, zum Wort oder besser Unwort des Jahres 2011 gewählt zu werden. So unerfreulich das alles ist: Die öffentliche Debatte hat immerhin etwas Gutes; denn das, was wir Liberale immer angemahnt haben, ist eingetreten. Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach einer geschützten Privatsphäre, das öffentliche Bewusstsein dafür ist nun endgültig geweckt worden.

Drei Aussagen zweifelt heute niemand mehr an: "Datenschutz geht uns alle an", "Staatliche Überwachung darf es nur in klar definierten rechtsstaatlichen Grenzen geben" und, ganz wichtig: "Das Internet ist kein rechtsfreier Raum". Das gilt auch für jedes staatliche Handeln.

(Beifall bei der FDP)

Der Satz "Ich habe nichts zu verbergen, man kann alles wissen", der letztlich zum gläsernen Bürger führt, landet jetzt hoffentlich dort, wo er hingehört, nämlich auf dem Müllhaufen der Geschichte.

(Beifall bei der FDP)

Die aktuellen Vorgänge sind kompliziert. Da wir teilweise eine babylonische Sprachverwirrung haben, lassen Sie mich kurz skizzieren, worum es geht. Der Einsatz von Trojanern ist das verdeckte Aufspielen einer Software auf einen fremden PC. Das ist rechtsstaatlich bedenklich, solange es dafür keine klare Grundlage gibt. Es wird völlig inakzeptabel, wenn es zum Einfallstor für weitere Angriffe wird.

Das sagt aber noch nichts über den Zweck aus, der mit dieser Software verfolgt wird: Das kann das reine Überwachen der Telekommunikation oder der vollständige Zugriff auf den Rechner sein. Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung sind etwas anderes und davon zu trennen. Die bayerische FDP hat hier eine glasklare Position: Wir haben der Online-Durchsuchung nicht die Giftzähne gezogen, um über das Hintertürchen der Quellen-TKÜ einen Zugriff auf die Festplatte zu erlauben, der noch weiter geht.

(Beifall bei der FDP)

Dass bei schweren Straftaten mit richterlichem Beschluss eine Telefonüberwachung zulässig ist, bestreitet kaum jemand. Dass im Zeitalter moderner Kommunikationsmittel die Kommunikation über den PC stattfindet, ist eine Tatsache, der wir uns stellen müssen. Die Quellen-TKÜ darf aber nur dazu eingesetzt werden, wozu sie gedacht ist, zur Überwachung

der laufenden Telekommunikation, und zu sonst nichts.

(Beifall bei der FDP)

Wenn uns die Experten sagen, man kann diese beiden Instrumente technisch nicht wirksam trennen, dann bedeutet das das Aus für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung.

(Beifall bei der FDP)

Nun zum konkreten Fall: Der Bundestrojaner ist ein Bayer, seit der Chaos Computer Club festgestellt hat, dass der Trojaner fünfmal in Bayern zum Einsatz kam, unter anderem auch im bekannten Landshuter Fall. Im Januar 2011 hat das Landgericht Landshut entschieden, dass zwar die Quellen-TKÜ zulässig ist - auch darüber kann man schon streiten -, dass Screenshots, die den Bildschirminhalt alle 30 Sekunden aufnehmen, hiervon aber nicht gedeckt sind. Das geht über das reine Mitverfolgen hinaus. Deshalb habe ich bereits im Juni 2011 in einer gemeinsamen Presseerklärung mit dem Bundestagskollegen Jimmy Schulz unmissverständlich klargemacht, dass die Benutzung dieser Funktion durch das Landeskriminalamt für die FDP nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir beim bayerischen Justizministerium interveniert. Ich betone das. Wir haben verlangt, dass diese Art der Telekommunikationsüberwachung zu unterlassen ist. Damals hat man trotz aller Bedenken den Beschluss des Landgerichts Landshut als untergerichtliche Entscheidung abgetan. Schon hier hätte ich mir eine andere Reaktion gewünscht.

Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht mein Verständnis von Respekt vor der dritten Gewalt. Entschieden ein bayerisches Gericht, ist es schon sehr anmaßend, sich darüber hinwegzusetzen. Ich sage das nicht nur als ehemaliger Richter. Ich sage das ganz bewusst als ein dem Rechtsstaat und der Gewaltentrennung verpflichteter Demokrat.

(Beifall bei der FDP)

Man kann trefflich darüber streiten, ob die Quellen-TKÜ nach derzeitiger Rechtslage vom Gesetz gedeckt ist. Dass aber eine erst im Entwurfsstadium befindliche E-Mail noch keine solche Kommunikation darstellt, weil sie noch verändert werden kann, ist völlig eindeutig. Das ist im Übrigen auch die Auffassung des Bundesinnenministeriums, und das ist bekanntlich nicht von der FDP geführt.

Heute geht es jedoch um etwas ganz anderes. Heute geht es um viel mehr als diese Screenshots. Bei der Aufklärung, die der Chaos Computer Club in die Wege geleitet hat, dreht es sich darum, dass die Programme noch viel mehr können, vom Ausspionieren des Rechners bis hin zum Einschalten der Webcam, ohne dass der Nutzer dies merkt. Die Vorwürfe, dass diese Software ein Einfallstor für Dritte auf dem PC bildet, stehen im Raum. Viele Fragen sind offen. Ich sage ganz deutlich: Die Beantwortung dieser Fragen interessiert mich auch.

Die Dringlichkeitsanträge der Oppositionsfraktionen thematisieren das. Allerdings, das finde ich sehr bedauerlich, nehmen sie teilweise das Ergebnis vorweg. Das gilt insbesondere für den Dringlichkeitsantrag der SPD. Ich sage: Wenn ich eine Aufklärung fordere, aber das Ergebnis schon zu wissen glaube, ist das auch nicht rechtsstaatlich.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Entscheidend bei all diesen Auskunftsverlangen, die berechtigt sind und beantwortet werden müssen, ist eine einzige Frage: War der Trojaner so konzipiert, dass er nicht nur die Telekommunikation, sondern auch den persönlichen Lebensbereich der betroffenen Bürgerinnen und Bürger hätte ausspionieren können? - Das gilt es zu klären. Das muss aufgeklärt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Deswegen halte ich den Fragenkatalog der GRÜNEN durchaus für richtig; denn Transparenz ist das Gebot der Stunde. Allerdings kann ich der Ziffer 1 Ihres Antrags nicht zustimmen; denn Sie kommen zu spät. Dieser Punkt hat sich längst erledigt.

Ich habe gesagt: "hätte ausspionieren können"; denn es ist nicht nur rechtswidrig, den Betroffenen über die reine Telekommunikation hinaus auszuspionieren,

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

sondern es ist bereits rechtswidrig, ein Programm zu installieren, das das kann. Das ist eindeutig von den Gerichten geklärt. Was also, Kolleginnen und Kollegen, ist zu klären? - Mehrere Schritte sind zu unterscheiden. Der erste Schritt ist die Sachverhaltsaufklärung. Diese Sachverhaltsaufklärung muss umfassend und lückenlos sein, und sie muss schnell erfolgen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Der zweite Schritt ist: Bis zur Klärung dieser spannenden Fragen darf die Trojaner-Software in Bayern nicht mehr eingesetzt werden. Deshalb begrüße ich, dass

das Bayerische Staatsministerium des Innern klargestellt hat, dass das nicht mehr passieren wird. Das ist richtig und für mich als Vertreter einer Rechtsstaatspartei eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger darf nicht durch immer weitere Eingriffsbefugnisse beschädigt werden. Das Vertrauen muss wiederhergestellt werden. Dieses Ziel verfolgen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag. Ich sage schon jetzt: Dabei werden wir nicht stehenbleiben. Der nächste Schritt nach der Sachverhaltsaufklärung steht genauso im Raum. Sobald die technischen Fragen und die im Raum stehenden Vorwürfe restlos geklärt sind, brauchen wir klare Rechtsgrundlagen. Nur so kann Rechtsstaatlichkeit in diesem Land wiederhergestellt werden.

(Beifall bei der FDP - Christine Stahl (GRÜNE): Ach was!)

Unsere Aufgabe ist es, wachsam zu sein. Diese Wachsamkeit werden wir auch in Zukunft walten lassen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Gut geschlafen, Herr Kollege!)

Unsere Aufgabe als Liberale ist es, unsere Bürger nicht nur vor zu viel Verbrechen zu schützen, sondern auch vor zu viel Staat.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Schindler. Bitte schön, Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Fischer, Ihre großen Worte haben wir wohl vernommen. Sie müssen sich aber fragen lassen, ob Sie als Oppositionsabgeordneter oder als Mitglied der Regierungskoalition gesprochen haben,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

als das Sie durchaus Einfluss nehmen könnten - stärker als die Opposition zumindest - auf das, was bislang geschehen ist. Außerdem stehen Ihre großen Worte, die ich zugegebenermaßen gerne gehört habe, in deutlichem Widerspruch zu dem, was heute der Präsident des Landeskriminalamts von sich gegeben hat. Er hat mitgeteilt, dass eigentlich alles in Ord-



nung sei. Er habe keine Bedenken hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit. Sie müssen das intern abklären.

Die SPD freut sich, dass der Innenminister einem wesentlichen Teil unseres Dringlichkeitsantrags bereits nachgekommen ist, noch bevor der Antrag beschlossen worden ist, und den weiteren Einsatz des Bayern-Trojaners gestoppt hat. Darüber freuen wir uns. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Laut einer Pressemitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz von gestern ist man übereingekommen, dass es sinnvoll ist, die Software zu überprüfen. Das ist gut so. Allerdings stellt sich die Frage, warum erst jetzt die Überprüfung stattfindet, wenn der Präsident des Landeskriminalamts heute in der Presse mit der Behauptung zitiert wird, dass er ausschließen könne, dass die eingesetzte Software mehr kann, als sie eigentlich darf. Warum jetzt eine Überprüfung? Warum nicht schon früher?

(Margarete Bause (GRÜNE): Weil man es nicht ausschließen kann!)

Meine Damen und Herren, die Überwachung der Telekommunikation ist in Deutschland längst ein Massenphänomen geworden. Wir reden nicht über einige Maßnahmen. Die Telekommunikation wird bei uns wesentlich öfter überwacht als beispielsweise in den USA, in Frankreich oder in Italien. Es ist ein Massenphänomen. Es gibt Leute, die behaupten, dass man das Grundrecht aus Artikel 10 des Grundgesetzes, nämlich das Brief- und Fernmeldegeheimnis, schon längst als Totalverlust abschreiben müsse. Etwas sorgsamer ist man bislang - ich sage ausdrücklich: bislang - mit dem vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundrecht auf das Vertrauen in die Integrität informationstechnischer Systeme umgegangen. Die Befugnis zu sogenannten Online-Durchsuchungen gibt es nur zu präventiven Zwecken und nur im Bundeskriminalamtgesetz und den Polizeigesetzen von Bayern und Rheinland-Pfalz. Gegen die bayerische Regelung im Polizeiaufgabengesetz und im Verfassungsschutzgesetz ist noch eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die ich zusammen mit Kollegen eingereicht habe.

Ansonsten, meine Damen und Herren, findet sich in der Strafprozessordnung keine Befugnis zu Online-Durchsuchungen. Online-Durchsuchungen als Ermittlungsmaßnahme sind schlichtweg unzulässig.

Wir diskutieren heute über die sogenannte Quellen-TKÜ. Darunter versteht man die Überwachung von Telefongesprächen, die nicht über klassische Verbindungen wie das Festnetz oder den Mobilfunk geführt

werden, sondern mittels des Internets. Weil hierbei eine Echtzeitverschlüsselung Anwendung findet, können in solchen Fällen bei üblicher Telekommunikationsüberwachung nur noch verschlüsselte Daten festgestellt werden, deren zeitnahe Entschlüsselung nur mit ganz hohem Aufwand möglich ist. Die Überwachung dieser Daten kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie vor der Verschlüsselung aufgezeichnet und an die Ermittlungsbehörde übertragen oder weitergeleitet und ausgelesen werden. Die Frage, ob die Vorstufe der eigentlichen Kommunikation, zum Beispiel das Schreiben einer E-Mail auf dem PC, bereits der Kommunikation zuzurechnen ist oder nicht und ob eine Quellen-TKÜ auf der Grundlage des § 100 a StPO rechtmäßig ist, ist noch nicht eindeutig beantwortet. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zum Verfassungsschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen, das im Übrigen, Herr Kollege Dr. Fischer, damals von der FDP gemacht worden ist, ausgeführt

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Fischer (FDP))

- weil Sie so große Worte von der Rechtsstaatspartei FDP gesprochen haben, muss man darauf hinweisen dürfen -, dass die Quellen-TKÜ einen Eingriff in das aus Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 Grundgesetz entwickelte Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme darstellt, der nur unter ganz engen Voraussetzungen überhaupt zulässig ist. Wörtlich hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt:

Wird ein komplexes informationstechnisches System zum Zwecke der Telekommunikationsüberwachung technisch infiltriert, nämlich als Quellen-TKÜ gemacht, so ist mit der Infiltration die entscheidende Hürde genommen, um das System insgesamt auszuspähen. Die dadurch bedingte Gefährdung geht weit über die hinaus, die mit einer bloßen Überwachung der laufenden Telekommunikation verbunden ist. Insbesondere können auch die auf dem PC abgelegten Daten zur Kenntnis genommen werden, die keinen Bezug zu einer telekommunikativen Nutzung des Systems aufweisen.

Das Bundesverfassungsgericht hat weiter darauf hingewiesen, dass in der mündlichen Verhandlung von Sachverständigen ausgeführt worden ist, dass es dazu kommen kann, dass im Anschluss an die Infiltration Daten ohne Bezug zur laufenden Telekommunikation erhoben werden, auch wenn dies nicht beabsichtigt ist.

Und weil das so ist, hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, können auch persönlichkeitsrelevante Informationen erhoben werden, und den dadurch bewirkten Gefährdungen des Persönlichkeitsrechts könne durch Artikel 10 Grundgesetz nicht oder nicht hinreichend begegnet werden.

Wo also, meine Damen und Herren, ist die Grauzone, die von manchen beansprucht wird? Es gibt keine Grauzone.

Bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung der Befugnis zu Online-Durchsuchungen im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz und Verfassungsschutzgesetz im Mai 2008 haben mehrere Sachverständige darauf hingewiesen, dass es sich technisch nie ausschließen lasse, dass ein Trojaner Fehler enthält und die Sicherheit und Integrität der untersuchten Systeme nachhaltig beeinträchtigt.

Mit Ausnahme des physischen Zugriffs auf einen PC würden alle - wohlgemerkt alle! - Infiltrationsverfahren die Gefahr beinhalten, dass auch Systeme Unbeteiligter von der Maßnahme betroffen werden. Daten, die hierbei gewonnen werden, seien nicht annähernd so verlässlich wie die auf herkömmlichem Wege erlangten Daten und deshalb auch als Beweismittel äußerst fragwürdig.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Franz Schindler (SPD):** Ja bitte.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Bitte sehr, Herr Professor Bausback.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Kollege Schindler, Sie haben aus einem Urteil zitiert, das vielen bekannt ist. Was mich wundert ist, warum Sie nicht auch die Randnummer 190 zitieren, wo das Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat, dass Artikel 10 Absatz 1 des Grundgesetzes der alleinige Maßstab ist, wenn durch technische Vorkehrungen und rechtliche Vorgaben sichergestellt ist, dass eben nur diese Telekommunikationsvorgänge überwacht werden. Das ist im Grunde der entscheidende Ansatz. Den lassen Sie aus. Das lässt tief blicken im Hinblick auf Ihren Antrag.

(Zurufe von der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Bitte, Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Professor Dr. Bausback, die Antwort auf Ihre Frage ergibt sich aus meinen weiteren Ausführungen.

Meine Damen und Herren, trotz der von mir genannten Umstände und in Kenntnis der Rechtsprechung hat das Landeskriminalamt zur Ausführung von - das gebe ich zu - auf richterlichen Beschlüssen beruhenden Ermittlungsmaßnahmen in Bayern eine Software eingesetzt, die nach allem, was ich jetzt weiß, nicht nur die zulässig zu erhebenden Daten abgleicht und übermittelt, sondern auch noch Funktionen enthält, die es erlauben, beliebige Programme zu starten, um auf Informationen auf dem Zielrechner einwirken zu können. Es kann damit nach Angaben des Chaos Computer Clubs - die haben Fachleute; das darf man nicht unterschätzen! - auch ein großer Lauschangriff gestartet werden und es können Beweise gefälscht und das Mikrofon und die Kamera am PC ein- und ausgeschaltet sowie Screenshots angefertigt werden.

All das muss das LKA gewusst haben. Insbesondere seit dem Beschluss des Landgerichts in Landshut konnte bekannt sein, welche Hintergründe es hier gibt.

Wenn das allerdings bekannt war und dennoch gemacht worden ist, muss man wohl sagen: Wir haben es hier nicht mehr mit einer rechtlich ohnehin fragwürdigen Quellen-TKÜ zu tun, sondern mit einer im Rahmen von Ermittlungsmaßnahmen unzulässigen Online-Durchsuchung.

Die Frage ist nun, welche Funktionen die vom LKA eingesetzte Software im Einzelnen hatte, ob zutrifft, was behauptet wird, dass die Software wesentlich mehr konnte und kann, als sie rechtlich durfte.

(Alexander König (CSU): Genau das ist die Frage!)

Fraglich ist auch, wer Bescheid wusste und wer Bescheid hätte wissen müssen, oder wer dafür zuständig war oder ist, dass eine Quellen-TKÜ nicht in eine Online-Durchsuchung ausartet. Das wird wohl nicht der Mitarbeiter im hintersten Büro des LKA gewesen sein oder der Hausmeister. Nein, ich nehme an, dass die Verantwortlichkeit höher anzusiedeln ist. Da die angeblich genutzte Software bereits vor Jahren auf Bundesebene vorgestellt worden ist und Bundesbehörden damals auf den Einsatz der Software verzichtet haben, weil sie die beschriebenen Funktionen enthält, stellt sich natürlich auch die Frage, ob man in Bayern darüber Bescheid wusste und wenn ja, warum man es ignoriert hat.

(Beifall bei der SPD)

Man hätte es wissen können und man hätte es möglicherweise auch wissen müssen, und zwar dann, wenn man die Leistungsbeschreibung der angeblich beauftragten Firma, deren Namen ich hier jetzt nicht nennen will, gelesen hätte.

Fraglich ist auch, warum der Landesbeauftragte für den Datenschutz erst jetzt eingeschaltet und mit der Prüfung beauftragt wurde und nicht, bevor jeweils Software erworben, angemietet, geleast und dann auch noch aufgepeppt und angewendet wurde.

(Beifall bei der SPD)

Diese Fragen müssen ebenso beantwortet werden wie die Frage, wo außer beim LKA bei sonstigen Behörden in Bayern - ich denke an das Landesamt für Verfassungsschutz - eine entsprechende Software eingesetzt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe wohl vernommen, Herr Dr. Fischer, dass Ihr Antrag darauf abzielt, Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen. Ich nehme an, dass der Herr Innenminister sagen wird: Wie kann man daran überhaupt zweifeln? Selbstverständlich verhalten wir uns immer und jederzeit rechtsstaatlich und verfassungstreu.

(Zuruf von Staatsminister Joachim Herrmann (CSU))

Herr Dr. Beckstein stimmt schon zu. Ich nehme an, dass Sie so argumentieren werden. Sie werden dann Ihrem Koalitionspartner FDP erklären müssen, wie Sie diese unterschiedlichen Sichtweisen in der Koalition vereinbaren können. Wir sind auf das Ergebnis gespannt.

(Zurufe von der CSU - Unruhe)

Es geht nicht, Herr Dr. Fischer, dass Sie hier ganz große Worte von sich geben, die ich gerne gehört habe, dann aber gemeinsam mit der CSU einen Dringlichkeitsantrag einbringen, in dem Sie schreiben, der Landtag geht davon aus, dass alles in Ordnung ist.

(Beifall bei der SPD - Dr. Andreas Fischer (FDP):  
Wir brauchen von Ihnen keine Ratschläge!)

Das steht in Ihrem Dringlichkeitsantrag. Das geht nicht. Entweder Ihre großen Worte stimmen; dann geht es darum, wie Sie gefordert haben, aufzuklären bis ins Detail. Dann aber kann ich nicht in einem Dringlichkeitsantrag beschließen lassen, dass alles in Ordnung ist. Ich müsste dann formulieren: "Der Landtag erwartet ..." oder "Der Landtag fordert von der Staatsregierung ...". Das ergäbe einen Sinn und

würde zu Ihren Ausführungen passen. Ansonsten ist das nichts.

In diesem Sinne werden wir dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN zustimmen und uns bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten müssen, falls er nicht präzisiert wird.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege Schindler. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund. Ihr folgt Herr Kollege Pohl.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bisher war aufgrund unserer Anfragen nur bekannt worden, dass das Bayerische Landeskriminalamt in fünf Fällen die Spionagesoftware mit Bildschirmfotofunktion eingesetzt hat. Nachdem wir die Anfragen beantwortet bekommen haben, haben wir sofort einen Antrag auf Stopp dieser Maßnahme gestellt. Denn uns war sofort klar, dass dies nicht mehr von der Quellen-TKÜ gedeckt sein kann, sondern dass hier ein fließender Übergang zur rechtswidrigen Online-Untersuchung besteht.

Die CSU hat gesagt, es gebe hier unterschiedliche Meinungen zwischen dem Landgericht Landshut und der Fraktion. Sie seien der einen Auffassung, Landshut der anderen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Eine Gerichtsentscheidung kann man nicht einfach so wegwischen.

Für die FDP war bezeichnend, dass die Kollegen Fischer und Rohde bei der Abstimmung im Innenausschuss nicht anwesend waren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist deren Einsatz für den Rechtsstaat! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist meines Erachtens bezeichnend. Wenn ein so wichtiger Punkt auf der Tagesordnung steht, muss man da sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Außerdem haben Sie in Ihrer Koalition nicht verhindern können, dass der bayerische Sonderweg in der Online-Durchsuchung im Gefahrenabwehrbereich weiterhin existiert. Sie haben nur dafür gesorgt, dass er etwas abgemildert wird. Das reicht aber nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das Landgericht Landshut hat im gerichtlich überprüften Fall den Einsatz der Spionagesoftware mit Bildschirmfotofunktion bereits im Januar für rechtswidrig erklärt. Trotzdem sind keine Konsequenzen gezogen worden. Das Innenministerium hätte hier sofort in die Prüfung eintreten müssen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Obwohl diese Maßnahme von einem Gericht für rechtswidrig erklärt worden ist, behauptet Innenminister Herrmann immer noch, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten worden seien. Das gibt es einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Mit den Analysen des Chaos Computer Clubs haben wir es seit dem Wochenende mit einer ganz neuen Dimension illegaler Datenausforschung zu tun. Die Analyse der staatlich eingesetzten Spionage-Software zeigt, dass sie von vornherein über die Erweiterungsmöglichkeiten und über umfangreiche illegale Ausspähfunktionen verfügt: Durchsuchen, Schreiben, Lesen, Manipulieren von Daten, Fernsteuerung von Mikrofonen, Kamera und Tastatur; beliebige Schadprogramme können nachgeladen werden. Erhebliche Sicherheitslücken ermöglichen, dass Dritte auf den Rechner zugreifen können - so die Analyse des CCC. Nicht nur der konkrete Einsatz dieser Funktionen, sondern bereits ihr möglicher Einsatz ist verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sobald das Programm auf dem Rechner ist, gibt es keinen wirksamen technischen Schutz mehr vor den illegalen Funktionen, so wie es das Bundesverfassungsgericht verlangt. Der Einsatz ist also illegal. Außerdem werden nach der CCC-Analyse die ausgeleiteten Daten und Kommandos zur Bedienung des infizierten Rechners über einen Server in den USA geleitet. Das ist ein unkalkulierbares Risiko; da lesen möglicherweise noch andere mit. Dort gelten andere rechtliche Vorgaben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Warum wurde überhaupt ein Trojaner mit all diesen Funktionen angeschafft? Das muss ich mich wirklich fragen. Warum, wenn man die rechtlichen Vorgaben einhalten will? Wahrscheinlich war es so: In Bayern gibt es den Sonderweg der Online-Durchsuchung durch Verfassungsschutz und Polizei im Vorfeld, allein auf Verdacht, in Gefahrenmomenten; nehmen wir doch gleich die Komplettversion; diese können wir dann für die bayerische Online-Durchsuchung ver-

wenden; und genau das gleiche Tool verwenden wir dann auch für die Quellen-TKÜ. Wenn es dann nicht so ganz passt, dann macht es nichts. - So geht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wurde überhaupt die vom Verfassungsgericht geforderte strikte Trennung von Telekommunikationsüberwachung und einem generellen Schnüffelangriff, also Online-Durchsuchung auf den privaten Computern gewünscht? Diese Frage möchte ich schon beantwortet haben. Warum gab es beim Generalbundesanwalt und beim BKA Bedenken, ob dieses Programm eingesetzt werden kann, und warum gab es diese in Bayern nicht? Meldungen zufolge wurden jedenfalls auf der Bundesebene Nachbesserungen verlangt. Nach allen Erkenntnissen, die wir gesammelt haben, stammt die vom Chaos Computer Club untersuchte Software von der Festplatte des Landshuter Falls, ist also ein Bayern-Trojaner. Dies hat der CCC bestätigt. Auch Spezialisten der Firma, die diese Software entwickelt haben, haben ihr eigenes Produkt erkannt, das für Bayern erstellt worden ist.

Herr Herrmann, hören Sie zu: Wenn dies zutrifft,

(Georg Schmid (CSU): Er hört ja zu! Er ist hoch aufmerksam! Er schreibt sogar mit, was Sie sagen! - Weitere Zurufe von der CSU)

muss das Bayerische Landeskriminalamt dieses Schadprogramm mit den ungeschützten Nachlade-möglichkeiten auf dem Rechner installiert haben. Sonst hätte es der Chaos Computer Club gar nicht untersuchen können. In diesem Fall hätten Sie aber uns in den diversen Pressemitteilungen jetzt nicht die Wahrheit gesagt, weil Sie behauptet haben, dass beim Trojaner-Einsatz alle rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden - wir haben vorher schon geklärt, dass das nicht der Fall war - und dass nur das Modul der Bildschirm-Shot-Funktion verwendet worden wäre. Es ist aber das gesamte Programm aufgeladen worden. Wenn das so ist

(Zuruf von der CSU: Nein, so ist es aber nicht!)

- das wird die Aufklärung bringen -, müssen Sie Ihren Hut nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Andreas Fischer (FDP): Sie wissen immer schon alles vorher!)

Gerade der Innenminister muss für die unbedingte Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundsätze stehen. Dies tut er natürlich nicht, wenn er den Einsatz des Bayern-Trojaners bis heute eigentlich ziemlich kalt-schnäuzig verteidigt. Da hilft es auch nichts, dass Sie

jetzt den vorläufigen Stopp verkündet haben. Nachdem Bundesinnenminister Friedrich den Ländern empfohlen hat, auf den Einsatz zu verzichten, kamen Sie wohl auch nicht umhin, den geordneten Rückzug anzutreten und den Stopp zu verkünden. Ich meine, der Druck in Ihrer eigenen Fraktion und beim Koalitionspartner ist auch immer größer geworden, sodass Sie versucht haben, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

(Alexander König (CSU): Nein, nein, nein!)

- Doch, doch! Sie sagen jetzt jedenfalls: Wir schalten den Datenschutzbeauftragten ein. Ich glaube, das ist ein ungeeignetes Mittel. Im Nachhinein ist es kaum möglich, zu überprüfen, ob es beim Einsatz sowohl datenschutzrechtliche als auch verfassungsrechtliche Probleme gegeben hat. Außerdem ist es vornehmste Aufgabe des Innenministeriums und des Justizministeriums, vorher zu überprüfen, ob eine solche Software eingesetzt werden darf oder nicht,

(Zuruf von den GRÜNEN)

ob der schmale Grat zwischen Quellen-TKÜ und der unzulässigen Online-Durchsuchung verlassen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn schon, dann hätte Herr Petri vorher eingeschaltet werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinterher ist das doch ein reines Ablenkungsmanöver.

In der Vergangenheit haben Sie, Herr Herrmann, immer schon Rechtsmeinungen vertreten, die bei Anwendung der jeweiligen Gesetze durchaus elementare Grundrechte verletzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh-Rufe von der CSU - Alexander König (CSU): Bössartige Vorwürfe!)

Diese Meinungen mussten vom Bundesverfassungsgericht korrigiert werden. Ich sage nur: Das Versammlungsrecht ist in wesentlichen Teilen gekippt worden, ebenfalls Ihr Wunsch nach der Vorratsdatenspeicherung. Das Maß ist jetzt wirklich voll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können froh sein, dass das Bundesverfassungsgericht mit der Entscheidung vom 27. Februar 2008 das Computergrundrecht geschaffen hat, das Grundrecht auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, damit verbunden die Gewährleistung des Schutzes des Kernbereichs privater Lebensführung auch im Bereich der

Anwendung von IT-Systemen. Dies gilt es zu verteidigen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich beim Chaos Computer Club bedanken, dass er diese Sache aufgedeckt hat und uns die Einzelheiten analysiert und vorgetragen hat.

Zur Justizministerin. Bisher haben Sie sich sehr bedeckt gehalten, eigentlich noch gar keine Ausführungen gemacht. Es wird immer gesagt: Die Maßnahmen waren ja gerichtlich angeordnet. Innenminister Herrmann versteckt sich dahinter, dass es gerichtlich angeordnet worden ist. Ich gehe aber davon aus, dass die Richter, die eine Quellen-TKÜ-Maßnahme angeordnet haben, nicht unbedingt gewusst haben, was alles hinter diesem Programm steckt, was man mit ihm alles machen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihre Aufgabe wäre es gewesen, vorher zu sehen, mit welchen Mitteln das Landeskriminalamt die Quellen-TKÜ durchführt, ob sie Rechtsstaatsprinzipien entsprechen oder nicht. Da sind Sie anscheinend Ihrer Aufgabe nicht nachgekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Antrag fordert den sofortigen Stopp, weil wir der Auffassung sind, dass es technisch gar nicht machbar ist, in der Praxis eine Quellen-TKÜ von einer unzulässigen Online-Durchsuchung zu unterscheiden.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Aber es ist doch schon gestoppt!)

Das heißt, es muss ein dauerhafter Stopp sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen natürlich die Aufklärung und haben einen umfangreichen Fragenkatalog gestellt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist ein reiner Persilschein nach dem Motto: Wir vertrauen der Regierung. So geht es wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie gehen davon aus, dass die Regierung alles richtig gemacht hat. Sie hat eben nicht alles richtig gemacht. Beim SPD-Antrag können wir leider nicht mitziehen, weil Sie die Maßnahmen grundsätzlich nicht in Frage stellen, sondern eigentlich nur die geeignete Software haben wollen. Das können wir nicht mittragen. Ansonsten ist natürlich wichtig, dass die Fragen geklärt werden. Die FREIEN WÄHLER beschränken sich auf



einen Fragenkatalog. Da können wir natürlich mitziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich kündige an, dass namentliche Abstimmung zu allen vier Anträgen beantragt ist.

Das Wort hat Kollege Pohl.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal halte ich fest: Wir brauchen die Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Wir brauchen sie, um Terrorismus und schwerste Kriminalität zu verhindern.

Ich bin anders als einige meiner Vorredner der Meinung: Wir haben eine klare gesetzliche Regelung. Sie wurde zumindest durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konkretisiert. Somit haben wir kein Problem mit der Rechtsgrundlage.

Aber wenn der Gesetzgeber ein so scharfes Schwert zur Verfügung stellt, muss man im Vollzug ganz besondere Anforderungen beachten. Wir haben es mit höchst grundrechtssensiblen Bereichen zu tun. Mit derartigen Instrumenten darf man nicht lässig umgehen. Man muss genau wissen, wie gefährlich diese Instrumente in Bezug auf die Verletzung von Grundrechten unserer Bürger sind.

Herr Staatsminister Herrmann, hier sind Sie gefragt. Es geht um Ihre Verantwortung, nicht um die Verantwortung der Justizministerin. Hier geht es ausschließlich und eindeutig um die Verantwortung des Innenministers, mit diesen Instrumentarien sorgsam umzugehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In der vergangenen Woche hatten wir eine Diskussion über bedauerliche Vorfälle in der Polizeiinspektion in Rosenheim. Man hat Sie hier kritisiert und unter Beschuss genommen. Nach meiner Meinung war das ein Stück weit bemüht; denn Sie können natürlich nicht für jeden einzelnen Beamten persönlich geradestehen.

Aber, Herr Staatsminister, wenn es um den Einsatz dieser Trojaner geht, dann muss es Chefsache sein. Dann muss, bevor ein derartiger Einsatz erfolgt, ein genauer Check vorgenommen werden: Was kann diese Software? Ist die Software geeignet, den rechtlichen Vorgaben standzuhalten? Oder kann man die Software nicht kontrollieren? Führt der Einsatz der

Software zu Grundrechtsbeeinträchtigungen? Diese könnten von uns nicht hingenommen werden.

Weil diese technischen Fragen vielleicht etwas schwierig sind, sollten wir uns einmal vorstellen, dass es sich um Schusswaffen handelt. Wenn man sich dies vorstellt und sich vorstellt, Sie würden Ihren Einsatzbeamten Waffen geben, die vorher nicht getestet wurden und im Einsatz irgendwelche Querschläger produzieren, und statt dass die Waffen auf diejenigen gerichtet werden und sie zur Strecke bringen, die einen schweren rechtswidrigen Eingriff planen - -

(Unruhe - Zurufe von den GRÜNEN)

- Frau Kollegin Gote, Sie haben sehr wohl verstanden, dass es hier nicht darum ging, Menschen zu töten, sondern Menschen von der Begehung von Straftaten abzuhalten.

Wenn also eine derartige Schusswaffe bei ihrem Einsatz Querschläger produziert und unschuldige Menschen trifft, dann ist das nicht hinzunehmen. Wenn Ihre Beamten die Schusswaffen nicht vor dem unbefugten Zugriff Dritter schützen, dann ist das nicht hinzunehmen. Deswegen, Herr Staatsminister, darf es nicht sein, dass Trojaner unterwegs sind, die den rechtlichen Vorgaben nicht genügen.

Uns liegen Dringlichkeitsanträge aller Fraktionen zu diesem Thema vor. Ich denke, all diese Anträge verlangen eine schnelle, umfassende und transparente Aufklärung. Wir werden keine Vorverurteilung betreiben, Herr Staatsminister. Aber Sie werden sich an dem Ergebnis der Aufklärung messen lassen müssen. Wir werden, wenn die Ergebnisse vorliegen, die notwendigen Konsequenzen beraten müssen.

Wir werden Sie nicht vorverurteilen. Aber Sie kriegen natürlich auch keinen Persilschein, wie es die Anträge, die hier vorliegen, unter Umständen vermuten lassen. Nach einer umfassenden Aufklärung müssen entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Wenn die Software mehr kann, als sie darf, dann ist der Einsatz rechtswidrig; dann dürfen wir mit dieser Software nicht mehr arbeiten. Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit, was der Bundesinnenminister dazu formuliert hat. Ich sage: eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber im Lichte der Vorgänge der letzten Tage, die hier ans Licht gekommen sind, ist das offensichtlich doch nicht so selbstverständlich.

Deshalb brauchen wir eine schnelle und rückhaltlose Aufklärung. Danach werden wir den Vorgang abschließend zu bewerten haben.

Wir werden allen gestellten Dringlichkeitsanträgen zustimmen. Es darf nicht sein, dass wir kleinlich über Formulierungsfragen streiten. Alle Dringlichkeitsanträge haben das gleiche Ziel; sie geben es zumindest vor. Daher werden wir allen Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Jetzt kommt eine Intervention von Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege Pohl, ich erinnere mich noch mit Freuden an die Ausführungen der FREIEN WÄHLER in unserem Rechtsausschuss. Die waren an Blauäugigkeit nicht zu übertreffen, als meine Kollegin das Problem der Trojaner und Screenshots auf die Tagesordnung gebracht hat. Damals waren Sie es, die gesagt haben: Es wird schon alles seine Richtigkeit haben. Sie haben unserem Antrag dann nicht zugestimmt und sind eher den Ansichten von CSU und FDP gefolgt. Dies bringe ich in Erinnerung.

Ich gebe auch zu bedenken, dass Sie sich in Ihrem Antrag beinahe ausschließlich mit Software beschäftigen. Sie sollten aber auch einmal prüfen, ob es für diese Vorgänge überhaupt Rechtsgrundlagen gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Das Wort hat Herr Kollege Pohl.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Stahl, wenn Sie zugehört haben, werden Sie bemerkt haben, dass ich zu Beginn gesagt habe: Wir brauchen die Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Wir sind davon überzeugt, dass es dafür Rechtsgrundlagen gibt, die im Licht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinreichend konkret sind. Deswegen ist es keine Frage der Rechtsgrundlage, sondern eine Frage des Vollzugs.

Wir haben über das Urteil des Landgerichts Landshut diskutiert und gesagt: Jeder Einzelfall muss betrachtet werden. Natürlich ist das Urteil des Landgerichts Landshut für den Einzelfall bindend, aber es muss auch sonst der Einzelfall beachtet werden.

Ich wehre mich dagegen, das Problem an der falschen Stelle anzusiedeln, nämlich bei der Rechtsgrundlage, um damit unter Umständen diejenigen ein Stück weit zu entlasten, die möglicherweise in der Verantwortung stehen. Das ist der Vollzug und damit Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Der nächste Redner ist Herr Kollege König.

**Alexander König (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU sorgt bekanntlich dafür, dass Straftaten und Straftäter in Bayern mit allen zur Verfügung stehenden zulässigen Mitteln verfolgt werden.

(Zuruf von der SPD)

- Schon immer. Das macht die CSU.

(Beifall bei der CSU)

Daran halten wir fest und dabei setzen wir auf die Arbeit der Justiz und unserer Polizei. Zu den zulässigen Mitteln gehört in einer sehr begrenzten Anzahl von Fällen auch die Telekommunikationsüberwachung unter Einsatz von Software zur Überwachung von über Computer geführten Telefonaten. Wir gehen davon aus, dass nicht Polizei und Justiz unseren Rechtsstaat bedrohen, so klingt das hier teilweise, wenn man sich die Reden anhört, sondern Kriminelle und Schwerverbrecher.

(Beifall bei der CSU - Horst Arnold (SPD): Was ist denn dann mit Landshut?)

Wir gehen, Kolleginnen und Kollegen, auch davon aus, dass wir diesen mit den entsprechenden technischen Mitteln auf Augenhöhe entgegentreten müssen.

(Beifall bei der CSU)

Die rechtlichen Grenzen zulässigen Ermittlungshandelns sind dabei strikt zu beachten. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die Erhebung von Daten, welche den vom Bundesverfassungsgericht definierten Kernbereich der privaten Lebensführung betreffen, nicht erhoben werden, soweit dies informationstechnisch und ermittlungstechnisch möglich ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): War das hier der Fall?)

So steht es auch in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008. Dort heißt es: "insbesondere sind verfügbare informationstechnische Sicherungen einzusetzen". Weiterhin ist der Datensicherheit in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Das sind, und das will ich hier ausdrücklich festhalten, für uns unverrückbare Pfeiler. Die engen Grenzen, welche unsere Rechtsordnung in diesen Fällen dem Ermittlungshandeln setzt, sind ausnahmslos einzuhalten.

(Volkmar Halbleib (SPD): War das hier der Fall?)

Wir Bürger haben auch bei gegen uns geführten Ermittlungsverfahren - und nur von diesen Fällen spre-

che ich hier - einen Anspruch darauf, dass unsere durch die Verfassung garantierten Persönlichkeits- und Freiheitsrechte beachtet werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es ist unsere Aufgabe als Politiker, Staatsanwälte, Richter und Polizisten, die Bürgerrechte zu achten und zu schützen, und das tun wir, auch als CSU und als Staatsregierung, auch entgegen allen anders lautenden und vorgetragenen Befürchtungen, Behauptungen und bössartigen Unterstellungen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich klarstellen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, genauso unsere Aufgabe, die Rechtsordnung und damit auch die Strafrechtsordnung durchzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Es ist unsere Aufgabe, bestmögliche Ermittlungsverfahren, Strafverfolgung und die Verurteilung von Straftätern zu gewährleisten. Das gilt umso mehr, wenn es sich um besonders schwere Rechtsbrüche handelt. Was ist im konkreten Fall geschehen? - In einer Handvoll einzelner Fälle wurde im Rahmen von Ermittlungsverfahren nicht nur rechtsstaatlich völlig einwandfrei die Telekommunikationsüberwachung angeordnet, sondern es wurden auch mit Hilfe von Software geführte Gespräche abgeschöpft und damit überwacht. Das wurde übrigens nicht nur in Bayern gemacht, sondern auch in einer Reihe von anderen Bundesländern; auch dort wurde die hier infrage stehende Software eingesetzt. Diese Quellen-Telekommunikationsüberwachung ist grundsätzlich zulässig, und zwar in einschlägigen Fällen bei entsprechender Anordnung. Nachdem, was ich hier gehört habe, ist das bei den Rednern weitestgehend unstrittig, von Frau Stahl einmal abgesehen. Ein Verein namens "Chaos Computer Club" hat nun die Behauptung aufgestellt, es sei insofern unzulässige Software zum Einsatz gekommen, als diese geeignet gewesen wäre, über das erlaubte Ziel hinausgehend verbotene Manipulationen an den Computern der Beschuldigten vorzunehmen, was ein Verstoß gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wäre und nicht toleriert werden könnte. Erstaunlich ist allerdings, welche Wirkung diese bis heute unbewiesene Behauptung dieses Chaos Computer Clubs in der Öffentlichkeit, aber auch bei Politikern und auch hier im Hause ausgelöst hat.

Der bayerische Innenminister, unser Joachim Herrmann, hat demgegenüber: erstens unmissverständlich erklärt, dass diese Behauptung unzutreffend ist.

(Margarete Bause (GRÜNE): Warum ziehen Sie dann die Software zurück?)

Zweitens: Um alle Eventualitäten auszuschließen, hat er den bayerischen Beauftragten für den Datenschutz mit der Überprüfung des infrage stehenden Überwachungsvorgangs beauftragt. Drittens: Er hat die Aussetzung des Einsatzes der Software bis zum Abschluss der Überprüfung angeordnet, zumal zurzeit kein einschlägiges Überwachungsverfahren läuft.

(Zurufe von den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN: Warum, warum?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr kann man wirklich nicht tun. Mehr kann der Innenminister nicht tun.

(Beifall bei der CSU)

Wir alle gehen davon aus, dass es erstens keinen Rechtsverstoß gegeben hat, zweitens dies gleichwohl noch einmal sorgfältig überprüft wird und drittens bisher wie zukünftig unsere Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, dass in Bayern gegen Straftäter mit Verfolgungsdruck vorgegangen wird. Hierbei werden alle verfassungsrechtlichen Bürgerrechte ebenso beachtet wie die Datensicherheit. Das ist auch der Kern unseres Dringlichkeitsantrags, Kolleginnen und Kollegen, weshalb ich Sie bitte, diesem zuzustimmen. Die anderen Anträge enthalten leider nicht nur Fragen an die Staatsregierung, sondern eine Vielzahl von Wertungen, Vorverurteilungen und so weiter, weshalb wir diesen Dringlichkeitsanträgen nicht zustimmen können. Ich danke unserem Innenminister Joachim Herrmann ausdrücklich für sein schnelles, umsichtiges und nicht zu beanstandendes Verhalten.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Kollege König, bitte bleiben Sie am Redepult für die Zwischenintervention.

**Alexander König (CSU):** Ich bin schon da. Entschuldigung, Frau Kollegin Stahl.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Bitte schön, Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Sie haben es noch nicht überstanden, Herr Kollege König. Sie geben uns sicher recht, wenn wir sagen, eine solche Quellen-TKÜ wie auch die Online-Durchsuchung einer ordentlichen

Rechtsgrundlage bedarf, und zwar sowohl im repressiven als auch im präventiven Bereich. Wir haben nun gehört, und das wird sicher nachher noch bestätigt werden, dass diese Rechtsgrundlage aus Ihrer Sicht besteht. Sie meinen deshalb, Sie bräuchten sich nur, wenn überhaupt, mit dieser Software zu beschäftigen. Da möchte ich Ihnen aber die Pressemitteilung des Datenschutzbeauftragten vom heutigen Tag zur Kenntnis geben. Er sagt, dass die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder - und das entspricht unserer rechtlichen Einschätzung - die Zulässigkeit und die Voraussetzung der Quellen-TKÜ unter strenger Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes geregelt sehen wollen:

Die Strafprozessordnung enthält schon im Grundsatz keine Regelung für eine Quellen-TKÜ,

Sie haben also keine Rechtsgrundlage! -

die den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird. Der Gesetzgeber muss in diesem grundrechtsrelevanten Bereich alle wesentlichen Vorgaben selbst treffen.

Sie brauchen also eine spezialgesetzliche Regelung. Alles, was Sie hier tun beziehungsweise was Sie hier unterstützen, erfolgt aus unserer Sicht ohne Rechtsgrundlage.

(Georg Schmid (CSU): Aus Ihrer Sicht!)

Damit ist es egal, welche Software Sie einsetzen. Es ist insgesamt gesehen ein illegales Vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Bitte schön, Herr Kollege König.

**Alexander König (CSU):** Frau Stahl, Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig legitim, diese Auffassung zu vertreten. Wie Sie aber gehört haben, teilen wir diese Auffassung nicht, und nicht nur wir, sondern auch andere Parteien teilen sie nicht. Auch die Justiz teilt sie nicht.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie ist aber maßgeblich!)

Was den präventiven Bereich angeht, gab es nach meiner Kenntnis bisher keinen Fall, dass von der in Bayern eingeführten Norm im PAG - Polizeiaufgabengesetz - hätte Gebrauch gemacht werden müssen. Wir reden hier ausschließlich vom repressiven Bereich, wir reden davon, dass es Ermittlungsverfahren gab, in welchen Richter auf der Grundlage des

§ 100 a der StPO entsprechende Verfahren angeordnet haben. Hier sehen wir wie andere auch die Rechtsgrundlage. Wenn Sie diese nicht erkennen können, dann können wir dafür nichts.

(Anhaltender Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Wie angekündigt darf ich jetzt Frau Justizministerin Dr. Merk das Wort erteilen. Bitte Frau Ministerin.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In unserem Rechtsstaat haben die Sicherheitsbehörden die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Bürger sicher leben können, und zwar auf der einen Seite im Hinblick auf ihre Daten und auf der anderen Seite, was den Zugriff von Verbrechen und Kriminalität angeht. Das ist eine wichtige und sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Ich bedanke mich an dieser Stelle für das gute Miteinander, Seite an Seite, mit Herrn Innenminister Joachim Herrmann.

Unsere Ermittler und Strafverfolger sind in der Aufklärung und Verfolgung von Verbrechen und schwerster Kriminalität tätig, und sie bieten damit den Menschen in unserem Land Gewähr für Schutz und Sicherheit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist unser Alleinstellungsmerkmal, das möchte ich deutlich betonen. Das ist unser Alleinstellungsmerkmal in Bayern, das ist die besondere Qualität in diesem unserem Land. Das ist die Qualität, warum Menschen in dieses Land kommen und sagen: Dies ist das Land, in dem man am sichersten leben kann.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Innere Sicherheit bedeutet für uns nämlich auch, den Menschen und das Opfer in den Fokus zu stellen und ihnen Priorität einzuräumen.

(Beifall bei der CSU)

In dieser Diskussion wundere ich mich über das durchscheinende Grundmisstrauen. Ich gebe Herrn Kollegen König recht: Das Grundmisstrauen wird nicht etwa den Verbrechern in diesem Land entgegengebracht, sondern den staatlichen Behörden, unserer Polizei, unserer Staatsanwaltschaft und unseren Richtern, die die Menschen schützen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Warum sind diese Maßnahmen notwendig? Wir tun das nicht aus Jux und Tollerei. Hierbei geht es nicht um Peanuts. Es geht um schwere Kriminalität, Ver-



brechen und den Schutz der Menschen vor Verbrechen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich warne Sie davor, diese Fälle in irgendeine Schublade zu schieben, um sagen zu können: Das ist nicht notwendig. Sie bagatellisieren. Unsere Gesellschaft lebt davon, dass Verbrechen Ausnahmezustände sind. Für einen Ausnahmezustand müssen andere Regeln gelten. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir tun das, was wir im Rechtsstaat tun dürfen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wir tun nicht mehr, als wir tun dürfen. Ich sage Ihnen aber auch ganz klar: Wir tun nicht weniger.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke dem Präsidenten des Landeskriminalamtes, Herrn Dathe, dafür, dass er Klarheit und Ruhe in die aufgeregte Diskussion gebracht hat. Hier wurden Behauptungen in die Welt gesetzt und nicht aufgeklärt. Heute werden in diesem Haus Begriffe durcheinandergeworfen. Es wird über Online-Durchsuchungen gesprochen, die weder zulässig sind noch durchgeführt werden. Es werden keine Dateien auf Festplatten beobachtet. Es handelt sich um Quellen-Telekommunikationsüberwachung, das heißt um die Überwachung verschlüsselter Telefonate und verschlüsselter Nachrichten. Beim Einsatz von application shots werden nicht der gesamte Bildschirm, sondern lediglich Programmfenster fotografiert.

Ich danke Herrn Dathe und meinem Kollegen Joachim Herrmann dafür, dass sie Klarheit in eine aufgeregte öffentliche Diskussion bringen, die geprägt ist von Unterstellungen, Vermutungen und Spekulationen. Ich danke ihnen, dass sie Transparenz in die Diskussion bringen. Heute sehen wir, dass das Wort von Herrn Dathe und das Wort des Innenministers gar nicht genügen. Sie fragen, warum wir überprüfen. Wir überprüfen, weil Ihnen dieses Wort nicht genügt und Sie so viel Unruhe in die Gesellschaft bringen, dass wir etwas unternehmen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Datenschutz ist ein wichtiges Gut. Eines ist ebenfalls klar: Die Kriminalität verlagert sich massiv ins Netz. Sie verbirgt sich im Netz. Sie nutzt die Anonymität. Sie nutzt die Schnelligkeit. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Im Falle von Kriminalität im Netz und der Nutzung von Telekommunikation durch Verbrecher, brauchen wir Aufklärung und Ermittlung im Netz.

(Beifall bei der CSU)

Alle Maßnahmen waren richterlich genehmigt. Die Gerichte sehen die rechtliche Grundlage in der StPO als unstreitig gegeben an. Hier gibt es kein Deuteln. Statt Panikmache wäre es besser, zu sagen: Wir wollen die Sicherheit nicht auf das Real Life reduzieren. Wir sollten den Menschen in unserem Land nicht sagen: Wenn schwerer Betrug oder eine Verabredung zum Mord im Internet stattgefunden hat, tut uns das schrecklich leid. Uns sind die Hände gebunden. Wir haben keine Möglichkeit zu handeln. So kann es nicht gehen.

(Beifall bei der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Wir sind doch nicht im Bierzelt!)

- Sie haben sich gerade so benommen. Vielleicht ist es so.

Innere Sicherheit heißt: Gewährleistung von Datenschutz. Für mich bedeutet innere Sicherheit jedoch auch, dass wir vor Kriminalität im Netz nicht kapitulieren werden. Nicht Chaos und Piraten dürfen festlegen, wie innere Sicherheit zu gewährleisten ist. Das legen allein Verfassung, Recht und konsequente Politik fest.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Ministerin, bitte kommen Sie noch einmal an das Mikrofon. Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) So klein und unscheinbar wie ich bin, hat mich weder der Präsident noch die Frau Justizministerin gesehen.

Frau Staatsministerin, wir sind uns sicherlich darin einig, dass die Quellen-Telekommunikationsüberwachung zur Verhinderung und Bekämpfung schwerster Straftaten erforderlich ist. Sind Sie mit mir jedoch nicht der Meinung, dass dem, was zwar noch nicht bewiesen ist, jedoch im Raume steht, rechtswidriges Handeln zugrunde liegt? Liegt nicht der Verdacht nahe, dass ein strafbares Handeln bei der Ausspähung von Daten gegeben ist?

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Im Moment gibt es überhaupt keinen Hinweis darauf, dass Daten ausgespäht worden sind. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Programme verwendet worden sind, die nicht hätten verwendet werden dürfen. Es wird gesagt, man könne auf ein Programm weitere Applikationen spielen, um mit diesen ein Mehr zu erreichen. Ich muss Ihnen sagen: Hätte, wäre, wenn - man könnte eine ganze Menge tun. Derartige Anordnungen dürfen einem Gericht nicht verwehrt werden,



nur weil theoretisch noch andere technische Möglichkeiten gegeben sind. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Frage direkt beantworten. Das Gericht kann generell nicht dazu verpflichtet werden, etwas zu kontrollieren, was es angeordnet hat.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Das Gericht nicht, aber das Staatsministerium!

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):**  
- Nein, darauf gibt es keinen Hinweis, wenn man sich alles genau durchliest. Es sind Behauptungen.

(Georg Schmid (CSU): Bravo! - Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Als Nächster hat für die Staatsregierung Staatsminister Herrmann das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ganz herzlich für die Gelegenheit, eine Fülle von Desinformationen der letzten Tage richtigzustellen. Diese bundesweite Debatte ist ein Beispiel dafür, auf welchem Niveau mit engagiertem Halbwissen inzwischen große politische Auseinandersetzungen in Deutschland stattfinden. Leider scheint fast niemand mehr gegen dieses ständige Mächtgern-Skandalisierung gefeit zu sein.

Ich sage ganz klar: Alle Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung in Bayern bewegten sich innerhalb des verfassungsgemäßen und gesetzlichen Rahmens sowie der ermittlungsrichterlichen Entscheidungen. Der aktuellen Debatte liegen die Veröffentlichungen des Chaos Computer Clubs über den Einsatz von Überwachungssoftware in einem Ermittlungsverfahren in Landshut zugrunde. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits in diesem Jahr zu diesem und weiteren Verfahren umfassend berichtet. Die Antworten auf die Anfragen insbesondere der GRÜNEN liegen Ihnen alle vor. Insofern ist der Sachverhalt nun wahrlich nichts Neues. Es musste kein Geheimnis gelüftet werden. Der Sachverhalt als solcher war dem Hohen Haus seit einer ganzen Weile bekannt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mehrere Kollegen nachdrücklich erklärt haben, es gebe keine Vorverurteilung. Im nächsten Halbsatz tun Sie jedoch genau das. Auch heute sind wieder maßlose Unterstellungen formuliert worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Maßnahmen!)

Ich stelle fest: Es werden hier schnurstracks Behauptungen in den Raum gestellt, die nicht einmal der

Chaos Computer Club - CCC - jemals behauptet hat. Aber da es dreimal weiterberichtet wird, die nächste Agentur davon spricht und dann der nächste Fernsehsender darüber berichtet, stehen plötzlich ganz selbstverständlich Verdachtsmomente, wie Sie sagen, im Raum. Das finde ich in einer Debatte demokratischer Parteien schade, vor allem dann, wenn sich alle mit Begeisterung auf die Äußerung des Chaos Computer Clubs beziehen, welches Selbstverständnis dieser Club auch immer hat.

Ich empfehle Ihnen, erst einmal in Ruhe zu lesen, was der CCC am 8. Oktober in Berlin tatsächlich vorgelegt hat. Dies ist im Internet nachzulesen. Ich brauche hier nicht den ganzen Text vorzulesen, sondern nur das, was das spezielle Programm betrifft. Ich zitiere nur den entscheidenden Satz, auf den sich die heutige Debatte bezieht. In diesem Papier des CCC heißt es: "Die in den Trojaner eingebauten Funktionen sind das Anfertigen von Screen shots und das Abhören von Skype und anderen VoIP-Gesprächen. Allerdings können auch beliebige Schadmodule nachgeladen und ausgeführt werden."

Also schon der CCC behauptet überhaupt nicht, dass auf der installierten Software irgendetwas gewesen wäre, was nicht zulässig ist. Schon der CCC behauptet nur, es sei nachladbar. Ohne dass Sie von dem Thema überhaupt eine Ahnung haben, stellen Sie in den Raum, das hätte der CCC behauptet. Auch in dem, was der CCC offiziell publiziert hat, steht nur: Es hätten beliebige Schadmodule nachgeladen und ausgeführt werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das ist relativ banal, denn jeder, der mit einem Computer zu tun hat, weiß: Nachladen kann ich natürlich immer irgendwelche Software.

(Beifall bei der CSU)

Entscheidend ist: Installiert war es nicht. Dazu sage ich gleich noch mehr.

Um die Qualität dessen, was der CCC macht, deutlich zu machen, darf ich noch auf den letzten Absatz dieser großartigen Publikation hinweisen, in dem der Chaos Computer Club seinem Namen alle Ehre macht. Die letzten zwei Sätze dieser Publikation lauten: " Wir haben es uns nicht nehmen lassen, die Hintertür in der Hintertür auch in unserer eigenen CCC-Server-Console zu implementieren. Dadurch sind wir beispielsweise in der Lage, eine Raumüberwachung zu starten oder Beweise zu fälschen."

Davon kann man halten, was man mag: Der eine hält es wahrscheinlich für eine Ironie, der andere für Spaß, der Dritte nimmt es ernst. Aber das ist die Qualität der Grundlagen für die Veröffentlichung des Chaos Computer Clubs.

(Beifall bei der CSU)

Über diese Veröffentlichung regt sich jetzt die ganze Bundesrepublik Deutschland auf. Ist das die Grundlage einer seriösen politischen Arbeit in unserem Land?

(Beifall bei der CSU)

Eine Quellen-TKÜ nach der Strafprozessordnung ist auf der Basis einer richterlichen Anordnung zulässig. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung im Jahr 2008 muss der Einsatz in Einklang mit dem grundgesetzlich geschützten Fernmeldegeheimnis stehen - Artikel 10 des Grundgesetzes.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tausendfreund?

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Nein, ich möchte erst einmal meine Rede zu Ende führen, um einen Überblick zu geben, der vielleicht zu Ihrer Erhellung beiträgt, Frau Kollegin.

(Georg Schmid (CSU): Soweit das möglich ist!)

Die Überwachung muss ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt sein, und dies muss durch technische Vorkehrungen und rechtliche Vorgaben sichergestellt sein. Es handelt sich hier wohlgerne keinesfalls um eine Online-Durchsuchung, wie in den Medien und in der Politik teilweise fälschlicherweise berichtet wird. Eine Reihe von Diskussionsbeiträgen hat das nochmals deutlich gemacht. Es gibt eine klare Unterscheidung zwischen Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung.

Ich wehre mich gegen den Vorwurf, die bayerische Polizei setze Schnüffel-Software ein und spioniere ohne Rechtsgrundlage aus. Es handelt sich um eine verfassungsgemäße und in der Strafprozessordnung klar geregelte sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Mit dieser kann über das Internet verschlüsselte Kommunikation, etwa Telefonate, abgehört werden. Um diese Telekommunikation den Ermittlungsbehörden zugänglich zu machen, müssen wir speziell entwickelte Software verwenden.

Software zur Überwachung verschlüsselter Telekommunikation wurde keinesfalls bei Bagatelldelikten ein-

gesetzt. Die Maßnahmen kommen ausnahmslos bei schweren Straftaten zum Einsatz, die in § 100 a StPO besonders ausgewiesen sind. Klar ist aber auch: Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen des § 100 a StPO gegeben sind, trifft allein der Ermittlungsrichter.

Was bei der Software zu beachten ist, liegt in der Verantwortung der durchführenden Kollegen. Ob die Voraussetzungen des § 100 a StPO gegeben sind, ist allein Sache des Ermittlungsrichters, und bekanntlich hat niemand in der Exekutive dazwischenzufingern.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Es ist die klare Auffassung des Bundesinnenministers, aller Innenminister der Union und, soweit ich das überblicken kann, auch der meisten SPD-Innenminister in Deutschland, dass § 100 a StPO auch für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung eine ausreichende und klare Rechtsgrundlage bietet. Nachdem beispielsweise auch Herr Kollege Gall aus Baden-Württemberg erklärt hat, dass dort solche - zunächst unterbrochene - Maßnahmen stattgefunden hätten, und auch der Kollege Brandenburgs, wo die SPD schon länger an der Regierung ist, erklärt hat, dass es dort solche Maßnahmen gegeben habe, gehe ich davon aus, dass auch sie keinen Zweifel an der entsprechenden Rechtsgrundlage haben.

Warum sind solche Dinge eingesetzt worden? Der Regelfall ist natürlich, dass Festnetztelefone und Handys überwacht werden, um Kriminellen auf die Spur zu kommen. In speziellen Fällen ist aber auch die Internet-Telefonie zu überwachen. Ich nenne Ihnen dafür drei Beispiele aus den letzten Jahren: Es handelt sich zum einen um ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg wegen banden- und gewerbsmäßigen Betrugs. Beginnend seit 2008 haben sich inzwischen 15 namentlich bekannte Täter zu einer Bande zusammengeschlossen und in einer Vielzahl Online-Shops überwiegend Elektrogeräte, später auch Edelmetalle, betrügerisch angeboten. Dies geschah von vornherein in der Absicht, nur das Geld zu kassieren und niemals Ware zu liefern. Der Gesamtschaden dürfte bei etwa 10 bis 30 Millionen Euro liegen. Die Zahl der Geschädigten liegt bei 80.000 bis 120.000.

Wieso heute eine Zeitung auf die Idee kommt, dies unter "Kleinkriminalität" abzufeiern, ist für mich nur schwer nachvollziehbar; denn angesichts der Schäden zwischen 10 und 30 Millionen Euro frage ich mich, wo dann das größere Betrugsverfahren beginnt. Aber das muss jeder Journalist mit sich selbst ausmachen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe jedenfalls volles Verständnis dafür, wenn die bayerische Justiz - Staatsanwälte und Richter - einen Fall mit Tausenden von Opfern und Geschädigten in unserem Land und einer Schadenssumme in Millionenhöhe in der Tat zum Anlass nimmt, zunächst einmal allein zum Schutz - damit das nicht immer weitergeht und morgen schon der nächste Online-Shop geöffnet wird - alles dafür zu tun, das zu unterbrechen und die Quellen-Telekommunikationsüberwachung zu beantragen. Nur mit deren Hilfe ist es gelungen, diese Täterbande in der Türkei zu identifizieren. Ich halte es für richtig, in solchen Fällen so zu handeln.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt weitere Ermittlungsverfahren. Ich nenne als Beispiel ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wegen unerlaubten Handels mit Betäubungs- und Arzneimitteln im Jahr 2010. Dem Verfahren lag zugrunde, dass der Beschuldigte größere Mengen Arzneimittel zu Dopingzwecken bezog und diese vor Ort illegal veräußerte. Der Angeklagte wurde inzwischen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Ich nenne einen dritten Fall. Dabei handelt es sich um ein Verfahren der Staatsanwaltschaft München I wegen gewerbsmäßiger Bandenhehlerei. Auch hier wurde der Haupttäter inzwischen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Es wurden auch zwei Mittäter verurteilt. Ich könnte Ihnen eine Reihe weiterer Beispiele nennen. Insgesamt ist es nur eine sehr kleine Zahl von Fällen, in denen die Quellen-TKÜ von Ermittlungsrichtern angeordnet wurde.

Ich stelle noch einmal ausdrücklich fest: Die bayerische Polizei hat bislang originär auf der Rechtsgrundlage des Polizeiaufgabengesetzes noch keine einzige Online-Durchsuchung durchgeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

- Ich sage doch nur, dass bislang keine einzige durchgeführt worden ist. Ich bitte, das bei der Berichterstattung auch zu berücksichtigen, weil da gerne alles Mögliche durcheinandergeworfen wird. Die heute in Rede stehenden Quellen-Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen sind ausschließlich solche, die vom Bayerischen Landeskriminalamt im Auftrag der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften mit klarem richterlichem Beschluss in der vom Gericht beschlossenen Form umgesetzt wurden. Präventive Maßnahmen der Quellen-TKÜ, die nach dem Polizeiaufgabengesetz auch möglich wären, hat es bislang in Bayern nicht gegeben, sondern - das betone ich - ausschließlich die Maßnahmen, die sich auf § 100 a StPO stützen.

Weil das unmittelbar zu meinem Geschäftsbereich und in meine Verantwortung gehört, will ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich auch das Landesamt für Verfassungsschutz in drei Fällen des islamistischen Terrorismus mit solchen Maßnahmen beschäftigt hat, Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung beantragt und sie auch genehmigt bekommen hat. Alle drei Maßnahmen wurden jeweils der G-10-Kommission des Landtags vorgelegt und von ihr gebilligt. Das Parlamentarische Kontrollgremium ist über diese Maßnahmen im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über durchgeführte Maßnahmen nach dem G-10-Gesetz unterrichtet worden. Die genannten Maßnahmen der Quellen-TKÜ betrafen ausschließlich die Audiokommunikation über Skype und "Voice over IP". Screenshots waren nicht Gegenstand dieser Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz.

Die eingesetzte Software wurde jeweils für den Einzelfall speziell konfiguriert und enthielt ausschließlich die technische Möglichkeit der Überwachung der Kommunikation über Skype und "Voice over IP". Weitere, darüber hinaus gehende Überwachungsmaßnahmen waren mit der eingesetzten Software nicht möglich. Die Software war nach den Vorgaben des Landesamts für Verfassungsschutz jeweils speziell zusammengestellt und enthielt nur die vom Landesamt für Verfassungsschutz vorgegebenen Funktionalitäten. Weitere Funktionen waren mit den jeweiligen Versionen nicht realisierbar. Dies ist auch von der betreffenden Firma, mit der auch hier zusammengearbeitet wurde, entsprechend bestätigt worden.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Es ist auch die klare Darstellung des Landeskriminalamts, dass in jedem Einzelfall, die im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchgeführt wurde, eine spezielle Software für diesen Fall konfiguriert wurde entsprechend dem, was jeweils der Ermittlungsrichter dafür in Auftrag gegeben hat. Es gibt keine Standardsoftware, die reihenweise eingesetzt wird. In jedem Einzelfall wird eine spezielle Software konfiguriert. Die Mitarbeiter des Landeskriminalamts haben mir genauso wie die des Landesamts für Verfassungsschutz erklärt, dass jede Software individuell vor ihrem konkreten Einsatz noch einmal im LKA daraufhin getestet wird, ob sie genau das leistet, was sie leisten soll, und dass sie auch nicht mehr leistet, als sie leisten soll.

(Zuruf von der SPD: Was soll sie dann leisten?)

Ich habe mich heute in einer Telefonschaltkonferenz mit den Unions-Innenministern noch einmal erkundigt. Der Bundesinnenminister hat bestätigt, dass das in den Fällen des Landeskriminalamts genauso gehandhabt wird. Das ist auch schon der einen oder anderen

öffentlichen Äußerung zu entnehmen: Auch beim Bundeskriminalamt wurde bei den dortigen Maßnahmen der Quellen-TKÜ in jedem Einzelfall eine eigens konfigurierte Software erstellt, eigens getestet und so eingesetzt. Die anderen Innenminister der Union, in deren Bereich es Quellen-TKÜ gegeben hat, haben sich in gleicher Weise geäußert. Ich weise noch einmal darauf hin, dass sich auch Kollege Gall aus Baden-Württemberg gestern oder vorgestern in gleicher Weise geäußert hat. In den Fällen, in denen es in Baden-Württemberg so etwas gegeben hat, wurde auch jeweils eine individuell konfigurierte Software eingesetzt.

Meine Damen und Herren, für mich gibt es übereinstimmende Aussagen des Landeskriminalamts, des Landesamts für Verfassungsschutz, des Bundesinnenministers und aller anderen Innenminister, die da einschlägig tätig waren. Das ist das eine. Es gibt auch Pressemeldungen, Berichte und Spekulationen über tatsächliche oder angebliche Äußerungen des Chaos Computer Clubs. Meine Damen und Herren, ich mache kein Hehl daraus, dass mein Vertrauen zunächst einmal den auf Grundgesetz und Verfassung vereidigten Beamten des Freistaates Bayern und allen anderen Innenministerkollegen der Bundesrepublik Deutschland gilt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Ich habe daran keinen Zweifel. Weil es aber - das wurde heute wieder bestätigt - leider in diesem Hohen Hause Kollegen gibt, die zum Beispiel lieber dem Chaos Computer Club Glauben schenken wollen - ich habe schon vorausgesehen, dass das so ist -, habe ich den Landesbeauftragten für Datenschutz gebeten - das war ein Vorschlag des LKA-Präsidenten selbst -, genau diese Fragen zu klären, und zwar nicht etwa deswegen, weil ich Zweifel habe, sondern weil ich weiß, wie diese Debatten in der Öffentlichkeit laufen: Wie war diese Technik eigentlich? Was ist da eingesetzt worden? Wie sieht diese Software aus? Was ist da genau passiert, und was ist konkret gemacht worden? Ich habe darum gebeten, genau dieses zu überprüfen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Prüfen Sie wegen uns oder weil Sie selbst Zweifel haben?)

- Ich habe keinen Zweifel. Das habe ich vorhin wohl hinreichend erklärt, dass ich bei dieser Lage keinen Anlass für Zweifel habe.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Ich habe den Landesbeauftragten für Datenschutz um diese Überprüfung gebeten. Ich habe gleich am Mon-

tag mit ihm telefoniert und ihn gebeten, das alles entsprechend zu überprüfen. Ich habe dann auch entschieden, dass wir, bis diese Überprüfung abgeschlossen ist und der Landtag einen klaren, unabhängigen Bericht des vom Landtag berufenen Datenschutzbeauftragten hat, keine neue Maßnahmen der Quellen-TKÜ schalten. Das ist klar und nachvollziehbar.

Wir stellen uns hier jeder öffentlichen Diskussion und wir haben hier überhaupt nichts zu verbergen. Wir stellen uns auch der Diskussion über Standards und Sicherheit in der Informationstechnik. Deshalb ist es auch völlig okay - darüber habe ich gestern auch mit Frau Bundesjustizministerin gesprochen -, über solche Dinge wie Software-TÜV und dergleichen zu sprechen. Wenn man in diese Richtung weiterdenken will, würde es naheliegen, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik einzuschalten, weil das die kompetente Behörde ist, die dafür zuständig ist, gerade Hackerangriffe abzuwehren. Über diese Dinge können wir in den nächsten Wochen in aller Ruhe diskutieren.

Meine Damen und Herren, wir stellen uns dieser Diskussion. Die bayerische Polizei setzt ausschließlich einzelfallbezogene und streng in dem vom richterlichen Beschluss gesetzten Rahmen entwickelte Software ein. Ich betone noch einmal: Diese Software beinhaltet keine über den richterlichen Beschluss und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinausgehenden Funktionalitäten. Es ist gut, wenn das jetzt vom Datenschutzbeauftragten überprüft wird.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen abschließend aber auch: Es ist angesichts dieser aufgeregten Debatte richtig, dies bis zur Berichterstattung an den Landtag durch den Datenschutzbeauftragten zu unterbrechen, zumal die bislang eingesetzte Software aufgrund der Publikation des Chaos Computer Clubs ohnehin nicht mehr verwendet werden kann, weil sie jetzt auf allen Antivirenprogrammen läuft. Wir sind technisch jetzt ohnehin nicht in der Lage, solche Maßnahmen mit der bisherigen Software weiterzuführen. Ich bleibe natürlich ganz klar bei der Auffassung, dass wir auch in Zukunft für unseren Rechtsstaat Quellen-TKÜ brauchen. Wir brauchen sie zur Bekämpfung schwerer Kriminalität; wir brauchen sie, wenn ein Ermittlungsrichter sie auf Antrag der zuständigen Staatsanwaltschaft anordnet. Wir haben die ganz klare Entwicklung, dass nicht nur wir alle uns über die Chancen der modernen Kommunikationstechnik freuen, sondern dass sich heute natürlich auch Verbrecher diese modernste Kommunikationsmöglichkeit zunutze machen. Früher wurde über die klassische Post, die vielleicht noch von Thurn und Taxis transportiert worden ist, und ab Beginn des

20. Jahrhunderts mit dem klassischen Festnetztelefon kommuniziert. Heute müssen wir uns damit auseinandersetzen, dass sich Kriminelle zum Beispiel auch des Internettelefons bedienen. Wir haben Fälle, in denen es sich bei der Überwachung von Handys ergibt, dass sich Kriminelle am Handy verabreden, abends über das verschlüsselte Internettelefon miteinander zu kommunizieren, weil sie dabei wesentlich sicherer sind, nicht abgehört zu werden. Soll der Rechtsstaat davor kapitulieren, meine Damen und Herren? Sollen wir sagen, da hören wir auf?

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Der Rechtsstaat, unsere Justiz und unsere Polizei achten und schützen die Privatsphäre unserer Bürgerinnen und Bürger. Zugleich haben wir aber auch einen klaren Auftrag, unsere Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vor Vergehen und Verbrechen zu schützen. Dem stellen wir uns in Bayern auch in Zukunft.

(Lebhafter anhaltender Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Tausendfreund.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Staatsminister, Sie haben vorhin vorgelesen, was in der Bewertung des Chaos Computer Clubs stand. Ich habe es auch nicht anders dargestellt. Es geht um die Nachladbarkeit weiterer Ausspähsoftware. Sie haben nicht vorgelesen, was der Chaos Computer Club in seiner Stellungnahme sonst noch geschrieben hat. Dieser Punkt ist aber sehr wichtig; ich lese ihn ganz kurz vor:

Aufgrund der groben Design- und Implementierungsfehler entstehen außerdem eklatante Sicherheitslücken in den infiltrierten Rechnern, die auch Dritte ausnützen können.

Ich meine, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Mit der Ausspähsoftware, auch wenn sie nur zum Zweck von Bildschirm-Shots eingesetzt wird, können Rechner unsicher gemacht werden. Damit werden Scheunentore aufgemacht, über die Dritte in diese Rechner eindringen können. Diese Funktion hat Ihr Trojaner. Das haben Sie nicht erwähnt. Das ist ein sehr großes Problem.

Ein zweiter Punkt: Sie haben vorhin einen der zumindest geldmäßig gravierenderen Fälle erwähnt. Es ging um einen Schaden zwischen zehn und 30 Millionen Euro. Es gibt aber auch andere Fälle wie zum Beispiel den Münchner Fall der gewerbsmäßigen und bandenmäßigen Hehlerei. In diesem Fall konnte kein Nach-

weis für diesen Vorwurf erbracht werden. Ein Beschuldigter ist zu zwei Jahren Haft verurteilt worden.

(Zurufe von der CSU)

Die anderen beiden sind gerade einmal zu 90 bzw. 100 Tagessätzen verurteilt worden. Die Fälle, die hier genannt worden sind, sind gerade nicht die Kapitalverbrechen, die es zu verfolgen gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Minister, bitte sehr.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Erstens, zu dem von Ihnen behaupteten Scheunentorproblem: Ich habe zur Kenntnis genommen, was der Chaos Computer Club behauptet; ich sage Ihnen aber auch, dass diese Behauptung aus der Sicht unserer Fachleute nicht stichhaltig erscheint. Ich kann es persönlich nicht beurteilen. Diesen Punkt soll bitte der Datenschutzbeauftragte beurteilen. Ich stelle nur fest, dass es nach unseren Feststellungen und den Mitteilungen des Bundesinnenministers und der anderen Landesinnenminister keinen einzigen Scheunentorfall gegeben hat, seit es diese Ausspähsoftware gibt. Übrigens hat es seit den Veröffentlichungen des Chaos Computer Clubs auch massive Hackerangriffe auf die bayerische Polizei, das Landeskriminalamt und den Sicherheitsbereich gegeben. Keiner dieser Hackerangriffe war erfolgreich. Ganz blöd sind wir bei unseren Firewalls offensichtlich auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Gleichwohl nehme ich dieses Problem ernst, damit Sie mich nicht falsch verstehen, Frau Kollegin Tausendfreund. Dieses Problem ist einer der Punkte, die der Datenschutzbeauftragte zusammen mit den Mitarbeitern des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik genau betrachten und worüber er dem Hohen Haus berichten wird. Wenn es dabei Defizite geben sollte, muss man sie in Zukunft natürlich auch berücksichtigen. Die Frage, ob es irgendwelche Defizite gibt, ist aber kein Punkt, über den sich gleich die gesamte Bundesrepublik Deutschland in dieser Art und Weise aufregen sollte. Ich nehme das Problem sehr ernst. Das gehört auch zu den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Ich erwarte von unseren Behörden, dass diese Probleme sehr genau beachtet werden.

Zweitens zur Schwere der Fälle: Ich sehe, dass schon wieder unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden. Wenn man weiß, wie großzügig Gerichte manchmal mit Bewährungsstrafen sind, ist einer, der zu zwei



Jahren Haft verurteilt wird, zumindest kein Kleinkrimineller mehr. So sehe ich es jedenfalls.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Dass die GRÜNEN auf diesem Gebiet gerne zur Bagatellisierung neigen, ist mir schon bekannt.

Ich will noch zwei Punkte ansprechen. Zuvor berichtete ich vom Landesamt für Verfassungsschutz. Natürlich müssen wir auch im Zusammenhang mit Extremismus konkreten Verdachtsmomenten nachgehen. Die Kollegen aus der G-10-Kommission und dem PKG wissen, dass es Maßnahmen gibt, bei denen sich im Rahmen der Überwachung herausstellt, dass sich der Verdacht nicht bestätigt und jemand dem Extremismus nicht zuzuordnen ist. Vielleicht hatte er zufällig einmal mit einem anderen Extremisten Kontakt, selbst aber ist er nicht verdächtig. Dann wird die Maßnahme beendet. Damit ist der Verdacht ausgeräumt, und dann hat sich der Fall. Das heißt aber nicht, dass es völlig unsinnig war, die Maßnahme durchzuführen. So ist es nun einmal, egal, ob es um Rechtsextremismus, Linksextremismus oder islamistischen Extremismus geht.

Zu den Maßnahmen, die vom Ermittlungsrichter nach der StPO angeordnet worden sind, sage ich Ihnen nur noch einmal, dass darüber der Ermittlungsrichter entscheidet. Ich wundere mich schon, dass gerade die GRÜNEN damit ein solches Problem haben. Sie wären die Ersten, die es mir vorwerfen würden, wenn ich als Innenminister es mir erlauben würde, in die Anordnungen eines Ermittlungsrichters einzugreifen.

(Beifall bei der CSU)

Als ein Vorstandsvorsitzender der Telekom von einem Ermittlungsrichter in Nordrhein-Westfalen verhaftet wurde, hätte da der Innenminister sagen dürfen, ich habe Bedenken dagegen, dass ein Vorstandsvorsitzender einfach verhaftet werden soll? Das wäre doch abstrus gewesen. Wenn der Ermittlungsrichter sagt, dass ermittelt werden muss, dann sind die Ermittlungen vom Landeskriminalamt durchzuführen. Ich habe daran überhaupt nichts auszusetzen. Zur Frage, wozu der Täter am Schluss verurteilt wird: Entschuldigung, das ist schon saudummes Zeug, was Sie hier erzählen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Sie wissen ganz genau, dass in unserem Land jede Woche ein Ermittlungsrichter irgendwo eine Hausdurchsuchung anordnet. Natürlich gibt es auch Fälle, bei denen die Ermittlungen der Kriminalpolizei ergeben, dass sich die Verdachtsgründe gegen den Beschuldigten nicht bestätigt haben und dass er un-

schuldig ist. Es gibt Leute, die am Schluss trotz der Anklage durch die Staatsanwaltschaft freigesprochen werden. In diesen Fällen hat man die Entscheidung des Ermittlungsrichters, dass durchsucht werden muss, genauso zu akzeptieren wie hinterher die Entscheidung des Gerichts, dass der Angeklagte freigesprochen wird. Ich habe das Gefühl, dass Sie inzwischen mit der Unabhängigkeit unserer Justiz ein bisschen auf Kriegsfuß stehen. Als Innenminister mische ich mich hier jedenfalls nicht ein.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt noch zwei Wortmeldungen. Zunächst wird Herr Kollege Schindler und danach Frau Kollegin Bause sprechen.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich wollte Sie bei Ihren Ovationen wirklich nicht stören. Ich habe aber festgestellt, dass sich der Beifall seitens der Kolleginnen und Kollegen von der FDP deutlich in Grenzen gehalten hat. Mir ist überhaupt keiner aufgefallen, der hier geklatscht hätte.

(Thomas Hacker (FDP): Herr Schindler, bei Ihnen klatschen wir auch nicht!)

Im Übrigen danke ich dem Herrn Innenminister ausdrücklich dafür, dass er heute Informationen preisgegeben hat, die uns bislang nicht bekannt waren. Wir wussten bislang nicht - das war Teil der Fragen -, dass auch beim Landesamt für Verfassungsschutz entsprechende Software eingesetzt worden ist. Wir haben das nicht gewusst. Meine Damen und Herren von der CSU, vielleicht haben Sie es gewusst. Wir wussten es nicht. Das war Gegenstand unserer Fragen. Wir wussten auch nicht, dass Artikel 34 d des Polizeiaufgabengesetzes, der damals angeblich unbedingt erforderlich war, bis heute überhaupt nicht zur Anwendung gekommen ist. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Innenminister einräumt, dass es an der einen oder anderen Stelle berechtigterweise einen Grund gibt, zu überprüfen, ob die Software überhaupt das hält, was sie verspricht. Vielen Dank dafür. Das war der Zweck der Übung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist ehrenhaft, wenn sich der Innenminister hinter seine Beamten stellt. Das ist seine Aufgabe.

(Barbara Stamm (CSU): Richtig!)

Es ist aber die Aufgabe dieses Parlaments, dann, wenn Vorwürfe und Behauptungen in die Welt gesetzt und bundesweit diskutiert werden, nachzufragen und Aufklärung einzufordern. Dieses Recht lassen wir uns auch durch noch so wortgewaltige Ausführungen des Innenministers nicht nehmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, keiner will die Kapitulation des Rechtsstaats. Herr Innenminister lassen Sie doch diese - mit Verlaub - dümmlichen Unterstellungen. Im Gegenteil.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Fragen Sie doch Herrn Kollegen Dr. Dürr!)

Zu einem funktionierenden Rechtsstaat gehört aber nicht nur eine funktionierende Polizei, die Befugnisse für die Erledigung ihrer Arbeit und auch genügend Personal braucht. Zu einem funktionierenden Rechtsstaat gehört auch, dass das Grundgesetz und die Rechtsprechung beachtet werden. Das ist eingefordert worden. Das wäre auch Ihr Job.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin deshalb dem Chaos Computer Club dankbar, dass er diese Diskussion angestoßen hat.

Frau Staatsministerin Dr. Merk, ich möchte noch zwei, drei Sätze zu Ihnen sagen. Hätten Sie doch geschwiegen.

(Beifall bei der SPD)

Niemand hier hat die Justiz auch nur mit einem Wort angegriffen. Niemand. Sie haben wie eine Innenministerin geredet. Sie haben nicht wie eine Justizministerin geredet.

(Harald Güller (SPD): Nein, sondern wie jemand, der nach dem Parteitag etwas gutzumachen hat!)

Ich bin gespannt, was die Frau Bundesjustizministerin zu Ihren Ausführungen sagen wird. Ich würde gerne erfahren, wie sie Ihre Ausführungen aufgenommen hat. Wahrscheinlich genauso wie die Kollegen von der FDP: Da kann man nur noch den Kopf schütteln.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, die innere Sicherheit sei das Alleinstellungsmerkmal Bayerns. Mit Verlaub, woher nehmen Sie diese Arroganz? Herrschen denn in Thüringen, in Sachsen oder in Nordrhein-Westfalen Chaos und Bürgerkrieg? Innere

Sicherheit als Alleinstellungsmerkmal Bayerns - diese Arroganz muss man sich erst einmal zutrauen. Ich weiß nicht, ob ein anderer sich das zutrauen würde.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Grundmisstrauen. Das ist eine alte Unterstellung seit vielen Jahren. Frau Staatsministerin, so haben Ihre vielen Vorgänger auch immer argumentiert. Immer wenn Kritik geübt worden ist, kommt von Ihnen der Vorwurf, es bestünde ein Grundmisstrauen gegen unsere Sicherheitsbehörden. Legen Sie doch einmal eine andere Platte auf. Wir wollen in unsere Sicherheitsbehörden Vertrauen haben und Vertrauen haben können. Genau deswegen muss diese Diskussion geführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Eine allerletzte Bemerkung. Es kann sein, dass § 100 a StPO, der auch mit der SPD beschlossen wurde, das habe ich nie bestritten, als Rechtsgrundlage für die Quellen-TKÜ nicht taugt und dass eine Änderung erforderlich ist, wenn man die Quellen-TKÜ im bisherigen Umfang haben will. Für entsprechende Beratungen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Das haben unsere Leute auf Bundesebene bereits angekündigt. Rüsten Sie also etwas ab und seien Sie dankbar für die Diskussion, die Ihnen die Gelegenheit gegeben hat, zu überprüfen, ob das, was mit dieser Software getan wird, auch in Ordnung ist. Wenn sich das herausstellt, ist alles in Ordnung. Dann ist die Diskussion auch vorbei. Wenn nicht, hat diese Diskussion nichts geschadet, sondern im Gegenteil die Sinne für das Problem geschärft.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin Bause, Sie erhalten das Wort.

**Margarete Bause (GRÜNE):** Der Herr Innenminister und die Justizministerin haben hier in altbekannter Manier Nebelkerzen geworfen.

(Alexander König (CSU): Aufgeklärt haben sie! Das hat Herr Kollege Schindler bestätigt!)

Sie haben vom Kern der Debatte abgelenkt. Der Kern der Debatte ist nämlich nicht die Kriminalitätsbekämpfung. Der Kern der Debatte heute ist die Frage: Handelt der Staat auf einer rechtsstaatlichen Grundlage, und können wir uns darauf verlassen, dass er auf dieser rechtsstaatlichen Grundlage handelt? Genau darum geht es.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das gilt auch und gerade dann, wenn es um die Kriminalitätsbekämpfung geht. Frau Justizministerin, ehrlich gesagt ist mir bei dem, was Sie sich hier geleistet haben, die Spucke weggeblieben. Sie haben gesagt: Der Zweck heiligt die Mittel. Wenn wir Kriminalität bekämpfen müssen, dann ist alles egal. In diesem Fall haben Sie Ihr Amt als Justizministerin verfehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Alexander König (CSU): Das ist doch gar nicht wahr!)

Das ist unglaublich. Sie haben gesagt: Es geht um Kriminalitätsbekämpfung - da sind mir die gesetzlichen Grundlagen egal. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen. Sie dürfen nicht sagen: Es ist alles möglich, Hauptsache wir können die Kriminalität bekämpfen.

(Alexander König (CSU): Das stimmt überhaupt nicht!)

- Genauso hat sie es gesagt.

Gerade wenn es sich um Eingriffe in den sensiblen Bereich der Grundrechte handelt, muss ganz genau hingeschaut werden. Hier muss jedem Verdacht nachgegangen werden. Ein Misstrauen ist doch richtig, wenn der Verdacht aufkommt, dass falsch gehandelt worden sein könnte. So etwas darf man nicht wegbügeln, indem man sich über den Chaos Computer Club lustig macht. Vielmehr muss man dankbar sein, dass der Chaos Computer Club dieses Thema aufgebracht hat. Man muss jedem Verdacht nachgehen und staatliches Handeln in diesem Bereich muss über jeden Verdacht erhaben sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Alexander König (CSU): Niemand macht sich lustig!)

Herr Innenminister, Sie haben gesagt, Sie verstünden die Aufregung nicht, da alles auf einer rechtlichen Grundlage beruhe. Ihr und unser Datenschutzbeauftragter hat zusammen mit der Konferenz der Datenschutzbeauftragten deutlich gemacht, dass diese rechtliche Grundlage eben nicht vorhanden sei. Diese rechtliche Grundlage müsste überhaupt erst geschaffen werden. Wie können Sie dann hier sagen, wir hätten diese rechtliche Grundlage schon? Sie können höchstens sagen, Sie seien der Meinung, dass diese rechtliche Grundlage bestehe. Es gibt aber begründete Zweifel daran. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten hat diese noch einmal zu Papier gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn denn alles so unproblematisch ist, frage ich mich schon, warum Sie heute diesen Rückzieher ma-

chen. Es ist doch ein ziemlich ungewöhnlicher Vorgang, dass Sie einen solchen Antrag stellen und sagen: Die Maßnahme ist völlig unproblematisch. Sie steht auf der Grundlage des Rechts. Alle Vorgaben wurden eingehalten. Wenn dem so wäre, warum setzen Sie diese Software dann nicht mehr ein und fordern die Überprüfung? Das möchte ich schon wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CSU - Alexander König (CSU): Was er auch macht, es ist falsch!)

Herr Innenminister, Sie haben gesagt, der Ermittlungsrichter hat es angeordnet. Das wurde vorhin schon einmal geäußert. Ich möchte wissen: Wusste der Ermittlungsrichter im Detail, was diese Software kann?

(Zurufe von der CSU - Ernst Weidenbusch (CSU): Fragen Sie doch!)

- Ja, das wird im Rahmen der Aufklärung zu beantworten sein. - Hätte er auf dieser Grundlage diesen Eingriff bewilligt? Sie haben gesagt, Sie können ausschließen, dass das Programm, das jeweils individuell zusammengestellt wird, illegale Spähfunktionalitäten hat, Sachen ausspähen kann, Dinge kann, die illegal sind, die nicht eingesetzt werden dürfen. Sie haben gesagt, Sie können das ausschließen.

Herr Innenminister, sollte sich bei der Überprüfung dieser Software herausstellen, dass das nicht der Fall ist, dann haben Sie das Parlament belogen. Dann müssen Sie die Konsequenzen ziehen.

(Widerspruch bei der CSU - Beifall bei den GRÜNEN - Alexander König (CSU): Der Beitrag hat uns nicht weiter gebracht!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. Wir haben noch eine Wortmeldung vom Kollegen Pohl. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen noch einmal darauf hinweisen, weil die Reihen hier schon wieder lichter werden: Wir haben noch vier namentliche Abstimmungen vor uns. - Bitte, Herr Pohl, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin Merk, innere Sicherheit heißt Grundrechtsschutz auf allen Seiten. Innere Sicherheit heißt Verbrechensbekämpfung, heißt aber auch, Einsatz rechtsstaatlicher Mittel und bedeutet nicht, dass man fragwürdige Maßnahmen ergreifen darf. Hier geht es um den Verdacht rechtswidrigen Handelns. Deswe-

gen ist Ihr Beispiel zur inneren Sicherheit hier fehl am Platz.

Herr Staatsminister Herrmann, Sie haben keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der eingesetzten Software. Sie haben ihren Gebrauch wegen einer zu erwartenden aufgeregten Debatte im Bayerischen Landtag und in der Öffentlichkeit ausgesetzt.

(Zurufe der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich kann nur sagen: Wenn Sie von der Rechtmäßigkeit dieser Software überzeugt sind, dann dürfen Sie deren Gebrauch überhaupt nicht aussetzen. Sie können hier doch keine Showveranstaltung präsentieren. Sie fragen: Soll der Rechtsstaat kapitulieren? Wenn Sie so sicher sind, dass Ihre Software in Ordnung ist, dann kapitulieren Sie vor einer aus Ihrer Sicht Scheindebatte im Bayerischen Landtag.

(Alexander König (CSU): Weil sie ohnehin nicht mehr funktioniert!)

Herr Staatsminister, Sie wissen ganz genau, dass hier Zweifel bestehen und dass diese Zweifel ausgeräumt werden müssen. Sie haben gesagt, Sie haben den Datenschutzbeauftragten eingeschaltet, weil Sie eine hitzige Debatte im Bayerischen Landtag befürchtet haben. Was Sie uns hier vorgetragen haben, steht unter dem Motto "Beruhigung statt Aufklärung". Das ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen Aufklärung, keine Beruhigung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Es hat sich noch einmal der Herr Staatsminister des Innern zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden letzten Wortmeldungen sind ein Beispiel dafür, dass es offensichtlich schwierig ist, zuzuhören oder das Gesagte auch nur annähernd aufzunehmen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

- Ich habe von den beiden letzten gesprochen, Herr Kollege Schindler. Das ist eine feine Differenzierung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ist zu Protokoll genommen! - Markus Rinderspacher (SPD): Kein vergiftetes Lob!)

Was ich gesagt habe, wie es um die Software bestellt ist, können Sie im Protokoll nachlesen. Ich habe Ihnen die Stellungnahmen des LfV und des LKA aus-

führlich vorgetragen und berichtet, dass diese mit dem übereinstimmen, was mir heute alle anderen Union-Innenminister zugesagt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Es ist wohl hinreichend klar. Ich bin wie bei vielen anderen Dingen natürlich auf das angewiesen, was mir berichtet wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aha! Interessant!)

- Entschuldigung, ich bin kein Computertechniker. Das ist ja wohl bei anderen Dingen auch so. Ich kann Ihnen im Moment nur berichten, was das Staatliche Bauamt zu den Rissen in der Rotunde der Pinakothek der Moderne feststellt. Ich bin kein Bauingenieur. Ich kann Ihnen nicht erklären, wie der Riss entstanden ist. Ich muss mich auf das verlassen, was meine Bauingenieure sagen, warum jetzt plötzlich ein Riss in der Rotunde entsteht. Stellen Sie sich doch nicht so hin - - Das ist doch genau Ihr Problem: Sie tun so, als ob Sie selbst das alles beurteilen könnten. Keine Ahnung haben Sie davon.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP - Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie erzählen hier doch nur das, was Sie in der Zeitung vom CCC gelesen haben.

(Lebhafter Widerspruch der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Haben Sie die Software überprüft? Sie reden doch auch nur von Dingen, die Ihnen berichtet wurden.

(Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Haben Sie sie überprüft?)

Ich kann hier natürlich auch nichts anderes machen.

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich berichte hier ganz offiziell und völlig offen über das, was mir heute vorliegt und bekannt ist. Das hat Kollege Schindler dargestellt. Natürlich gehen mir jeden Tag weitere Informationen zu. Am Montag hatte ich noch überhaupt keine Ahnung von diesem Thema, was die Software betrifft.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie haben keine Ahnung!)

Ich habe in der Tat von dieser Software, was die kann oder nicht kann - -

(Zurufe von den GRÜNEN)



- Entschuldigung, ich habe 60.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium. Sie können doch nicht erwarten, dass ich über alles, was diese 60.000 Tag für Tag machen, im Detail informiert bin. Das ist nicht vergiftetes Lob,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sondern da kann ich nur unterstreichen, was Kollege Schindler gesagt hat: Es ist das gute Recht des Parlaments, hier die Fragen aufzuwerfen. Dann ist es die Aufgabe der Staatsregierung, die Informationen zusammenzutragen und sie an das Hohe Haus weiterzugeben, nicht mehr und nicht weniger.

Deshalb kann ich zu dem anderen Punkt nur noch einmal sagen, lieber Herr Kollege Pohl: Das war natürlich auch noch einmal völlig daneben. Das hat nun wirklich überhaupt nichts mit dem zu tun, was ich hier ziemlich klar dargelegt habe, zum Beispiel zu der Software, zum Beispiel dazu, dass sie individuell in jedem Einzelfall konfiguriert wird. Sie sagen hier, das interessiert Sie alles nicht. Das ist genau der Punkt, weshalb gesagt habe, dass ich keinen Anlass habe, an der Darstellung meiner Mitarbeiter zu zweifeln. Es ist genau so, wie wir jetzt gerade wieder gehört haben. Deshalb habe ich den Datenschutzbeauftragten gebeten, weil er den Ruf hat, unabhängig zu sein, dass er das überprüft und er dem Parlament berichtet, weil genau der Effekt da ist. Das ist nicht von mir erfunden. Das hat sich gerade in Ihrem Beitrag wieder so angehört: Wenn der LKA-Präsident sagt, das ist so und so, sagen Sie trotzdem das, was der CCC sagt. Wie kommen wir denn aus der Situation wieder heraus? - Das war der Hintergrund dafür, warum ich gesagt habe, der Datenschutzbeauftragte soll das überprüfen. Dann hat das Parlament eine vernünftige Grundlage.

Ich sage noch einmal: Wir haben nichts zu verbergen, wir stellen uns dieser Diskussion. Ich habe keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit. Wir überprüfen das alles. Die Bevölkerung, die Menschen in Bayern haben ein Recht darauf, das alles in den technischen Rahmenbedingungen zu erfahren.

Letzte Bemerkung: Wenn Sie zugehört hätten, Herr Kollege Pohl, dann hätten Sie auch gehört, dass ich ausdrücklich gesagt habe: Die Software, die von dieser hessischen Firma geliefert und vom Bund und mehreren Ländern eingesetzt wurde, ist durch die Veröffentlichungen des CCC jetzt ohnehin unbrauchbar, weil diese spezifischen Softwareprodukte durch die Veröffentlichungen der Codewörter in der Veröffentlichung des CCC sozusagen verbrannt sind. Die Fachleute sagen mir, es gibt inzwischen mehrere Antivirenprogramme und Firewalls, die diese spezifi-

schon Programme bereits aufgenommen haben. Das heißt, im Moment können das BKA und die Landeskriminalämter in Deutschland mit - diesem - Programm nicht mehr unmittelbar arbeiten. Insofern brauchen Sie, meine Damen und Herren, keine Sorge vor einer Kapitulation meinerseits zu haben. Dieses Programm kann so nicht weitergeführt werden. Deshalb hat es keinen Sinn, es weiterzuführen. Ich habe aber klipp und klar gesagt, dass wir die Quellen-TKÜ auch in Zukunft brauchen, und wir werden sie auch weiterhin in verfassungsmäßigem und gesetzlich klarem Rahmen im Interesse der Sicherheit der Menschen in unserem Land einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zu vier namentlichen Abstimmungen. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wir beginnen mit dem interfraktionellen Dringlichkeitsantrag der FDP und der CSU auf Drucksache 16/9765. Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.01 bis 18.06 Uhr)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte begeben Sie sich wieder auf Ihre Plätze. Wir müssen mit dem nächsten Wahlgang beginnen. Wer seine Karte noch nicht abgegeben hat, möge dies jetzt tun. - Dieser Wahlgang ist abgeschlossen. Die Karten können ausgezählt werden. Wir erfahren das Ergebnis später.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 16/9767. Dazu wurde ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Ich schlage vor, drei Minuten für die Abstimmung vorzusehen. Die Karten können nun eingeworfen werden.

(Namentliche Abstimmung von 18.07 bis 18.10 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Die Stimmkarten können außerhalb des Plenarsaales ausgezählt werden.

Wir können jetzt zur dritten namentlichen Abstimmung schreiten. Die dritte namentliche Abstimmung bezieht sich auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



auf Drucksache 16/9769. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können mit der Abstimmung beginnen. Wir haben wiederum drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.10 bis 18.13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wiederum sind drei Minuten unseres Lebens vergangen.

Ich habe eine Bitte. Wir haben im Ältestenrat beschlossen, die tatsächliche Eröffnung des Abstimmungsvorganges abzuwarten, um nicht die Offiziantinnen und Offizianten zu nötigen, die Stimmkarten entweder vorzeitig oder nachträglich anzunehmen. Darin bestand allgemeiner Konsens. Wir sollten also geordnet fortfahren.

Wir kommen jetzt zum letzten Abstimmungsvorgang zu diesem Thema. Die Abstimmung erfolgt ebenfalls namentlich. Es ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/9781. Wir haben wiederum drei Minuten. Die Stimmabgabe ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18.15 bis 18.18 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erneut sind drei Minuten unseres Lebens vergangen. Ich schließe diesen Wahlvorgang. Die Stimmen werden draußen abgezählt.

Wir fahren nun in der Tagesordnung fort. Es ist dies das zweite Paket der Dringlichkeitsanträge.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Christian Meißner u. a. und Fraktion (CSU), Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)**  
**Schengener Grenzkodex: Keine Kompetenzübertragung auf die EU (Drs. 16/9766)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Keine neuen Schlagbäume, keine neuen Grenzkontrollen in der EU! (Drs. 16/9782)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)**

### **Für eine europaweite Regelung der Grenzkontrollen! (Drs. 16/9783)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich Ihnen den Hinweis geben, dass die Staatsregierung beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt einen erhöhten Redebedarf hatte, der sich insgesamt auf 9 Minuten 24 Sekunden beziffern lässt. Deshalb wird diese zusätzliche Redezeit auf die Redezeit für die Fraktionen draufgeschlagen.

Wenn die Staatsregierung bei den anderen Tagesordnungspunkten ebenfalls das Wort ergreift, wird diese Zeit, die hierfür verwendet wird, nochmals den Fraktionen angerechnet.

Wir kommen zur Aussprache. Herr Dr. Herrmann bitte sehr!

**Dr. Florian Herrmann (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein weiteres wichtiges, wenngleich nicht ganz so emotionales Thema aufgerufen, das den zunehmenden Einfluss der europäischen Politik vor Augen führt. Ich sage dabei zunächst deutlich: Wir wollen die Stärkung der Schengen-Governance, aber wir wollen keine zusätzlichen Kompetenzen auf die EU verlagern, wenn es um die äußere und innere Sicherheit unseres Landes geht.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung daher auf, sich im Rahmen der geplanten Änderung des Schengener Grenzkodex dafür einzusetzen, dass die Entscheidungshoheit über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen auch künftig bei den Mitgliedstaaten verbleibt und diesbezüglich keine Kompetenzen auf die Europäische Union übertragen werden.

Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass Entscheidungen über die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen künftig auf Unionsebene getroffen werden sollen. Dieser Vorschlag greift massiv in die nationale Souveränität und in den Kernbereich der polizeilichen Aufgabenerfüllung ein und ist daher abzulehnen. Die Entscheidungshoheit über die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen muss daher bei den Mitgliedstaaten verbleiben.

Ich will auch deutlich sagen: Wir begrüßen den proaktiven, vorbeugenden Ansatz des neuen Schengener Evaluierungsmechanismus. Insbesondere die unangekündigten Kontrollen in den Mitgliedstaaten halten wir für ein sinnvolles und geeignetes Instrumentarium, um etwaige Mängel festzustellen.

Grundsätzlich ist auch zu begrüßen, dass die Kommission den seit 2006 veränderten Gegebenheiten

Rechnung trägt und die Möglichkeiten der temporären Wiedereinführung von Grenzkontrollen erweitert. Es ist richtig, dass die Möglichkeit bestehen soll, auf eine ernsthafte Bedrohung für die öffentliche Ordnung oder innere Sicherheit der EU oder eines Mitgliedstaates entsprechend reagieren zu können. Bisher war dies insbesondere bei sportlichen oder politischen Großereignissen oder bei Terroranschlägen möglich. Dies soll nun erweitert werden. Es ist richtig, diese Möglichkeit künftig auch vorzusehen, wenn dauernde ernste Defizite eines Mitgliedstaates bei der Sicherung der EU-Außengrenze und/oder der Rückführung von illegalen Migranten vorliegen oder ein hoher Zustrom von Drittstaatsangehörigen über eine EU-Außengrenze erfolgt und daraus unerwartet große Wanderungsbewegungen innerhalb des Schengenraumes resultieren.

Es ist auch in Ordnung - das sieht der Vorschlag der Kommission auch vor -, dass die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen in der Regel für einen maximalen Gesamtzeitraum von sechs Monaten statt wie bisher nur 30 Tagen möglich ist. Hieran sehen Sie auch den Unterschied unseres Dringlichkeitsantrags zu den Vorschlägen der GRÜNEN und der SPD. Aus meiner Sicht verkennt der Vorschlag der GRÜNEN, dass die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen auch schon nach der geltenden Rechtslage möglich war. Durch den Vorschlag der Kommission sollen die genannten Fälle ausgeweitet werden. Es kommen ja nicht völlig überraschend ganz neue Fälle dazu.

Völlig klar ist auch: Zur Europäischen Union gehört auch die Schengenfreiheit. Zur Schengenfreiheit gehört aber auch ein Mechanismus, der dann greift, wenn die Schengenfreiheit insgesamt in Gefahr ist. Aus diesem Grunde sind wir für die grundsätzliche Möglichkeit der temporären Wiedereinführung von Grenzkontrollen gemäß des erweiternden Vorschlages der Kommission.

Allerdings greift die Verlagerung der Zuständigkeit für die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen auf die Kommission in den Kernbereich nationaler Souveränität ein und ist daher entschieden abzulehnen. Die Kommission erhält dadurch faktisch ein Erstentscheidungsrecht; denn zur Mitwirkung der Mitgliedstaaten im Rahmen des Komitologieverfahrens kommt es nur dann, wenn auch die Kommission die Wiedereinführung der Grenzkontrollen bejaht und dem Ausschuss eine entsprechende Entscheidung vorlegt.

Die Entscheidung über die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen basiert auf einer intensiven Prüfung der nationalen Sicherheitslage, die nur von

den Mitgliedstaaten auf Grundlage ihrer Erkenntnisse, ihrer fachlichen Kompetenz und der Ressourcen der Sicherheitsbehörden getroffen werden kann. Zudem wird das derzeit geltende, sehr schlanke Verfahren aufgrund der alleinigen Entscheidungsbefugnis der Mitgliedstaaten durch die nun von der Kommission vorgeschlagene Übertragung auf die Kommission unflexibler und bürokratischer. Im Ergebnis wird den Mitgliedstaaten aufgrund der geplanten Änderung eine eigenverantwortliche Entscheidung über die Durchführung von Grenzkontrollmaßnahmen verwehrt. Damit ist die Souveränität der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Polizeieinsätzen erheblich eingeschränkt.

Insgesamt ist die bisherige Rechtslage besser, weil sie den Mitgliedstaaten die Kompetenz für die Grenz-sicherung belässt. Eine Neuregelung lässt aus unserer Sicht kaum Verbesserungen erwarten. Die Überlegungen der Kommission und des Europäischen Parlaments hebeln diese Kompetenzzuweisung aus und verwehren in der Konsequenz den Mitgliedstaaten eigenverantwortliche und selbstständige Kontrollmaßnahmen. Die Mitgliedstaaten sollten auch weiterhin zu Maßnahmen der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung in eigener Regie berechtigt sein. Ein "Mehr an Europa" ist in diesem sensiblen Bereich nicht angezeigt.

Wir fordern daher die Staatsregierung auf, sich im Bundesrat entschieden dafür einzusetzen, dass die Entscheidungskompetenz der Mitgliedstaaten in dieser wichtigen Frage nicht beschnitten wird.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Nächste Wortmeldung: Frau Kamm für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege Herrmann, bei Ihrem Redebeitrag habe ich mir gedacht: Was ist wichtiger? Ist eine Stärkung der Reisefreiheit in Europa wichtiger oder ist es wichtiger, die Grenzen Europas zu stärken? Die Personenfreizügigkeit und die Abschaffung der Grenzkontrollen galten viele Jahre lang bis jetzt in diesen Minuten als wichtiger und wertvoller Grundpfeiler Europas. Ich meine, das soll auch so bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Europa lebt und profitiert von der Begegnung und dem Zusammenkommen der Menschen. Wir alle haben erlebt, mit welcher Begeisterung und Erleichterung jeweils das Wegfallen der Grenzstationen und der Schlagbäume von den Menschen begrüßt wurde

und wie sehr Grenzen in Europa Entwicklungen blockieren und Menschen lähmen können.

Wir wollen daher keine Kontrollen an den Binnenmarktgrenzen über die derzeit schon vorhandenen Ausnahmeregelungen hinaus - Herr Kollege Herrmann, Sie haben diese erwähnt -: schlimme Terrorissituationen und Sicherheitsgefahren. Ich meine, die Tatsache, dass sich in Europa Asylbewerber befinden, gehört nicht zu den Ausnahmen, die Grenzkontrollen rechtfertigen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Einführung nationaler Grenzkontrollen in Dänemark in diesem Sommer war ein Tabubruch und beschädigte eine der größten Errungenschaften der EU. Zu Recht hat die Wiedereinführung der Grenzkontrollen entlang der dänischen Grenze zu harschen Protesten geführt, auch von FDP-Ministern. Sie erinnern sich vermutlich noch an den Minister, der geraten hat, man möge in diesem Sommer nicht nach Dänemark fahren. Das war der Europaminister aus Hessen. Offenbar spielt das heute aber bei Ihnen keine Rolle mehr.

Bedauerlicherweise hat die EU-Kommission nun am 16. September 2011 mit ihrem Vorschlag zur Änderung des Schengen-Regimes den Bereich der Ausnahmeregelungen, nach denen temporäre Grenzkontrollen möglich sind, deutlich erweitert. Die temporäre Einführung von Grenzkontrollen soll nun nicht mehr nur bei schlimmen Terroranschlägen oder Großereignissen - was das dann im Einzelfall ist und wie sinnvoll es ist, in solchen Fällen Grenzkontrollen durchzuführen, weiß ich nicht -, sondern auch bei unzureichender Rückführung von Migranten eines Nachbarlandes oder bei einem Zustrom von Drittstaatsangehörigen möglich sein.

Flüchtlinge sind kein Sicherheitsrisiko, das die Einführung von Grenzkontrollen und Schlagbäumen rechtfertigen könnte. Die Bestrebungen Frankreichs im letzten Sommer, an einer seiner Grenzen zu Italien Grenzkontrollen einzuführen, entbehrten jeder Grundlage. Die Zahl der Flüchtlinge, die über Italien nach Europa kamen, war relativ niedrig, wenn man sie mit der großen Zahl der Flüchtlinge vergleicht, die in den jeweiligen Nachbarstaaten der Krisenregionen hier Schutz suchen mussten.

Statt höherer Grenzen brauchen wir endlich eine EU-Flüchtlingspolitik, die diesen Namen wirklich verdient. Die derzeitige Abschottungspolitik, die wir beobachten, gefährdet Menschenleben. Statt über das Wiederaufstellen von Schlagbäumen zu diskutieren, sollte man sich besser auf gemeinsame Regelungen zur Aufnahme, Verteilung und Rückführung von Flüchtlin-

gen verständigen. Wir brauchen nicht nur den in dem Vorschlag angedachten Evaluierungs- und Monitoringmechanismus zur Überprüfung der Schengenvereinbarung, sondern vor allem auch einen Evaluierungs- und Monitoringmechanismus, um zu überprüfen, ob die Mindeststandards für ein rechtsstaatliches Verfahren und eine menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern eingehalten werden. Zudem brauchen wir dringend einen Mechanismus, der prüft, ob bei den Einsätzen der EU-Grenzschutzagentur Frontex die Menschenrechte eingehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider gibt es hier bis jetzt kein Monitoring.

Zudem ist es wichtig, dass das von Malmström vorgeschlagene Resettlement-Programm endlich umgesetzt wird. Es genügt nämlich nicht, die Freiheitsbewegungen in Nordafrika nur zu begrüßen; vielmehr müssen die europäischen Länder alle Anstrengungen unternehmen, die dortigen Initiativen zum Aufbau neuer Gemeinwesen zu unterstützen.

Die Notwendigkeit des Schutzes der Flüchtlinge betont auch die Begründung des SPD-Antrags. Allerdings billigt der Antrag unumwunden den derzeitigen Vorschlag der Kommission, von dem wir noch hoffen, dass er geändert werden kann und die neuen zusätzlichen Ausnahmetatbestände gestrichen werden.

Im Grunde halten wir es für vernünftig, eine temporäre Einführung über eine Fünf-Tage-Grenze hinaus in die Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten in ihrer Gemeinschaft zu stellen, damit Grenzkontrollen nicht im Alleingang eingeführt werden können.

Letzteres tun Mitgliedstaaten leider - das zeigte der vergangene Sommer -, aber weniger aus Sicherheitsgründen, sondern um rechtspopulistische Strömungen zu befriedigen. Diesem Treiben wollen wir keinen Vor-schub leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vorschlag der Kommission, dass Mitgliedstaaten über die Einführung von Grenzkontrollen über fünf Tage hinaus nicht sollen entscheiden können, sondern nur in Absprache mit den Nachbarstaaten und der Kommission, ist daher vernünftig. Fünf Tage reichen aus. Dies kann unbegründete Grenzkontrollen im Alleingang verhindern.

Der jetzt erarbeitete Vorschlag der Kommission ist daher zu Recht eine Ohrfeige für die betroffenen Mitgliedstaaten. Offene Grenzen und ungehinderte Reisefreiheit dürfen nicht leichtfertig, wie es in dem CSU/

FDP-Antrag der Fall ist, aufs Spiel gesetzt werden. Es ist richtig, dass die EU Alleingänge verhindert, aber nicht richtig, dass Asylbewerber mit Kriminellen oder gar Terroristen und organisierter Kriminalität gleichgesetzt werden. Das darf in Europa nicht Eingang finden.

Wir hoffen, dass auch Sie, Herr Innenminister, sich dafür einsetzen, dass diese Ausnahmen für Grenzkontrollen zurückgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ich merke an, dass zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/9766 namentliche Abstimmung beantragt wurde. Es handelt sich um den Antrag der CSU.

Herr Dr. Förster von der SPD, ich bitte Sie ans Redepult.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Eigentlich wollte ich dem Kollegen Herrmann auf seinen Einwurf, dass die Debatte vielleicht nicht emotional, sondern populistisch ist, etwas entgegen. Aber da er diesen Raum verlassen hat, scheint er das Thema nicht als guten Brenner zu empfinden. Das Geklatsche von vorhin werden wir bis zum Zeitpunkt der namentlichen Abstimmung wahrscheinlich nicht erreichen.

Nach zwei verheerenden Weltkriegen dauerte es Jahrzehnte, bis man die Grenzen in vielen Ländern der EU zugunsten eines vertrauensvollen Klimas abgeschafft hatte. Heute führt die Freizügigkeit innerhalb der EU zur Annäherung an den Faktor der Einheit. Damit Europa irgendwann tatsächlich im Bewusstsein der Menschen ankommt, braucht es diese europaweite Begegnung und diese Reisefreiheit. Nur so entsteht ein europäischer Gedanke. So sind die Vorschläge der Kommission die einzig richtige Antwort auf entsprechende populistische Vorschläge, den europäischen Herausforderungen mit Schlagbäumen und Grenzhäuschen zu begegnen.

Ich möchte ein paar Worte darüber verlieren, warum wir diese Thematik besprechen. Zum Teil hat es Christine Kamm schon vorweggenommen. Ich will aber auch auf die Frage eingehen, ob die in diesem Jahr vollzogenen Alleingänge zur Einführung von Grenzkontrollen auf Fakten oder Ursachen beruhen oder eher innen- oder parteipolitisch motiviert waren.

Aktualität hat die Debatte am 11. Mai bekommen. Unsere dänischen Nachbarn hatten beschlossen, Grenzkontrollen aus Angst vor illegaler Einwanderung und organisierter Kriminalität aus Osteuropa wieder einzuführen. In den Wochen zuvor hatte Italien Flüchtlingen auf Lampedusa eine begrenzte Aufenthaltserlaubnis

für die 25 Länder des Schengen-Raums gegeben. Darauf haben unsere französischen Freunde mit Grenzkontrollen an der französisch-italienischen Grenze reagiert und dort sogar den Zugverkehr eingestellt.

Schauen wir gezielt auf diese Länder und auf ihre damaligen innenpolitischen Konstellationen, muss man die Geschehnisse in einen anderen Kontext setzen. Italien war im Frühjahr dieses Jahres einer großen Zahl von Flüchtlingen ausgesetzt. Hintergrund waren, wie wir alle wissen, die Revolutionen im arabischen Raum. Dennoch stand Italien - das unterstreiche ich hier ausdrücklich - nicht vor einer Apokalypse, sondern vor dem Problem, dass nationale Behörden und die Politik versagten und mit dem Anstieg der Flüchtlingszahl aufgrund ineffizienter Strukturen nicht fertig geworden sind.

Ob Sarkozy die Grenzkontrollen wieder eingeführt hat, weil es eine schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit seines Landes gab - so steht es in Art. 23 des momentan geltenden Schengener Abkommens -, was die Wiedereinführung von Grenzkontrollen ja rechtfertigen würde, oder ob sich Sarkozy als "Law-and-Order"-Politiker - damit hätte er etwas mit unserem Innenminister Herrmann gemeinsam - profilieren wollte, möchte ich hier fragend in den Raum stellen.

In Dänemark hat eine rechtspopulistische Gruppe im Parlament dafür gesorgt, dass sich die damalige Minderheitsregierung ihr beugte und deren eigenwilligen, nicht nachvollziehbaren Forderungen nachkam. Alles in allem sehen wir, dass es in erster Linie parteipolitische Gründe waren. Es ist traurig, wenn Herr Kollege Herrmann versucht, sich in die Tradition dänischer Rechtspopulisten zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt wende ich mich an die drei Kollegen der FDP, die noch hier sind. Sie wollen das in Zukunft weiterhin in dieser Form ermöglichen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ich korrigiere: Wir sind fünf!)

- Okay, es sind fünf anwesend. Bleiben wir bei der Wahrheit!

Wenn Sie sich an Ihrem FDP-Innenexperten Alvaro im Europäischen Parlament orientieren, hätten Sie diesen Antrag niemals mitgetragen. Ihr Kollege Alvaro wurde im Hinblick auf Dänemark im Mai 2011 in der "Zeit" folgendermaßen zitiert:

Wenn sich Dänemarks Regierung von den Rechtspopulisten so unter Druck setzen lässt, dass sie die Axt an eine der europäischen Grundfreiheiten legt, dann stellt sie auch die Gretchenfrage der Mitgliedschaft Kopenhagens im Schengen-Raum.

Ausgerechnet Sie von der FDP wollen nun mit einem gemeinsam mit der CSU eingebrachten Antrag dafür sorgen, dass es auch in Zukunft möglich ist, die Axt an eine der europäischen Grundfreiheiten zu legen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Schämen Sie sich!)

Angesichts der Probleme des 21. Jahrhunderts, die wir mit Zuwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität haben, ist ein europaweit abgestimmtes Vorgehen genau die richtige Antwort. Hier können wir positive Ansätze und gute Erfolge, die wir in Bayern mit unserer Polizei erzielen, in eine gemeinsame europäische Idee einbringen und gemeinsam an einem Sicherheitskonstrukt arbeiten. Aber bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, steht Europa ja seit Ihrem letzten Parteitag unter dem Vorbehalt "Gauweiler und Dobrindt". So heißen die Speerspitzen Ihrer antieuropäischen Haltung, hinter die Sie sich nun zurückziehen. 48 % erhielt Gauweiler bei der Wahl eines stellvertretenden Parteivorsitzenden; aber 100 % würde Gauweiler bezüglich europapolitischer Inhalte bekommen. Eine zukunftsgerichtete Politik sieht definitiv anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Für uns ist Ihr Antrag nicht nachvollziehbar. Inhaltlich zielt er in eine völlig falsche Richtung und macht den Eindruck, als hätten Sie sich nicht ausreichend mit dem Verordnungsvorschlag auseinandergesetzt. Denn was steht in dem Papier der angeblichen Eurokraten drin, lieber Herr Herrmann? - Ich meine hier Herrn Innenminister Herrmann.

Christl Kamm hat hierzu schon einiges gesagt. Die neuen Verkehrsvorschriften sehen vor, dass die Mitgliedstaaten nach wie vor selbst Grenzkontrollen einführen können, wenn sofortiges Handeln geboten ist. Auch der neue Verordnungsvorschlag sieht vor, dass Grenzkontrollen an den Binnengrenzen ausnahmsweise für einen Zeitraum von 30 Tagen erlaubt sind, und das ist auf sechs Monate verlängerbar. Sie sehen also, es gibt in echten Bedrohungssituationen nach wie vor souveräne Entscheidungen der Mitgliedsländer. Diese sind in gar keiner Gefahr. Die Kommission will allerdings solche Kontrollen im Alleingang für höchstens fünf Tage erlauben. Mit so einer Regelung verhindert sie den Missbrauch für populistische Zwecke, wie das im Falle Dänemarks war. Es soll nicht das Ziel sein, dass so etwas wie in Dänemark weiter-

hin durchgeht. Ich hoffe, wenigstens in dieser Frage sind wir uns einig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kommissionsvorschlag hat auch neue Gründe für Grenzkontrollen angeführt. Christl Kamm hat dazu schon einiges gesagt. Darüber müssen wir noch diskutieren, denn es darf zu keiner Einschränkung der Reisefreiheit führen. Aber auch die Tatsache, dass es in Gefahrensituationen zu einem Mehr an Kontrollen führen könnte, sind wir gerne bereit mitzutragen. Wir diskutieren hier schließlich im Interesse einer europäischen Sicherheit. Wir sind also bereit, dies mitzutragen, allerdings nur bei echten Gefahren für Europa, nicht aber bei einer Gefahr für die Herrschaft an den Stammtischen.

Der von den GRÜNEN in der Diskussion, aber auch von Christl Kamm formulierten Angst, dass die neuen Regelungen auf Kosten unschuldiger Flüchtlinge gehen könnten, soll damit begegnet werden, dass im Kommissionsvorschlag explizit Maßnahmen zu Beseitigung solcher Problemlagen genannt werden, zum Beispiel durch Frontex und Europol. Außerdem werden auch die anderen Mitgliedsländer in die Pflicht genommen.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Das ist der richtige Weg, denn wir brauchen in der gegebenen Situation ein Mehr und nicht ein Weniger an Europa, auch wenn das hinsichtlich manch anderer populistischer Themen, die man mit Europa verbindet, derzeit nicht besonders in ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Als nächster Redner bitte ich Herrn Dechant nach vorne.

**Thomas Dechant (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat wieder Verstärkung erfahren, wir sind also wieder einer mehr. Eigentlich war vorhin schon ein Drittel der Fraktion im Saal, was von den anderen Fraktionen nicht immer erreicht wird. So viel zu diesem Thema.

Frau Kamm und Herr Förster, inhaltlich haben Sie mit dem, was Sie hier sagen, durchaus recht: Wir brauchen keine Grenzen, die Leute wollen keine Schlagbäume und so weiter. Mit all dem haben Sie recht, wunderbar. Trotzdem kann ich Ihren Anträgen nicht näher treten. Wir sind genau für das, wofür Sie eintreten. Wir wollen ein Zusammenwachsen Europas und dass sich die Leute begegnen, dass wir freien Handel treiben können. Hier geht es aber darum, ob man vorübergehende Kontrollen einführt und ob wir über fünf



Tage hinaus, wie Sie das gesagt haben, Herr Förster, selbst entscheiden dürfen. Es geht um die Frage, ob wir als souveräner Staat selbst sagen dürfen: Ja, wir wollen aus diesen schwerwiegenden Gründen - denn es müssen schwerwiegende Gründe sein - wieder Grenzkontrollen einführen. Es geht darum, ob wir dieses Recht an die Europäische Union abgeben wollen oder nicht. Wir sagen dazu: Nein. Das hat aber nichts mit dem zu tun, was Sie hier angeführt haben, wenn Sie sagen: Wir wollen freie Grenzen, wir wollen keine Schlagbäume und so weiter. Damit hat das nichts zu tun. Es geht darum, ob wir dieses Recht behalten und ob wir darüber frei entscheiden oder ob wir dieses Recht an die Europäische Union abgeben.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere an die Beratung, die wir gestern im Europaausschuss zum Thema "Wein und weinähnliche Getränke" geführt haben. Auch aus der SPD-Fraktion sind dazu durchaus kritische Töne gekommen im Hinblick darauf, ob jetzt eine Europäische Union darüber zu entscheiden hat oder nicht. Wir diskutieren im Europaausschuss oft darüber, ob die Europäische Union eine bestimmte Frage entscheiden soll oder nicht. Oft kommt das dann so heraus, dass festgestellt wird: Solange uns inhaltlich gefällt, was die Europäische Union entscheidet, haben wir nichts dagegen. Wenn uns die Entscheidungen aber inhaltlich nicht gefallen, dann sind auch glühende Anhänger Europas der Meinung, dass die Frage auf nationaler oder auf Länderebene besser zu regeln wäre.

Frau Kamm, sie haben auch recht im Hinblick auf die gemeinsame Flüchtlingspolitik. Sie haben viel Richtiges gesagt, vieles, hinter dem auch wir stehen. Darum geht es in diesem Antrag aber nicht. Es geht darum, ob wir uns dagegen wehren, dass zusätzliche Kompetenzen auf die europäische Ebene übertragen werden beziehungsweise, ob wir auf eine Kompetenz verzichten. Wir sprechen uns dagegen aus. In diese Richtung zielt unser Antrag.

Ich glaube, wenn wir hinausgehen und mit der Bevölkerung reden und sie fragen, ob sie will, dass wir im Notfall auch über fünf Tage hinaus an der Grenze kontrollieren dürfen, würde sie das mittragen. Im Übrigen wollen wir nicht die Reisefreiheit einschränken; die Leute können trotzdem reisen und hinfahren, wo sie wollen. Es ist nicht so wie vor ein paar Jahrzehnten an der Grenze in Richtung Osten, wo man nicht fahren durfte. Die Menschen dürfen trotzdem fahren, sie werden aber kontrolliert. Ich bin deshalb überzeugt, dass unsere Bevölkerung, wenn wir sie befragen würden, unser Anliegen mit großer Mehrheit mittragen und so entscheiden würde, wie wir das in unserem Antrag fordern.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Dechant, es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm. Bitte.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Kollege Dechant, Sie haben gesagt, Sie wollen die Freiheit eines Landes, die Freiheit eines Mitgliedstaats, selbst frei zu entscheiden, wann er Grenzkontrollen errichten möchte, und das auch dann, wenn er meint, aus dem Nachbarstaat kämen zu viele Flüchtlinge. Deshalb sollte die Möglichkeit bestehen, die Grenzen wieder zu öffnen. Es gibt aber nicht die Freiheit der anderen Länder zu sagen, wir wollen freie Grenzen. Das heißt, hier gibt es nur die Freiheit, wenn Sie für die Freiheit von Grenzkontrollen plädieren, aber nicht für die Reisefreiheit.

**Thomas Dechant (FDP):** Frau Kamm, aus meiner Sicht ist das, ich möchte fast sagen, Haarspalterei. Als souveräner Staat haben wir ein Recht. Hier geht es um temporäre Grenzkontrollen. Es geht nicht darum, dass wir unsere Grenzen dicht machen und bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag kontrollieren wollen.

Die Freiheit endet immer dort, wo ich die Freiheit des anderen einschränke. Wenn ich jetzt unbedingt durch diese Türe gehen will und dort jetzt jemand sitzt, dann geht das nicht. Wenn Sie zu Hause sind, kann ich auch nicht freien Zugang zu Ihrer Wohnung einfordern, denn den können Sie mir zu Recht verwehren.

(Allgemeine Unruhe)

Hier komme ich an den Punkt, wo ich Ihre Freiheit einschränke. Das möchte ich nicht. Wenn Sie zu mir in die Wohnung wollen, Sie sind im Übrigen jederzeit herzlich willkommen, dann gilt Ähnliches. Das muss man schon mal klarstellen. Deshalb ist das, was Sie vorgebracht haben, für mich ein bisschen Haarspalterei.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ich bitte jetzt noch Herrn Kollegen Hanisch als letzten Redner nach vorne, bevor wir in die Abstimmung eintreten. Bitte schön.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Grundsätzlich sind alle für Europa, und ich glaube, grundsätzlich sind auch alle für Schengen. Das ist wohl unbestritten. Der Teufel steckt wie immer im Detail. Auch in Dänemark gilt das Schengen-Abkommen. Trotzdem hat Dänemark kurzfristig seine Grenzen dichtgemacht, weil zu viele Leute über die Grenzen

gekommen sind. Wir haben auch Stimmen in der CSU, beispielsweise Manfred Weber, die sich gegen nationale Alleingänge aussprechen. Herr Dechant von der FDP behauptet das Gleiche. Wir haben auch andere Meinungen dazu. Die Situation ist etwas umstritten. Tatsache aber ist, dass die Länder nach der Vorstellung der Europäischen Kommission in Zukunft nur noch fünf Tage lang in eigener Zuständigkeit die Grenze dichtmachen können, dann entscheidet die Kommission. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte stellt sich die Frage: Wollen wir das oder wollen wir das nicht?

Meine Damen und Herren, wir haben, seitdem wir das Schengener Abkommen in Deutschland haben, zu keiner Zeit die Grenzen dichtgemacht. Ich gehe davon aus, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Sollte es trotzdem Anhaltspunkte dafür geben, die uns dazu veranlassen, die Grenze dichtzumachen, wollen wir das in eigener Zuständigkeit tun können.

Gestern habe ich versucht, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten von der 20-Tage-Regelung zu überzeugen, weil mir fünf Tage einfach zu wenig sind. Weder von der CSU noch von der SPD oder den GRÜNEN hat es hierfür Zustimmung gegeben. Fünf Tage sind uns zu wenig. Deswegen werden wir dem Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP zustimmen und die beiden anderen Dringlichkeitsanträge ablehnen, weil wir wissen, dass sich die Vorteile Schengens - die Reisefreiheit und die Sicherheit innerhalb Europas - bewährt haben. Wir haben große Fortschritte gemacht, meine Damen und Herren. Wir haben eine Kooperation zwischen der Polizei in Tschechien und Bayern in Schwandorf. Das hat ebenfalls dazu beigetragen, die Sicherheit zu erhöhen. Uns geht der Wunsch der Kommission derzeit jedoch zu weit. Deswegen stimmen wir dem Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP zu und lehnen die Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der SPD ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen schließen wir die Aussprache. Des Weiteren können wir zur Abstimmung schreiten. Dafür trenne ich die Anträge. Für den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/9766 der CSU- und der FDP-Fraktion wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Abstimmungsurnen befinden sich am gewohnten Ort. Wir setzen fünf Minuten für das Abstimmungsverfahren an. Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 18.52 bis 18.57 Uhr)

Die fünf Minuten sind jetzt um. Der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Die Kärtchen können jetzt ausgezählt werden. Jetzt kommen wir zu zwei Abstimmungen, die nicht in namentlicher Form erfolgen, deren zugrunde liegende Dringlichkeitsanträge jedoch denselben Inhalt haben. Ich bitte Sie, sich auf Ihren Platz zu begeben, sonst kann ich die Mehrheiten nicht abzählen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9782 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/9783 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Abschaffung der Studienbeiträge in Bayern - Grundrecht auf Bildung ernst nehmen!**  
**(Drs. 16/9768)**

Ich eröffne die Aussprache. Ich bitte Herrn Professor Dr. Piazolo an das Mikrophon.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, Studiengebühren sind unsozial und gehören abgeschafft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Selbstverständlich freue ich mich über den Applaus. Liebe Kollegen, Sie wissen jedoch nicht genau, wem Sie zustimmen. Diese Aussagen, die auf einer Veranstaltung in der letzten Woche in der Oberpfalz geäußert wurden, stammen von CSU-Bundestagsabgeordneten Karl Holmeier und von CSU-Landrat Franz Löffler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das bedeutet, Mandatsträger von der CSU gehen schon über Land und sagen: Studiengebühren sollen abgeschafft werden. Das begrüße ich. In der Zeitung steht, dass der Bundestagsabgeordnete Karl Holmeier dafür bei der Versammlung großen Beifall geerntet habe. An der gleichen Veranstaltung hat Herr Sackmann teilgenommen. Ich weiß nicht, ob er sich deutlich für Studiengebühren ausgesprochen hat. Es kann jedoch nicht angehen, dass sich die CSU im Landtag ständig für Studiengebühren ausspricht und jeden Antrag dagegen ablehnt. Draußen laufen Sie vor den Wählern herum und sagen: Studienbeiträge gehören abgeschafft. Meine Damen und Herren, das geht nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen über eine andere Erfahrung berichten. Am letzten Samstag habe ich um die Mittagszeit gezappt und bin bei Phoenix gelandet. Dort wurde der CSU-Parteitag übertragen.

(Beifall bei der CSU)

Es wurde ebenfalls die Rede des Ministerpräsidenten gezeigt. Ich bin noch eine Weile drangeblieben, weil es um Studiengebühren ging. Es passte ganz gut. Am Vortag hatte ich einen Bericht über Körpersprache gesehen, also dass man daraus etwas ableiten kann. Sie konnten dabei feststellen - Sie waren ja dabei -: Er hat sich wirklich gewunden. Es war so.

Lieber Bernd Sibler, er hat sich auch bei dir bedankt. Du hast gestrahlt. Aber als dann der Ministerpräsident über Studienbeiträge geredet hat, war dein Gesicht nicht mehr ganz so strahlend.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das war bei Europa genauso, das habe ich gesehen!)

Seehofer hat sich gewunden. Er will ja eigentlich weg. Er will weg.

(Erwin Huber (CSU): Er ist wie eine Eiche!)

Lieber Herr Huber, es ist ganz interessant: Ich habe auch mitbekommen, dass er Sie gelobt hat.

(Georg Schmid (CSU): Das macht er täglich!)

Daran, dass Sie jetzt plötzlich Herrn Seehofer als Eiche bezeichnen, merkt man, was das Lob bewirkt hat. Es kommen also schon Veränderungen. So ein CSU-Parteitag scheint auch die eigenen Leute zu verändern. Im Grunde genommen merkt man: Sie wollen langsam weg. Geben Sie sich einen Ruck! Im Grunde

genommen ist inzwischen keine Klarheit für Studienbeiträge mehr da.

Lieber Herr Staatsminister, wenn man sich die letzten Jahre seit 2007 anschaut - da waren Sie noch nicht im Amt -, stellt man fest: Eigentlich ist man schrittweise schon auf dem Rückzug.

Wenn Studienbeiträge ein so großes Erfolgsmodell wären, würde man sie doch verteidigen und eher noch ausbauen. Aber es werden mehr und mehr Ausnahmen gemacht, und das begrüße ich. Sie haben am Anfang im Koalitionsvertrag eine Ausnahme gemacht; denn es werden weniger Studienbeiträge erhoben. Ausnahmen gibt es zum Beispiel für Familien mit drei Kindern. Inzwischen erheben sie keine Verwaltungsgebühren mehr, sind die Darlehen vereinfacht und die Höhe der Gebühren an einigen Hochschulen abgesenkt.

(Zuruf von der CSU)

- Klar, denn mehrere Hochschulen haben die Gebühren von sich aus gesenkt. Das ist so.

(Zuruf von der CSU)

- Ich weiß, dass im Gesetz steht: Sie können es. Das kommt zwar nicht von der CSU oder der FDP, zeigt aber, dass Hochschulen, wenn sie ihre Gebühren absenken, entweder mit der Menge der Gebühren und den Ausgaben überfordert sind oder selber sagen: Wir brauchen nicht so viel Studienbeiträge. Das alles zeigt die Richtung vor: Es werden immer weniger Einnahmen; man will es immer weniger. Und nun, da Sie immer noch festgestellt haben, dass trotz allem über 60 Millionen Euro auf den Konten lagern, drohen Sie mit Entzug. Auch das macht deutlich: Studienbeiträge sind kein Erfolgsmodell, sondern ein Auslaufmodell. Das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen, akzeptieren und darauf entsprechend reagieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Hinzu kommt, dass Bayern inzwischen von Ländern umgeben ist, die keine Studienbeiträge mehr erheben.

(Georg Schmid (CSU): Die kommen zu uns und zahlen gern. Die Unis sind voll!)

- Herr Schmid, es kommen nicht alle. Sehen Sie, das ist doch schon der Fehler in der Rechnung. Natürlich sind sie voll. Aber warum sind sie voll?

(Georg Schmid (CSU): Weil sie so gut sind! - Harald Güller (SPD): Weil sie so wenig Plätze haben!)

- Nein, sie sind voll, weil so wenig Plätze da sind. Es wollen mehr Studenten hier studieren als Plätze da sind. Da sind wir uns doch einig?

(Georg Schmid (CSU): Aus ganz Deutschland wollen sie unser Bildungssystem, weil es das Beste ist!)

- Nein, nein, Herr Schmid. Darauf werden wir nachher noch zu sprechen kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

- Hören Sie doch erst einmal zu. Ich sage Ihnen nochmals die Zahlen. Rechnen Sie nach und dann werden wir uns schnell einig sein. Wenn Sie durch einen doppelten Abiturjahrgang mehr als 50.000 zusätzliche Studierende erwarten und 80.000 plus - mit Blick auf den Wegfall der Wehrpflicht geschaffene - 5.000 Studienplätze vorsehen, dann fehlen Ihnen einige Studienplätze.

(Georg Schmid (CSU): Sie bräuchten nochmals 15.000, denn die Leute wollen nach Bayern, weil die Regierung so gut ist!)

- Genau: nochmals 10.000 oder 15.000. Darüber reden wir. Das ist doch prima. Nur: Im Moment ist Bayern von Ländern umgeben, die keine Beiträge mehr verlangen. Die Studierenden, die bei uns keinen Platz bekommen, wandern etwa nach Österreich aus. Schauen Sie sich an, wie voll die österreichischen Universitäten sind.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Darüber, dass die baden-württembergischen Hochschulen qualitativ nicht schlechter als die bayerischen sind, brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Schauen Sie sich die letzte Exzellenzinitiative an! Inzwischen haben wir auch Werbung osteuropäischer und ostdeutscher Universitäten. Wir brauchen unsere klugen Leute in Bayern. Wir wollen sie hier haben und nicht vertreiben. Deswegen brauchen wir auch keine Studienbeiträge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein letzter Aufruf von mir: Nehmen Sie sie zurück! Sie haben in der letzten Legislaturperiode schon so viele Dinge zurückgenommen: Sie sind vom Büchergeld abgerückt und haben in der Energiewende eine Wende der Wende betrieben. Sie haben sich von der Wehrpflicht verabschiedet. Dann wird es auch nicht

so schwierig sein, sich von den Studienbeiträgen zu verabschieden. Wenn Sie es nicht tun, werden wir und wird das Volk handeln; dann wird es eine Abstimmung über Studienbeiträge geben. Ich bin sicher, dass wir dann das Ende der Studienbeiträge erleben werden.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Sibler, ich bitte, kurz Platz zu nehmen, damit ich Ihnen, meine Damen und Herren Kollegen, die Ergebnisse der fünf namentlichen Abstimmungen bekannt geben kann, denn das kann sich etwas hinziehen.

Es handelt sich hierbei um den Dringlichkeitsantrag der FDP- und der CSU-Fraktion betreffend Missbrauch von Software zur Telekommunikationsüberwachung verhindern, Drucksache 16/9765. Mit Ja haben 113, mit Nein haben 20 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 31. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Dringlichkeitsantrag der SPD betreffend Überwachungssoftware - Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts strikt einhalten, Drucksache 16/9767: Mit Ja haben 52, mit Nein haben 91 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: 17. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN "Einsatz der verfassungswidrigen Trojaner-Software stoppen!", Drucksache 16/9769: Mit Ja haben 68, mit Nein haben 90 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Somit wurde auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER betreffend Einsatz von Spionagesoftware durch bayerische Behörden, Drucksache 16/9781: Mit Ja haben 67, mit Nein haben 95 Abgeordnete gestimmt. Es gab wieder keine Stimmenthaltungen. Auch dieser Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Soeben haben wir abgestimmt über den Dringlichkeitsantrag der CSU- und der FDP-Fraktion "Schengener Grenzkodex: Keine Kompetenzübertragung auf die EU", Drucksache 16/9766: Mit Ja haben 89, mit Nein haben 49 Abgeordnete gestimmt. Es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Jetzt fahren wir in der Debatte fort. Ich erteile Herrn Kollegen Siblinger von der CSU das Wort, bitte schön.

**Bernd Siblinger (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zum ersten Mal treffen wir uns zur Debatte über dieses Thema hier im Plenum. Eines der zentralen Argumente gegen die Studienbeiträge lautete immer: Studienbeiträge halten junge Leute, die eigentlich geeignet sind, davon ab, ein Studium aufzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Regel zitiert am Redepult immer die Opposition aus der Presse. Heute will ich das einmal tun. In der Regel ist es für die CSU problematisch, wenn aus der "taz" zitiert wird. Heute sieht das aber sicherlich anders aus. Zitat:

Uni-Gebühren schrecken nicht ab

Diese Nachricht ist ein Schock für alle Gegner von Studiengebühren. Die Campus-Maut schreckt offenbar nicht einmal die Kinder aus nichtakademischen Haushalten vom Studieren ab. Das ergibt eine Studie aus dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, das eine hohe Expertise bei der Erforschung von Bildungsarmut hat. "Mit keiner der durchgeführten Analysen kann ein negativer Effekt von Studiengebühren auf die Studierneigung identifiziert werden", ....

Das steht da geschrieben. Dann kommen noch ein paar interessante Zahlen:

Zum Vergleich: Vor den Gebühren gaben 66,2 Prozent der Abiturienten an, studieren zu wollen; nach den Gebühren waren es 68,9 Prozent. Das ist zwar kein Panthersprung nach oben - aber das glatte Gegenteil des stets prophezeiten Einbruchs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wird einmal deutlich, dass die Horrorszenarien, die von der Opposition immer gezeichnet werden, mit der Realität aber auch gar nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CSU)

Ganz im Gegenteil, wir fühlen uns dadurch sogar bestätigt. Herr Rinderspacher, gerade wenn die "taz" das so darstellt, ist das umso glaubwürdiger; denn das ist doch eher Ihre Zeitung, die Sie immer so gerne zitieren.

(Widerspruch bei der SPD - Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Bayern sind mehr als 30 % der Studierenden von der Beitragspflicht befreit. Wir haben immer wieder gerade familienpolitische Komponenten eingeführt. Wir haben mehrfach nachgewiesen, dass die Beiträge für die Verbesserung der Studienbedingungen an den Hochschulen verwendet werden. Beispiele dafür sind deutlich kleinere Gruppen. Ich hatte heute ein Gespräch mit einem jungen Assistenten, dessen Stelle an der Universität Augsburg in der Geschichtsdidaktik durch Studienbeiträge finanziert wird. Die anderen Beispiele für Verbesserungen - Öffnungszeiten der Universität, W-LAN usw. - sind längst nachgewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es stimmt nach wie vor, dass die Studierenden nach Bayern kommen. Trotz der Studienbeiträge haben wir eine Nettozuwanderung. Es kommen mehr Leute nach Bayern, als aus Bayern abwandern.

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Piazzolo, die Umsetzung der Studienbeitragspflicht ist Aufgabe der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben dabei einen Spielraum von 100 bis 500 Euro, die Universitäten einen Spielraum von 300 bis 500 Euro.

Zur Feststellung, die Hochschulen könnten die eingenommenen Studienbeiträge nicht ausgeben, geben wir erneut vonseiten des Landtags den Rat, die eigenverantwortlich agierende Hochschule möge das in eigener Verantwortung tun.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil das so viel Spaß macht, lassen Sie mich auch den Schluss des Artikels in der "taz" zitieren. Ich trage den letzten Absatz vor:

Die neue Studie hat die studentischen Gegner schweigsam gemacht. Die beiden bundesweit agierenden Studentenverbände "Freier Zusammenschluss der Studierendenschaften" und "Aktionsbündnis gegen Studiengebühren" gaben trotz Anfrage keine Statements ab. Kein Wunder, behauptet das ABS bisher, dass alle zugänglichen bildungspolitischen Daten die bestehenden Einwände gegen Studiengebühren bekräftigten: "Studiengebühren errichten im Hochschulsystem zusätzliche Hürden, die die soziale Selektivität des gesamten Bildungssystems verstärken."

Der letzte Satz des "taz"-Artikels lautet: "Diese Aussage ist seit gestern nicht mehr haltbar."



Meine sehr geehrten Damen und Herren, dadurch fühlen wir uns bestätigt. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Dem Kollegen Holmeier werde ich den Artikel auch zuschicken.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Sibler, bitte bleiben Sie noch am Redepult, weil wir eine Zwischenbemerkung von Kollegin Gote haben, zu der ich ihr jetzt das Wort erteile. Bitte schön.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Kollege Sibler, grundsätzlich finde ich es ja gut, dass Sie auch einmal in die "taz" schauen; dabei kann man immer etwas lernen. Aber man muss sie halt auch verstehen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie die "taz" öfter lesen würden, dann wüssten Sie, dass der Journalist, der das geschrieben hat, Herr Füller, ein ausgesprochener Befürworter von Studiengebühren ist.

(Zurufe von der CSU)

- Ja, ist. Das wüssten Sie, wenn Sie die "taz" öfter lesen würden. Dass dieser Herr in seinem Artikel die Studie natürlich so interpretiert, wie es auch in sein Weltbild passt, wundert mich jetzt nicht.

(Georg Schmid (CSU): Sie argumentiert gerade, wie es ihr passt!)

Ich warte jetzt einfach einmal ab, wie vielleicht in den folgenden Ausgaben der "taz" diese Studie weiter begründet wird. Der größte Vorwurf, den ich Ihnen machen möchte, besteht darin, dass Sie überhaupt nicht in die Studie hineingeschaut haben. Diese Mühe habe ich mir nämlich heute gemacht.

(Zurufe von der CSU: Nein!)

Lieber Herr Sibler, diese Mühe haben sich auch die gemacht, die gestern nicht gleich in ein Ach-ist-ja-gar-nicht-wahr ausgebrochen sind, wie Sie es vielleicht erwartet haben; denn die Studenten sind in ihrer Replik sehr viel seriöser, als Sie es gerade waren. Diese Studie ist nämlich nicht so einfach wegzuwischen, sie ist aber auch nicht nach einem kurzen Hingucken so zu interpretieren, wie Herr Füller das getan hat. Da steht ebenso wie in dem Monitoring-Bericht, den wir von unserem Hochschulinstitut haben, sehr viel drin, das man erst sieht, wenn man sich die Statistiken sehr genau anschaut. Ich lade Sie dazu ein, das in den nächsten Wochen zu tun. Es gibt übrigens auch schon erste Gegenstimmen und erste Stimmen, welche die Studie ganz anders deuten und darin ganz

andere Trends erkennen können. Seien Sie sich also Ihrer Sache nicht so gewiss! In dem Fall hat die "taz" vielleicht auch nicht die Wahrheit verkündet, sondern nur einen interessanten Debattenbeitrag geliefert.

(Widerspruch bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Sibler zur Erwidern, bitte.

**Bernd Sibler (CSU):** Liebe Frau Kollegin Gote, warum kommt es mir jetzt nur so vor, dass Sie sich Ihre Argumentation so zurechtlegen, wie Sie es gerade brauchen?

(Beifall bei der CSU)

In dem Artikel steht sogar ausdrücklich drin, dass der Verfasser der Studie - nicht der Verfasser des Artikels - ein Gegner von Studienbeiträgen gewesen sei und jetzt seine Meinung ändern müsse. Liebe Frau Gote, ich glaube, wir tun gut daran, diese Dinge nicht so zu interpretieren, wie es uns gerade passt. Sie haben dafür gerade ein gutes Beispiel abgegeben.

(Beifall bei der CSU - Abg. Dr. Thomas Goppel (CSU) meldet sich zu einer Zwischenbemerkung)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Dr. Goppel, Ihre Meldung zu einer Zwischenbemerkung war mir entgangen, bitte schön.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

- Entschuldigung, wir sind uns gerade etwas uneinig.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Dummerweise habt ihr die Geschäftsordnung geändert - gegen unseren Willen!)

**Bernd Sibler (CSU):** Wir haben ja noch Redezeit, Kollege Goppel, du kannst dann selbst noch nach vorne kommen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Wir nehmen die Redemeldung entgegen und erteilen jetzt Kollegin Zacharias für die SPD-Fraktion das Wort.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Mein sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist natürlich wunderbar, dass ich bei meiner ersten Rede nach meiner kurzen Auszeit zu meinem Lieblingsthema sprechen darf. Lieber Bernd Sibler, soeben ist deutlich geworden, dass Sie die Studie nicht gelesen haben. Ich darf bei der Frage der Studiengebühren darauf hinweisen, dass das Deutsche Studentenwerk signifikant beweisen konnte, dass die Studiengebühren schon im Zusammenhang mit der Aufnahme

eines Studiums stehen und dass die finanzielle Belastung auch durch Studiengebühren der größte Abbrecherfaktor für Studierende ist. Das ist das Erste, und das mögen Sie bitte in Ihre Argumentationen aufnehmen.

Das Zweite: Diese Studie richtet den Blick auf die Studierfähigkeit der Abiturienten und auf ihre Idee, was sie studieren wollen. Sie wissen genauso wie ich, dass die tatsächliche Welt dann ganz anders aussieht. Ich bitte darum, hier die Studie so zu interpretieren, wie sie gedacht ist. Herr Sibler, Sie wissen ganz genau, dass Sie das so interpretieren, wie wir auch Studien interpretieren. Sie haben sie jetzt für sich zu rechtgelegt. Der Hauptgrund für den Studienabbruch ist die finanzielle Belastung von Studierenden. Es ist auch belegbar, dass Menschen aus ärmeren Verhältnissen nicht studieren, weil Studiengebühren abschrecken, und das ist in dieser Studie in keiner Weise abgefragt worden.

Lieber Herr Piazzolo, nun zu Ihrem Dringlichkeitsantrag, der natürlich extrem dringlich ist, weil dauernd in den Raum gestellt wird, wie unsinnig Studiengebühren sind. Studiengebühren sind unsozial - recht so! - und gehören abgeschafft. Auch richtig!

Was mich so richtig ärgert: Kurz vor der Sommerpause kam die Frage auf, wie viele Millionen in den Depots der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften denn so schlummern. Dann bekam der Fachminister richtig Druck. Sein Druck hat so viel bewirkt, dass jetzt nur noch 60 Millionen dort hängen. 60 Millionen sind ein Drittel des gesamten Beitrags pro Jahr. Ein Drittel wird also immer noch gehortet. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder sie geben aus, was das Zeug hält - hier noch mal eine Tiefgarage, dort noch mal ein Parkettboden in Laboren, hier ein Hubschrauberrundflug -,

(Bernd Sibler (CSU): Reicht es Ihnen immer noch nicht mit dem Argument der Tiefgarage? Das Beispiel Tiefgarage ist nachgewiesen falsch!)

- das alles was mit Studiengebühren gemacht worden ist, ist belegt, oder die Mittel müssen zurückfließen. Dass die Mittel nicht so einfach zurückfließen, wissen Sie ganz genau. Es sind Personalkosten, die dahinterstecken. Wir haben es mit Männern und Frauen zu tun, die Lohn und Brot bekommen müssen. Also können Sie nicht so einfach sagen, dass 60 Millionen zurückgeführt werden können.

Ich bleibe dabei, unsere Auffassung ist die gleiche wie die der FREIEN WÄHLER: Studiengebühren sind unsozial. Sie gehören abgeschafft. Wir haben eine Massenpetition auf den Weg gebracht. Wir haben zigtausende Unterschriften gesammelt, ohne dass wir in der

Universität richtig damit angefangen haben. Draußen auf der Straße findet die Abstimmung über die Frage der Abschaffung der Studiengebühren statt.

Ministerpräsident Seehofer - er ist jetzt nicht hier - macht schon Vorwahlkampf und denkt darüber nach, welche Wahlkampfgeschenke er 2013 verteilt, um die ihm entschwindenden Wähler und Wählerinnen an sich zu binden. Daraus wird klar, dass das nur Vorgehense ist.

Ich kann nur sagen: Lieber Minister Heubisch, herzlichen Glückwunsch zu dieser Ausgangslage. Sie haben eine Altlast übernommen. Sie müssen etwas ausbaden, was Sie nie wollten. Jetzt dürfen Sie das retten, was Sie mit Ihren 60 oder 61 Millionen noch retten können. Es ist absurd. Studiengebühren schrecken sehr wohl ab. Studiengebühren sind ein Verwaltungsmonster und Studiengebühren gehören vor dem Hintergrund des freien Zugangs zur Bildung vom Anfang bis ins hohe Erwachsenenalter abgeschafft.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Frau Kollegin Gote das Wort geben.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, die größte Herausforderung, vor der wir in der Bildungspolitik in diesem Land stehen, ist die Bildungsgerechtigkeit. Darin können Sie mir doch zustimmen. Vielleicht sollten Sie einmal von der anderen Seite her darüber nachdenken. Ich frage Sie: Was tragen Ihre Studiengebühren dazu bei, dass wir diese Herausforderung meistern können? Was tragen Sie dazu bei? Bekommen wir durch Studiengebühren mehr Bildungsgerechtigkeit? Jede neue Bildungsstudie - egal, ob international oder national, egal, wer sie erstellt - betont erneut, dass die soziale Selektivität unseres Bildungssystems enorm ist und dass sie in Bayern besonders hoch ist. Bildung ist in diesem Land immer noch vom Geldbeutel und vom sozialen Status der Eltern abhängig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

500 Euro sind eine finanzielle Belastung. Darin sind wir uns einig. Ich meine, wir sind uns auch noch darin einig, dass 500 Euro bei einem kleinen Geldbeutel schwerer zu verkraften sind als bei einem gut gefüllten.

(Georg Schmid (CSU): Dann kann man das Darlehen in Anspruch nehmen!)

500 Euro mehr oder weniger spielen gerade für eine Familie mit niedrigem sozialem Status eine besonders große Rolle. Um die müssten wir uns aber kümmern.

(Georg Schmid (CSU): Für die gibt es das Darlehen!)

- Jetzt kommen Sie mit Ihrem Darlehen. Ihre Kollegen kommen dann mit den Befreiungen und damit, dass alles sozial verträglich sei. Für jemand, der nichts im Rücken hat, der nichts auf der hohen Kante hat, der keine Aussicht hat, es zurückzahlen zu können, ist ein Darlehen überhaupt nicht sozial verträglich.

(Georg Schmid (CSU): Beim BAföG war es jahrzehntelang so!)

Wer den heutigen Armutsbericht kennt, kann armen Leuten kaum mehr sagen, nehmt ein Darlehen auf, das ist für euch die sozial verträgliche Lösung.

(Georg Schmid (CSU): Das war beim BAföG überhaupt kein Problem! Das habe ich auch in Anspruch genommen, auch aus einfachen Verhältnissen! Das stimmt nicht, was Sie sagen!)

Dass das Darlehen ein Problem ist, zeigt die Abstimmung mit den Füßen. Wenn das Darlehen kein Problem wäre, würden es die Leute annehmen. Sie tun es aber nicht, weil sie schlauer sind, als Sie glauben.

Jetzt möchte ich etwas zur angeblichen Sozialverträglichkeit der Gebühren aufgrund der vielen Befreiungsmöglichkeiten sagen. Dazu zitiere ich eine bayerische Studie, nämlich eine Studie unseres Hochschulentwicklungsinstituts. Die Befreiungen, die Sie anbieten, greifen sehr gut. 30 % der Studierenden werden befreit. Die allergrößte Gruppe sind die Familien mit drei Kindern oder Familien, bei denen zwei Kinder studieren und für drei Kinder Kindergeld gezahlt wird. Wissen Sie, wer von den Befreiungen profitiert? Wissen Sie das, Herr Minister? Die Studie teilt dazu die Studierendenschaften in vier Gruppen, nämlich vom Status niedrig bis ganz hoch ein. Aus den beiden unteren Gruppen profitieren 19 % von den Befreiungen. Aus der nächsthöheren Gruppe profitieren 23 %. Aus der höchsten sozialen Gruppe, also aus den Familien, die das meiste Geld mitbringen, profitieren 28 %. So zielgerichtet funktioniert Ihre sozialverträgliche Befreiung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CSU: Die haben wenigstens Kinder!)

Die, die es nicht brauchen, profitieren am meisten von ihren Befreiungen. Das nennen Sie sozialverträglich. Ich sage, das ist ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN - Markus Rinderspacher (SPD): Sehr gut!)

Durch die Abschaffung der Studiengebühren, über die wir heute zu Recht noch einmal diskutieren, wird das Studium - das wird oft falsch dargestellt - auch nicht kostenlos. Keineswegs wird es dadurch kostenlos. Das sollten Sie nicht immer auf der Straße sagen, wenn Sie gegen Handwerksmeister, gegen Kindergärten oder sonst was polemisieren. Ein Studium kostet ein Heidengeld.

(Albert Füracker (CSU): Vor allen Dingen den Staat!)

- Nein, Herr Kollege, die Hälfte der Gesamtkosten eines Studiums zahlen die Familien schon jetzt. Nur die Hälfte trägt der Staat. Auch das können Sie in den Studien nachlesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was heißt es, dass ein Studium nicht kostenfrei ist? In München müssen Studierende im Durchschnitt 360 Euro für eine Wohnung ausgeben. Können Sie sich daran erinnern, wie hoch die Hartz-IV-Sätze sind? Wissen Sie, wie viel Geld es ist, das allein für das Wohnen ausgegeben werden muss? Da habe ich noch nichts gegessen, noch kein Telefon bezahlt, noch kein Buch gekauft, keine Fahrkarte und keinen Studentenbeitrag, geschweige denn die Studiengebühren bezahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das eigentliche Problem, das wir zu lösen haben, wenn wir die Studiengebühren abgeschafft haben werden, ist eine für alle gerechte Studienfinanzierung. Alle sollen tatsächlich und unabhängig vom Geldbeutel der Eltern einen Zugang zum Studium haben.

Herr Minister, Sie sagten mit einem gewissen Stolz auf Ihrer letzten Pressekonferenz, die Zusammensetzung der Studierendenschaft habe sich nicht geändert. Das sagt im Prinzip auch die Studie aus. Dass Sie darauf stolz sind, dass sich die soziale Zusammensetzung nicht geändert hat, kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Land gilt vor und nach der Einführung der Studiengebühren folgende Wahrheit: 44 % der Studierenden an bayerischen Hochschulen kommen aus der höchsten sozialen Gruppe. Aus den beiden höchsten Gruppen zusammen kommen 77 %. Gestern konnten wir in der Zeitung, wahrscheinlich auch in der "taz" lesen, dass die Reichen immer reicher, die

Armen aber immer ärmer werden und dass auch die Gruppen dazwischen immer kleiner werden. Vor diesem Hintergrund finde ich eine solche Zusammensetzung der Studierendenschaft skandalös. Wenn Sie es nicht gleich verstehen sollten, denken Sie bitte darüber nach. Das ist skandalös.

Zusätzlich gibt es in Bayern eine regionale soziale Bildungsungerechtigkeit. Kolleginnen und Kollegen, dem sollten Sie schon zuhören. Vielleicht ist Ihnen das noch gar nicht bewusst. Gerade die Münchner Kollegen sollten sich das anhören. Herr Minister, in München studieren die Kinder der Reichen - in Bayern auch, aber speziell in München. Woher weiß ich das? Ich weiß es auch aus der Studie. In München bekommen die wenigsten Studierenden BAföG-Leistungen. In München bekommen signifikant weniger Studierende BAföG-Leistungen als in Bayreuth oder Bamberg. Warum sagt die Studie das? Die meisten anderen können es sich gar nicht leisten, in einer Stadt wie in München zu studieren. Das ist soziale Ungerechtigkeit. Wer studiert in München? Die Kinder der Reichen. Die anderen, die in Bayern bleiben wollen, müssen schon nach Bayreuth oder Bamberg gehen. Das ist die Wahrheit, Herr Minister.

Für mich wäre es interessant zu wissen, wie hoch der Anteil der höchsten sozialen Gruppe an den Münchner Universitäten ist. Leider wurde das nicht untersucht. Das Ergebnis wäre wahrscheinlich eine schallende Ohrfeige für Sie, die Sie hier sitzen. Betrachten Sie sich einmal die hochselektive Gruppe, wie wir sie in der Studierendenschaft in Bayern haben: 77 % haben einen hohen sozialen Status. Und da wundern Sie sich noch darüber, dass von denen die Rückmeldung kommt: Diese 500 Euro gefallen uns zwar nicht, aber sie bringen uns nicht um. Wundern Sie sich da wirklich? Damit haben Sie doch nicht diejenigen gefragt, die durch diese Gebühren wirklich belastet werden. Diese Leute erwischen Sie gar nicht, weil die gar keinen Fuß an die Universität setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Minister, wir wollen doch weder in München noch in Bayern nur die klugen Köpfe der reichsten Familien, sondern wir wollen alle klugen Köpfe. Was tun Sie dafür? Gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein paar Sätze zur Abwanderung, weil immer behauptet wird, dass eine Abwanderung in Länder ohne Studiengebühren nicht festzustellen sei. Auch hier sollte man diese Studien ein bisschen genauer lesen. Wir müssen sehen, dass die Zeitspanne bislang zu gering ist, um eine verlässliche Feststellung treffen zu können. Wir können aber sehr wohl erste Trends be-

obachten. Ich bin davon überzeugt, dass wir diese Trends noch stärker sehen werden, wenn in Baden-Württemberg die Studiengebühren abgeschafft sind. Auch das Beispiel Hamburg zeigt, dass mehr Studierende kommen, wenn die Studiengebühren weg sind. Dies gilt trotz der Überlagerung durch den doppelten Abiturjahrgang. Die Zahlen sind ohnehin angestiegen. Sie wurden nicht bereinigt.

Trotz der Tatsache, dass die Abschaffung der Studiengebühren in Baden-Württemberg und Hamburg noch nicht hineingerechnet werden kann, stellt Ihre Studie fest, dass es eine leicht steigende Tendenz der Abwanderung aus Bayern gebe. Das steht in dieser Studie. Sehr deutlich zu erkennen ist, dass aus Ländern, in denen es keine Studiengebühren gibt, weniger Studierende zu uns kommen. Das ist die Wahrheit, die in Ihrer Studie dargestellt ist. Deshalb kann man nicht sagen, die Studiengebühren hätten überhaupt keine Auswirkungen auf das Wanderungs- und das Studierverhalten der jungen Leute.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie bei diesen Zahlen noch nicht ganz durchsteigen, können Sie sie nachlesen. Wenn Sie das Ergebnis dieser Analyse einmal durchdenken, können Sie nur zu dem Ergebnis kommen: Die Studiengebühren müssen abgeschafft werden. Studiengebühren gehören abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Minister, ich habe auf Ihrer Pressekonferenz gehört oder in der Zeitung gelesen - ich weiß nicht, wo Sie es gesagt haben -, dass Sie die Frage gestellt hätten: Wer soll das zahlen? Diese Frage finde ich etwas merkwürdig angesichts der Tatsache, dass die Hochschulen das Geld gar nicht ausgeben können. Das haben wir schon gehört. Ich glaube aber, dass die Hochschulen das Geld brauchen könnten. Wer soll diesen Ausfall zahlen? Sollten wir das alles aus Steuern bezahlen?

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Wo habe ich das denn gesagt?)

- Das haben Sie gesagt. Ich muss Ihnen das noch einmal herausuchen.

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Also irgendwo?)

- Okay. Frage: Es könnte sein, dass Sie gesagt haben: Soll das irgendjemand aus Steuern bezahlen? Herr Minister, die Antwort auf diese Frage lautet Ja. Dies soll bitte aus Steuern bezahlt werden. Das ist

genau der Punkt. Wir schaffen die Studiengebühren ab und gewähren einen Ausgleich aus Steuermitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen auch, warum. Selbstverständlich geben wir den Ausgleich aus Steuermitteln, weil alle in diesem Land davon profitieren. Davon profitiert der Handwerker, der gut verdient und durch geschickte Arbeit reich wird. Davon profitieren auch der Unternehmer und alle, die in Deutschland und Bayern Vermögen anhäufen. Alle profitieren davon, dass es gut ausgebildete Leute gibt. Genau diese Leute sollen dafür zahlen, dass gut ausgebildete Leute nachwachsen. Das geht nur über die Steuer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme noch einmal auf den Armutsbericht zurück. Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Skandal, was wir gestern in der Zeitung lesen mussten. Es ist ein Skandal, wie sich die Privatvermögen in diesem Land entwickeln und dass es kaum mehr möglich ist, den sozialen Aufstieg über Bildung zu schaffen. Es ist kaum mehr möglich, aus der niedrigsten sozialen Stufe aufzusteigen. Hier müssen wir über eine Umverteilung reden und aus den großen Privatvermögen die Bildung und die Zukunft dieses Landes finanzieren. Dahin muss der Weg gehen. Wir brauchen keine Studiengebühren, sondern ein kostenfreies Bildungssystem von Anfang bis zum Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen herzlichen Dank. Für die Buchführung: Es wären noch zwei Minuten Redezeit übrig für den Fall, dass Sie nachher noch einmal reden möchten.

(Georg Schmid (CSU): Nicht aufhetzen!)

Jetzt hat Frau Kollegin Dr. Annette Bulfon von der FDP das Wort.

**Dr. Annette Bulfon (FDP):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch für uns ist die soziale Frage entscheidend. Frau Kollegin Gote, in diesem Punkt gebe ich Ihnen recht, obwohl ich Ihre Umverteilungsvorschläge für ein bisschen sehr weit hergeholt halte.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte die soziale Frage für entscheidend. Sie wird aber nicht an unseren Universitäten entschieden, sondern wesentlich früher. Sie wird bereits im Kindergarten und im Schulsystem entschieden.

(Harald Güller (SPD): Darum haben Sie den Gesetzentwurf zur Einführung eines kostenfreien letzten Kindergartenjahres abgelehnt!)

Wir haben im Koalitionsvertrag noch andere Möglichkeiten. Wir sind jedoch an der Regierung und müssen deshalb darauf achten, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt haben. All das haben wir zu bedenken. Sie können wohl das Geld mit der Gießkanne verteilen und scheinen dieses Geld zu haben. Ich denke in diesem Zusammenhang aber auch an die zukünftigen Generationen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Studienbeiträge in Bayern ein Erfolgsmodell sind. Wir haben eine deutliche Qualitätsverbesserung der Lehre erreicht. Das ist entscheidend. Wir können die Gruppen reduzieren, wir haben kleinere Tutorien und wir haben längere Bibliotheksöffnungszeiten als die Hochschulen in anderen Bundesländern. Ich glaube, dies ist ein Riesenvorteil für die Studenten hier in Bayern.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die verstärkte Studienberatung dient dazu, die Studienabbrucherquote zu reduzieren. Dies haben die Studierenden selbst eingefordert. Außerdem gibt es eine bessere EDV-Ausstattung, die sich im Wettbewerb um die besten Studierenden für Bayern auszahlen wird. Ich hoffe, dass wir diese Studienbeiträge als Standortvorteil beibehalten werden, auch wenn viele andere Bundesländer davon abrücken.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Zacharias?

**Dr. Annette Bulfon (FDP):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Später.

Die FREIEN WÄHLER wollen die Studienbeiträge unverzüglich abschaffen. Wissen Sie eigentlich, was das für unsere Universitäten bedeuten würde? Sie würden all diese positiven Entwicklungen abwürgen. Das wäre für uns nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem bieten Sie uns keine finanzielle Kompensation an. Wie wollen Sie das finanzieren? Das ist die Frage, die sich für mich weiterhin stellt. Hier müssten Sie mir ein paar Konzepte vorlegen, wo Sie Einsparungen vornehmen wollen.



(Beifall bei der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Sagen Sie das doch Ihrer Generalsekretärin Miriam Gruß!)

Warum wollen Sie die Studiengebühren abschaffen? Gut, es kam zu Ausgaberesten. Herr Professor Dr. Piazzolo, das ist der Grund, den Sie angeben. Aus kaufmännischer Sicht sind Ausgabereste aber zum Teil unvermeidlich. Dadurch können die Universitäten auch wirtschaften. Natürlich müssen diese Ausgabe-reste auf ein angemessenes Maß zurückgefahren werden. Dafür steht Herr Dr. Wolfgang Heubisch ein.

Das Grundrecht auf Bildung ernst nehmen, Herr Professor Dr. Piazzolo, das tun wir. Für uns Liberale ist Bildung ein Bürgerrecht. Der Zugang zur Bildung muss für jedermann offen sein. Wir brauchen eine Fairness im System. Das ist ganz klar. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2005 noch einmal festgestellt, dass Studienbeiträge bis 500 Euro sozial gerecht sind. Ich möchte deshalb an Sie noch einmal die Frage stellen: Warum sollte die Allgemeinheit einer Einkommenselite - das sind die Akademiker nun einmal - zu 100 % die Ausbildungskosten finanzieren? Das frage ich gerade Sie von der SPD. Ein Medizinstudium kostet 260.000 Euro. Was muss ein Student dafür bezahlen? Zehnmal 500 Euro, also 5.000 Euro. Sie können es sich ausrechnen. Das ist ein Bruchteil dessen, was hier zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Frau Gote, Sie können die WZB-Studie (WZB: Wissenschaftszentrum Berlin - Anm.) nicht einfach ins Lächerliche ziehen. Wir können gerne noch im Ausschuss darüber diskutieren. Ich bin sehr interessiert daran.

Sieben Bundesländer haben Studiengebühren eingeführt. Man hat festgestellt, dass die Studienneigung in diesen sieben Bundesländern um 2,7 % zunahm. Die Bundesländer ohne Studienbeiträge hatten bei der Studienneigung eine Zunahme um 0,8 %.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Man weiß aber nicht, warum!)

Das bedeutet, und das ist der Schluss, der aus dieser Studie zu ziehen war: Die Abiturienten, und zwar gerade aus den bildungsfernen Schichten, versprechen sich von einem kostenpflichtigen Studium höhere Erträge.

(Harald Güller (SPD): Jetzt wird es absurd!)

- Das ist überhaupt nicht absurd, sondern das ist höchst interessant. Schauen Sie sich die Studie bitte einmal an.

Das ist für mich ein ganz interessanter Zusammenhang.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Das dürfen wir nicht außer Acht lassen.

Mich würde interessieren, was Frau Schweiger zur sozialen Frage sagt, Herr Piazzolo. Sie hat heute in der Diskussion gesagt, sie möchte das letzte Kindergartenjahr kostenfrei machen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das wollen Sie doch auch!)

Sie wollen jetzt die Studiengebühren abschaffen. Was wollen Sie denn alles abschaffen? Das ist die große Frage, die sich hier stellt. Finanzieren Sie das bitte.

(Beifall bei der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Das steht bei Ihnen im Koalitionsvertrag! - Harald Güller (SPD): Das steht in eurem Wahlprogramm! Warum stimmen Sie dann dagegen?)

- Ich will es. Ich habe nicht dagegen gestimmt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dann möchte ich wissen, was mit Ihrer Generalsekretärin ist!)

- Für meine Generalsekretärin kann ich in diesem Zusammenhang nicht sprechen. Ich stehe für mich.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU - Lachen bei Abgeordneten der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat sich schon eine Reihe von Zwischenbemerkungen angesammelt. Zuerst Frau Kollegin Zacharias. Ich versuche, das Mikrofon zu treffen. Bitte schön. -

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin Bulfon, habe ich Sie da richtig verstanden, dass Sie sagen, weil die - -

Hört ihr mich?

**Dr. Annette Bulfon (FDP):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich höre Sie jetzt.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Das Mikrofon ist eingeschaltet. Sie müssen hineinsprechen.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Es ist eingeschaltet. Ich kann nicht mehr tun.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

- Für Sie, Herr Thalhammer, gerne noch einmal lauter: Frau Bulfon, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, wenn die Bildungsgerechtigkeit bereits im Kindergarten schon losgegangen ist, wenn wir ganz ehrlich sind, schon in den Krippen oder in den Grundschulen, dann ist es auch nicht schlimm, wenn wir die Bildungsgerechtigkeit bis an die Hochschulen fortführen, indem wir hier Gebühren nehmen? Habe ich das richtig verstanden?

(Widerspruch bei der FDP und der CSU - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zum zweiten Punkt. Darf ich Sie daran erinnern, dass der Freistaat Bayern dieses Jahr mit Steuermehreinnahmen in Höhe von einer Milliarde Euro rechnen darf? Wenn Sie es in Ihrer Mathekompetenz hinbekommen, sich vorzustellen, dass 180 Millionen Euro im Jahr Studienbeiträge zur Verfügung gestellt werden müssen, können Sie sich vorstellen, das aus einer Milliarde Euro zu finanzieren?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Bulfon, zur Erwiderung bitte.

**Dr. Annette Bulfon (FDP):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Zacharias, Isabell, wenn ich Prioritäten setzen muss, dann gehen die in Richtung Kindergarten. Insofern halte ich hier die Möglichkeit - -

(Markus Rinderspacher (SPD): Warum haben Sie dann unseren Gesetzentwurf abgelehnt?)

- Ich war heute Morgen da, ich habe den Gesetzentwurf nicht abgelehnt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie stimmen zu!)

Es steht auch im Koalitionsvertrag. Mir persönlich ist es ein wichtiges Anliegen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Als Nächster hat sich Herr Professor Dr. Piazzolo zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

**Dr. Annette Bulfon (FDP):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Zacharias, auch bei den Mehreinnahmen müssen wir auf einen ausgeglichenen Haushalt achten. Ich sehe auch die zukünftigen Generationen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin, Sie bekommen gleich noch einmal zwei Minuten. Aber erst darf Herr Professor Piazzolo seine Zwischenbemerkung machen. Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):** Meine erste Bemerkung: Sie haben das Bundesverfassungsgericht angesprochen. Das Bundesverfassungsgericht hat natürlich nicht darüber entschieden, ob Studienbeiträge sozial gerecht sind. Das steht ihm gar nicht zu. Das Bundesverfassungsgericht maßt sich das nicht an. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass sie verfassungsgemäß sind. Das Bundesverfassungsgericht prüft die Verfassungsmäßigkeit. Das ist ein großer Unterschied.

Das Zweite: Sie fragten, wie das mit dem kostenfreien Kindergartenjahr gehen soll. Das steht im FDP-Wahlprogramm. Ich weiß nicht, ob man sich nach zwei Jahren in der Regierung schon von seinen Grundsätzen verabschiedet hat. Ich glaube, was die Studiengebühren angeht, steht etwas anderes in Ihrem Wahlprogramm als das, was jetzt in der Regierung gemacht wird. Man muss Kompromisse schließen. Aber man muss sich doch nicht gänzlich von seinem Wahlprogramm verabschieden.

Die dritte Bemerkung ist: Sie wollen im November, wenn ich das richtig weiß, gerade im Bildungssektor noch einiges beschließen, wie Sie die Milliarde Euro ausgeben. Verbauen Sie sich doch nicht schon jetzt jede Chance, im November Großtaten über die Bevölkerung auszuschütten, indem Sie sie schon im Voraus ablehnen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin Bulfon, zur Erwiderung bitte.

**Dr. Annette Bulfon (FDP):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Piazzolo. Ich möchte keine Großtaten über die Bevölkerung ausschütten, sondern ich will dafür sorgen, dass wir ein ausgewogenes Bildungssystem bekommen.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Schadel!)

Das ist mir ein persönliches Anliegen. Das dürfen Sie mir glauben.

Auch ich war darüber erstaunt, zu lesen - ich glaube, das heute gelesen zu haben -, dass vom Bundesverfassungsgericht bis zu 500 Euro als sozial gerecht empfunden werden. Diese Wertung fand ich erstaunlich.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ich habe das heute so gelesen. Ich müsste das noch einmal nachschauen.

(Harald Güller (SPD): Das ist eine gute Idee, nachzuschauen!)

Dann kommt insofern meine Wertung hinein. Dann ist es verfassungskonform und damit auch sozial gerecht. Ich habe in meinen Erläuterungen in diesem Zusammenhang ausgeführt, was ich als sozial gerecht empfinde. Man kann das nachlesen. Ich habe gesagt, es ist nicht zulässig, dass eine Einkommenselite so stark von der Allgemeinheit profitiert, wie das die Akademiker tun. In diesem Zusammenhang ist meine Äußerung zu verstehen.

Herr Piazzolo, Sie hatten noch eine Frage gestellt. - Gut.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank. - Für die CSU-Fraktion darf ich nun dem Kollegen Dr. Goppel das Wort geben. Ihrer Fraktion stehen noch circa 20 Minuten Redezeit zu. Die müssen Sie aber nicht ausschöpfen.

**Dr. Thomas Goppel (CSU):** Unerwartet, Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind wir nicht mehr in der Diskussion um Studiengebühren, sondern jetzt geht es um die Frage, wie Sie in der Opposition, von den FREIEN WÄHLERN bis zu den GRÜNEN, und wie wir in der politischen Landschaft Bildung als Bestandteil des gesamten Werdeganges eines Menschen ansehen. Dabei stellt sich heraus, dass wir diesen aufteilen können. Wir sagen: Wenn wir jemanden heute etwas zugestehen und er etwas machen soll, dann hängt sein Werdegang vom ersten bis zum letzten Tag von seiner Begabung ab. Diese Begabung muss gefördert werden. Wenn sie unterschiedlich ist, wird sie unterschiedlich gefördert. Sie sagen im Gegensatz dazu: Alle sitzen von Anfang an "in einem Topf". Dann müssen die Lehrer eben auf Stärken und Schwächen Rücksicht nehmen. Dann muss man die Lehrer allerdings anders ausbilden. Aber gut, okay. Sie gehen von solcher Grundlage aus. Das haben wir von Kollegin Isabell gerade gehört.

(Isabell Zacharias (SPD): Zacharias!)

- Ich weiß es, danke schön. Ich bekomme immer wieder mit, dass Sie alle per Du sind. Ich tu' mich da etwas schwerer, weil ich vom alten Schlag bin.

Zurück: Erstens will ich ausdrücklich festhalten, dass Sie ganz bewusst festgestellt haben, dass Bildungsgerechtigkeit durchgängig sein muss. Sie haben damit zu erkennen gegeben, dass es Ihnen nicht um die Diskussion geht, ob jemand ein Stück weit benachteiligt wird, sondern dass Sie für alle gleiches Recht wollen. Das wollen wir auch. Das gleiche Recht für alle bedeutet, dass deswegen, weil die Lehrlinge ihre Ausbildung selbst zahlen müssen, dies im Studienbereich

auch so sein soll. Ansonsten müssten Sie die Gebühren für die Meisterprüfung abschaffen. Wir haben stattdessen den Meistern, die zur gleichen Zeit wie die Schüler das Abitur den Meisterbrief abschließen, den Zugang zu den Hochschulen erlaubt. Nach dem Meisterbrief haben wir keine Gebührenfreiheit gegeben. Ein Meister hat aber schon 10.000 Euro gezahlt. Ihrer These nach soll er dann anschließend - das haben Sie vorhin ausdrücklich gesagt - mit seinen Steuern sieben Jahre lang die Studierenden mit Studiengebühren stützen, weil er früher berufstätig ist und obwohl er für seinen eigenen Werdegang bezahlt hat. Ich würde gerne wissen, wie Sie dem Meister, dem Polizisten, dem Handwerker und allen anderen erklären wollen, dass sie den Studierenden die anfallenden Kosten zahlen müssen, egal aus welcher Schicht sie kommen.

(Beifall bei der CSU)

Da also heute "ungerecht" vorgegangen wird, sind wir der Meinung, dass die Ungerechtigkeit wenigstens zu einem späteren Zeitpunkt eintritt, an dem alle ihre Grundbildung haben. Daran anschließend wird keiner um eine Differenzierung herumkommen.

Ein weiteres Argument beziehe ich aus einer Statistik. Da Sie, Frau Gote, und andere gerne Statistiken lesen und ihre Argumente daraus ziehen, halte ich das für wichtig: In dieser Statistik steht geschrieben, dass in den Ländern mit Gebührenfreiheit 20 bis 25 % eines Jahrgangs am Ende ohne Abschluss sind. Sie kommen ohne Abschluss von der Schule und sind ohne Perspektive. In den Ländern, in denen nach unterschiedlicher Begabung gefördert wird, ist die Zahl derjenigen, die ohne Abschluss aus der Schule kommen, halbiert und geht bis auf ein Drittel dieser 25 % zurück. Bayern ist dabei an der Spitze. Auch das steht in dieser Statistik. Außerdem steht in der Statistik, dass an den bayerischen Universitäten und Fachhochschulen 42 %, also fast die Hälfte der jungen Leute, nicht auf dem Bildungsweg gekommen sind, den Sie zwangsverordnen wollen, also nicht über das Abitur. Sie kommen mit Mittlerer Reife und anderen Abschlüssen. Sie sind wertvolle Ergänzung und wichtige Glieder an den Hochschulen.

(Beifall bei der CSU)

Wir beseitigen die Benachteiligung derjenigen, über die Sie reden, systematisch durch einen anderen Bildungsweg. Wir beseitigen die Nachteile, bevor Sie anfangen, von Benachteiligungsabbau zu reden. Wir machen das mit der unterschiedlichen Beschulung. Das beginnt mit einer anderen Vorstellung von einer Lehrkraft, nicht bei der Bezahlung. Hier schließe ich mich weitgehend der Meinung derjenigen an, die

sagen, dass tüchtige Lehrer, egal, von welcher Schulart, eine vergleichbare Besoldung bekommen sollen. Darüber kann man mit mir diskutieren. Eine Lehrkraft am Gymnasium gibt eine Stunde lang vor, was der Einzelne zu lernen hat. Viel Wiederholung findet nicht statt, weil es zu viel Stoff ist - das haben wir gehört -, und die Schüler kommen entweder mit oder ohne Abitur aus der Schule. Ein Drittel der Gymnasiasten geht an die Realschule oder die Hauptschule zurück. Erste Aufgabe des Schulsystems ist es inzwischen fast, sich um die Wechsler zu kümmern, damit sie nicht verkümmern, sondern im System bleiben. Diese Aufgabe muss besser gelöst werden als bisher. Sie haben uns gesagt, was wir Ihrer Meinung nach alles dazu tun sollen. Vieles davon findet meine Zustimmung, wie die Mehrbeschäftigung von Lehrkräften und die Bildung von kleineren Klassen. In der heutigen Zeit ist das notwendig, weil die Familiengeschichten anders sind. Solange man aus einer Familie mit fünf Kindern kommt, wie das bei mir war, hat man eine andere Vorgabe.

(Zuruf von der SPD)

Ich rede mit Ihnen über Ihr Thema, das da lautet, man solle dort, wo es nicht zwingend nötig ist, Gebührenfreiheit einführen, während wir zur Erledigung der Pflichtaufgaben dringend Gemeinsamkeit bräuchten. Das ist ein ganz wichtiger Grundsatz.

(Beifall bei der CSU)

Ich lehne es nicht ab, dass wir auch in Bayern nichts bezahlen. Wir haben die Gebühr nicht eingeführt, weil es damals nicht anders gegangen wäre, sondern wir haben ausdrücklich gesagt, dass wir veranlasst sind, die Studienplätze besser auszustatten. Wenn viele Medizin studieren wollen, kostet das die Universität so viel Geld, dass die anderen Fakultäten darunter leiden. Weil das so ist, muss die Universität die zusätzliche Möglichkeit haben, die Studien- und Lehrbedingungen zu verbessern. Die Gebühr wurde nicht eingeführt, um die Grundausrüstung zu finanzieren. Über diese Ausgangslage wird heute gar nicht mehr geredet. Der Ministerpräsident und seine Minister diskutieren sehr wohl darüber. Es wurde die Sozialkomponente eingeführt für Familien mit mehreren Kindern, für die die Gebühren anders berechnet und abbezahlt werden. Dieser Ausfall addiert sich auf 30 % Freistellungen. Wir sind auf viele Ihrer Argumente eingegangen.

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Solange Sie nicht in der Lage sind, mit uns zusammen die Pflichtbereiche der Schule zu vernünftigen Konditionen so zu organisieren, dass sie Bildungsgerechtigkeit herstellen, ver-

wahre ich mich gegen die Abschaffung der Studienbeiträge.

(Zurufe der Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD), Isabell Zacharias (SPD) und Ulrike Gote (GRÜNE))

- Nein, nein, nein. Wenn wir etwas in Angriff nehmen können, müssen wir dort ansetzen, wo im Augenblick die notwendigen Lösungen anstehen und nicht in den Bereichen, wo es nicht einen annähernd gleichen Wirkungsgrad gibt.

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen. Sie reden von der Abwanderung der Studierenden. Das stimmt nicht. Es wandern die ausgebildeten Akademiker ab, die abgeworben werden. Die Akademiker gehen, wenn sie in München nicht bleiben dürfen. Das ist unser Problem. Das ist die große Schwierigkeit. Sie gehen inzwischen als Lehrkräfte in andere Länder und sind überall eher tätig als auf dem flachen Land. Es geht nicht darum, dass wir nicht genügend Ausbildungsplätze hätten. Sie wandern nach dem Studium mit guten Examina ab, weil sie bei uns keine Stelle als Akademiker bekommen, während wir gleichzeitig im Bereich der Mittleren Reife, der Handwerker und anderer Berufe keinen Nachwuchs haben. Wenn etwas aufgebaut werden muss, dann ist das der Praxisbereich, das Berufsspektrum in den Ausbildungsgängen.

Das heißt auf Deutsch - ich will das zusammenfassend sagen -, in den letzten fünf Jahren haben sich die Koordinaten verschoben. Die Diskussion verläuft ganz anders als zum Zeitpunkt der Einführung der Studienbeiträge. Schon früher war das so. Wir sollten uns an den Konditionswechsel erinnern. Sie gäben Geld aus, das wir vor fünf Jahren nicht hatten. Jetzt haben wir das Geld, um damalige Schulden zurückzahlen. Sie werfen uns in jeder Sitzung vor, was wir alles zu finanzieren hätten aufgrund der Politik der CSU, wie zur Landesbank und Ähnliches. Gleichzeitig geben Sie das Geld, das wir zum Ausgleich notwendig haben, wieder in eine Kasse, von der wir nicht wissen, ob sie wegen der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren überhaupt noch gefüllt sein wird. Die Demografie wird uns die Kassen nicht füllen. Wir müssen deshalb schon heute zusätzliche Studenten holen und dürfen nicht nur die eigenen ausbilden. Dabei wollen wir die Tüchtigen haben. Dafür braucht man bestmöglich ausgestattete Hochschulen. Darauf müssen sich die Professoren einstellen, und die Hochschulen, die mit Freiheit ausgestattet werden, müssen dafür sorgen, dass sie bei bester Ausstattung und ohne Stanford-Gebühren die tüchtigen Leute auch aus der Nachbarschaft herbeiholen, damit sie später in Bayern Berufe ergreifen und dazu beitragen, dass die Verdienste aller so hoch bleiben,

dass man künftig auf Gebühren verzichten kann. Im Moment ist das noch nicht gerechtfertigt. Das können wir vielleicht in drei, vier oder fünf Jahren angehen. Die Koordinaten werden sich wieder verschieben. Jetzt greifen Sie möglichen Lösungen voraus, weil andere Aufgaben noch wichtiger sind.

(Beifall bei der CSU - Zuruf aus den Reihen der SPD: Amen!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Staatsminister Heubisch weist darauf hin, dass die Redezeit für die Regierung schon überzogen ist und man sich beim übernächsten Tagesordnungspunkt zu dem gleichen Thema wieder unterhalten kann.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/9768 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP.

(Isabell Zacharias (SPD): Aufseiten der CSU gab es auch Zustimmung! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich hatte mich auf die Opposition konzentriert. Ich bitte, noch einmal die Zustimmung anzuzeigen. - Ich sehe zwei Stimmen von der CSU-Fraktion. Ich bitte jetzt die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das waren die Mehrheit der CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/9770 bis 16/9774 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos)  
Experte für Haushaltsfragen (Drs. 16/8347)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Pauli, der der Ältestenrat eine Redezeit von fünf Minuten zugebilligt hat. Bitte sehr, Frau Kollegin.

**Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe diesen Antrag gestellt, weil das Bild Bayerns im Hinblick auf die Haushaltslage zwar immer sehr schön gezeichnet wird, diese Haushaltslage aber dann, wenn man sie etwas näher betrachtet, alles andere

als das ist. Da wird sehr viel beschönigt. Wir wissen, dass immer Werbung damit gemacht wird, dass es keine Neuverschuldung gebe, dass man also schon über Jahre hinweg ohne Nettoneukreditaufnahme zu-rechtkomme. Darüber hinaus wird von der Staatsregierung sehr viel damit geworben, dass sie einen Sparkurs einschlage und Ähnliches.

(Markus Rinderspacher (SPD): Alles Augenwischerei!)

Ja, es ist Augenwischerei insofern, als man bei der Betrachtung der Statistik erkennt, dass sich der Schuldenberg seit 1995 verdoppelt hat und sich die Schulden seit dem angeblich rigiden Sparkurs eines Ministerpräsidenten Edmund Stoiber aus dem Jahre 2003 von 20 Milliarden auf 32 Milliarden erhöht haben.

In dieser Zeit ist nichts zu merken von einer Entschuldung. Wir wissen auch, dass die Rücklagen inzwischen fast auf Null geschrumpft sind.

(Zurufe von der CSU)

Deshalb habe ich in meinem Antrag gefordert, den ich heute zur Diskussion und Abstimmung stelle, dass ein externer Experte Auskunft gibt, und zwar nicht nur diesem Gremium, sondern auch der Öffentlichkeit, und zwar begleitend zur Landtagsarbeit und nicht im Nachhinein nach Inkrafttreten eines Doppelhaushalts, wie es der Rechnungshof macht. Der Experte soll die Landtagsarbeit begleiten, indem er die Situation dieses Haushalts darstellt, das heißt die Ausgabenpolitik kritisch würdigt und darauf achtet, dass die Haushaltstitel so eingesetzt werden, wie sie nach außen hin deklariert werden. Zusammenfassend zielt der Antrag darauf ab, Transparenz herzustellen.

Die Stelle dieses Haushaltsexperten sollte extern besetzt und nicht parteiabhängig sein. Ich denke da zum Beispiel an einen Professor mit Lehrstuhl, beispielsweise an einen renommierten Verfassungsrechtler wie Professor von Arnim.

(Lachen bei der SPD - anhaltende Zurufe von der CSU und der FDP)

So ein Mann würde wirklich unabhängig von jeder Parteipolitik und jeder anderen Beeinflussung das Haushaltsgebaren dieses Landtags entsprechend würdigen.

(Zurufe von der CSU)

Ich weiß, Neutralität ist nie ganz herzustellen, aber damit möglichst wenig politischer Einfluss bei der Auswahl eines solchen Experten ausgeübt wird, habe



ich vorgeschlagen, dass das Vorschlagsrecht wechselweise für die Fraktionen verankert werden sollte.

Wohin es führen kann, wenn man eine Haushaltspolitik nicht kontrolliert, sehen wir zurzeit europaweit. Ich denke an Länder, die plötzlich vor einem Verschuldungsdesaster stehen, da entsprechende Kontrollreife fehlen.

Es reicht allerdings nicht, so etwas nur in die Verfassung hineinschreiben zu wollen. Ich stelle den Antrag auch deshalb, damit einer solchen möglichen Verfassungsänderung auch konkrete Taten folgen und konkrete Absichten verfolgt werden. Das wäre ein Vorschlag dazu, die sogenannte Schuldenbremse, die hier laut amtierenden Ministerpräsidenten gezogen werden soll, in die Tat umzusetzen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Man wird vielleicht sagen, das kostet schon wieder Geld. Aber ich denke, dieses Geld ist gut angelegt; denn es kommt tausendfach zurück.

(Zuruf von der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Zuruf)

**Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos):** Darf ich diese Frage kurz beantworten. Ich habe den höchstverschuldeten Landkreis Bayerns im Jahre 1990 übernommen und habe ihn im Jahre 2008 in sehr geordnetem und solidem Zustand an einen Nachfolger aus der CSU abgegeben. Herr Dießl kann sehr zufrieden sein damit.

(Zurufe von der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Wir betrachten das als Zwischenintervention und Antwort. Der Kollege Herold hat jetzt als nächster Redner in der Debatte das Wort für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

**Hans Herold (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, ob der Bayerische Landtag den von der Kollegin Dr. Pauli geforderten sogenannten Experten für Haushaltsfragen einrichtet, berührt in besonderem Maße das Selbstorganisationsrecht des Parlaments. Angesichts der Situation im Freistaat Bayern, sage ich sehr deutlich: Dieser Antrag wird im falschen Bundesland gestellt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLER: Ei, ei, ei! -  
Zurufe von der CSU: Bravo! - Beifall bei der CSU)

Gerade die sehr geordnete Haushaltssituation des Freistaates Bayern zeigt doch immer wieder sehr deutlich, dass die politisch Verantwortlichen im Freistaat Bayern in den letzten Jahrzehnten im Gegensatz zu anderen Bundesländern für gute Finanzen gesorgt haben. Bei uns bestimmen weiterhin die Einnahmen die Ausgaben und nicht die Ausgaben die Einnahmen.

(Beifall bei der CSU)

Unabhängig davon kann der Antrag nach unserer Ansicht nicht befürwortet werden,

(Unruhe und Zurufe)

denn gerade auch in diesem wichtigen Bereich des Staatshaushalts sind wir Abgeordnete die Herren und Damen des Verfahrens.

(Beifall bei der CSU)

Letztendlich tragen wir die politische Verantwortung. Deshalb sage ich auch sehr deutlich, dass die im Antrag genannten Aufgaben, vor allem auch die Beratungen und die Beschlussfassung über haushaltswirksame Angelegenheiten, in die Zuständigkeit des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen fallen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Hans Herold (CSU):** Zum Schluss bitte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Haushaltsausschuss stehen in vielen Sitzungen immer wieder auch kompetente Vertreter der Staatsregierung oder auch der Fraktionen für Auskünfte zur Verfügung. Hinzu kommt auch unser Oberster Rechnungshof, der dem Haushaltsausschuss über die Ergebnisse seiner Kontrolltätigkeit berichtet. Mit diesem ORH steht uns politisch Verantwortlichen eine staatliche und, - was ich besonders hervorheben möchte, auch unabhängige Behörde zur Verfügung, die mit hohem Sachverstand ständig die Einsparmöglichkeiten und natürlich auch die notwendige Transparenz überprüft.

Diese traditionelle und auch bewährte Aufgabenverteilung sollte in keinsten Weise - ich betone: in keinsten Weise - durch den Aufbau von sogenannten Parallelstrukturen infrage gestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen alle, dass der Antrag im federführenden Haushaltsausschuss einstimmig abgelehnt wurde. Ich bitte deshalb auch heute um Ablehnung des Antrages.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU: Bravo!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte verweilen Sie noch kurz für die Zwischenbemerkung des Kollegen Hallitzky. Bitte sehr, Herr Kollege Hallitzky!

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Herr Kollege Herold, was Sie am Schluss an Grundsätzlichem gesagt haben, war gar nicht so blöd. Aber können Sie bitte noch einmal den Satz wiederholen, den ich glaube so verstanden zu haben, dass Sie meinten, dass dieser Antrag in anderen Parlamenten begründet wäre. Damit träten Sie Ihre gesamte grundsätzliche Argumentation selber in die Tonne. Das haben Sie am Anfang so skizziert. Wollten Sie nicht vielleicht diesen Satz zurücknehmen und sagen, dieser Antrag ist in keinem deutschen Landesparlament begründet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Hans Herold (CSU):** Da haben Sie mich möglicherweise missverstanden, Herr Kollege Hallitzky. Dann hätten Sie recht. Aber ich will noch einmal kurz darauf hinweisen, dass wir in Bayern im Unterschied zu anderen Bundesländern gute finanzielle Verhältnisse haben.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU: Bravo!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Für die SPD-Fraktion darf ich nun dem Kollegen Volkmar Halbleib das Wort erteilen.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich mit dem Antrag der Kollegin Dr. Pauli befasse, will ich einen kurzen Hinweis geben. Für dieses strotzende Selbstbekenntnis des Kollegen Herold gibt es überhaupt keinen Anlass. Bedenken Sie bitte, dass wir 350 Millionen Euro jährlich wegen politischen Fehlverhaltens bei der Landesbank bereitstellen müssen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Da ist für Ihre starken Worte hier überhaupt kein Platz, Herr Kollege Herold. Aber vielleicht sollten wir uns kurz mit der Substanz dieses Antrags befassen. Liebe Kollegin Dr. Pauli, es wäre jetzt ein Leichtes, den Antrag ins absolut Lächerliche zu ziehen und zu sagen, dass jeder das Recht hat, sich im Rahmen seiner parlamentarischen Möglichkeiten auf seine Art lächerlich zu machen. Ich kann Ihnen diese Aussage belegen, weil Sie selbst einen Beitrag dazu geleistet haben.

Am gleichen Tag, nämlich am 7. April dieses Jahres, an dem Sie diesen Antrag in den Bayerischen Landtag eingereicht haben, in dem Sie von Ausgabestrukturen, von verschleierte Ausgaben, von Fehlverwendung, zu niedrig angesetzten Ausgabebetiteln, von Unterdeckung, von Kreditaufnahme und von Sollzinslasten sprechen, haben Sie im Plenum eine Rede zum Haushalt gehalten - ich darf daraus zitieren -, in der Sie kritisieren:

Alles orientiert sich an Zahlen; es werden Kennziffern genannt. Wir liefern den Bürgern ökonomische Daten, immer wieder reden wir über Zahlen und Zahlen. Es wird sehr viel über einen ausgeglichenen Haushalt gesprochen.

Das war als Kritik gemeint!

Wir müssen der Bevölkerung zeigen, dass wir ihr etwas anderes geben können als Zahlen und Fakten und Kennziffern.

Sie endet mit dem haushaltspolitischen Bekenntnis - Zitat -:

Es geht nicht darum, darüber zu debattieren, wer wie viel wann und wo veranschlagt hat.

Genau darum geht es. Das ist der Kern, das Königsrecht des Parlaments, nämlich der Haushaltspolitik zu sagen,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

für welche Aufgaben welche Ausgaben anfallen. Wenn Sie sagen, dass dies nicht die Aufgabe des Landtags ist, dann sollten Sie sich vielleicht mit Ihrem Selbstverständnis befassen und vielleicht auch einmal über Ihr Selbstverständnis als Abgeordnete sprechen. Stattdessen haben Sie dem Landtag empfohlen - Zitat -:

Hinter allem steht jedoch der Gedanke, dass in unserem Staat etwas fehlt. Das ist etwas, was wir alle entbehren. Wir fühlen es nicht mehr in uns. Es ist etwas, das wir in unserem Leben nicht mehr kennen. Zwar suchen wir es, können es aber im Staatshaushalt nicht wiederfinden.

Ein weiteres Zitat: Die Bürger

wollen von uns ein neues Gefühl in diesem Land. Sie wollen von uns ein Gefühl der Zuversicht, ein Gefühl der Hoffnung, ein Gefühl der Erreichbarkeit von Idealen, ein Gefühl, dass Visionen möglich sind.

Es endet damit:

Sie möchten ein Gefühl der Freude, des Glücks und der Zuversicht erleben

und - Zitat - "nicht das Gefühl von Einschränkungen, Benachteiligungen, Zurückstellungen und der Abwesenheit eines liebevollen und letztlich göttlichen Gedankens und des Glaubens".

Wenn Sie so mit dem Thema Haushalt umgehen, indem Sie nämlich die Haushaltsberatungen zu einem psychotherapeutischen Programm mit esoterischen Heilsversprechungen machen wollen, dann verstehe ich überhaupt nicht, wie Sie am gleichen Tag, an dem Sie diese Rede im Parlament gehalten haben, einen solchen Antrag einreichen können, der genau das will, nämlich genau auf die Zahlen zu blicken und Effizienzressourcen deutlich zu machen. Das passt nicht zusammen. Deswegen hat sich dieser Antrag eigentlich von selbst disqualifiziert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Ich frage mich auch, wie man die Widersprüche aushalten kann. Es geht um einen Experten für Haushaltsfragen, der sich mit allen Einzelplänen des Staatshaushaltes, nämlich mit 15, auseinandersetzen soll. Was Sie fordern, ist nichts anderes als eine große Behörde neben dem Obersten Rechnungshof und dem Haushaltsausschuss. Das wäre eine aufgeblähte Behörde. Etwas anders ist nämlich überhaupt nicht möglich, wenn man sich mit der Tiefe und der Substanz des Staatshaushaltes befassen will.

Zweitens wollen Sie dann, wenn sich jemand zwei Jahre lang eingearbeitet hat, ein Rotationsprinzip anwenden. Das Know-how, das notwendig ist, um den Haushalt zu beurteilen, ist dann verschwunden und soll wieder neu aufgebaut werden. Drittens sprechen Sie von Unabhängigkeit. Für mich passt überhaupt nicht zusammen, jeweils einen SPD-Beauftragten, einen Beauftragten der FREIEN WÄHLER und einen CSU-Beauftragten für den Haushalt zu haben.

Nein. Im Kern geht es - das ist ein ernstes Anliegen; deswegen spreche ich auch so ernst darüber - um das Verständnis des Parlaments. Das Parlament, die Abgeordneten sind selbst dafür verantwortlich. Es ist ihre ureigenste Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Staatshaushalt ordentlich beraten wird und dass Fehler, die im Vollzug passieren, aufgedeckt werden. Ich glaube, die Bürger hätten dafür kein Verständnis. Die Abgeordneten, die sie wählen und die im Übrigen nicht schlecht verdienen, sollen ihre Aufgaben machen.

Meine Aufforderung zum Schluss: Dem Anspruch dieses Parlaments und auch Ihrem persönlichen Ruf, Frau Dr. Pauli, wäre vielleicht mehr gedient, wenn Sie

Ihre Arbeitskraft in diese Aufgabe als Abgeordnete stecken würden, auch selbst einmal Haushaltsanträge stellen würden, sich auch selbst einmal mit dem Verwaltungsvollzug und dem Haushaltsvollzug befassen würden, anstatt hier schlaue daherzureden oder esoterische Sprüche zum Haushalt abzuliefern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die FREIEN WÄHLER hat nun der Kollege Reichhart das Wort. Bitte schön.

**Markus Reichhart (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Mit dem Antrag auf Drucksache 16/8347 soll der Beschluss herbeigeführt werden, einen Experten für Haushaltsfragen zu installieren. Um es vorwegzunehmen: Die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER lehnt diesen Antrag wie schon im Haushaltsausschuss ab.

Ich möchte auch nur ein paar Ergänzungen zu meinen Ausführungen, die ich schon im Haushaltsausschuss gemacht habe, bringen. Selbst wenn ich persönlich auch der Überzeugung bin, dass eine Haushaltsaufstellung mit vielen tausend Seiten nicht wirklich in allen Feinheiten durchschaubar ist, vertraue ich dennoch dem Haushaltsausschuss, besonders der Opposition und ebenso allen Kolleginnen und Kollegen im Hause, daran zu arbeiten, dass die größtmögliche Klarheit erreicht wird. Ich bin auch überzeugt, dass die Ministerien untereinander ein hohes Interesse daran haben, dass kein Ministerium mehr Geld ausgibt als das andere oder seine Positionen mit Dingen auffüllt, die vielleicht nicht optimal gesteuert sind.

Ich habe auch ebenso ein hohes Vertrauen in den Obersten Rechnungshof, der als unabhängiges Organ und mit hochkarätigen Beamten besetzt in der Lage ist, Schwachpunkte der bayerischen Haushaltsführung aufzudecken und Missstände transparent zu machen.

Zum Schluss. Es steht Ihnen frei, liebe Frau Kollegin Dr. Pauli, jederzeit externen Rat für Ihre parlamentarische Arbeit einzuholen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Frau Kollegin Claudia Stamm das Wort geben. Bitte schön.

**Claudia Stamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Pauli verfolgt mit Ihrem Antrag ein sehr hehres

Ziel. Das Ziel ist zunächst Transparenz, mehr Transparenz, große Verständlichkeit, bessere Verständlichkeit des Haushaltes für die Bürgerinnen und Bürger herzustellen. Da hilft aber eben ein Experte nicht, sondern zum Beispiel ehrliche Haushaltspolitik statt geschönte PR-Programme, entwickelt von irgendwelchen Werbeagenturen - Stichwort Aufbruch Bayern -, die sich dann rhetorisch und medial überall mit schönem Claim, schönem Logo wiederfinden, wie zum Beispiel beim Aufbruch Bayern, einem Pseudo-Sonderprogramm. Damit werden hauptsächlich nur die Hausaufgaben gemacht.

(Zuruf von der CSU: Nein, das stimmt nicht!)

- Hast du in ein solches Haushaltsbuch schon einmal hineingeblickt?

Haushaltspolitik sollte die Menschen nicht nur mit schönen Worten blenden, sondern Haushaltspolitik sollte so einfach wie möglich, aber vor allem ehrlich, wirklich ehrlich sein. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So heißt es im Antragstext zum Beispiel:

Das Vorschlagsrecht wechselt zu jedem neuen Doppelhaushalt in der Reihenfolge der Fraktionen. Wiederwahl ist möglich. Die erste Wahl erfolgt zum Haushaltsplan 2011/2012 nach dessen Inkrafttreten.

Wir haben aber fünf Fraktionen; da kommt man rein rechnerisch schon nicht hin, ganz abgesehen davon, wenn man im Landtag Gruppen zulassen würde. Eine Legislatur hat fünf Jahre, wenn die Regierung denn durchhält. Allerdings kann man de facto jetzt schon sagen, dass die Regierung den Doppelhaushalt abgeschafft hat. Der Haushalt wird viel zu spät aufgestellt, und während der Beratung ist schon immer davon die Rede: Das machen wir im Nachtragshaushalt! Ich bitte zu überlegen, was man will. Will man eine langfristige, eine vorausschauende Haushaltspolitik machen? Wenn ja, machen Sie sie auch. Machen Sie sie nicht nach dem Geldbeutel, so wie es momentan läuft, indem einfach nur das Geld gezählt und danach die Haushaltspolitik ausgerechnet wird. Wenn wir einen einjährigen Haushalt aufstellen würden, wie Sie das jetzt schon fast de facto machen, wären wir rein rechnerisch beim Antrag von Frau Dr. Pauli. Das würde ihrem Antrag entgegenkommen, nämlich fünf Fraktionen und ein Haushaltsexperte.

Den Antrag werden wir wie im Ausschuss natürlich ablehnen. Mit dem Antrag soll ein Superman oder eine Superwoman gefunden oder geschaffen werden, jemand, der oder die alles weiß, finanziell aber eben

keiner Partei nahestehen darf. Ich weiß nicht, wie das gehen soll. Er oder sie soll auch noch das Controlling durchführen. Das macht bereits der Bayerische Oberste Rechnungshof. Zu guter Letzt würden wir mit dem Antrag auch unser sogenanntes Königsrecht beschneiden, das gerade schon öfter bemüht worden ist, und das pro forma auch schwarz auf weiß besteht. Ich würde mich aber auch freuen, wenn es die Regierungskoalitionsparteien nicht nur immer bei diesen Diskussionen bemühen würden, sondern sich auch daran halten und das Budgetrecht als ihr Königsrecht wirklich wahrnehmen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal zusammenfassend: Dem Antrag liegt ein sehr erstrebenswertes Ziel zugrunde: Transparenz und besseres Haushalten, nämlich Haushalten im eigentlichen Sinne, mit den Mitteln sparsam umgehen. Der Antrag an sich ist aber nicht stimmig. Es gibt noch ganz viele andere Stellen. Auch Exekutive und Legislative sind völlig vermischt. Die Person, die hier gesucht wird, kann es einfach nicht geben. Sie soll es auch auf keinen Fall geben. es ist ein bisschen wie BLSDS, in Anlehnung an eine sehr gehaltvolle Fernsehsendung: Bayerischer Landtag sucht den oder die Superhaushaltsexperten. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Karsten Klein das Wort. Bitte schön.

**Karsten Klein (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu allererst ganz kurz festhalten und mich dafür bedanken, dass Kollegin Stamm gerade festgestellt hat, dass wir in der Koalition bei der Haushaltsaufstellung unsere Hausaufgaben machen. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich.

Das Zweite ist - auch das möchte ich vorneweg noch bemerken -, dass wir einen Teil der Maßnahmen oder vielleicht sogar den gesamten Haushalt unter ein visionäres Ziel stellen und dem einen Claim geben. Das ist doch kein Marketing-Gag, sondern das ist genau das, was heute von uns gefordert wird, dass wir nämlich den Bürgerinnen und Bürgern sagen, was wir mit ihren Steuergeldern tun, die wir als Treuhänder verwalten. Deshalb kann ich überhaupt nichts Ehrenrühriges dabei finden, wenn wir den Aufbruch Bayern organisieren. Aber ich belasse es bei dieser kleinen Replik.

Ich will nun auf den Antrag eingehen. Es ist das gute Recht eines jeden Mitglieds dieses Hauses, einen Antrag einzureichen, der dann auch diskutiert wird. Wir



haben dies, so denke ich, im Haushaltsausschuss sehr fachkundig und interessiert getan. Das war am 8. Juni 2011. Im Großen und Ganzen verweise ich auf das Protokoll dieser Sitzung. Ich fand es allerdings etwas traurig, dass sich Frau Kollegin Dr. Pauli an dieser Debatte nicht beteiligt hat.

Mir kommt der Antrag so vor, dass man etwas sucht und finden will, was es schon gibt. Es gab einmal einen Herrn Montesquieu, der das Prinzip der Gewaltenteilung aufgestellt hat. Einen Teil davon versuchen Sie jetzt in dem Antrag wiederzugeben. Ich glaube, wir haben mit dem Obersten Rechnungshof, dem Haushaltsausschuss, dem Parlament und der Staatsregierung alle Funktionen, die Sie in dem Antrag fordern, längst abgedeckt. Deshalb kann ich mich nur noch einmal dem anschließen, was wir schon im Ausschuss getan haben, nämlich diesen Antrag wohlbegründet abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 16/9635 Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist Frau Dr. Pauli. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. - Die kommen aus allen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)  
Studienplätze und Infrastruktur für zusätzliche Studierende umgehend schaffen (Drs. 16/8520)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Begründung liefert Frau Kollegin Zacharias.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Präsident! Wir haben heute einen Antrag eingebracht, weil wir über das Thema diskutieren wollen und Herrn Minister Heubisch eine Steilvorlage liefern möchten; denn wir müssen unbedingt heute beschließen, dass wir 10.000 Studienplätze mehr brauchen. Heute, nicht gestern, nicht vorgestern, auch nicht morgen. Diese 10.000 Plätze mehr müssen wir vielmehr sofort haben. Das werde ich erklären, damit Herr Heubisch dies im Kabinett verteidigen kann.

Weiter sage ich dem Fachminister Heubisch Argumente dafür, warum wir auch in der Infrastruktur nachlegen müssen. Herr Minister Sie haben unlängst, am 27. September, auf einer Pressekonferenz wunderbar gesagt - ich zitiere Sie -:

Denn für mich steht fest: Der doppelte Abiturjahrgang

- meine sehr verehrten Damen und Herren, lauschen Sie andächtig! -

und die steigenden Studierendenzahlen sind keine Belastung, sie sind eine historische Chance.

Ja, Herr Minister, das mit der historischen Chance sehe ich genauso. Aber was machen Sie damit? Sie treten diese Chance. Das will ich belegen. Während Ihres Wahlkampfes standen wir doch zusammen an irgendwelchen Gemüseständen in Schwabing. In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie bereits geschrieben: Wir brauchen zu den 38.000 Studienplätzen für den doppelten Jahrgang 2011 weitere 10.000. Da ahnten Sie und ich nicht, dass wir auch die Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes bekommen würden.

Sie haben also damals 10.000 mehr Plätze gefordert. Dann sind die Wehrpflicht und der Zivildienst abgeschafft worden. Das entspricht zwischen 5.500 und 7.000 Plätzen. Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass wir an den Universitäten schon seit Jahren eine enorme Überlast haben. Die 38.000 Studienplätze, die Sie vollmundig eingestellt haben, was auch richtig war, brauchen wir ohnehin, um die Überlast an den großen Universitäten zu kompensieren. Wenn wir zu den 10.000 Zusatzplätzen wegen des doppelten Abiturjahrgangs noch zwischen 5.500 und 7.000 Plätze hinzuzählen, kommen wir auf eine hohe Zahl. Aber Sie hinken allem immer hinterher.

Was die 10.000 Zusatzplätze betrifft, so lag doch Ihre erste Prognose im Jahr 2007 bei 70.000 Plätzen. Ein Jahr später lag sie bei 76.000. Jetzt liegt sie bei 79.000. Mit Ihren 10.000 und irgendwelchen möglicherweise fehlenden Studienplätzen kompensieren Sie immer Zahlen, die Sie nicht einstellen. Ich verstehe gar nicht, warum Sie nicht rechnen können.

Ich sage Ihnen: Wir brauchen nicht nur 10.000 mehr - das gilt heute, nicht zum Ende 2012 unter Finanzierungsvorbehalt -, wir brauchen auch nicht 5.500 oder mehr wegen der Wehrpflichtaussetzung, sondern wir brauchen zwischen 20- und 30.000 zusätzliche Studienplätze, damit Sie die historische Chance nutzen können.



Ich sage noch etwas zur derzeitigen Situation. Im Sommersemester 2011 haben dreimal so viele junge Leute ihr Studium aufgenommen als sonst. In dem jetzt anlaufenden Wintersemester rechnen wir damit, dass mehr als 10 % Studenten allein in München zusätzlich zugelassen sind. Die LMU hat z. B. die Zulassungsbeschränkten Studienzugänge auf das Doppelte festgesetzt.

Wir sehen also, dass die Hemmschwellen künstlich hochgezogen wurden, um Studierende nicht zulassen zu müssen.

Sie haben zugelassen, Herr Minister, dass das Geld für die Hochschulen pro Studierenden von 2010 auf 2011 um 1.000 Euro gekürzt wurde, obwohl Sie von einer historischen Chance sprechen. Sie haben zugelassen, dass 20 % des zugestandenen mittelbaren Personalbestands - Professorinnen und Professoren - immer noch zurückgehalten werden, obwohl die Hörsäle knackevoll sind.

Dann zur Frage der Infrastruktur. Es geht um die Studentenwerke. Der Zuschuss pro Student ist von 2009 auf 2010 um 22 % gekürzt worden. Wir wissen aber, dass wir Wohnräume brauchen. Wir brauchen gutes, leckeres, saisonales Essen. Wir brauchen psychosoziale Beratung. Und wir brauchen BAföG. Die BAföG-Ämter, denen schon jetzt wahnsinnig viele Anträge vorliegen, haben Sie, Herr Minister, nicht ausgestattet.

Die Studierenden müssen auch schlafen. Wo haben Sie hier eine Kampagne "Wohnraum schaffen" gestartet? Allein in München gibt es 10.500 wunderbare Wohnräume. Aber wie viel haben Sie gebaut? Die vorhandenen Wohnräume sind für das jetzige Wintersemester bereits alle belegt. Sollen die vielen Studierenden, die keinen Wohnraum finden, bei Ihnen zuhause übernachten? 300 von 550 ausländischen Studierenden haben keine Wohnung; sie suchen eine.

Wie Sie sehen, ist die Situation eng. Sie lassen sogar zu, dass Studierende in Kinosälen ihre Vorlesungen genießen. Es wird ein Studierender zitiert: Auf dem schönen warmen Sessel bin ich gleich eingeschlafen. - Wenn das Ihre Wahrnehmung von Chancen der Geschichte ist, dann haben Sie hier geschlafen. Träumen Sie weiter!

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die CSU-Fraktion darf ich dem Kollegen Oliver Jörg das Wort geben.

**Oliver Jörg (CSU):** Geschätztes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben unterstrichen, dass

exakt jetzt die Diskussion kommen muss und dass die 10.000 zusätzlichen Studienplätze jetzt kommen müssen. Ich sage Ihnen aber, warum jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, darüber zu diskutieren.

Vor einer Woche haben die Vorlesungen an den Fachhochschulen/Hochschulen für allgemeine Wissenschaften begonnen. Erst nächste Woche beginnen die Vorlesungen an den Universitäten. Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keine gesicherten Zahlen. Wir wissen jetzt nicht, wie es ab Montag - und das nehmen wir selbstverständlich ernst - an den Hochschulen ganz konkret aussieht.

Sie wissen ganz genau: Wir warten mit Spannung darauf, am Freitag die Schnellmeldezahlen zu erhalten.

(Zurufe von der SPD)

- Sie brauchen nicht dazwischenzurufen und so zu tun, als wäre nichts gemacht worden. Andere Bundesländer schauen neidvoll auf das, was wir in Bayern in den letzten Jahren abgeliefert haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben jetzt 130.000 qm mehr für Seminarräume, Vorlesungssäle und Räume für wissenschaftliches Personal. Sie dürfen durch ganz Bayern fahren und überall den glücklichen Umstand zur Kenntnis nehmen, dass wir Gebäude einweihen.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben allein 583 Millionen Euro aufgewandt, um diese Raumkapazitäten zu schaffen. Über die Neuansmietungen wollen wir gar nicht reden. Und was wir personell gemacht haben, wissen Sie ganz genau.

Frau Kollegin Zacharias. Sie brauchen sich hier nicht hinzustellen und so zu tun, als wäre die Problematik der Aussetzung der Wehrpflicht von uns nicht aufgegriffen worden.

(Isabell Zacharias (SPD): Wo denn?)

- 220 zusätzliche Stellen gibt es in diesem Jahr, und 220 zusätzliche Stellen gibt es im nächsten Jahr. Das entspricht 2.750 Studierenden für dieses Jahr und 2.750 Studierenden für das nächste Jahr. Das sind in der Summe 5.500 Studierende, die prognostiziert werden.

(Zurufe von der SPD)

- Wir brauchen uns gar nicht so intensiv zu streiten.

Schauen wir doch einmal das Hauptproblem an. Als Beispiel nehme ich den studentischen Wohnraum.

Auch da schaut man neidvoll nach Bayern. Es gibt 4.000 Studentenwohnplätze mehr. Damit haben wir in Bayern eine Quote von um die 13 %. Ja, wie sieht es denn andernorts aus? - In Rheinland-Pfalz, dort regiert die SPD, sind es 10 %, in Berlin, dort regiert die SPD und eine andere Partei, sind es 6 % oder 7 %. Wir müssen doch nicht so tun als wäre in Bayern nichts gemacht worden!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Goppel (CSU))

Jetzt kommt noch dazu, dass niemand von uns hier im Saal sagt, dass vielleicht nicht noch mehr gemacht werden muss. Im Gegenteil, der Staatsminister hat bei einem wunderschönen Anlass, der Einweihung des Fachhochschulgebäudes in Würzburg, das 30 Millionen Euro kostete, in aller Öffentlichkeit unterstrichen, dass wir uns das ganz genau ansehen werden. Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, wenn es erforderlich ist, dann werden wir sehr wohl über weitere 10.000 Studienplätze nachdenken. Auch Ministerpräsident Seehofer hat das unterstrichen. Sie brauchen also gar nicht so tun, Frau Kollegin Zacharias, als hätten wir das Problem nicht voll im Griff, im Gegenteil.

(Lachen bei der SPD)

Sehen Sie doch einmal die anderen Bundesländer an. Ich kann nur noch einmal unterstreichen: Von dort aus wird neidvoll nach Bayern geblickt - auf das, was wir hier in Bayern erreicht haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit 38.000 Studienplätzen, die wir jetzt geschultert haben, und den insgesamt 5.500 Studienplätzen zur Abfederung der Aussetzung der Wehrpflicht stehen wir gut da und können die 76.000 Studierenden, die Sie erwähnt haben - wenn wir die Studierenden hinzurechnen, die durch die Abschaffung der Wehrpflicht noch hinzukommen, dann sind es sogar 79.000 Studierende - am kommenden Montag tatsächlich in Empfang nehmen.

Auch wir gehen davon aus, dass es nicht überall super läuft. Wir wissen nicht genau, für welchen Studiengang an welcher Universität besonders großer Bedarf besteht. Wenn es dann an der einen oder anderen Ecke knistert, ist das kein Wunder. Überlegen Sie aber doch einmal, welche Herausforderung wir in den letzten zwei oder drei Jahren gemeistert haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Zu spät!)

Anschließend wird nachjustiert. Es war im Übrigen eine kluge Entscheidung, 10 % und nicht 20 %, wie Sie erwähnten, zurückzuhalten und an der Stelle, wo Bedarf ist, können wir exakt personell nachsteuern.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

- 20 %, sagen Sie? - Das ist ja noch schöner, denn dann haben wir noch mehr Spielraum. Notfalls können wir sogar noch obendrauf satteln. Ist das keine begrüßenswerte Aussage, die der Minister hierzu getroffen hat? Ich finde es deshalb unmöglich und kann mich nur darüber ärgern, wenn Sie sich hier herstellen und nicht ein Wort darüber verlieren, was geleistet wurde. Das gilt für die staatlichen Hochbauämter und alle beteiligten Behörden. Sie alle haben in den letzten zwei Jahren wirklich gekämpft und sind kaum nachgekommen, das zur Verfügung stehende Geld zu verbauen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER darf ich nun Herrn Professor Dr. Piazzolo das Wort geben. Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme den Ball auf und bedanke mich recht herzlich bei den Hochschulen dafür, was sie alles geleistet haben. Es ist viel geleistet worden, das ist unbestritten. Es geht aber nicht um die letzten zwei oder drei Jahre. Wenn Sie erst seit zwei oder drei Jahren planen würden, wäre es zu spät. Es geht vielmehr um den doppelten Abiturjahrgang, und wenn ich mich richtig erinnere, war damals die CSU allein an der Regierung, Frau Hohlmeier und Herr Stoiber. Wir wissen das also schon seit acht Jahren. Ich hoffe deshalb, dass Sie schon seit acht Jahren planen und nicht erst seit zwei oder drei Jahren. Es scheint aber, dass erst seit zwei oder drei Jahren etwas geschieht. Niemand hier hat gesagt, dass in Bayern nichts passiert wäre. Das haben wir auch schon öfter im Ausschuss gesagt. Wir mahnen vielmehr an, dass man noch mehr tun sollte. Was mich immer etwas stutzig macht, sind die Zahlen. Wir werden, so glaube ich, gleich noch Aufklärung bekommen. Meines Erachtens geht es nicht nur um die 10.000 Studienplätze, die nachgesteuert werden. Wir können gleich darüber reden, wann das der Fall sein soll. Wenn ich es richtig weiß, dann stehen im Koalitionsvertrag zusätzliche 10.000 Studienplätze, und zwar nicht zur Nachsteuerung. Diese Studienplätze hätte man vielmehr längst schaffen sollen.

(Isabell Zacharias (SPD): Genau! - Zurufe von der CSU)

- Doch! Wir können uns ja mal hinsetzen und den Koalitionsvertrag lesen. Dort stehen 10.000 Studienplätze drin, und die waren für das Loch gedacht, das in der Stoiber-Zeit entstanden ist, denn damals hat man

zu wenige Studienplätze geschaffen. Das können wir uns aber noch einmal anschauen. Jetzt wurden 38.000 geschaffen, und jetzt geht es um die Nachsteuerung von 10.000 Plätzen. Heute geht es uns um die Frage: Wann? Hierzu sagt die Opposition: möglichst bald. Es wurde angekündigt, wahrscheinlich kommen diese Studienplätze erst 2012. Das ist mit aber zu spät. Vielleicht haben wir noch nicht die exakten Zahlen, aber anhand der Bewerberzahlen wissen wir doch schon ziemlich genau, wo Bedarf besteht. Ich glaube deshalb, man sollte nicht zwei Jahre warten, sondern schnell reagieren, wenn man die Bewerberzahlen kennt. Sie wissen doch auch, es braucht eine Weile, um Studienplätze zu schaffen und Professoren einzustellen. Wenn Sie heute eine Stelle aus schreiben, dann brauchen Sie ungefähr ein Jahr, bis diese besetzt ist. Insofern trage ich meine Bitte und meinen dringenden Wunsch vor: Wenn Sie die Zahlen haben, und die liegen spätestens in einem oder zwei Monaten vor, da bin ich ziemlich sicher, dann reagieren Sie bitte. Für Internationales Management, das belegen die Zahlen, haben sich insgesamt 3.000 Leute auf noch nicht einmal 100 Plätze beworben. Da sieht man doch den Bedarf; da sieht man, dass man nachsteuern muss. Ich glaube, das wollen wir alle. Machen Sie es bitte nicht erst 2012 oder 2013. Die Wähler haben ein längeres Gedächtnis. Wenn Sie jetzt sagen, wir wollen etwas Gutes tun, dann können sich die Wähler das auch länger merken. Bitte reagieren Sie schnell, die Studenten sind jetzt da. Sie kommen auch im nächsten Jahr, und dann werden wir nicht nur Studierende aus Bayern haben, sondern auch aus den Bundesländern, die dann den doppelten Abi-Jahrgang haben.

(Albert Füracker (CSU): Die kommen doch nicht zu uns, weil die keine Studiengebühren haben!)

- Natürlich kommen die, denn die blicken doch alle neidvoll nach Bayern. Die ganze Zeit blickt die Republik neidvoll nach Bayern und steht in den Startlöchern, um hierher zu fahren. Sie sagen doch auch, die anderen Bundesländer tun nichts, nur Bayern tut etwas. Also werden die Studenten kommen. Also, dann tun wir mehr, und das ist unsere gemeinsame Bitte: Schnell handeln, nicht abwarten, Studienplätze jetzt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Frau Kollegin Gote das Wort geben. Bitte schön.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem lieber Herr Kollege Jörg! In dem Antrag geht es doch um etwas ganz anderes; ich weiß gar

nicht, warum Sie sich so aufgeregt haben. Wir haben auch schon im Ausschuss darüber diskutiert. Natürlich ist in den letzten Jahren viel passiert, natürlich sind 38.000 Studienplätze nicht nichts.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt, aber darum geht es jetzt nicht. Wir können nicht wegdiskutieren, dass vieles zu spät begonnen hat. Das lag nicht an den Bauämtern, und das lag auch nicht in erster Linie am Wissenschaftsminister, weder am damaligen noch am jetzigen. Das lag an Herrn Stoiber, der uns die ganze Geschichte in einer Nacht- und Nebelaktion eingebrockt hat.

(Albert Füracker (CSU): So ein Schmarrn, das ist acht Jahre her!)

Man kann nicht wegdiskutieren, dass wir mit der Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs noch nicht fertig sind.

(Renate Dodell (CSU): So ein Krampf!)

Man kann nicht wegdiskutieren, dass die Baumaßnahmen noch nicht fertig sind. Man kann nicht wegdiskutieren, und da gibt mir Herr Goppel auch recht, dass wir bisher nur das Niveau von 2005 halten, und das ist im Hinblick auf die Infrastruktur und die Ausstattung der Hochschulen ein schlechtes Niveau. Es ist also ganz klar: Wir brauchen mehr Geld für die Hochschulen, um das Niveau zu steigern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der erste Teil dieser Initiative, so wie ich sie verstehe.

Jetzt, im Jahr 2011, ist es ganz wichtig, dass wir uns nicht zurücklehnen und sagen, jetzt haben wir die 38.000 Studienplätze und vielleicht auch noch 5.000 oder 6.000 Plätze, die wir wegen der Aussetzung der Wehrpflicht brauchen, und damit ist es gut. Nein, gut ist es eben gerade nicht. Deshalb, Herr Kollege Jörg, ist es kein dummes Gerede, und es geht auch nicht darum, die FDP immer wieder mit dem Koalitionsvertrag vorführen zu wollen. Schauen wir uns doch einmal die aktuellen Zahlen an. Deshalb müssen wir heute darüber diskutieren, und da helfen uns die Einschreibezahlen vom Wintersemester relativ wenig. Ich sehe mir die Prognosen der Kultusministerkonferenz an und die Zahlen der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Diese Zahlen breche ich auf Bayern herunter, und dann nehme ich noch an, als positiven Erfolg unserer gemeinsamen Hochschulpolitik, dass die Studierneigung der jungen Menschen vielleicht noch steigt, durch welche Maßnahmen auch immer.

In den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren werden wir in diesem Land weitere 30.000 Studienplätze brauchen. Deshalb müssen wir heute anfangen und sagen: Lasst uns zunächst überlegen, wie wir 10.000 zusätzliche Studienplätze schaffen können. Dann können wir die Studienplätze stetig weiter aufstocken. Trotz des demografischen Wandels sollte man nicht glauben, dass wir diese Studienplätze nach 2015, 2020 und 2025 nicht mehr brauchen. Die Studienplätze werden wir auch in Zukunft brauchen. Wir brauchen die Studienplätze, weil wir mehr junge Menschen an die Hochschulen schicken müssen, mehr Berufsfelder akademisiert werden und wir mehr Zuwanderung wollen. Deshalb brauchen wir auch in Zukunft diese vielen Studienplätze. Es hat keinen Zweck, zu glauben, man könne dies ab jetzt untertunneln und auf dem Niveau ausharren, auf dem wir uns befinden. Deshalb mein Appell: Stimmen Sie dem Antrag zu. Der Antrag geht genau in die richtige Richtung. Im Anschluss überlegen wir uns, wie wir die nächsten 20.000 Studienplätze aufbauen. Dann sind wir für die nächsten Jahrzehnte gut gerüstet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die FDP-Fraktion darf ich Frau Kollegin Dr. Bulfon an das Mikrofon bitten.

**Dr. Annette Bulfon (FDP):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Damen und Herren, der doppelte Abiturjahrgang steht vor der Tür. Am 04. Oktober haben die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften den Lehrbetrieb aufgenommen.

(Zurufe von der SPD)

Am 14. Oktober werden wir die erste Schnellmeldung des Bayerischen Landesamtes für Statistik bekommen. Am 17. Oktober wird es so weit sein: Der doppelte Abiturjahrgang wird an die bayerischen Hochschulen kommen.

Wir haben ein gewaltiges Ausbauprogramm gestemmt. Der Opposition ist es zu wenig. Das haben wir immer wieder in unseren Ausschußdiskussionen zur Kenntnis nehmen dürfen. An dieser Stelle möchte ich trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass 38.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen worden sind. Das ist kein Pappenstiel. Zusätzlich wurden 130.000 Quadratmeter über Anmietungen geschaffen. Das möchte ich an dieser Stelle ebenfalls erwähnen. Wenn einmal in einem Kino eine Vorlesung stattfinden muss, ist dies der Tatsache geschuldet, dass wir gezielt ausbauen und irgendwann davon ausgehen, dass diese Ausweichmöglichkeiten nicht mehr benötigt werden. Außerdem benötigen wir 3.000 neue Stellen. Insgesamt wurden im Doppelhaushalt 2011/2012

aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs weitere 240 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Ich möchte auf den Erfolg hinsichtlich der Entzerrung des doppelten Abiturjahrgangs hinweisen. Auch hier liegen die neuesten Zahlen vor. Im Sommersemester wurden bereits 30 % des letzten G-9-Jahrgangs aufgenommen. An dieser Stelle möchte ich von einem Erfolg sprechen, den die Staatsregierung verbuchen konnte.

(Allgemeine Unruhe)

Die Aufmerksamkeit ist gerade nicht mehr so hoch.

(Glocke des Präsidenten)

Die Aussetzung der Wehrpflicht haben wir ebenfalls bewältigt. Wir haben entsprechende Studienplatzkapazitäten ausgebaut. Die Opposition befürchtet, dass die Zulassungsbeschränkungen zunehmen würden. All dies ist nicht erfolgt.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Wir haben nur einen leichten Zuwachs an Zulassungsbeschränkungen. Weiterhin ist jedoch der Großteil der Studiengänge zulassungsfrei. In Bayern herrscht - das ist gut so - eine freie Studienplatzwahl. Dementsprechend kann sich der Studierende kurzfristig für einen Studienplatz entscheiden. Das Nachrückverfahren wird im November abgeschlossen sein.

(Isabell Zacharias (SPD): Worum geht es in Ihrem Antrag?)

Mir hört gerade niemand zu.

(Isabell Zacharias (SPD): Ich höre Ihnen ganz aufmerksam zu!)

- Sehr gut, Frau Zacharias. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass wir bezüglich der Wohnraumsituation vorbildlich sind. 40 % aller Wohnheimplätze entstehen in Bayern. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist das eine sehr gute Quote.

Ich wende mich jetzt an alle Studierenden. Ich möchte Sie in diesem Wintersemester 2011/2012 ganz herzlich willkommen heißen. Ich weiß, es wird gewisse Anfangsschwierigkeiten geben. Ich hoffe, dass sie sich trotzdem nicht davon abbringen lassen, dieses Studium zu beenden.

(Beifall bei der FDP - Hans Joachim Werner (SPD): Was sagen Sie jetzt zum Antrag?)



**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Heubisch das Wort.

**Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium):** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich kurz fassen. Meine Redezeit beträgt 4 Minuten und 46 Sekunden. Die Maßnahmen der Staatsregierung decken trotz des Wegfalls des Wehr- und Zivildienstes die Nachfrage der Studierenden und der Absolventen des doppelten Abiturjahrgangs. Es ist vollkommen richtig, dass die 38.000 zusätzlichen Studienplätze auf der Basis von 2005 berechnet worden sind. Liebe Frau Zacharias, selbstverständlich hat der Freistaat - Herr Jörg hat es bereits gesagt - hinsichtlich des Wegfalls der Wehrpflicht längst gehandelt.

(Beifall bei der FDP - Isabell Zacharias (SPD):  
Was meinen Sie jetzt genau?)

Längst haben wir für weitere 2.700 Studierende 220 Personalstellen im Jahre 2011 geschaffen. Das Gleiche ist ebenfalls für das Jahr 2012 geplant. Das sind bayerische Mittel und keine Bundesmittel. Ich darf Sie fragen: Wie viel leistet Bayern zum Finanzausgleich?

(Isabell Zacharias (SPD): Sie führen wieder den Länderfinanzausgleich an! Gehen Ihnen die Argumente aus?)

Jetzt kommt das Argument: Es gibt gutes Geld und schlechtes Geld. Frau Zacharias, auf dieses Niveau lasse ich mich jedenfalls nicht ein.

(Isabell Zacharias (SPD): Ich mich auch nicht! -  
Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir finanzieren das mit einem schuldenfreien Haushalt.

(Maria Noichl (SPD): Landesbank!)

Schauen Sie doch einmal nach Nordrhein-Westfalen. Die Abschaffung der Studiengebühren bedeutet minus 19 Millionen Euro für die Hochschulen. Das ist Fakt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Das gilt auch für die Jahre des doppelten Abiturjahrgangs in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2013. Das ist die Wahrheit.

Die ersten Schnellmeldungen erwarten wir in der Tat für den 14. Oktober. Die Splittung der Studierenden war eine hervorragende Maßnahme. Den Absolventen des G 9 und denjenigen, die sich noch auf der Warteliste befunden haben, haben wir die Möglichkeit zum Studieren eingeräumt. Im Sommersemester

haben 13.147 Studierende ihr Studium begonnen. Das sind 8.200 Studierende mehr als in einem normalen Sommersemester. Spezielle Studienangebote wie das Programm "two-in-one" der TU München ermöglichten es, zusätzliche 3.500 Studierende aufzunehmen. Dieses Programm läuft super und wird gut betreut. Gleichzeitig konnten wir die Kapazitäten erhöhen. Die Zahl der Studierenden in den zulassungsbeschränkten Studienfächern wird gegenüber dem Vorjahr von 30.000 auf 36.000 ansteigen.

Verehrte Damen und Herren, noch ein Wort zu den Problemen des Medizinstudiums. In der Medizin - das wissen Sie - bin ich durch einen Staatsvertrag gebunden. Das hat mich jedoch nicht daran gehindert, in diesem Jahr 80 zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Dabei habe ich nicht auf die anderen Bundesländer geschaut. Die Studienplätze wollte ich in Bayern anbieten. In Verhandlungen ist es uns gelungen, über zusätzliche 66 Plätze für das jetzige Wintersemester für die Vorklinik zu verhandeln. Das übernehmen die Universitätskliniken bzw. die Fakultäten. Das ist der richtige Ansatz. Unabhängig davon habe ich noch 75 Plätze für den klinischen Abschnitt verhandelt. Wir haben in Bayern auch für den Ausbau der Medizin-Studienplätze alles unternommen, was möglich war

Lassen wir doch das Argument, ich hätte die Studentenwerke gekürzt. Wir wissen, dass die Studentenwerke auf 140 Millionen Euro Rücklagen saßen. Darum habe ich gesagt: Ich will einen Betrag zurück. Das ist längst wieder ausgeglichen. Nehmen Sie das bitte endlich zur Kenntnis. Ich habe nicht die Studentenwerke gekürzt - die Rücklagen sind zurückgeführt worden. Das war die einzige Maßnahme. In Bayern werden 40 % aller Baumaßnahmen für neue Wohnungen für Studierende durchgeführt. Das ist Fakt. Wir liegen also bei 13 %; Herr Jörg hat es ausgeführt.

Entscheidend ist die Zahl 10.000. Ja, ich habe diese Zahl öffentlich genannt, und dabei habe ich mir etwas gedacht. Im Koalitionsvertrag steht nämlich: weitere 10.000 Studienplätze bei Finanzierbarkeit ab 2011. Herr Piazzolo, wir haben doch noch 2011. Es gibt doch auch noch Nachtragshaushaltsverhandlungen. Ich werde mit meinem Koalitionspartner selbstverständlich in diese Nachtragshaushaltsverhandlungen gehen. Und diese 10.000 Studienplätze werden nicht für den kommenden doppelten Abiturjahrgang benötigt. Deswegen ist dieser Antrag abzulehnen.

(Zuruf von der SPD)

- Nein, ich brauche sie doch nicht jetzt. Ich brauche sie wegen der KMK-Prognose in den nächsten Jahren. Frau Gote hat es gesagt.

(Zuruf von der SPD)



- Nein, Sie unterstützen mich nicht. Was hier gesagt wurde, ist Fakt. Bitte, passen Sie auf. Auch Frau Gote hat es ausgeführt.

(Zuruf von der SPD)

- Ich weiß, Sie glauben Frau Gote mehr. Sie braucht Ihnen nicht leid zu tun; das ist doch auch einmal schön. Ich weiß, wir sind über der Zeit, wollte aber das nochmals deutlich machen: Die 10.000 werden jetzt investiert und verhandelt. Ich bin guter Dinge, dass ich das schaffe. Sie können davon ausgehen, dass ich genau hinschaue. Wenn es so weit ist, werden wir nochmals einen Schritt weitergehen. Das ist Zukunftsmusik. Das ist nicht zitierfähig. Jetzt will ich die 10.000 Studienplätze für die nächsten Semester und nicht für den doppelten Abiturjahrgang.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, vielen Dank, dass Sie gleich am Redepult bleiben. - Herr Dr. Piazzolo, bitte.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):** Der Koalitionsvertrag liegt mir hier vor. Darin heißt es auf Seite 18 - ich lese vor -:

Wir werden an den bayerischen Hochschulen 38.000 zusätzliche Studienplätze schaffen und bei Finanzierung nach 2011 weitere 10.000.

Das ist das, wovon wir reden. Nun kommt Satz 2:

Außerdem stellen die Hochschulen ausgehend vom Basisjahr 2005 in anerkannter Weise im Bestand weitere 10.000 Studienplätze zur Verfügung.

Das ist noch nicht erfolgt, Herr Heubisch. Diese 10.000 Studienplätze sind noch nicht da. Die erwarte ich.

Des Weiteren erwarte ich, dass man sich nach ein paar Jahren den Koalitionsvertrag nochmals vornimmt und prüft, was noch nicht abgearbeitet ist. Dabei ist festzustellen: Da fehlen 10.000 Studienplätze, und um die bitte ich. Es ist bereits das zweite Mal, dass wir den Koalitionsvertrag besser kennen als die Koalition.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Minister, bitte schön.

**Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium):** Genau das habe ich gemacht: Ich habe, wie Sie es vorgelesen haben, ab 2011 diese 10.000 Studienplätze eingebracht. Bei der anderen Zahl steht kein Datum.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

- Herr Piazzolo, ich muss doch an den Hochschulen im doppelten Abiturjahrgang entsprechende Studienplätze realisieren.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

- Das kann ich doch jetzt nicht sagen. Sie sagten eben, die Leute kämen aus Baden-Württemberg, und das ist übrigens eine große Gefahr. Ich glaube, dass Baden-Württemberg zu wenig Studienplätze aufgebaut hat und die Studenten trotz Studienbeiträgen, wie Sie meinen, nach Bayern kommen. Diese Gefahr sehe ich hier in der Tat. Ich gewinne dem etwas Positives ab. Das sind gute Studierende, die dann auch in Bayern die dringend notwendigen Arbeitsplätze besetzen werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung:

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 16/9686 die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Frau Dr. Pauli: Zustimmung. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Alle Abgeordneten der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik**  
**Spielräume zum Erhalt bäuerlicher Strukturen schaffen (Drs. 16/8723)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Ich darf zunächst Frau Kollegin Müller ans Redepult bitten. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ulrike Müller (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Blicke der Agrarpolitik sind heute in Richtung Brüssel gerichtet. Auch wenn es jetzt schon spät ist, dürfen

Sie versichert sein, dass das für Bayern wichtig ist. Deshalb habe ich diese Tagesordnungspunkte hochgezogen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Kommission hat heute ihre Vorschläge zur Weiterführung der gemeinsamen Agrarpolitik veröffentlicht. Vieles war zuvor bekannt; so viel Neues ist nicht daraus geworden. Wir hatten fast damit gerechnet. Wenig Aufmerksamkeit bekamen vor zwei Tagen die Organisationen der Vereinten Nationen. In Rom wurde nämlich der Welthungerbericht veröffentlicht, und das war eine Furcht erregende Bilanz: 925 Millionen Menschen auf der Welt hungern. Wir sind vom vorgegebenen Ziel, die Zahl der Hungernden bis 2015 zu halbieren, unendlich weit entfernt

Wir sitzen hier in Europa tatsächlich auf einer Insel der Glückseligen. Gerade deshalb, weil wir in Bayern leben, müssen wir eine verantwortungsvolle Agrarpolitik betreiben. Nachhaltigkeit und gute Erträge ohne Raubbau an der Natur sind bei uns in Bayern möglich. 12 Millionen Bauernhöfe in der EU produzieren eine ungeheure Vielfalt an Lebensmitteln. Vielfältig sind aber auch die Unterschiede in unseren bayerischen Regionen. Je nach Region haben wir Produktionsschwerpunkte in den Betriebsgrößen, im Kapital- und im Arbeitseinsatz. Wir sind hier enorm vielfältig und unterschiedlich aufgestellt. Auch bei uns gibt es Gunstlagen und extrem benachteiligte Gebiete.

Viele kleine Betriebe leisten einen unschätzbaren Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft. Wir FREIEN WÄHLER wollen die Vielfalt der Landwirtschaft erhalten und fördern. Die Zeichen stehen derzeit gut. Um es einfach zu sagen: Was zurzeit in den neuen Bundesländern gekürzt wird, bleibt auch dort - kein Euro davon kommt nach Bayern -, wenn wir Obergrenzen schaffen und hier Kappungen einführen. Deshalb müssen wir auch andere Möglichkeiten suchen.

Eine gute Möglichkeit ist die in unserem Antrag geforderte Sockelförderung für kleinere Betriebe. Mit der Kompetenz zur Ausgestaltung in der jeweiligen Region ist dies ein Baustein zur Verbesserung der Agrarpolitik. Herr Minister, wie gesagt: Es ist ein kleiner Baustein. Aber dieser Baustein ist aus unserer Sicht notwendig. Das ist übrigens nichts Neues und keine Erfindung der FREIEN WÄHLER. Die Kommission hat uns heute vorgeschlagen, dass wir das bei der Junglandförderung genauso machen können, nämlich einfach nur so mit einem Aufschlag von 25 %.

Herr Staatsminister Brunner, Sie haben am 18. Mai bei unserer Aussprache vor beiden Ausschüssen gesagt - ich zitiere -: "Die Positionen des Bayerischen Landtags im Sinne einer gemeinsamen Position auf

der Bundesebene sind zu berücksichtigen." Nur: Um eine Position zu vertreten, müssten wir in Bayern zuerst eine Position haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Die Vorschläge aus Brüssel liegen seit heute auf dem Tisch. Es gibt nichts, was dagegen spricht, sich nun endlich zu positionieren. In der bisherigen Debatte gab es immer wieder Aussagen wie etwa die, es sei noch zu früh, wir müssten noch abwarten. Herr Staatsminister Brunner, Sie haben kürzlich einen Brief nach Brüssel geschrieben - er ist noch nicht alt -, der unter der Überschrift "Das kann doch nicht Ihr Ernst sein" veröffentlicht wurde. Ich gebe diese Formulierung an die Regierungsparteien zurück. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, sich nicht zu positionieren und dann über die Entscheidungen der anderen zu lamentieren. Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zur Sockelförderung zu, und wir werden gemeinsam eine Lösung für die bayerischen Betriebe finden, die auch die kleinsten Betriebe intensiv unterstützt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biechl, bitte.

**Annemarie Biechl (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Betreff des Antrags lautet: "Spielräume zum Erhalt bäuerlicher Strukturen schaffen". Bayern hat schon in der Vergangenheit bewiesen, dass die Spielräume, die uns Brüssel in diesem Zusammenhang einräumt, immer wieder genutzt worden sind. Gerade in der zweiten Säule spielen die besondere Förderung der Berg- und Almbauern, die Ausgleichszulage und einige andere Programme gerade für die genannten bäuerlichen Betriebe eine große Rolle. Ein Auszug aus dem bayerischen Agrarbericht 2010 zeigt uns, dass die staatlichen Zuwendungen gerade für Klein- und Nebenerwerbslandwirte 123 % des Einkommens betragen, für Haupteinwerbsbetriebe nur 69 %.

Einen Sockelbetrag für Kleinbetriebe lehnen wir auch weiterhin ab; denn - wie in der Formulierung unter dem dritten Spiegelstrich beschrieben - dadurch entstände die Gefahr, dass die gesamte Fördersumme durch den Sockelbetrag aufgebraucht würde. Hier sind wir uns absolut einig.

Mittlerweile stellt sich die Diskussionsgrundlage wieder ganz neu dar; Frau Kollegin, Sie haben es ja angesprochen. Die Kommissionsvorschläge, die seit heute auf dem Tisch liegen, sehen als Diskussionsgrundlage vor, dass Kleinbetriebe die Flächenprämie des jeweiligen Mitgliedstaates für bis zu drei Hektar erhalten, allerdings ohne Cross-Compliance-Auflagen, ohne ein Greening-Programm und mit der allerein-

fachsten Antragsform. Jetzt gilt es, diese Vorschläge in aller Ruhe zu studieren, auf bayerische Verhältnisse herunterzubrechen und sich erst dann in die Diskussion einzubringen, für die wir noch eineinhalb Jahre Zeit haben. Die Kommission schlägt hier keine zusätzliche Förderung vor, sondern eine aus meiner Sicht sehr große bürokratische Erleichterung für die Klein- und Kleinstbetriebe. Darüber sollten wir jetzt diskutieren und dann gemeinsam die Anträge einbringen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Noichl.

**Maria Noichl (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meiner Fraktion versprochen, es ganz kurz zu machen. Wir stimmen dem Antrag zu. Wir haben ihm im Ausschuss bereits zugestimmt. Wie schon Kollegin Müller sagte: Es ist wichtig, sich zu positionieren. Es geht nicht um jeden Punkt und jedes Komma im Antrag, sondern um eine klare Positionierung für kleine Betriebe. Es ist richtig und wichtig, dass im Antrag ganz klar drinsteht, dass wir keine Verteilung der Gelder für die Klein- und Kleinstbetriebe innerhalb Europas wollen. Wir wollen die Länder nicht gegeneinander ausspielen, wir wollen nicht, dass man einen Kleinstbetrieb in Rumänien mit einem Betrieb in Bayern vergleicht und dann zu dem Schluss kommt, dass der bayerische Betrieb ein Großbetrieb ist. Wir wollen einen Vergleich innerhalb der Länder. Das heißt, die sehr kleinen Betriebe innerhalb Rumäniens sollen gefördert werden, und die sehr kleinen Betriebe innerhalb Deutschlands sollen gefördert werden. In diese Richtung zielt der Antrag sehr klar mit der Forderung unter dem dritten Spiegelstrich, die ein klares Nein zur Kleinbetriebsförderung auf europäischer Ebene und Ja zu einer Kleinbetriebsförderung auf der Ebene der Länder sagt. Genau das wollen wir; diese Intention ist völlig richtig.

Frau Biechl, alles, was Sie vorhin vorgetragen haben, dass nämlich Brüssel dieses oder jenes plant, hat nichts damit zu tun, dass wir uns jetzt positionieren und wissen müssen, in welche Richtung der Tanker fahren soll. Der Tanker soll in Richtung einer ländergebundenen Förderung der kleinen Landwirtschaft fahren.

Ich möchte noch etwas zum Thema kleine oder bäuerliche Landwirtschaft sagen. Es gibt viele unterschiedliche Vorstellungen davon, was bäuerliche Landwirtschaft ist. Für die SPD ist bäuerliche Landwirtschaft eine unternehmergeführte Landwirtschaft, ähnlich wie im Handwerk, wo der Unternehmer mit seinem Einkommen und seinem Geld für seine unter-

nehmerische Handlung geradesteht. Bäuerliche Landwirtschaft unterscheidet sich von industrieller Landwirtschaft, hinter der eben nicht der Eigentümer steht, sondern vielleicht große Aktiengesellschaften oder sonst etwas.

Wir stimmen dem Antrag zu und hoffen, dass diese Intention in Brüssel ankommt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. Herr Kollege Sprinkart ist schon unterwegs, bitte.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag ablehnen; ich sage Ihnen auch gleich, warum. Die Formulierung unter dem ersten Spiegelstrich ist okay. Wir wollen eine kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft fördern. Die Formulierung unter dem zweiten Spiegelstrich ist auch noch okay. Ich kann auch mit der Forderung leben, Kleinbetriebe durch einen Sockelbetrag zu fördern. Die Forderung im dritten Spiegelstrich, dass eine Kleinbetriebsförderung auf europäischer Ebene nicht kommen soll, heißt auf gut Deutsch: Das, was in Deutschland ein Kleinbetrieb ist, fördern wir, aber das, was in Rumänien und Bulgarien ein Kleinbetrieb ist, fördern wir nicht mehr. Das kann nicht unsere Politik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Rumänien und Bulgarien gibt es noch viele Betriebe mit einem oder zwei Hektar, die es bei uns kaum mehr gibt. Genau diese Betriebe will der Antrag nicht fördern. Das ist schon deshalb ein Blödsinn, weil damit die Sorge verbunden ist, dass das zu einer größeren Umverteilung der Mittel innerhalb der Mitgliedstaaten führt. Seit heute liegt aber der Vorschlag von Ciolos auf dem Tisch, und daher wissen wir, dass es zu einer solchen Umverteilung nicht kommen wird. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Jetzt hat noch Kollege Dechant zu diesem Antrag das Wort, bitte schön.

**Thomas Dechant (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP wird diesen Antrag wie schon im Ausschuss ablehnen. Die Forderung unter Spiegelstrich eins, dass wir uns für den Erhalt der kleinstrukturierten bäuerlichen Landwirtschaft einsetzen, teilen wir alle. Die Frage ist aber, wie wir das machen wollen. Was hier steht, bedeutet eine Förderung mit Sockelbetrag, mit Auflagen, Bürokratie und allen mögli-

chen komplizierten Sachen. Aus meiner Sicht müssten wir dafür sorgen, dass wir wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebe bekommen. Das steht aber mit keinem Wort im Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir wollen wettbewerbsfähige Landwirte, und wir wollen, dass Gelder der EU entsprechend an die Landwirtschaft für die gesellschaftlichen Leistungen verteilt werden, welche die Landwirtschaft bei uns erbringt. Wir sind uns aber in dem einen oder anderen Punkt nicht darin einig, was eine gesellschaftliche Leistung darstellt. Nur der Erhalt eines kleinen bäuerlichen Betriebes ist noch keine gesellschaftliche Leistung an sich. Gesellschaftliche Leistungen sind Ökologie, Tierchutz usw. Wir müssen schauen, dass wir möglichst viele Betriebe wettbewerbsfähig machen und dass wir die gesellschaftlichen Leistungen, die von allen Betrieben erbracht werden, entsprechend honorieren. Das wird auch dazu führen, dass wir möglichst viele kleine Betriebe erhalten. Davon aber lese ich in dem Antrag gar nichts. In dem Antrag lese ich nur, dass wir auf deutscher Ebene ein Instrument einführen sollen, nicht aber auf europäischer Ebene. Das an sich ist schon ein Widerspruch. Kollege Herz hat sich dazu schon gemeldet. Ich bin mit meinem Beitrag auch gleich zu Ende, weil ich auch versuchen will, es möglichst kurz zu machen.

Aus meiner Sicht ist dieser Antrag nicht zielführend; denn das, was wir wirklich erreichen müssen, kommt darin mit keinem Wort vor.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Dr. Herz hat das Wort für eine Zwischenbemerkung, bitte.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Dechant, wenn Sie wettbewerbsfähige Betriebe wollen, dann bitte ich Sie doch, Ihrem Herrn Kollegen Rösler mitzuteilen, dass wir dann nicht am Anti-Dumping-Gesetz herumhaken sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Thomas Dechant (FDP):** Ich kann den Bogen, den Sie gespannt haben, auch spannen. Das hat aber nichts damit zu tun, ob wir wettbewerbsfähige Betriebe haben wollen oder nicht. Das hat mit etwas ganz anderem zu tun. Wir reden hier nicht über die Betriebe an sich, über die Urproduktion, über nachgelagerte Maßnahmen, über Handel oder Marktmacht etc. Wir reden hier über die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft und vor allen Dingen über die Rentabilität. Die Bauern wollen für ihre Arbeit so entlohnt werden, dass sie davon leben können. Das ist

auch richtig so. Darüber reden wir hier. Dafür sind Ihre Vorschläge nicht zielführend. Wir müssen daran arbeiten, dass unsere bäuerlichen Betriebe die gesellschaftlichen Leistungen honoriert bekommen. Wir müssen daran arbeiten, dass sie wettbewerbsfähig werden. Wir müssen also Wettbewerbsverzerrungen abbauen. Dann werden wir landwirtschaftliche Betriebe haben, in denen die Arbeit Spaß macht und die erhalten bleiben.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister Brunner hat ums Wort gebeten. Herr Staatsminister, sie haben das Wort.

**Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es der letzte Tagesordnungspunkt ist, freue ich mich, dass so viele Abgeordnete hier sind.

(Zurufe: Der Vorletzte!)

- Lasst mich doch ausreden, es geht um das Thema Landwirtschaft. Der nächste Antrag hat mit einem ähnlichen Thema zu tun. Ich freue mich, dass trotzdem so viele Abgeordnete dageblieben sind. Das bedeutet ein großes Interesse an der Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik und damit auch der bayerischen Agrarpolitik.

Frau Kollegin Müller, ich habe mich in der Vergangenheit bei der Weichenstellung für die europäische Agrarpolitik so intensiv eingeschaltet, dass es gerade dem Berufsstand, dem auch Sie angehören, manchmal schon zu detailliert geworden ist. Ich habe zusammen mit den Österreichern und anderen Strategietage veranstaltet. Ich habe in Bayern und in Brüssel speziell zur Berglandwirtschaft Tagungen durchgeführt, um auch diese Art der Landwirtschaft noch stärker fördern zu können. Ich habe bei den Agrarministerkonferenzen in Deutschland stets bayerische Positionen vertreten. Wir haben uns sehr wohl positioniert.

Die Bedeutung der bayerischen Landwirtschaft zeigt auch der Besuch von EU-Agrarkommissar Ciolos. Er hat München besucht, und nicht Berlin. Er hat sich unsere Perspektiven künftiger Agrarpolitik angehört. Er hat sich insbesondere auch für meine 44 Vorschläge zur Bürokratievereinfachung interessiert und sie entgegengenommen. Ich glaube, Bayern ist nicht nur ein Bundesland von 16, sondern auch eine wichtige Region in der Europäischen Union. Ich habe versucht, meine Vorstellungen - ich nenne davon ein paar Beispiele - in Brüssel zu positionieren.



Ich habe das Zwei-Säulen-Modell, das jetzt abgesichert erscheint, rechtzeitig gefordert. Ich habe angeordnet, das Agrarbudget in der jetzigen Höhe weiterzuführen. Ich habe mich eindeutig für eine flächendeckende Landbewirtschaftung mit bäuerlichem Leitbild ausgesprochen, was auch Ciolos übernommen hat. Ich habe mich letztendlich dafür eingesetzt, dass unsere bayerischen Umweltprogramme, auch das KULAP und das Vertragsnaturschutzprogramm, nicht durch eine Greening-Auflage auf der ersten Stufe ausgehebelt werden. Ich habe insbesondere dafür gekämpft, dass es keine gleichen Flächenprämien in den 27 Staaten gibt, weil es nach wie vor erhebliche Unterschiede bei den Produktionskosten gibt. Eine Flatrate hätte das Bild sehr verzerrt und wäre zu Ungunsten der deutschen und der bayerischen Landwirtschaft ausgefallen. Auch hier kann ich Vollzug melden. Das, was Ciolos heute vorgestellt hat, ist eine moderate und harmonische Angleichung innerhalb der nächsten Jahre oder Jahrzehnte und keine abrupte Gleichmacherei.

Ich habe mich zusammen mit der Bundesministerin entschieden für die bayerische Regelung der Ausgleichszulage eingesetzt, weil sich gerade dieses System bewährt hat. 60 % der bayerischen Flächen sind in das Ausgleichsflächenprogramm aufgenommen worden. Unsere Kriterien haben sich auch bewährt. Wenn Brüssel acht physikalische Kriterien vorschlägt, würde dies bedeuten, dass in Bayern 460.000 Hektar aus der Förderung herausfallen und 260.000 Hektar wiederum hineinkommen würden. Verwerfungen und Ungerechtigkeiten wären damit vorprogrammiert.

Sie schlagen in Ihrem Antrag ein Junglandwirteprogramm vor. Das war heute in den Vorstellungen von Ciolos dezidiert mit enthalten. Allerdings liegt die Entscheidungshoheit über dieses Programm bei den Nationalstaaten. In der Frage, wie hoch das Programm sein soll, haben wir einen gewissen Spielraum. Ich begrüße das.

Auch zu dem Sockelbetrag, den Sie anführen, hat Ciolos Vorstellungen. Er nannte allerdings schon Zahlen, nämlich 500 bis 1.000 Euro. Diese Zahlungen können dann die Nationalstaaten festlegen.

Jetzt kommt aber mein Unverständnis, meine sehr geschätzte Frau Müller. Wir sollten uns nicht anmaßen, von Bayern aus darüber zu entscheiden, was die 27 anderen Länder unter Klein- und Kleinstbetrieben verstehen. Darüber sollen die jeweiligen Staaten selbst bestimmen. Wir können nur für unsere Interessen sprechen. Wenn Sie sagen, wir verstehen unter Kleinbetrieben unsere Strukturen, aber nicht die in Griechenland, Rumänien oder sonst wo, dann bevormun-

den wir die anderen Länder. Davor warne ich entschieden. Wir können uns darauf einigen, dass wir einen bestimmten Sockelbetrag - -

(Widerspruch der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

- Frau Noichl, nutzen Sie doch jede Chance, einmal zu schweigen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich empfinde es schlichtweg als arrogant, wenn wir von Bayern aus festlegen würden, was Klein- und was Kleinstbetriebe sind. Das führt uns überhaupt nicht weiter.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch daran erinnern, dass wir heute über Agrarpolitik und nicht über Sozialpolitik reden. Mein Credo und meine Vorstellungen von der Agrarpolitik der Zukunft sind: Wir wollen allen Betrieben unabhängig von der Hektarzahl Zukunftsperspektiven einräumen. Wir wollen insbesondere die Qualifikation des Betriebsleiterhepaares fördern und in den Vordergrund stellen. Diese sollen mit betriebsindividuellen Entscheidungen die Zukunft ihres Betriebes festlegen. Sie sollen entscheiden, ob sie ihren Betrieb im Nebenerwerb, im Haupterwerb oder im Vollerwerb führen wollen. Mir ist es wichtig, dass alle Perspektiven unabhängig von der Größe Zukunft haben.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, lauschen Sie bitte der Frau Kollegin Müller.

**Ulrike Müller (FREIE WÄHLER):** Herr Minister, ich wollte Ihnen nur noch den zweiten Spiegelstrich unseres Antrags vorlesen:

... sich auf europäischer Ebene für die Schaffung von besonderen Fördermöglichkeiten für Kleinbetriebe (Sockelbetrag) durch die jeweiligen Mitgliedsstaaten bzw. Regionen im Rahmen ihres Prämienplafonds einzusetzen, ...

Mir geht es darum, dass wir in Bayern die Möglichkeit bekommen, den kleineren unserer Kleinbetriebe, je nachdem, ob wir uns auf zehn Hektar oder acht Hektar festlegen, im Rahmen unserer finanziellen Mittel etwas mehr zu geben als den größeren Betrieben. Darüber wollen wir im Rahmen unseres Prämienplafonds selbst entscheiden. In Südtirol ist das bei der Ausgleichszulage schon gemacht worden. Dort werden die kleineren Betriebe stärker gefördert. Das ist innerhalb der Europäischen Union bereits möglich.



Genau das wollte ich für die Stärkung unserer eigenen Kleinstbetriebe erreichen.

**Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium):** Frau Kollegin, das legen nicht einzelne Regionen, sondern die Nationalstaaten fest. Also müssten wir in Deutschland eine Regelung herbeiführen. Dagegen spricht auch nichts. Das können wir zusammen mit den übrigen Ländern festlegen, soweit wir uns darüber verständigen können. Aus meiner Sicht wäre es aber noch viel wichtiger, dass uns die Spielräume, die wir beim Kulturlandschaftsprogramm oder beim Vertragsnaturschutzprogramm bereits haben, weiter erhalten bleiben.

Die Einschränkungen, wie sie beim Greening vorgegeben sind, also mit einer Flächenstilllegung von 7 %, mit ökologischen Anteilen und mit den drei vorgegebenen Fruchtarten, würden insbesondere die Kleinstbetriebe treffen. Bedenken Sie einmal die arbeitswirtschaftlichen Auswirkungen, wenn Fünf-Hektar-Betriebe drei Fruchtarten anbauen müssten.

Wir sollten uns im Nachgang darüber verständigen, wie wir uns hierzu positionieren. Zunächst muss im Detail geklärt werden, was Herr Ciolos mit seinen Vorgaben meint und wie diese umgesetzt werden können. Im Übrigen benötigen wir sowohl beim Junglandwirteprogramm als auch beim Sockelbetrag eine nationale Verständigung. Wir können nur unsere Vorstellungen einbringen, aber nicht als Bundesland unsere Kriterien selbst stricken.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 16/9661 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenhaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik**

### **Betriebstypen berücksichtigen, bisherige Ungerechtigkeiten beheben (Drs. 16/8724)**

Frau Kollegin Müller, Sie haben erneut das Wort.

**Ulrike Müller (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Herr Minister, wir sind nicht weit auseinander. Nehmen Sie uns von der Opposition bitte mit. Wenn wir schon davon überzeugt sind, dass diese Vorschläge für die bayerischen Landwirte zielführend und effektiv sind, dann lassen Sie uns doch auch einen kleinen Beitrag zur Ausgestaltung leisten.

Herr Minister, Sie haben am 18. Mai gesagt: Veredelungsbetriebe, die einen nachweislich höheren Arbeitsaufwand im Vergleich zu viehlosen Betrieben hätten, deren Arbeitsaufwand geringer sei, sollten bessergestellt werden. Nichts anderes fordern wir in diesem Antrag mit den Betriebstypen. Es ist schade, dass diese guten Vorschläge, mit denen wir nach unserer Überzeugung etwas erreichen könnten, hier wiederum niedergeschmettert werden. Sie haben den Vorschlag mit den Prämienplafonds gemacht. Umso erstaunlicher war, dass im Landwirtschaftsausschuss von der CSU-Seite zu diesem Antrag geäußert wurde, dass eine Bindung an die Arbeitskräfte besser wäre. Die CSU-Logik: Normierte Arbeitskräfte sind nicht nahe an der Koppelung. Die Umsetzung würde sicher keine Bürokratie verursachen.

Herr Minister, wir wissen ja, dass sich die Staatsregierung gern mit Kommissionen, Runden Tischen usw. umgibt. Das haben Sie selbst gesagt. Dabei vermeidet es die Staatsregierung, eine Meinung selbst vertreten zu müssen. Meine Herren von den Regierungsparteien, wer sich zu viel am Runden Tisch herumtreibt, läuft Gefahr, sich irgendwann einmal nur noch im Kreis zu drehen.

(Albert Füracker (CSU): Haben Sie auch die Damen gemeint?)

- Ich habe natürlich die Damen und die Herren gemeint. Entschuldigung.

Natürlich ist die Förderung nach der Zahl der Arbeitskräfte auf den ersten Blick sehr pfiffig. Aber wir wissen doch alle, dass bei normierten Arbeitskräften immer einige dabei sind, die durchfallen. Das ist wie bei dem Beispiel, bei dem ein Fuß im Eimer mit dem heißen Wasser und der andere Fuß in dem Eimer mit dem kalten Wasser steht. Im Durchschnitt erreicht man die optimale Temperatur, aber für die beiden Beine ist es nicht die optimale Lösung. Darum haben wir uns gedacht, dass die Betriebstypen bei der Mehrfachantragstellung bereits erfasst sind und dadurch eine gerechtere und bessere Bezahlung ermöglicht würde.

Ich bin auf den Bericht gespannt, bei dem uns im Landwirtschaftsausschuss die konkreten Berechnungen vorgelegt werden. Ich glaube nämlich, dass uns Normarbeitskräfte nicht weiterbringen werden. Das Ziel dieses Hohen Hauses muss die zielgerichtete Förderung der bäuerlichen Strukturen sein. Es ist allerhöchste Zeit, dass das Parlament in Bayern tätig wird und mit der Staatsregierung gemeinsam diesen Weg geht. Die Berücksichtigung der Betriebstypen ist aus unserer Sicht der beste Weg.

Sie haben tatsächlich viele Vorschläge zum Bürokratieabbau an Herrn Ciolos übergeben. Herr Minister Brunner, Sie müssen mit Nachdruck dahinter sein, dass diese Vorschläge auch umgesetzt werden und tatsächliche Erleichterungen kommen. Die Vorschläge, die heute vorliegen, bedeuten nur einen erhöhten Bürokratieaufwand und noch mehr Auflagen für unsere bäuerlichen Betriebe. Es kann nicht unser Interesse in Bayern sein, dass zusätzlich 105.000 Hektar aus der Produktion herausgenommen werden. Ich habe hier das Beispiel der hungernden Menschen auf der Welt gebracht. Wir haben in Bayern die Möglichkeit, gut, nachhaltig und ressourcenschonend zu produzieren. Ich bitte Sie, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen. Lassen Sie die Opposition doch auch einmal ein bisschen mitkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biechl.

**Annemarie Biechl (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Müller, uns geht es nicht um das Abschmettern von Oppositionsanträgen.

Mit dem ersten Spiegelstrich dieses Antrags fordern Sie die Behebung bisheriger Ungerechtigkeiten im Fördersystem. Was bedeutet das konkret? Das hört sich zunächst einmal hervorragend an. Ich unterstelle Ihnen allen, dass Sie für Gerechtigkeit sind. Wenn man jedoch bei jedem Einzelnen hinterfragt, was für ihn Gerechtigkeit bedeutet, sieht es wieder ganz anders aus. Dann wird es schwierig. Wir haben gerade von Herrn Kollegen Sprinkart gehört, dass zum Thema Gerechtigkeit im bäuerlichen Bereich auf europäischer Ebene durchaus unterschiedliche Ansichten vorhanden sind.

Wenn wir uns auf europäischer Ebene für Gerechtigkeit einsetzen wollen, müssen wir vor allem darauf drängen, dass alle anderen Mitgliedstaaten Europas das Fördersystem vereinheitlichen. Die Förderung muss weg vom Betriebsmodell hin zum Regionalmodell verändert werden, wie wir es schon praktizieren. Die bayerischen Bäuerinnen und Bauern haben hier

bereits enorme Vorleistungen erbracht. Durch den Übergang zur einheitlichen Prämie gibt es in Deutschland bereits eine Umverteilung und mehr Gerechtigkeit - weg vom Acker hin zum Grünland.

Bei den Betriebstypen wäre zu hinterfragen, was Sie damit letztlich meinen. Ich denke schon, dass jede Leistung der Landwirte, die sie für die Allgemeinheit als Gemeinwohlleistung erbringen, der Förderung bedarf. Sie wissen alle, dass ein Landwirt heute zirka 140 Personen mit hochwertigen Lebensmitteln ernährt. Er erzeugt außerdem nachhaltige Energie und pflegt unsere Kulturlandschaft. Wir wissen, dass die Märkte diese Leistungen nicht ausgleichen. Deshalb erhält der Bauer und seine Familie pro Quadratmeter und Jahr 3 Cent. Ich denke, jeder Bauer - der Rinderbauer wie der Schweinebauer - braucht diese Förderung und sollte sie auch erhalten.

Wir wollen nicht riskieren, dass wir uns mit dieser von Ihnen im Antrag vorgeschlagenen Förderung einer Koppelung nähern, die uns Brüssel ja verbietet. Die angesprochenen Arbeitskräfte waren auf EU-Ebene kein Thema. Erst oberhalb der Kappungsgrenze spielen die Arbeitskräfte nach den europäischen Vorschlägen eine Rolle. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Noichl.

**Maria Noichl (SPD):** Liebe Kollegin Müller, so flehend, wie Sie das getan haben, werde ich mich hier nicht darbieten. Das kann ich nicht. Zum Schleppe-Tragen eigne ich mich überhaupt nicht - bei männlichen Ministern sowieso nicht. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Sie wissen, wegen dem dritten Spiegelstrich. Ich will es kurz machen und spare deshalb die anderen Punkte aus.

Sie stellen sich in dem Antrag klar gegen ein Modell, das eventuell Arbeitskräfte berücksichtigt. Sie sagen, das wollen Sie nicht. Das sind natürlich verbandspolitische Themen. Sie als Vertreterin des Bauernverbandes wollen kein Modell, das eigentlich aus einer kleinen Gedankenschmiede, nämlich vom ABL kommt. Das will man ablehnen, darüber will man sich überhaupt keine Gedanken machen. Dabei fordern Sie genau das ein, nämlich Betriebstypen sollen berücksichtigt werden. Wie können Betriebstypen aber besser berücksichtigt werden, als auf eine schon vorhandene Grundlage zurückzugreifen, nämlich auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung, die die Betriebstypen bereits eingruppiert? Wo Tiere sind, gibt es mehr Unfälle als in reinen Ackerbaubetrieben, man hat auch längere Arbeitszeiten und ist stärker an den Hof gebunden. Viele Bereiche der Betriebstypengruppierung spiegeln sich in der Einteilung der landwirt-

schaftlichen Unfallversicherung wider. Von daher können wir uns dieses Modell, nämlich die Auszahlung an Arbeitskräfte zu koppeln, gut vorstellen.

Ich möchte hier feststellen: Es geht nicht um fiktive Arbeitskräfte. Es geht nicht darum, vielleicht noch den Opa oder die Oma mit anzumelden, dann hätte man drei Arbeitskräfte, sondern es geht um rechnerische Arbeitskräfte für diesen Betriebstyp, für diese Hofgröße. Das wäre eine sehr gute Möglichkeit, Gelder gerechter zu verteilen; denn die derzeitige Verteilung bezogen auf die Landfläche ist nicht gerecht.

Frau Biechl, Sie haben gesagt, Sie wüssten überhaupt nicht, was der erste Spiegelstrich bedeutet, dass es hier zu Ungerechtigkeiten komme. Ich meine, Sie kennen die Ungerechtigkeiten zwischen viehhaltenden und reinen Ackerbaubetrieben genau. Das hier herunterzuspielen, als würde man diese Ungerechtigkeiten nicht kennen, wird der Sache nicht gerecht. Sie wollen einfach niemandem wehtun. Das ist nicht in Ordnung.

Wir werden den Antrag ablehnen, weil er neue Gedanken, nämlich Zahlungen an rechnerische Arbeitskräfte, nicht an tatsächliche Arbeitskräfte zu koppeln, nicht aufgreift. Das sind gute Gedanken. Wir finden sie hervorragend.

In der Begründung haben Sie den Satz, dass die Koppelung an rechnerische Arbeitskräfte für die Neben- und Zuerwerbsbetriebe schlecht wäre. Damit liegen Sie absolut falsch, Frau Müller. Gerade für die Neben- und Zuerwerbsbetriebe sind diese rechnerischen Arbeitskräfte extrem günstig. Denn damit sind nicht nur die sozialversicherungspflichtigen Kräfte gemeint, sondern alle, die am Hof rechnerisch entstehen. Das würde insbesondere kleinen Betrieben sehr helfen.

Wir lehnen den Antrag ab, weil er nach unserer Meinung in die falsche Richtung geht. Ich freue mich schon darauf, dass nachher der Minister sprechen und den Antrag ebenfalls ablehnen wird. Wir sind sozusagen heute zum Schluss einer Meinung. Nur Frau Müller steht abseits.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Franke, bitte.

**Anne Franke (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ungerechtigkeiten beseitigen ja, aber gerade deshalb müssen wir den Antrag ablehnen. Gerade die Berechnung nach dem Arbeitszeitmodell, nach der standardisierten Arbeitszeit ist dazu

geeignet, kleine bäuerliche Betriebe zu erhalten. Wir wollen von der Flächenberechnung wegkommen, die eher ungerecht ist, weil das bedeutet: Der Bauer, der viele Flächen hat, bekommt noch mehr. Das kann nicht gerecht sein. Das weiß jeder. Aber danach wird jetzt die Hauptsache berechnet. Davon wollen wir wegkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade jetzt, wo die Unfallversicherung für die Landwirtschaft auf das standardisierte Arbeitszeitmodell umsteigt, haben wir gute Gründe, auch die Berechnungen umzustellen. Die Umstellung der Unfallversicherung führt dazu, dass besonders die kleinen bäuerlichen Betriebe noch höhere Unfallversicherungsprämien zahlen müssen und dadurch noch weiter in die Knie gezwungen werden. Es ist höchste Zeit, die Prämienberechnung auf die standardisierte Arbeitszeit umzustellen.

Jeder weiß, dass insbesondere die kleinen bäuerlichen Betriebe, die Milchvieh haltenden Betriebe und die Almwirtschaft wesentlich mehr Zeit pro Einheit als ein Großbetrieb, als ein agrarindustrieller Betrieb brauchen. Die Arbeitszeitberechnung kommt den kleinen Betrieben zugute. Zum Beispiel braucht ein Betrieb mit 25 Kühen pro Kuh mehr Arbeitszeit als ein Betrieb, der 1.000 Kühe im Stall stehen hat. Ich glaube, das leuchtet jedem ein. Gerade um die kleinbäuerlichen Betriebe zu erhalten, stimmen wir gegen Ihren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank; jetzt steht Kollege Dechant noch auf der Rednerliste.

**Thomas Dechant (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ich eile, Frau Präsidentin, um möglichst schnell am Redepult zu sein. - Jedem, der hier sitzt, ist wohl klar, dass auch wir diesen Antrag ablehnen werden. Ich möchte dazu ein paar Ausführungen machen. Es ist hier schon gesagt worden, dass ein viehhaltender Betrieb mehr Arbeit als ein Ackerbaubetrieb aufbringen muss. Das ist unbestritten. Ich möchte eine Frage ergänzen: Warum ist denn der Verbraucher nicht bereit, diesen Mehraufwand zu entlohnen? Danach muss man auch einmal fragen. Schließlich ist das eine Veredelung von Produkten, die dort stattfindet. Eigentlich sollte diese Veredelung bezahlt werden, wenn der Mehrwert vom Verbraucher anerkannt wird. Das scheint aber so nicht stattzufinden. Deshalb ist dieser Antrag offensichtlich so formuliert, um diese Ungerechtigkeit, die vom Verbraucher auf den landwirtschaftlichen Betrieb wirkt, über die Politik und den Steuerzahler zwangsweise auszugleichen.

Ich habe eben gesagt, wir brauchen wettbewerbsfähige Betriebe. Ich bin dafür, dass man gesellschaftliche Leistungen entlohnt. Ich bin auch dafür, dass man schaut, dass möglichst jeder Betrieb wettbewerbsfähig wird. Ich bin auch dafür, dass die Entlohnung der gesellschaftlichen Leistungen angemessen ist und nicht nur ein Almosen, weil man es honoriert, dass er irgendeine Leistung erbringt. Stattdessen geht man quasi einen Schritt zurück. Wir haben irgendwann einmal gesagt, wir entkoppeln das alles. Wir haben Zahlungen für landwirtschaftliche Betriebe und wir haben Produkte, die produziert werden. Früher war einmal alles an Produkte gekoppelt. Das hat dazu geführt, dass immer mehr Produkte produziert wurden. Die Agrarzahlungen wurden immer höher. Irgendwann hat man festgestellt, dass das so nicht mehr funktioniert. Also hat man irgendwann gesagt, man entkoppelt die Dinge.

Das heißt, wir honorieren bestimmte Leistungen des Landwirts und koppeln das an die Fläche. Das ist vernünftig. Was der Landwirt erzeugt, ist letztlich seine Sache. Genau dieses sinnvolle Grundprinzip wird in diesem Antrag aufgehoben. Deshalb stimmen wir dagegen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Herr Staatsminister Brunner hat mir gesagt, er hätte auch noch viel zu diesem Antrag zu sagen, aber er verzichtet darauf.

(Beifall)

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 16/9662 die Ablehnung des Antrags. Wer dennoch dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! - CSU, FDP; SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass in der konstituierenden Sitzung der Energiekommission am 29. September 2011 Herr Kollege Tobias Reiß zum Vorsitzenden und Herr Kollege Ludwig Wörner zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden sind.

(Allgemeiner Beifall)

Das Hohe Haus nimmt mit Beifall davon Kenntnis.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich noch Herrn Jungnickel zum Geburtstag gratulieren. Er hat ihn hier mit uns verbracht.

(Allgemeiner Beifall - Georg Winter (CSU): Und Max Strehle hat Namenstag!)

- Zukünftig soll man auch zum Namenstag gratulieren? Das müssen wir uns dann noch anschauen.

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank, Herr Jungnickel, an Ihr Team. Ihr seid wirklich klasse. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.39 Uhr)

**Beschlussesempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)**

**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Verfassungsstreitigkeiten**

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - Der Vorsitzende vom 2. August 2011 (1 BvR 2457/08) betreffend Verfassungsbeschwerde
  1. unmittelbar gegen
    - a) den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16. Mai 2008  
20 ZB 08.903,
    - b) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 28. Februar 2008  
M 10 K 06.2850,
  2. mittelbar gegen Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchstabe bb Spiegelstrich 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993

PII/G-1320/08-10

Drs. 16/9655 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

**I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.**

**II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.**

**III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- Der Vorsitzende (1BvL 8/11) betreffend Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 21 Satz 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (Staatsbank) vom 22. September 1933 (Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg - Landesteil Oldenburg - Nr. 144) insofern mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als ein Antrag der Kreditanstalt bei Zwangsvollstreckungen in das bewegliche und das unbewegliche Vermögen den vollstreckbaren Titel ersetzt. - Aussetzung- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 17. März 2011 (8 U 139/10) -  
 PII/G-1320/11-2  
 Drs. 16/9656 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

**Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.**

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. August 2011 (Vf. 10-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. der Verordnung des Landkreises Oberallgäu über die Änderung der Verordnung vom 16. Februar 1984 über das Landschaftsschutzgebiet Großer Alpsee vom 4. Juli 2007,
  2. der Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das „Buddhismus-Zentrum Gut Hochreute“ der Stadt Immenstadt vom 10. Januar 2008,
  3. der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das „Buddhismus-Zentrum Gut Hochreute“ der Stadt Immenstadt vom 25. Januar 2011,
  4. des Bescheids des Landratsamts Oberallgäu vom 7. August 2008 Az. SG 21-0403/08

PII/G-1310/11-7  
 Drs. 16/9654 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

**Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.**

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Anträge**

4. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion (SPD)  
Klare Perspektiven für Kommunen - Gewerbesteuer stärken  
Drs. 16/6675, 16/9682 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD  
Pauschalierung nach § 24 Umsatzsteuergesetz beibehalten  
Drs. 16/8097, 16/9683 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik - Greening effektiv und ohne Bürokratie  
Drs. 16/8725, 16/9663 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Berglandschaft - Schutz durch Nutzung: Gebietskulisse erhalten  
Drs. 16/8727, 16/9244 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Berglandschaft - Schutz durch Nutzung: Investitionsförderung mit Berücksichtigung naturräumlicher Benachteiligungen  
Drs. 16/8729, 16/9665 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drei konkurrierende Informationseinrichtungen im Steigerwald  
Drs. 16/9181, 16/9658

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Gesundheit

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

10. Antrag der Abgeordneten Albert Füracker u.a. CSU  
Rechtliche Einordnung der Koi-Herpes-Virose (KHV)  
Drs. 16/9253, 16/9659

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Gesundheit

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.10.2011 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion FDP, der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion CSU; Missbrauch von Software zur Telekommunikationsüberwachung verhindern (Drucksache 16/9765)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X		<b>Görlitz</b> Erika	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert	X			Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Arnold</b> Horst			X	<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Aures</b> Inge			X	<b>Gottstein</b> Eva	X		
<b>Bachhuber</b> Martin	X			<b>Güll</b> Martin			X
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg	X			<b>Güller</b> Harald			X
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X			<b>Guttenberger</b> Petra	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X			<b>Hacker</b> Thomas	X		
<b>Bause</b> Margarete		X		<b>Haderthauer</b> Christine	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther	X			<b>Halbleib</b> Volkmar			X
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X			<b>Hallitzky</b> Eike		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X			<b>Hanisch</b> Joachim	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas				<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Biechl</b> Annemarie	X			<b>Heckner</b> Ingrid			
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Blume</b> Markus	X			<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X			Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X			Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Hessel</b> Katja	X		
Dr. <b>Bulfon</b> Annette	X			Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
<b>Dechant</b> Thomas	X			<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X			<b>Huber</b> Erwin	X		
<b>Dittmar</b> Sabine			X	Dr. <b>Huber</b> Marcel			
<b>Dodell</b> Renate	X			Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Huml</b> Melanie	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X		<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X			<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X			<b>Kamm</b> Christine		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X			<b>Karl</b> Annette			X
<b>Fahrenschon</b> Georg				<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Felbinger</b> Günther	X			Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X			<b>Klein</b> Karsten	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus			X	<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Franke</b> Anne		X		<b>König</b> Alexander	X		
<b>Freller</b> Karl	X			<b>Kohnen</b> Natascha			X
<b>Füracker</b> Albert	X			<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Gantzer</b> Peter Paul			X	<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Gehring</b> Thomas		X		<b>Ländner</b> Manfred	X		
<b>Glauber</b> Thorsten				Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud				<b>Lorenz</b> Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			X
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate	X		
<b>Meyer</b> Brigitte	X		
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa			X
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria			X
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele		X	
<b>Perlak</b> Reinhold			X
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin			X
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland	X		
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			X
<b>Ritter</b> Florian			X
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rotter</b> Eberhard			
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz			X
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			X
<b>Schneider</b> Harald			X
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob			
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			X
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stachowitz</b> Diana			X
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa			X
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold			X
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Wägemann</b> Gerhard			
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika			X
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul			
<b>Werner</b> Hans Joachim			X
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			X
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit			X
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig			X
<b>Zacharias</b> Isabell			X
<b>Zeil</b> Martin	X		
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zelmeier</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	113	20	31



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.10.2011 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD: Überwachungssoftware - Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts strikt einhalten (Drucksache 16/9767)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate			X	<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert	X			Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Arnold</b> Horst	X			<b>Gote</b> Ulrike			X
<b>Aures</b> Inge	X			<b>Gottstein</b> Eva	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Güll</b> Martin	X		
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X		<b>Güller</b> Harald	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X			<b>Guttenberger</b> Petra		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X		<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Bause</b> Margarete			X	<b>Haderthauer</b> Christine		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X		<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X		<b>Hallitzky</b> Eike			X
Dr. <b>Bertermann</b> Otto				<b>Hanisch</b> Joachim	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas				<b>Hartmann</b> Ludwig			X
<b>Biechl</b> Annemarie		X		<b>Heckner</b> Ingrid			
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Blume</b> Markus		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X		<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Brunner</b> Helmut		X		<b>Hessel</b> Katja		X	
Dr. <b>Bulfon</b> Annette				Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Dechant</b> Thomas		X		<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X		<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Dittmar</b> Sabine	X			Dr. <b>Huber</b> Marcel			
<b>Dodell</b> Renate		X		Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X		<b>Huml</b> Melanie		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			X	<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X		<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Kamm</b> Christine	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X			<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Fahrenschon</b> Georg				<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Felbinger</b> Günther	X			Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X		<b>Klein</b> Karsten		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X			<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>Franke</b> Anne			X	<b>König</b> Alexander		X	
<b>Freller</b> Karl		X		<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Füracker</b> Albert		X		<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Gehring</b> Thomas			X	<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Glauber</b> Thorsten				Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud				<b>Lorenz</b> Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian			X
<b>Maget</b> Franz	X		
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas			X
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele	X		
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Manfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rotter</b> Eberhard			
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin			X
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria			X
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi			X
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stahl</b> Christine			X
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia			X
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
Dr. <b>Strohmayer</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna			X
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone			X
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Wägemann</b> Gerhard			
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul			
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zeil</b> Martin		X	
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zelmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	52	91	17

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.10.2011 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Einsatz der verfassungswidrigen Trojaner-Software in Bayern stoppen! (Drucksache 16/9769)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto			
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
Dr. <b>Bulfon</b> Annette			
<b>Dechant</b> Thomas		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine	X		
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X		
<b>Fahrenschon</b> Georg			
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva	X		
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Heckner</b> Ingrid			
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert		X	
Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz	X		
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele	X		
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Manfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radwan</b> Alexander			
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rotter</b> Eberhard			
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
Dr. <b>Strohmayer</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Wägemann</b> Gerhard			
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul			
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zeil</b> Martin		X	
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	68	90	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.10.2011 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Einsatz von Spionagesoftware durch bayerische Behörden (Drucksache 16/9781)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Dechant</b> Thomas		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine	X		
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X		
<b>Fahrenschon</b> Georg			
<b>Felbinger</b> Günther	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva	X		
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Heckner</b> Ingrid			
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine			
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert		X	
Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	



Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz	X		
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele	X		
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Manfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rotter</b> Eberhard			
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
Dr. <b>Strohmayer</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Wägemann</b> Gerhard			
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul			
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zeil</b> Martin		X	
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	67	95	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.10.2011 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Christian Meißner u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant und Fraktion FDP; Schengener Grenzkodex: Keine Kompetenzübertragung auf die EU (Drucksache 16/9766)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X		<b>Görlitz</b> Erika	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert	X			Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Arnold</b> Horst		X		<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Aures</b> Inge		X		<b>Gottstein</b> Eva	X		
<b>Bachhuber</b> Martin				<b>Güll</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg				<b>Güller</b> Harald		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter				<b>Guttenberger</b> Petra	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X			<b>Hacker</b> Thomas	X		
<b>Bause</b> Margarete		X		<b>Haderthauer</b> Christine			
Dr. <b>Beckstein</b> Günther	X			<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X			<b>Hallitzky</b> Eike		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X			<b>Hanisch</b> Joachim	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas				<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Biechl</b> Annemarie	X			<b>Heckner</b> Ingrid			
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Blume</b> Markus	X			<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X			Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X			Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Hessel</b> Katja			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette	X			Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
<b>Dechant</b> Thomas	X			<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X			<b>Huber</b> Erwin	X		
<b>Dittmar</b> Sabine		X		Dr. <b>Huber</b> Marcel			
<b>Dodell</b> Renate	X			Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Huml</b> Melanie	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X		<b>Imhof</b> Hermann			
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X			<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Eisenreich</b> Georg				<b>Kamm</b> Christine		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X		<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Fahrenschon</b> Georg				<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Felbinger</b> Günther	X			Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver			
Dr. <b>Fischer</b> Andreas				<b>Klein</b> Karsten	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X		<b>Kobler</b> Konrad			
<b>Franke</b> Anne		X		<b>König</b> Alexander	X		
<b>Freller</b> Karl	X			<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Füracker</b> Albert	X			<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Gantzer</b> Peter Paul				<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Gehring</b> Thomas		X		<b>Ländner</b> Manfred	X		
<b>Glauber</b> Thorsten	X			Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud				<b>Lorenz</b> Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate	X		
<b>Meyer</b> Brigitte	X		
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria		X	
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele	X		
<b>Perlak</b> Reinhold		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred			X
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus		X	
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rotter</b> Eberhard			
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika			
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Harald		X	
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob			
<b>Seidenath</b> Bernhard			
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
Dr. <b>Strohmayer</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl			X
<b>Wägemann</b> Gerhard			
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul			
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter			
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zelmeier</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	89	49	2